H
1184

von Halder

N. 3937.

Gestochen von Ant. Karcher Manh. 1792.

Franz II.

Historischer Kalender

der Wahl und Krönung

Franz II.

und seiner Vorfahrer mit 12 Kupfern.

EIGENTHUM DER
AUGSBURG

Gest: v: Ernst.

Mannheim,
in Kommission zu haben bey Schwan und Götz,
1793.

FRIED. CARL JOSEPH.

Churfürst von Maynz.

FRIED. CARL JOSEPH.

Churfürst von Maynz.

CL. WENCESLAUS.

Churfürst von Trier.

MAXIMILIAN.

Churfürst von Cölln.

Zeitrechnung auf das Jahr 1793.

Das Jahr 1793 ist das

5742 Jahr nach Erschaffung der Welt.

6506 Der Julianischen Periode.

2569 Der Olympiaden, oder 4 der 643 Olympiade.

2546 Nach Erbauung der Stadt Rom.

5554 Der Juden.

1208 Der Türken.

7301 Der neueren Griechen, wie auch ehemals der Russen.

993 Von Erneuerung des Römischen Kaiserthums.

407 Von Stiftung der Universität Heidelberg.

353 Von Erfindung der Buchdruckerkunst.

145 Von dem Münster- und Osnabrückischen Frieden (14 October).

130 Von Anfang des Reichstags zu Regensburg. (10 Jan.)

50 Von Antrettung der Regierung des Churfürsten von der Pfalz (1 Jan.).

15 Von der Wiedervereinigung Bajerns mit der Pfalz (31 December).

1 Von der Wahl und Krönung Kaisers Franz (14 Jul.)

Festrechnung auf das Jahr 1793.

Goldene Zahlen	8
Epacten	17
Sonnenzirkel	10
Römerzinszahlen	11
Sonntags Buchstaben	F

Bewegliche Feste.

Septuagesima den 27 Januar.
Aschermittwoch . 13 Februar.
Ostern . . . . 31 Merz.
Himmelfahrt . . 9 May.
Pfingsten . . . 19 May.
Advent . . . . 1 December.

Quatember.

Reminiscere den 20 Februar.
Trinitatis . . 22 May.
Crucis . . . 18 September.
Luciä . . . . 18 December.

Die vier Jahrszeiten.

Der Anfang des Frühlings, oder der Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders, wenn sie Tag und Nacht gleich macht, ist den 21 Merz um 1 Uhr 45 minuten früh.

Der Anfang des Sommers oder der Eintritt der Sonne indas Zeichen des Krebses, da sie den längsten Tag macht, ist den 21 Juny um 1 Uhr 45 minuten früh.

Der Anfang des Herbstes, oder der Eintritt der Sonne in das Zeichen der Waage, da sie wieder Tag und Nacht gleich macht, ist den 21 September um 7 Uhr, 58 minuten früh.

Der Anfang des Winters, oder der Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks, da sie den kürzesten Tag macht, ist den 21 Deçember um 7 Uhr, 58 minuten früh.

Finsternisse des 1793 Jahres.

In diesem Jahre ereignen sich zwei Sonnen- und zwei Mondsfinsternissen, wovon aber nur eine Sonnen- und eine Mondsfinsterniß für die europäischen Gegenden sichtbar ist.

Die erste Sonnenfinsterniß begiebt sich den 11 Merz, ist aber für Europa unsichtbar und die Centrallinie davon geht durch die unbekannten südlichen Länder.

Die zweite Sonnenfinsterniß ist den 5 September, der Anfang davon ist in unserer Gegend um 10 Uhr 26 minuten Vormittags, die gröste Verdunklung um 12 Uhr 3 minuten Mittags, das Ende um 1 Uhr 36 minuten Nachmittags. Die Grösse der Verfinsterung beträgt 9 Zoll 44 minuten nördlich.

Die erste Mondsfinsterniß ist für unsere Gegend sichtbar, begiebt sich den 25 Hornung, der Anfang ist um 9 Uhr 57 minuten, die gröste Verfinsterung um 11 Uhr 18 minuten, und das Ende um 12 Uhr 31 minuten, Die Grösse der Verfinsterung beträgt 5 Zoll 54 minuten nördlich.

Die zweite Mondsfinsterniß ist den 21 August, bleibt aber für Europa ganz unsichtbar.

Erklärung der Zeichen und Abkürzungen.

Die Zeichen des Thierkreises.

0 Z.	♈	Widder . . .	0	Grad.
1 .	♉	Stier	30	.
2 .	♊	Zwillinge . .	60	.
3 .	♋	Krebs	90	.
4 .	♌	Löwe	120	.
5 .	♍	Jungfrau . .	150	.
6 .	♎	Waage . . .	180	.
7 .	♏	Scorpion . . .	210	.
8 .	♐	Schüze . . .	240	.
9 .	♑	Steinbock . .	270	.
10 .	♒	Wassermann .	300	.
11 .	♓	Fische	330	.

Die Sonne und Planeten.

☉ Sonne	♂ Mars
☿ Merkur	♃ Jupiter
♀ Venus	♄ Saturnus
♁ Erde	♅ Uranus

Vorstellung der Umlaufszeit der Planeten.

		in	Jahr	Tag	Stund
Merkur	Läuft um die Sonne	.	.	87	23
Venus		.	.	224	17
Erde		.	.	365	6
Mars		.	1	321	16
Jupiter		.	11	312	15
Saturn		.	29	157	1
Uranus		.	83	273	.

Entfernung der Sonne und Planeten

Merkur	ist entfernt von der ☉	8 Mill. deutsch. Meil.
Venus		15
Erde		21
Mars		31
Jupiter		108
Saturn		199
Uranus		400

Grösse der Sonne und Planeten.

Sonne	ist	1400000mal grösser	als die Erde.
Merkur		14mal kleiner	
Venus		$\frac{1}{10}$mal kleiner	
Mars		$3\frac{1}{3}$mal kleiner	
Jupiter		1478mal grösser	
Saturn		1030mal grösser	
Uranus		80mal grösser	

Der Mond läuft um die Erde in 27 Tageu und 8 Stunden, ist 51000 Meilen von uns entfernt und 50mal kleiner als die Erde.

Mondsviertel.

● Neumond	☉ Vollmond
☽ Erstes Viertrl	☾ Leztes Viertel.

Kalender der Juden,

das 5553 Jahr der Welt.

1793.	Neumonde und Feste.
Jan. 14	1 Shebat
28	15 ＝ Freudentag
Febr. 13	1 Adar
25	13 ＝ Fasten Esther
26	14 ＝ Purim oder Hamansfest
27	15 ＝ Susann Purim
März 14	1 Nisan
28	15 ＝ Osterfest *
29	16 ＝ Zweites Fest *
April 3	21 ＝ Siebendes Fest *
4	22 ＝ Osterfest Ende *
13	1 Ijar
30	18 ＝ Schülerfest
May 12	1 Sivan
17	6 ＝ Pfingsten *
18	7 ＝ Zweites Fest
Jun. 11	1 Tamuz
27	17 ＝ Fasten, Tempeleroberung

Jul. 10	1	Ab.
18	9	= Zerstörung Jerusalems *
24	15	= Freudentag
August 9	1	Elul
Sept. 7	1	Tisri, Neujahr 5554 *
8	2	= Zweites Neujahrfest *
9	3	= Fasten Gedalja
16	10	= Versöhnungsfest oder lange Nacht *
21	15	= Erstes Lauberhüttenfest *
22	16	= Zweites Fest *
27	21	= Palmenfest
28	22	= Versammlung oder Lauberhütten Ende *
29	23	= Gesetzfreude
Octob. 7	1	Marchesvan
Nov. 5	1	Cislen
29	25	= Kirchweihe
Dec. 4	1	Tebeth
13	10	= Fast, Belager Jerusalems.

Die mit * bemerkten Tage werden strenge gefeyert.

Kalender der Türken,

das 1207 Jahr der Hegira.

1793.	Neumonde.
Jan. 14	1 Jomada II.
Febr. 12	1 Raajab
März 14	1 Shaaban
April 12	1 Ramadan, ☾ d. Fasten
May 12	1 Shwall gr. Beiram
Jun. 10	1 Dulkaadah
Jul. 10	1 Dulheggia
August 9	1 Muharram, Anfang des 1208ten Jahres
Sept. 8	1 Saphar
Octob. 7	1 Rabia I.
Nov. 6	1 Rabia II.
Dec. 5	1 Jomada I.

Allgemeine Witterungsregeln.

Wenn der Mond entweder voll oder neu, oder auch in seinen Vierteln ist, so macht er eine merkliche Veränderung in der Witterung; dieß geschieht auch wenn er entweder in der Erdferne oder in der Erdnähe ist.

Trift der Neumond mit der Erdnähe zusammen, so ist Wetterveränderung zu vermuthen.

Man muß die vierten Tage sowohl nach als vor dem Neumond beobachten; zeigt der Mond seine Hörner klar und deutlich, so ist es ein Zeichen daß keine dicke Dünste in der Luft sind, mithin daß man bis auf den vierten Tag vor dem Vollmond, öfters auch auf den ganzen Monath gutes Wetter zu hoffen habe, das Gegentheil aber wenn die Hörner trübe sind.

Die Wetterveränderung geschieht selten am Tag des Mondspunktes, sondern bald vor bald nach.

Die Jahrszeiten mit ihrer Witterung scheinen eine Periode von acht bis neun Jahre zu haben, wenigstens das Regenmaaß ist sich von 9 zu 9 Jahren gleich.

Der Regen und die Winde fangen gemeiniglich an oder hören auf nah um die Stunde wenn der Mond auf oder unter, durch den obern oder untern Meridian gehet.

Die Sommergewitter, welche nicht mit einem Winde bekleidet sind, bringen nicht leicht Kälte und Hagel mit, aber desto mehr Blitz und Donner.

Gut Wetter das des Nachts einfällt dauert nicht lange, und ein Wind der sich bey Nacht erhebt hält nicht so lange an,

Einem feuchten Herbst und gelinden Winter folgt ein trockner und kalter Frühling; einem trockenen Winter ein feuchtes Frühjahr; einem nassen Frühling und Sommer ein heiterer Herbst; einem heiteren Herbst ein nasses Frühjahr.

Frühe Strichvögel sind Zeichen eines kalten Winters; frühzeitigem Donner im Frühjahr folgt gewöhnlich noch Kälte.

Wintermonat (Januarius.)

Dienst.	1	Neu Jahr
Mitw.	2	Macarius Abt
Doñer.	3	Genofeva
Freit.	4	Titus B.
Samst.	5	Telesphor.
Sonnt.	6	F H. 3 König
Mont.	7	Raymund
Dienst.	8	Erhard. Severin.
Mitw.	9	Marcian
Doñer.	10	Agatho P.
Freit.	11	Hygin P.
Samst.	12	Ernestus
Sonnt.	13	F 1 N. Jesufest
Mont.	14	Hilarius
Dienst.	15	Maurus Abt
Mitw.	16	Marcellus
Doñer.	17	Anton Eins.
Freit.	18	Peterstulfeier
Samst.	19	Sulpitius
Sonnt.	20	F 2 Fab. Seb.
Mont.	21	Agnes
Dienst.	22	Vinc. Anast.
Mitw.	23	Maria Vermähl.
Doñer.	24	Timotheus
Freit.	25	Pauli Bekehrung
Samst.	26	Policarp.
Sonnt.	27	F Septuages.
Mont.	28	Karl der Große
Dienst.	29	Franz S.
Mitw.	30	Martin
Doñer.	31	Peter Nolascus

Der Stand der Sonne und des Monds.

Den 19. tritt die Sonne in das Zeichen des Wassermannes um 1 Uhr 10 min. Nachm.

☾ Das lezte Viertel den 5. um 1 Uhr 38 min. im Zeichen der Waage. Feuchte Witterung.

● Das Neulicht den 12. um 9 Uhr 45 m. früh im Zeich. des Steinbocks. Viel Schnee.

☽ Das erste Viertel den 19. um 3 Uhr 18 m. früh im Zeichen des Widders. Neblicht u. Schnee.

🌕 Der Vollmond den 27. um 4 Uhr 20 min. fr. im Zeichen des Löwen. Schön u. kalt.

Hornung (Februarius.)

		Der Stand der Sonne und des Monds.
Freit.	1 Ignat. M. Brigitta	
Samst.	2 Mariä Lichtm.	
Sonnt.	3 F Sexages.	Den 18 um 3 Uhr 42 min. frühe tritt die Sonne in das Zeichen der Fische.
Mont.	4 Andreas Corsin.	
Dienst.	5 Agatha	
Mitw.	6 Dorothea	
Doñer.	7 Romuald	
Freit.	8 Joh. von Matha	
Samst.	9 Apollonia	
Sonnt.	10 F Quinquages.	☾ Das lezte Viertel den 4 um 4 Uhr 24 min. frühe im Zeichen des Scorpions. Viel Nebel.
Mont.	11 Euphrosina	
Dienst.	12 Fastnacht. Eulalia	
Mitw.	13 Aschermit. Benign.	
Doñer.	14 Valentin B.	
Freit.	15 Faustin	● Das Neulicht den 10 um 8 Uhr 18 min. Abends im Zeichen des Wassermanns. Naßkalt.
Samst.	16 Juliana	
Sonnt.	17 F 1 Invoc.	
Mont.	18 Simeon. Onesim.	
Dienst.	19 Sabin	
Mitw.	20 Eleuther. Quat. F.	☽ Das erste Viertel den 17 um 6 Uhr 52 min. Abends im Zeichen des Stiers. Empfindliche Kälte.
Doñer.	21 Eleonora	
Freit.	22 Peterstulfeier F.	
Samst.	23 Willigisius F.	
Sonnt.	24 F 2 Rem. Mat.	◐ Der Vollmond den 25 um 11 Uhr 21 min. Abends im Zeichen der Jungfrau. Heitere Tage.
Mont.	25 Victorinus	
Dienst.	26 Edilbert	
Mitw.	27 Alexander	
Doner.	28 Oswald	

FRANZ I.

König von Ungarn, und Churfürst von Böhmen. &c. &c. &c.

Freit.
Samſt

Sonnt
Mont
Dienſt
Mittw
Doñer
Freit.
Samſt

Sonn
Mon
Dien
Mittw
Doñe
Freit
Sam

Son
Mon
Dien
Mit
Doñ
Fre
Sa

So
M
Di
M
D
F
S

S

Lenzmonat (Martius.)

Freit.	1 Albinus
Samst.	2 Simplicius
Sonnt.	3 F 3 **Oculi**
Mont.	4 Kasimir
Dienst.	5 Friedrich
Mitw.	6 Basilias
Doñer.	7 Thomas v. Aquin.
Freit.	8 Joh. v. Gott
Samst.	9 Franzisca
Sonnt.	10 F 4 **Lätare**
Mont.	11 Rosina
Dienst.	12 Gregor P.
Mitw.	13 Euphrosia. Niceph.
Doñer.	14 Mathild
Freit.	15 Longin
Samst.	16 Heribert
Sonnt.	17 F 5 **Judica**
Mont.	18 Cyrillus
Dienst.	19 **Joseph**
Mitw.	20 Joachim
Doñer.	21 Benedikt
Freit.	22 Mariäschmerzf.
Samst.	23 Viktorian
Sonnt.	24 F 6 **Palmsont.**
Mont.	25 **Mariä Verk.**
Dienst.	26 Rupert
Mitw.	27 Ludger
Doñer.	28 Gründonnerstag
Freit.	29 Charfreitag
Samst.	30 Charsamstag
Sonnt.	31 F **Heil. Ostertag**

Der Stand der Sonne und des Monds.

Den 21 um 1 Uhr 45 min. frühe tritt die Sonne in das Zeichen des Widders, ist Frühlings Anfang und Tag und Nacht gleich.

☾ Das lezte Viertel den 5 um 3 Uhr 23 min. Abends im Zeichen des Schützen. Thauwetter.

● Das Neulicht den 12 um 6 Uhr 43 min. frühe im Zeichen der Fische. Kalte Nordluft.

☽ Das erste Viertel den 19 um 12 Uhr 16 min. Mittags im Zeichen der Zwillinge. Neblicht.

☺ Der Vollmond den 27 um 4 Uhr 12 min. Abends im Zeichen der Wage. Feuchteb Wetter.

Ostermonat (April.)

Mont.	1	Ostermontag
Dienst.	2	Franz v. P.
Mitw.	3	Richard
Doñer.	4	Isidor
Freit.	5	Vincent Ferrerius
Samst.	6	Sixtus P.
Sonnt.	7	F 1 Quasimod.
Mont.	8	Dionysius
Dienst.	9	Cleophas
Mitw.	10	Ezechiel
Doñer.	11	Leo P.
Freit.	12	Julius P.
Samst.	13	Crescentius
Sonnt.	14	F 2 Misericord.
Mont.	15	Eutichius. Anastas.
Dienst.	16	Paternus
Mitw.	17	Anicetus
Doñer.	18	Eduard
Freit.	19	Werner
Samst.	20	Paphnutius
Sonnt.	21	F 3 Schuzf. h. J.
Mont.	22	Lothar. Soter.
Dienst.	23	Georgius
Mitw.	24	Fidelis
Doñer.	25	Marcus Ev.
Freit.	26	Cletus u. Marcell.
Samst.	27	Polycarpus
Sonnt.	28	F 4 Cant. Ph. J.
Mont.	29	Petrus M.
Dienst.	30	Catharina v. Siena

Der Stand der Sonne und des Monds.

Den 19 um 4 Uhr 34 min. Abends tritt die Sonne in das Zeichen des Stiers.

☾ Das lezte Viertel den 3 um 11 Uhr 8 min. Abends im Zeichen des Steinbocks. Trübe Witterung.

● Das Neulicht den 10 um 5 Uhr 14 min. Abends im Zeichen des Widders. Feucht.

☽ Das erste Viertel den 18 um 6 Uhr 56 min. früh im Zeichen des Krebses. Gewitter.

🌕 Der Vollmond den 26 um 5 Uhr 46 min. früh im Zeichen des Skorpions. Regen.

CARL THEODOR.

Churfürst von der Pfalz.

gestoch: von K. M. Ernst, 1792.

Wonnemonat (Majus.)

Mitw.	1	Phil. u. Jak. Ap.
Doñer.	2	Sigmund
Freit.	3	Kreuz Erfindung
Samst.	4	Monika. Amalia
Sonnt.	5	F 5 Rogate
Mont.	6	Joh. vor Lat. Pf.
Dienst.	7	Stanislaus
Mitw.	8	Michael Ersch.
Doñer.	9	Himmelf. Chr.
Freit.	10	Antonin M.
Samst.	11	Gordian
Sonnt.	12	F 6 Exaudi
Mont.	13	Servat.
Dienst.	14	Bonifacius
Mitw.	15	Sophia
Doñer.	16	Johann von Nep.
Freit.	17	Bruno
Samst.	18	Venantius
Sonnt.	19	F H. Pfingsttag
Mont.	20	Pfingstmontag
Dienst.	21	Prudens
Mitw.	22	Julia Quatemb. F.
Doñer.	23	Desiderius
Freit.	24	Johanna F.
Samst.	25	Urban F.
Sonnt.	26	F 1 H. Dreifalt.
Mont.	27	Magdal. v. Paz.
Dienst	28	German
Mitw.	29	Maximin
Doñer.	30	Fronleichnamf.
Freit.	31	Petronilla

Der Stand der Sonne und des Monds.

Den 20 um 5 Uhr 24 minuten Abends tritt die Sonne in das Zeichen der Zwillinge.

☾ Das lezte Viertel den 3 um 4 Uhr 47 min. früh im Zeichen des Wassermanns. Schöne Witterung.

● Das Neulicht den 10 um 4 Uhr 5 min. früh im Zeichen des Stiers. Neblicht.

☽ Das erste Viertel den 18 am 1 Uhr 20 min. früh im Zeichen des Löwen. Feuchte und kalte Nächte.

🌕 Der Vollmond den 25 um 4 Uhr 22 min. Abends im Zeichen des Schüzens. Unbeständig.

Brachmonat (Junius.)

Samst.	1 Fortunatus
Sonnt.	2 F 2 Erasmus,
Mont.	3 Clotildes
Dienst.	4 Optatus
Mitw.	5 Bonifacius
Doñer.	6 Norbert
Freit.	7 Robert
Samst.	8 Medardus
Sonnt.	9 F 3 Liborius
Mont.	10 Margaritha
Dienst.	11 Barnabas
Mitw.	12 Basilides
Doñer.	13 Anton von Padua
Freit.	14 Basilius
Samst.	15 Vitus M.
Sonnt.	16 F 4 Ludgard. Aur.
Mont.	17 Adolph
Dienst.	18 Marcellian
Mitw.	19 Gervasius. Protas.
Doñer.	20 Silverius P.
Freit.	21 Aloisius
Samst.	22 Paulinus F.
Sonnt.	23 F 5 Ediltrud
Mont.	24 **Joh. der Taufer**
Dienst.	25 Prosper
Mitw.	26 Johann nnd Paul
Doñer.	27 Ladislaus
Freit.	28 Leo P. F.
Samst.	29 **Peter und Paul**
Sonnt.	30 **F 6 M. Heims.**

Der Stand der Sonne und des Mondes.

Den 21 um 1 Uhr 45 min. früh tritt die Sonne in das Zeichen des Krebses, bringt den längsten Tag u. des Sommers Anfang.

☾ Das lezte Viertel den 1. um 8 Uhr 7 m. früh im Zeich. der Fische. Heiter.

● Das Neulicht den 8. um 3 Uhr 51 min. Abends im Zeichen der Zwillinge. Kühle Luft.

☽ Das erste Viertel den 16 um 6 Uhr 31 min. Abends im Zeich. der Jungfrau. Angenehm.

◉ Der Vollmond den 24 um 12 Uhr 14 min. früh im Zeichen des Steinbocks Geschwülich.

☽ Das lezte Viertel den 30 um 4 Uhr 1 minut. Abends im Zeich. des Widders. Gewitter.

FRIDRICH AUGUST
Churfürst von Sachsen

Gestoch. von K. M. Ernst. 1792.

Heumonat (Julius.)

Mont.	1 Theodor
Dienst.	2 Mariä Heimsuch.
Mitw.	3 Arno B. Eulog.
Doñer.	4 Udalricus
Freit.	5 Wilh. Abt
Samst.	6 Goar. Isaias
Sonnt.	7 F 7 Willibald
Mont.	8 Kilian
Dienst.	9 Cyrillus. Anatol.
Mitw.	10 7 Brüder. Amell.
Doñer.	11 Pius P.
Freit.	12 Johann Gualb.
Samst.	13 Anacletus P.
Sonnt.	14 F 8 Bonavent. B.
Mont.	15 Heinrich
Dienst.	16 Aposteltheilung
Mitw.	17 Alexius
Doñer.	18 Friedrich
Freit.	19 Arsenius
Samst.	20 Margaretha
Sonnt.	21 F 9 Skapulierf.
Mont.	22 M. Magd.
Dienst.	23 Apollinaris
Mitw.	24 Christina
Doñer.	25 Jacob Ap.
Freit.	26 Anna
Samst.	27 Panthaleon F.
Sonnt.	28 F 10 Jac. Ap.
Mont.	29 Martha
Dienst.	30 Abdon Beatrix
Mitw.	31 Ignat. Loj.

Der Stand der Sonne und des Mondes.

Den 22 um 1 Uhr 24 min. Nachmittag tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen.

● Das Neulicht den 8 um 5 Uhr 12 min. früh im Zeichen des Krebses. Schön heiter und trocken.

☽ Das erste Viertel den 16 um 9 Uhr 33 min. früh im Zeichen der Wage. Sehr warm.

☺ Der Vollmond den 23 um 8 Uhr 0 min. früh im Zeichen des Wassermanns. Viel Regen.

☾ Das lezte Viertel den 29 um 11 Uhr 31 min. Abends im Zeichen des Stiers. Warme Witterung.

Erndemonat (Augustus.)

Doñer.	1	Petri Kettenf.
Freit.	2	Portiuncula
Samst.	3	Augusta
Sonnt.	4	F 11 Dominik.
Mont.	5	M. Schnee Osw.
Dienst.	6	Verklärung Christi
Mitw.	7	Cajetan
Doñer.	8	Justinus
Freit.	9	Roman
Samst.	10	Laurentius F.
Sonnt.	11	F 12 **Laurent.**
Mont.	12	Klara
Dienst.	13	Hippolitus
Mitw.	14	Eusebius F.
Doñer.	15	**Mar. Himmelf.**
Freit.	16	Rochus
Samst.	17	Agapitus
Sonnt.	18	F 13 Helena
Mont.	19	Sebald Sam.
Dienst.	20	Bernard
Mitw.	21	Privatus. Cyriac.
Doñer.	22	Simphor
Freit.	23	Philipp Benit.
Samst.	24	Barthol. Ap. F.
Sonnt.	25	F 14 **Barth. Ap.**
Mont.	26	Zephirin
Dienst.	27	Rufus
Mitw.	28	Augustin
Doñer.	29	Johann. Enthaupt.
Freit.	30	Rosa v. Lima
Samst.	31	Raymund

Der Stand der Sonne und des Mondes.

Den 22 um 7 Uhe 42 min. Abends tritt die Sonne in das Zeichen der Jungfrau.

● Das Neulicht den 6 um 8 Uhr 12 minut. Abends im Zeichen des Löwen. Heiter.

☽ Das erste Viertel den 14 um 10 Uhr 0 min. Abends im Zeichen des Skorpions. Regenwetter.

🌕 Der Vollmond den 21 um 3 Uhr 24 min. Abends im Zeichen drs Wassermanns. Gewitter.

☾ Das lezte Viertel den 20 um 9 Uhr 51 min. früh im Zeichen der Zwillinge. Trocken warm.

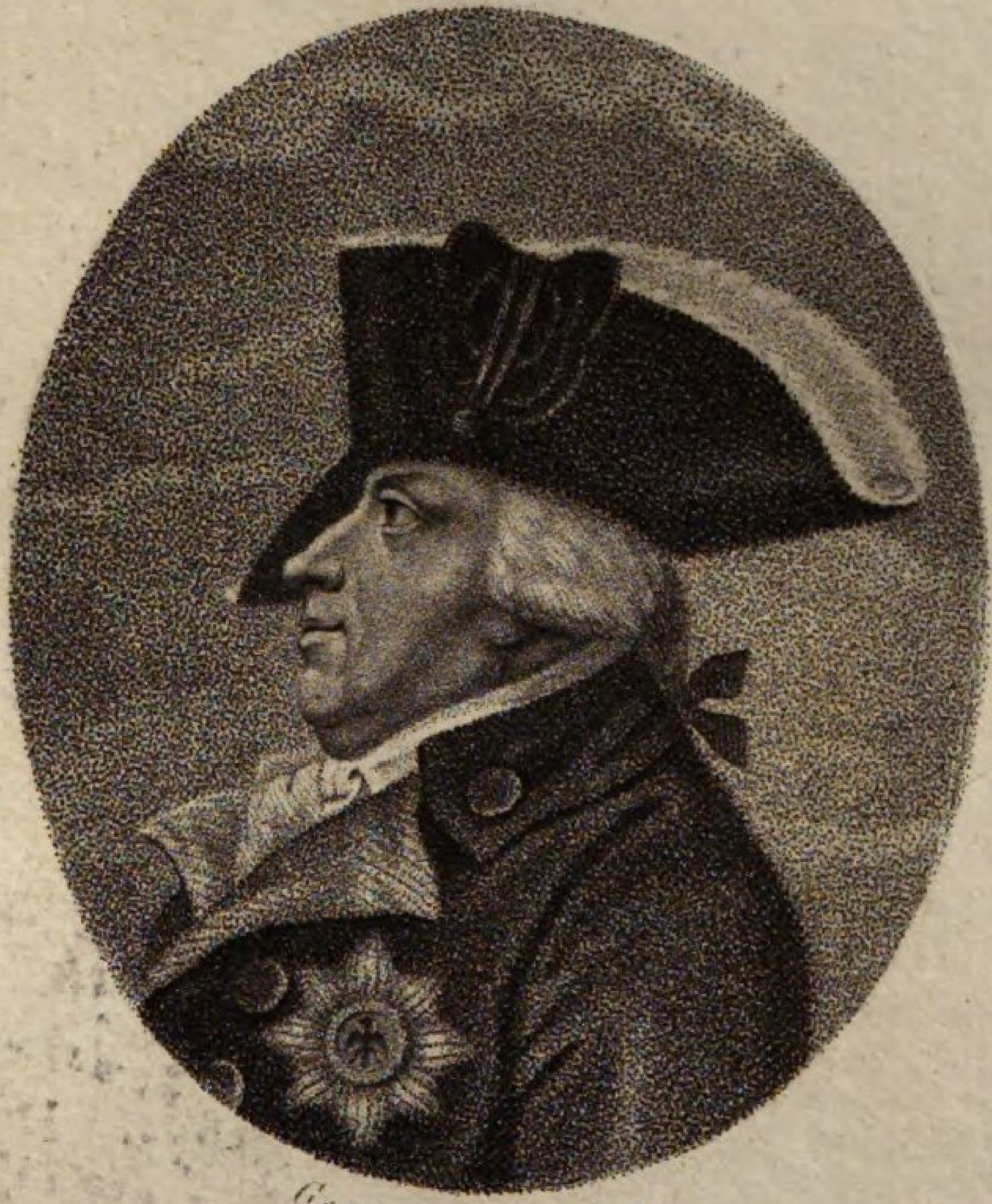

Gest. v. Ant. Karcher.

FRIEDRICH WILHELM II.

König von Preussen, und Churfürst von Brandenburg. &c. &c. &c.

Herbstmonat (September.)

Sonnt.	1	F 15 **Schuzengf.**
Mont.	2	Stephan K. Tobias
Dirnst.	3	Eaphemia
Mitw.	4	Rosalia Moises
Doñer.	5	Victorin
Freit.	6	Magnus Abt
Samst.	7	Regina
Sonnt.	8	F 16 **Mar. Geb.**
Mont.	9	Gorgonius
Dienst.	10	Nicolaus Tolent.
Mitw.	11	Proth. Hyacinth.
Doñer.	12	Winand
Freit.	13	Philipp
Samst.	14	H. † Erhöhung
Sonnt.	15	F 17 Nicomedes
Mont.	16	Cornelius
Dienst.	17	Lambert
Mitw.	18	Th.v.V.N.Quat.F.
Doñer.	19	Januarius
Freit.	20	Eustachius F.
Samst.	21	Matthäus Ap. F.
Sonnt.	22	F 18 **Matth. Ap.**
Mont.	23	Linus
Dienst.	24	Gerhard
Mitw.	25	Rupert
Doñer.	26	Cyprian
Freit.	27	Cosmas u. Dam.
Samst.	28	Wenceslaus
Sonnt.	29	F 19 **Michael**
Mont.	30	Hieronimus

Der Stand der Sonne und des Mondes.

Den 21 um 7 Uhr 58 min. früh tritt die Sonne in das Zeichen der Waage, macht Tag und Nacht gleich u. Herbsts Anfang.

● Das Neulicht den 5 um 12 Uhr 29 minut. Mittags im Zeichen der Jungtrau. Feuchte Witterung.

☽ Das erste Viertel den 13 um 8 Uhr 21 minuten früh im Zeichen des Schüzes. Stürmisch.

Der Vollmond den 19 um 11 Uhr 40 min. Abends im Zeichen der Fische Regen.

☾ Das lezte Viertel den 27 um 12 Uhr 4 min. früh im Zeichen der Zwillinge. Schöne Witterung.

Weinmonat (October.)

Dienst.	1 Remigius
Mitw.	2 Leodegarius
Doñer.	3 Ewald
Freit.	4 Franz Seraph
Samst.	5 Placidus
Sonnt.	6 F 20 Rosenkrf.
Mont.	7 Marcus P.
Dienst.	8 Brigitta
Mitw.	9 Dionysius
Doñer	10 Franz Borg.
Freit.	11 Aemilian
Samst.	12 Maximilian.
Sonnt.	13 F 21 Eduard
Mont.	14 Burkard
Dienst.	15 Theresia
Mitw.	16 Gallus. Florent.
Doñer.	17 Hedwigis
Freit.	18 Lucas Ev.
Samst.	19 Ferdinand
Sonnt.	20 F 22 Wend. Mich.
Mont.	21 Ursula
Dienst.	22 Cordula
Mitw.	23 Severinus
Doñer.	24 Raph. Erzengel
Freit.	25 Chrysanthus
Samst.	26 Evaristus F.
Sonnt.	27 F 23 Sim. u. J.
Mont.	28 Sim. u. Jud. Ap.
Dienst.	29 Narcissus
Mitw.	30 Theonest Serapion
Doñer.	31 Wolfgang F.

Der Stand der Sonne und des Mondes.

Den 22 um 11 Uhr 48 min. Abends tritt die Sonne in das Zeichen des Skorpions.

● Das Neulicht den 5 um 5 Uhr 0 minut. früh im Zeichen der Waage. Regenwetter.

☽ Das erste Viertel den 12 um 5 Uhr 22 minut. Abends im Zeichen des Steinbocks. Angenehm.

○ Der Vollmond den 19 um 9 Uhr 20 min. früh im Zeichen des Widders. Heiteres Wetter.

☾ Das lezte Viertel den 26 um 6 Uhr 4 min. Abends im Zeichen des Löwen. Kalte Nächte.

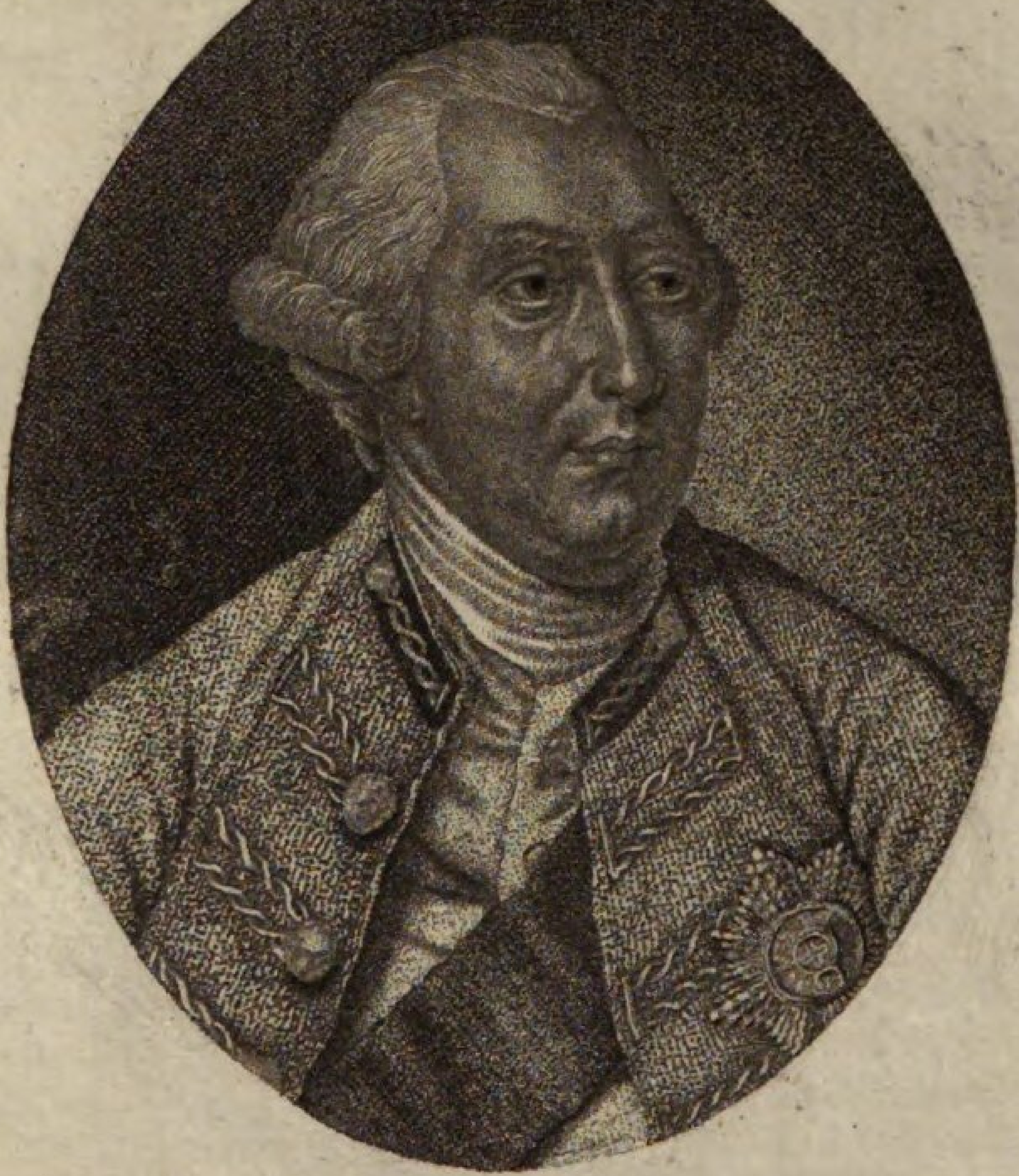

GEORG III.

König von England u. Churfürst von Hannover.

Gestoch: von K. M. Ernst, 1792.

Windmonat (November.)

Freit.	1 Allerheiligen	**Der Stand der Sonne und des Mondes.**
Samst.	2 Allerseelen	
Sonnt.	3 F 24 Hubertus	Den 22 um 7 Uhr 42 min. früh tritt die Sonne in das Zeichen des Schützen.
Mont.	4 Karl. Emeric.	
Dienst.	5 Zacharias	
Mitw.	6 Leonard. Sever.	
Doñer.	7 Engelbert	
Freit.	8 Gottfried	
Samst.	9 Theodor	
Sonnt.	10 F 25 Andreas	● Das Neulicht den 3 um 8 Uhr 41 min. Abends im Zeichen des Scorpions. Feucht.
Mont.	11 Martin B.	
Dienst.	12 Martin P.	
Mitw.	13 Stanislaus K.	
Doñer.	14 Jucundus	
Freit.	15 Leopold	☾ Das erste Viertel den 11 um 1 Uhr 2 minut. früh im Zeichen des Wassermanns Neblicht.
Samst.	16 Ottmarus	
Sonnt.	17 F 26 Gregor B.	
Mont.	18 Otto Abt	
Dienst.	19 Elisabeth	Der Vollmond den 17 um 9 Uhr 11 min Abends im Zeichen des Stiers. Schnee und Regen.
Mitw.	20 Felix von Valois	
Doñer.	21 Mariä Opf.	
Freit.	22 Cäcilia	
Samst.	23 Clemens P.	
Sonnt.	24 F 27 Joh. v. Kr.	☽ Das lezte Viertel den 25 um 3 Uhr 6 min. Abends im Zeichen der Jungfrau. Heiter aber kalt.
Mont.	25 Katharina	
Dienst.	26 Conrad	
Mitw.	27 Virgil	
Doñer.	28 Sostenes	
Freit.	29 Saturninus	
Samst.	30 Andreas Ap. F.	

Sonnt.	1 F 1 Adv. And. A.	**Der Stand der Sonne und des Mondes.**
Mont.	2 Bibiana	Den 21 um 7 Uhr 58 min. früh tritt die Sonne in das Zeichen des Steinbocks, bringt den kürzesten Tag und Winters Anfang.
Dienst.	3 Franciscus Xav.	
Mitw.	4 Barbara	
Doñer.	5 Sabbas	
Freit.	6 Nicol. B.	
Samst.	7 Ambrosius B.	
Sonnt.	8 F 2 Adv. Mar. E.	
Mont.	9 Leocadius	
Dienst.	10 Melchiad. P.	
Mitw.	11 Damasus P.	
Doñer.	12 Justin	● Das Neulicht den 3 um 11 Uhr 11 min. früh im Zeichen des Schüzen. Schnee.
Freit.	13 Ottilia. Lucia	
Samst.	14 Nicasius	
Sonnt.	15 F 3 Adv. Euseb.	
Mont.	16 Adelheit	☽ Das erste Viertel den 10 um 8 Uhr 56 minut. früh im Zeichen der Fische. Heiter.
Dienst.	17 Lazarus	
Mitw.	18 Gratian. Quat. F.	
Doñer.	19 Nemesius	
Freit.	20 Christian F.	
Samst.	21 Thomas Ap. F.	
Sonnt.	22 F 4 Adv. Th. A.	◎ Der Vollmond den 17 um 11 Uhr 24 min. früh im Zeichen der Zwillinge. Naßkalt.
Mont.	23 Victoria. Dagobert	
Dienst.	24 Adam und Eva F.	
Mitw.	25 H. Christtag	
Doñer.	26 Stephanus	
Freit.	27 Joh. Ev.	☾ Das lezte Viertel den 25 um 1 Uhr 7 min. Nachmitt. im Zeichen der Waage. Thauwetter.
Samst.	28 Unsch. Kindl.	
Sonnt.	29 F Joh. Ev.	
Mont.	30 David K.	
Dienst.	31 Sylvester P.	

Wenige Stunden nach dem am 1sten März 1792 erfolgten Ableben Leopolds II wurden mit dieser betrübten und jeden biederen Deutschen niederschlagenden Nachricht Eilboten an die auswärtigen Höfe abgeschickt, auch von dem Reichshofvicekanzler Fürsten von Colloredo-Mansfeld als Stellvertreter des Reichserzkanzlers der Reichshofrath geschlossen.

So bald diese unerwartete Bothschaft so wohl zu Mainz als Frankfurt angelangt war, wurden gleich die gewöhnlichen Anstalten zur Trauer getroffen, von Mainz aus dem Herkommen gemäß Gesandten an die übrigen Churhöfe abgeschikt, theils um den Tod des Kaisers zu verkünden, theils um die Churfürsten

des Reichs zur Wahl eines neuen Reichs Oberhauptes in die Wahlstadt Frankfurt auf den 3ten July einzuladen. Der Mainzische Domkapitular Graf von Walderdorf gieng mit diesem Auftrag nach Coblenz und Bonn, der Hofraths Präsident und Domkapitular Freiherr von Frankenstein nach München und Prag, und der bereits in Berlin und Dresden angestellte Gesandte Graf Hugo von Hatzfeld bekam für diese beyde Höfe sowohl, als für Hanover eben denselben Auftrag.

Nebst dem daß die Reichsstadt Frankfurt die erste Nachricht von dem kaiserl. Residenten von Rödelein mündlich, und von dem Comitial Gesandten von Selbert schriftlich erhalten hatte, lief auch schon unterm 11ten März das förmliche Notifikations-

fikationsschreiben von Churmainz nebst Requisition der Quartier und Viktualien halber für das bevorstehende Wahlkonvent ein. Der Magistrat zu Frankfurt erließ auch alsbald nicht allein an sämmtliche Churfürsten, sondern auch an derselben Ministerien in Rüksicht ihres Gefolges wegen Abstellung der Mißbräuche der Fouriere beym Quartier machen, wie auch wegen den vielen Protektions Ertheilungen Ersuchungsschreiben, beschloß die Garnison auf 1000 Mann zu vermehren, gebot der Bürgerschaft ihre Wohnungen zur bevorstehenden Wahl und Krönung offen zu halten, und sie an keine andere Fremde zu verlehnen.

Indessen wurden unterm 16ten März zu München die Reichsvikariatsausschreiben unter Pauken und Trompeten Schall

an sechs Hauptplätzen der Stadt ausgerufen, die Vikariatspatente angeschlagen, und an alle Orte des rheinischen Vikariats abgeschikt, bald hierauf unterm 26ten des nämlichen Monats das Reichsvikariatshofgericht unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten in dem sogenannten alten Hofe zu München eröffnet; die Glieder desselben waren fast die nämliche, wie bey dem lezten Vikariat. Präsident, Reichsgraf von Leiningen = Guntersblum, Kanzler Freiher von Hertling. Assesoren, Graf von Thierheim, Freiherr von Reichling, Freiherr von Wallau, Freiherr von Lamezan, Freiherr von Schmitz, Freiherr von Schneider, Freiherr von Stengel, Freiherr von Tröltsch, Freiherr von Bühler A. C., Freiherr von Preussen A. C.; Sekretarien, Registratoren, Taxatoren und Expeditoren

toren von Stamm, von Walk; Kanzellisten Elbinger, Reichenberger, Eckard, Frey. Auf eben diese Weise errichtete der Churfürst von Sachsen in den Landen sächsischen Rechtes in dem vormaligen gräflich brühlischen Hause zu Dresden sein Vikariatsgericht; es bestand ausser den HH. Konferenzministern Freiherrn von Wurmb, Grafen von Schönberg, Grafen von Löben, Freiherrn von Berlepsch, Grafen von Hopfgarten, aus dem Kanzler von Burdorf, dem Apellationsgerichts Präsidenten Freiherrn von Ende, den Hof= und Justizräthen von Wacke, Dr. Reinhard, und den Apellationsräthen Freiherrn von Hagen, und Dr. Kind.

Auch zu Regensburg wurde inzwischen der Reichstag, wie nach dem Tode Jo=

sephs

sephs II, fortgesezt; er behielt in der nämlichen Form und Gestalt, wie bey Lebszeiten eines Reichsoberhauptes, jedoch ohne einen Prinzipalkomissarius, seinen gewöhnlichen Gang, bis endlich durch Verwendung der Höfe zu Berlin und Londen die beyden Reichsvicarien bey Ernennung des von ihnen anzuordnenden Reichsvikariats Prinzipal Kommissarius sich in der Person des Fürstbischoffs von Freisingen vereiniget hatten.

Bey dem Magistrat der Wahlstadt langten nun theils von den verschiedenen Churhöfen in Betreff ihrer abzuschickenden Gesandtschaften und derselben Gefolg viele Schreiben ein, theils machte der Magistrat durch Erlassung verschiedener Edikten die trefflichsten Anstalten für das bevorstehende Wahlkonvent; hiehier gehören hauptsächlich

a.) die Verordnung vom 29ten März, daß jedermann bey damaliger Ostermesse alles zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe anwenden, auch die bey sich logierenden Fremde dem jüngeren Bürgermeister genau anzeigen solle.

b.) vom 3ten May, daß jeder Einwohner besonders aber Gastwirthe, Becker, Mehlhändler, Fleischer sich mit Vorrath versehen sollten;

c.) von eben demselben Tag, daß fremden Kauf- und Handelsleuten mit ihren Waaren zur Zeit der Wahl und Krönung nach Frankfurt zu kommen verboten sey.

d.) vom 4ten May, daß jene Einwohner, welche Einquartierung erhalten, von den Rathsdeputirten des Einfourirungswesen zur Verhütung aller Mißbräuche eigene Billets erhalten sollen.

e.) vom 15ten May, daß den Handelsdienern, Jungen, Künstlern, Handwerksgesellen, Bedienten das Tragen der Stöcke, Degen, Hirschfänger, und sonstigen Gewehren verboten seyn solle.

f.) vom nämlichen Tage, daß sämmtliche Einwohner Frankfurts den ankommenden Herren Churfürsten, ihren Gesandten und Angehörigen alle schuldige Ehrerbietung bezeigen sollen.

g.) vom nämlichen Tage, daß alles Bettelvolk und herrnlose Gesindel sich aus der Stadt und dem dazu gehörigen territorium entfernen solle.

h.) Vom 1ten Juny, daß die frankfurter Notarien, während der Wahl und Krönungszeit, auf fremde Requisition in causis publicis zu keinem actu publico sich gebrauchen lassen sollen.

i.) vom 5ten Juny, daß man wegen zu besorgender Feuersgefahr in Stållen, und fourage = Magazinen sich des Tabackrauchens enthalten, und mit bloßen Lichtern nicht dahin gehen solle.

k.) Vom 7ten Juny, daß den Fremden die erforderlichen Viktualien in die Stadt zu bringen, damit kein Mangel erscheint, erlaubt sein solle.

l.) Vom 16ten Juny, wornach alle Hazardspiele verboten, und die Spieler von Profession aus der Stadt geschafft werden sollen.

m.) Vom 19ten Juny, daß alle Fremden ihre Namen richtig angeben, und zu dem Ende die Thorschreiber und Gastwirthe vermög den ihnen zugestellten gedrukten Tabellen die Fremden gehörig ausfragen, richtig aufschreiben, und auf das Betragen derselben ein gutes Augen-

merk

merk richten, auch bey Bemerkung eines Ruhe störenden Benehmens den Bürgermeistern also gleich die Anzeige machen sollen.

Eben so wurden von dem Magistrate zu den bevorstehenden Wahl= und Krönungs Feierlichkeiten schon frühzeitig die besondere Raths Deputationen ernannt, und zwar zur Beglükwünschung des R. Erbmarschalls H. Schöff von Barkhausen, H. Synd. Hochstätter, H. Synd. Dr. Moors — Zur Einholung des Kaisers, und der persönlich öffentlich ankommenden Churfürsten mit der bürgerlichen Kavallerie Hr. Schöff von Holzhaußen, Hr. Schöff von Barkhaußen, Hr. Synd. Dr. Moors, Hr. Synd. Willemer — Zur Aufwartung, Glükwünschung und Beschenkung des Kaisers H. Stadtschultheiß

von

von Stahlburg, H. Schöff von Lersner, Hr. Schöff von Uffenbach, Hr. Con. Sen. Schöff von Lauterbach, Hr. Excons Sen. Schöff von Humbracht, Hr. Schöff von Olenschlager, H. Synd. prim. Lang, H. Cons. Jun. Sen. Mühl — Zur Auf- und Abführung der Churfürsten und Bothschafter auf dem Römer H. Schöff Bonn, Hr. Schöff Dr. Schlosser, Hr. Sen. Stock, Hr. Sen. Dr. Rothan — Zur Einholung der Reichskleinodien von Nürnberg und Aachen Hr. Sen. Dr. Moors Hr. Sen. Willemer. Zu Tragung des Himmels auf den Krönungstag Hr. Schöff von Lersner, Hr. Schöff von Uffenbach; Hr. Cons. Sen. Schöff von Lauterbach, Hr. Schöff von Olenschlager, Hr. Schöff von Holzhaußen, Hr. Schöff von Loen, Hr. Schöff von Günderode, Hr. Sen. Dr. Buck, Hr. Cons. Jun. Sen.

Mühl, Hr. excons. jun. Senat. Dr. Schweizer. — Zur Aufwart- und Beschenkung der persönlich ankommenden Herrn Churfürsten und deren Bothschaftern; zum Churfürsten zu Mainz Hr. Consul. Sen. Schöff von Lauterbach, Hr. Synd. Borke, Hr. Cons. Jun. Sen. Mühl — Zu der Mainzer Wahlbothschaft Hr. Schöff von Lersner, Hr. Synd. Borke, Hr. Sen. Dr. Buk — Zum Churfürsten zu Trier H. Schöff von Uffenbach, H. Synd. Seeger, Hr. Cons. jun. Sen. Mühl — Zur Churtrier. Wahlbothschaft Hr. Schöff von Uffenbach, Hr. Synd. Seeger, Hr. Sen. Dr. Lehnemann — Zum Churfürsten von Kölln Hr. excons. Sen. Schöff von Humbracht, Hr. Synd. Hochstetter, Hr. Cons. jun. Sen. Mühl — Zur Churköllnischen Wahlbothschaft Hr. excons. Sen. Schöff von

Hum-

Humbracht, Hr. Synd. Hochstetter, Hr. excosts. jun. Sen. Dr. Schweizer — Zur Churböhmischen Wahlbothschaft Hr. Schöff von Olenschlager, Hr. Synd. Lange, Hr. Sen. Dr. Hetzler — zur Churpfälz. Wahlbothschaft Hr. Schöff von Holzhausen, Hr. Sen. Dr. Wallacher, Hr. Synd. Büchner. Zur Chursächsischen Wahlbothschaft Hr. Schöff von Loen, Hr. Sen. Dr. Moors, Hr. Synd. Büchner — Zur Churbrandenburgischen Wahlbothschaft Hr. Synd. Borke, Hr. Schöff von Günderode, Hr. Sen. Dr. Kingenheimer — Zur Churhanöver. oder Braunschweigischen Wahlbothschaft Hr. Synd. Seeger, Hr. Schöff Dr. Hoppe, Hr. Senat. Willemer.

Ohnerachtet nun der Churfürst von Mainz anfänglich seine Mitchurfürsten erst

auf den 3ten July zum gegenwärtigen Wahlkonvent eingeladen hatte, so langten doch schon gegen Ende des Monats May mehrere Personen und Wägen von den Gefolgen der verschiedenen Herrn Wahlbothschafter an, und noch in eben diesem Monat, wo auch der Reichsquartiermeister schon eingetroffen war, wurden mit Zuziehung einer Rathsdeputation in der Person des Hr. Schöff von Barkhausen, und Hr. Sen. Moors die verschiedenen Quartiere gemacht, und schon bis in der Hälfte des Juny waren die meisten Gesandten ebenfalls angelangt.

Die zu diesem Wahlkonvent nach Frankfurt gekommene Wahlbothschafter waren; von Seiten Churmainz Freiherr von Fechenbach, Freiherr von Albini, und Gesandschafts Secret. tit. von Roth —

von

von Seiten Churtrier Herr Graf von Walderdorf, Freiherr von Duminique, Geheimer Staats Rath von Hügel und Gesandschafts Secretaire von Bakauo —
von Seiten Churkölln Herr Graf Franz Wilhelm zu Oettingen Baldern, Freiherr Johann Christian Joseph von Waldenfels, Secret. tit. Müller —
von Seiten Churböhmen Herr Fürst Anton Esterhazy von Galantha, Freiherr von Bartenstein, Secret. tit. von Lerchenheim —
von Seiten Churpfalz Herr Reichsgraf von Oberndorf, Freiherr von Grein, Secret. Freiherr von Weiler —
von Seiten Chursachsen Herr Graf von Schönberg, Herr Graf von Riaucour, Herr Graf von Löben, Secret. tit. Müller —

von Seiten Churbrandenburg Herr Karl Fürst von Sacken, Herr Graf von Görz, Herr von Hochstätter, Secret. tit. Kaufmann —
von Seiten Churhanover Herr Geheimer Rath von Beulwitz, Herr von Ompteda, Secret. tit. Kästner. —

Da nun schon bis zum 15ren Juny von allen Churhöfen wenigstens einige Gesandten eingetroffen waren, so kamen an diesem Tage selbe bey dem ersten mainzischen Wahlbothschafter in dem Kompostell zusammen, und hielten die erste sogenannte präliminar Konferenz, worin aber weiter nichts wichtiges und keine andere Gegenstände als jene, welche in den förmlichen nachfolgenden Konferenzen auf dem Römer entschieden wurden, in Vortrag gebracht worden sind,

auf=

ausser daß man förmlich beschloß, den auf den 3ten July angesezten Wahltermin zu anticipiren, und schon den 18ten Juny mit der ersten feyerlichen Auffahrt zur ersten Konferenz auf den Römer den Anfang zu machen.

Die auch auf den 18ten Juny erfolgte erste Auffahrt war die feyerlichste. Jede Gesandschaft fuhr mit mehreren sechsspännigen Zügen in Gallawägen unter Voraustrettung ihrer Dienerschaft und Begleitung ihrer Gesandschafts Kavalliere gegen 10 Uhr auf den Römer, bey allen übrigen Auffahrten, deren diesesmal in allem nur 10 waren, sassen immer hin sämmtliche zu jeder Wahlbothschaft gehörigen Gesandten in einem sechsspännigen Wagen, denen ein zweispänniger, worin der Legationssecretär sich befand, folgte.

In der ersten Konferenz wurden nun, wie immerhin gewöhnlich, nach geschehener Bekomplimentirung die sämmtlichen Vollmachten verlesen, demnächst von jeder Wahlbothschaft die Sekretarien benennt, das Kollegial Sekr tum angelobt, die Ablegung des Handgelöbnisses deßfalls von den Sekre:arien geleistet, und inhæsive der bereits bestehenden kollegial Schlüsse von den Jahren 1711. 1741. 1745. 1764. das Zeremoniel bestimmt und verordnet, daß es bey dem Konklusum vom Jahre 1790 sein Bewenden haben solle.

Gleich den 20ten darauf in der zweiten Auffahrt geschah schon in puncto emigrationis der Vortrag, das Edikt selbst aber zu erlassen ward bis 8 Tage vor dem Wahltag ausgesetzt, dagegen aber

eins=

einsweilen die gewöhnlichen Decreta Salvatoria in deutscher und lateinischer Sprache auszufertigen, Die Schreiben und Requisitorialien wegen herbeyschaffung der Reichsinsignien zu erlassen, und einmüthig der 5te July zu dem Wahltage festzusetzen, die jüngste Kapitulation zu verlesen, die Berichtigung des Prooemii bis zum Ende aufzuschieben, sogar diejenige Stellen, wogegen keine Monita erscheinen würden, zu übergehen, beschlossen, auch gleich wegen Veranstaltung in der Kirche bey dem Wahltage das immerhin gewöhnliche Dekret an das Reichserbmarschallamt erlassen, endlich die Aufnahme von Churböhmen in die Churverein, daß solche der Ordnung nach von Churbrandenburg als dem lezt aufgenommenen bewirkt werden solle, festgesezt, und die Verpflichtung der Wahlstadt auf den 28ten Juny bestimmt.

Den 22ten erfolgte die dritte Wahlkonferenz, worin man vordersamst die Wahlkapitulation vornahm. Wie man nun sagt, so soll der dermalige Kaiser zum voraus den Churhöfen erklärt haben, daß er die für seinem Herrn Vater Leopold II erst kurz verfertigte Wahlkapitulation ganz unverändert ebenfalls beschwören wolle. Da nun auch die meisten Churhöfe in der Ueberzeugung, daß die jüngste Wahlkapitulation mit so vieler Umsicht und Ueberlegung abgefaßt sey, erklärten, das dieselbe bey noch unabgeänderten Zeitverhältnissen keiner Abänderung, noch eines Zusatzes bedürfe, und sie also kein Monitum vorbringen wollten, so war auf jene Monita die von Seiten Sachsen und Braunschweig, hie und da vorgebracht wurden, die Entschliessung des Churkollegium immer die

näm-

liche, daß man es bey dem Texte der jüngsten Kapitulation belassen solle, nur die einzige von Sachsen und Braunschweig ad art. VI. §. 4. gemachte Erinnerung, daß die Worte „noch wieder uns„ blos auf einen zeitlichen römischen König paßten, mithin auszulassen wären, fand Beyfall, und die hohe Entschließung gieng dahin, daß bey diesem §. der Text der original Kapitulation Franz I wieder herzustellen sey, und dieses ist nun auch das einzige nebst dem daß auch in art. XVIII. §. 8. die Worte „von unserem Regierungs Antritt an„, weil sie ebenfalls blos auf einen römischen König zielten, ausgelassen wurden, worin die neue Wahlkapitulation sich von der lezteren unterscheidet.

Das übrige dieser Sitzung wurde mit der Bestimmung des Wahlaktus, wobey

das nämliche wie bey der lezten Krönung zu beobachten und einzuführen beschlossen wurde; so wie mit vorläufiger Berathschlagung über den Zug von dem künftigen kaiserlichen Quartier in die Kirche zur Beschwörung der Wahlkapitulation (da für diesesmal schon zuvor ausgemacht war, daß kein feyerlicher Einzug in die Stadt gehalten werden solle) zugebracht.

In der der vierten Sitzung den 25ten beschäfftigte mau sich blos mit denen noch von Braunschweig, aber ohne einige Wirkung gemachten Monitis, und das ganze Wahlkapitulationsgeschäft, ward bis auf die Berichtigung des Proœmiums geschlossen, und die so neu berichtigte Wahlkapitulation von Mainz in nächster Sitzung vorzulegen versprochen.

Bey der fünften Sitzung den 27ten wurden anfangs die 14 ersten Artikel aus dem mainzischen Exemplar der neu berichtigten Wahlkapitulation verlesen; der Prinz Frirderich Willhelm von Wirtemberg das Churfürstliche Notifikationsschreiben und das Decretum electionis an das künftige Reichsoberhaupt zu überbringen gewählt, der Reichserbmarschall aber ad Sessionem vorgerufen, und ihm der Auftrag ertheilt, gleich nach vollbrachter Wahl noch denselben Tag dem neuerwählten römischen König mündlich die Wahl zu verkünden. Ein allgemeines Kollegialschreiben in Betreff der von dem schwäbischen Kreise auch diesesmal in einem Schreiben geäusserten Wünschen und vorgelegten Beschwerden, so wie im Jahre 1790 auf die ganz gleiche Wünsche und Beschwerden der ausschreibenden

Fürsten dieses Kreises an den verstorbenen Kaiser erlassen worden, wurde ebenfalls hier beliebt. Die Beglaubigungsschreiben des russischen Ministers Grafen von Romanzow, so wie das Beglaubigungs Breve des päbstlichen ausserordentlichen Nuntii wurden als gültig anerkannt, dem deutschen Ritterorden das auch dießmal wieder angesuchte Salvatorium, so wie im Jahre 1790, zu ertheilen beschlossen.

Die sechste Wahlkonferenz den 30ten Juny wurde fast lediglich mit Verlesung der erbmarschallamtlichen Berichten den Zug am Wahl- und Krönungstag, die nähere Veranstaltungen in der Kirche betreffend, dann mit Verlesung des Decreti electionis, und des Notifikationsschreiben an den neuerwählten römischen König

endlich mit der Bestimmung, daß der Krönungs actus gerade wie im Jahre 1790, da nach den jetzigen Verhältnissen ganz die nämlichen Umständen einträten, vor sich gehen solle, zugebracht.

Die siebende Sitzung am 2ten July ward ganz allein mit Berichtigung des Poœmii der neuen Wahlkapitulation unterhalten. Churbraunschweig verlangte auch diesmal aus den nämlichen Gründen wie im Jahr 1790, daß ihm der Titel Majestät in dem Proœmio der Wahl kapitulation beygelegt werde. Diesem Ansinnen trat nicht allein Churbrandenburg bey, sondern bezog sich ebenfalls auf sein schon diesfalls im Jahre 1790 gemachtes gleiches Begehren; doch auch hierinn blieb es lediglich bey dem alten Texte, in der die meisten andern Wahl-

bothschafter erklärten, wie ihre hohe Principalen die Entschliesung gefast zu keiner Abänderung der Wahlkapitulation mit zu würken und sie diesfalls auch keine andere Instruktion hätten. Nach dem nun der von Mainz verlesene Aufsatz Procemii der neuen Wahlkapitulation allgemein berichtiget befunden worden ware, machte Mainz zu lezt den Vorschlag dahin, ob man nicht in den Procemio die große Reihe von Liebden um so mehr auslassen wolle als in denen reversalen über die Kapitulation dieses Prædicat Liebden ebenfalls ansgelassen werde, man also auch in diesem Falle die Gleichstellung zweyer zur nämlichen Zeit ausgefertigten Urkunden bewürke. Ueber diesen Gegenstand nachdem die meisten Stimmen den Vorschlag von Mainz beygetreten waren, fiel das einzige Konklusum dieser Sizung

da=

dahin aus, daß der Entwurf Prooemii der neuen Wahlkapitulation dergestalten zu genehmigen, daß jedoch die Prædicata Liebden darinn weg zu lassen seyen.

Eben denselben Tag wurde und zwar noch vor der gehaltenen Kollegial Sitzung dem Magistrat, sämmtlicher Bürgerschaft und dem Militär der in den Reichsgrundgesetzen verordnete securitæts Eid mit deu immerhin gewöhnlichen Feyerlichkeiten nach hergebrachtem Rang und Ordnung abgenommen.

Der 5te July war endlich der längst erwünschte Wahltag; schon abends zuvor wurden dem Churfürsten von Mainz von den beiden regierenden Bürgermeister in einem feyerlichen Zug die Schlüssel der Stadtthore überbracht, und so wie

sich

sich diesmal schon 8 Tage vor der Wahl alle Fremden, die sich nicht irgend unter dem Schutze einer Gesandtschaft oder des Reichserbmarschallamts begeben hatten, aus der Wahlstadt entfernen mußten, so durfte auch Niemand von dem 4ten abends bis zum 5ten nach gänzlich vollbrachtem Wahlgeschäft weder zur Stadt herein noch hinaus; am Wahltage selbst geschah die Läutung der Sturmglocke, die Abfeurung der Kanonen, die Ausrückung der Bürgerschaft, die feyerliche Auffahrt der anwesenden Herren Churfürsten von Mainz und Trier, und der übrigen sämmtlichen Wahlbothschafter auf den Römer, der Zug von da in die Domkirche, die Zeremonien bey der Wahl selbsten, der feyerliche Rükzug von der Kirche wieder in den Römer, und endlich die solenne Abfahrt von da eben so

wie bey der lezten Wahl Leopolds II. Den Gottesdienst verrichtete ebenfalls der mainzische Weihbischof Hr. Heimes, die Kirchenmusik war von dem mainzischen Kapellmeister Herrn Righini, die feyerliche Verkündung, daß die Wahl wirklich auf den König Franz ausgefallen, verrichtete der mainzische Domprobst Graf von der Leyen, und als der erste Kanonenschuß gefallen war, und ein lautes Vivat Franz in allen Straßen Frankfurts erscholl, begab sich Graf von Esterhazy auf die Reise, um dem neuerwählten römischen König, der sich sicheren Nachrichten zufolg von Wien nach Frankfurt unter Wegs befand, die erste Bothschaft zu überbringen. Nachmittags wurde von dem Magistrat bey dem Churböhmischen Wahlbothschafter der Glükwunsch abgestattet, und abends war dessen Hôtel mit Wachslichtern erleuchtet.

Den 7ten July war nun die achte Wahlkonferenz, welche lediglich mit Regulirung des königlichen Empfangs, und des Zugs in die Kirche zur Beschwörung der Wahlkapitulation zugebracht wurde. Die diesfalls zu treffenden Anstalten waren mehreren Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten ausgesezt, weilen der römische König diesmal keinen feyerlichen Einzug in die Stadt hielt, und die churböhmische Wahlbothschaft dem Churkollegio die Nachricht gegeben hatte, daß der römische König schon den 11ten Abends in strengsten Inkognito ankommen wolle, welches bey sonstigen Wahlen und Krönungen nie geschehen, da es immerhin herkömmlich war, daß so wie der neuerwählte mit feyerlichem Gepränge in die Stadt kam, gerade zu in die Kirche fuhr, die Kapitulation beschwor, und

als=

alsdann erst das für ihn zubereitete Quartier bezog; welche Veranstaltungen aber eigentlich in dieser Wahlkonferenz so wohl als der darauf erfolgten neunten Auffahrt den 11ten July getroffen worden, ergiebt sich am leichtesten aus der kurzen Beschreibung des Zuges selbsten.

Den 7ten Abends gegen halb 6 Uhr wurden die von Aachen angelangten Reichsinsignien in einem feyerlichen Zug in die Wahlstadt gebracht; von Seiten der Stadt Aachen waren die Abgeordnete der Vogt Meyer Freiherr von Geyer, die beiden Bürgermeister Hr. von Klotz und Hr. Kreitz, Stadt Syndicus Pelzer, und Rathssekretär Becker; von Seiten des Kronstifts von Aachen Hr. Dechant Kardoll, Freiherr von Mylius, Hr. Scholaster Heusch, und Hr. Synd. Schif-

fer.

fer. Eben denselben Tag etwas später gegen 8 Uhr kamen auch die nürnberger Reichsinsignien an, die ebenfalls mit einem feyerlichen Zug in ihr Kronquartier begleitet wurden; die HH. Abgeordnete dabey waren: Hr. Landpfleger Karl Tucher von Simmelsdorf, Hr. Scholarch Harsdorf von Enderndorf, Hr. Losungsrath Holzschuher von Harlach, Hr. von Wolkern auf Kalchreuth, Hr. Synd. Schmidt; die sogenannten Kronkavalliere waren Hr. von Haller, Hr. von Stromer, Hr. von Grundherr, Hr. von Löffelholz, Hr. von Holzschuher, Hr. von Imhof, Hr. von Kreß, Hr. von Pömer, Sekretär Hr. Krämer.

Den 10ten July haben die 3 geistlichen Herren Churfürsten unter sich, so dann der weltlichen Herren Bothschafter bey

erste=

ersteren im völligen Staate, und unter Voraustretung des zu jedem Hofe und jeder Wahlbothschaft gehörigen sehr zahlreichen Gefolges in sechsspännigen Staatswägen ihre feyerlichen Zeremonien Visiten abgestattet; noch denselben Abend reiste der Churfürst von Mainz nach Seligenstadt, um den neuen dort ankommenden römischen König zu bewillkommen, der denn auch den Tag darauf abends um halb 8 Uhr unter Vorreitung von 16 kaiserlichen Posthaltern, und dem kaiserl. Poststallmeister ganz in der Stille anlangte. Allein erst den Tag darauf den 12ten July morgends um 7 Uhr ward diese Ankunft durch Lösung der Kanonen und Läutung aller Glocken kund gemacht; eben um diese Stunde besetzte schon die sächsische Schweitzergarde den Dom; gegen 8 Uhr versammelten sich die Kom-

pagnien der bürgerlichen Kavallerie, wie auch alle 14 Quartiere der Bürgerschaft; diese besetzten die so genannten Tönges- und Fahrgasse bis an den Dom, wodurch dermalen der Zug zu gehen beschlossen war. Am 9 Uhr stattete die große Rathsdeputation bey dem neuerwählten römischen König das Bewillkommungs kompliment ab, und überreichte auf einem rothsammeten Küssen die Stadtschlüssel, auch erhielt die nürnbergische Krongesandschaft noch zuvor Audienz. Inzwischen hatten sich bereits die geistlichen Churfürsten und sämmtlichen Wahlbothschafter auf dem Römer versammelt, uad fuhren von da aus unter vorauslretung ihrer ganzen Dienerschaft in sechsspännigen Staatswägen an das kaiserliche Quartier, worauf dann der feyerliche Zug unter Lösung der Kanonen und Läutung aller Glocken

in nachfolgender Ordnung durch obbemeldte Strassen nach den Dom gieng. Der Reichsprofoß mit zwey Trabanten; so dann die Dienerschaft sämmtlicher Hrn. Wahlbothschafter, und Gesandtschafts Kavalliere, die Haußoffiziante und Hoffouriere, die Gesandtschaftsräthe, Edelknaben und Kavalliere, alle zu Fuß und mit unbedektem Haupte, dann die sämmtlichen ersten Herren Wahlbothschafter in reicher spanischer Mantelkleidung alle in sechsspännigen Staatswägen, nach dem umgewandten Rang der weltlichen Herrn Churfürsten, so daß Churbraunschweig den Anfang, und Churböhmen den Beschluß machte, hernach folgte die ganze Dienerschaft, geheime Räthe, Kämmerer von Churkölln, der köllnische Erbmarschall mit dem Schwerte in der Hand zu Pferde, der Churfürst selbst in einem

sechsspännigen Gallawagen, zu beiden Seiten zwey Hofkavalliere, und die Schweitzergarde, hierauf eben so der Churfürst von Trier, dem auch sein Erbmarschall mit dem Schwerte zu Pferde vorritt, dann auch der Churfürst von Mainz ebenfalls mit Begleitung seines Erbmarschalls zu Pferde.

Demnächst der kaiserlich-königliche Zug: zwey kaiserl. Einspännige, die kaiserliche Hoffouriere, Leiblaquayen, Edelknaben, Truchsesse, Kammerherrn, geheime Räthe, Reichsfürsten; vier Herolde zu Pferde, der Reichserbthürhüter mit dem Stabe in der rechten Hand, dann der kaiserliche Leib- und Gallawagen, in welchem der Kaiser in schwarzem Kleide saß, zur rechten Seite der Reichserbmarschall zu Pferde in reicher spanischer Man-

telkleidung mit dem bloßen Schwerte in der Hand selbes aufrecht haltend, hinter dem Wagen der kaiserl. Oberstkämmerer, Obriststallmeister, und Arçierengarde Hauptmann zu Pferde, neben dem Wagen 6 Leiblaquayen mit entblößten Haupt, rechts auswärts die kaiserl. Arcieren- und links die Trabantengarde; den Zug selbst beschloß die mainzische, trierische und köllnische Leibgarde.

Der Empfang an der Kirche, die Zeremonien bey Beschwörung der Wahlkapitulation, und übrige Feyerlichkeiten waren immerhin wie gewöhnlich, und eben so wie bey der jüngsten Krönung. Auch von der Tagordnung, den Zügen und Rückzügen, Zeremonien und sonstigen Feyerlichkeiten des am 14. July erfolgten Krönungstages läßt sich nichts besonderes,

und haupsächlich von der lezten Krönung unterscheidendes anführen. Die Krönung selbst wurde von dem Churfürsten von Mainz unter Assistenz der Churfürsten von Trier und Kölln, und den beiden Weihbischöffen Heimes und Würdtwein verrichtet. Zum Ritter wurde am Krönungstag vor allen der Freiherr von Dalberg von Mainz geschlagen; ausser diesem aber von den verschiedenen Churhöfen folgende Herrn zum Ritterschlag präsentiret, die ihn auch nach dem Herrn von Dalberg empfingen;

Mainzische: Hr. von Specht, Graf von Wolkenstein, Freiherr Ludw. von Fechenbach, Freiherr Wilh. von Rüdt, die Herrn von Freyberg, von Frankenstein, von Berg und von Spiegel.

Trierische: die Grafen von Firmian und von la Rosen, die Freiherrn Franz

von

von Hausen, Karl von Hausen und von Rumling.

Köllnische waren diesmal keine da.

Böhmische: die Grafen Joseph von Herberstein=Molke und von Lamberg. Die Deputirten von Nürnberg: Fried. von Tucher, Karl von Harrdorf, Karl von Holzschuher, Martin von Wölkern.

Pfälzische: Max Baron von Leiden, Karl Graf von Yrsch, Friederich Baron Schmidt von Rosan.

Sächsische: Rud. von Vesenig, Freiherr von Gutschmidt, Günther Graf von Bünau.

Brandenburgische: Freiherr von Hochstetten, Reichsfreiherr von Malabart, Georg Jumpskyulr. Freiherr von Ganzkann, Ferdinand Freiherr von Waldenfels.

Braunschweigische: von Verlen, von Gräfe, von Ende, von Wurmb, von

Ey=

Eyben, von Bille Brache, von Dallwigk-Lichtenfels.

Den Tag nach der Krönung ertheilte der neue Kaiser den anwesenden Herren Churfürsten so wohl als sämmtlichen Wahlbothschaftern die erste feyerliche Audienz, und Tags darauf, den 16ten nahm derselbe von der Wahlstadt unter den jederzeit dabey gewöhnlichen Feyerlichkeiten die Huldigung in eigener Person ein; nach derselben war auch die 10te und lezte Zusammenkunft der Wahlbothschafter auf dem Römer, worin der erste böhmische Wahlbothschafter in die Hände des ersten Brandenburgischen Wahlbothschafters mittels Legung der vorderen Finger auf das von dem Churmainzischen Bothschafts Sekretär vorgehaltene Evangelienbuch die Churverein beschwor, über-

haupt

haupt aber die allgemeine lezte Chur-
verein vom Jahre 1558 hier erneuert
wurde; und zulezt beschlossen, daß die
bey diesem Wahlkonvent von den Wahl-
bothschaftern unter sich wegen Enge der
Zeit unterbliebene solenne Visiten we-
der den vorherigen conclusis, noch
für die Zukunft dieser Unterlaß nachthei-
lig seyn solle.

Der Churfürst von Mainz, so wie der
Churfürst von Trier verliesen schon eben
diesen Nachmittag die Wahlstadt; Tags
darauf 17ten erhielt auch schon die grö-
ßere Rathsdeputation von dem Kaiser
die Abschiedsaudienz, er aber selbst reis-
te schon den 19ten frühe unter abermali-
gem Donner von 300 Kanonen, Paradie-
rung der Bürgerschaft, wie auch der bür-
gerlichen Kavallerie-Kompagnien nach
Mainz ab, wohin ihm auch sämmtliche
Wahlbothschafter folgten.

Das sonderbare und eigene dieses Wahlkonventes, wodurch sich derselbe von den vorigen auszeichnet, ist, daß 1stens diesmal das Emigrationsdekret 8 Tage vor der Wahl erlassen wurde, welches sonst nur einen Tag zuvor geschah. Daß 2tens die Streitigkeiten zwischen Churpfalz und den übrigen Churhöfen in Ansehung der Begleitung der Reichs Insignien von Aachen vorher schon verglichen waren, ehe dieser Punkt zur Sprache kam; daß 3tens der Wahltermin diesmal schon vor der Vornahm des Kapitulations Punktes, und zwar auf den 5ten July einstimmig festgesezt worden, wo doch die Eröffnung des Wahlkonvents erst auf den 3ten July bestimmt war. Daß 4tens die meisten Churhöfe schon bey Berührung des Kapitulationspunktes in Rüksicht, daß die Wahlkapitulation erst kurzlich bey dem

Wahl-

Wahlkonvent Leopolds II errichtet, wie auch wegen besonderem Vertrauen auf die Grundsätze und Denkungsart des kaiserl. Kronkandidaten aller Erinnerung enthalten zu wollen erklärten, dem Churböhmen noch besonders beyfügte, wie eine noch grössere Beschränkung einem zukünftigen Kaiser allzu beschwerlich und unannehmbar fallen dürfte; daß 5tens diesmal kein besonderer kaiserlicher Einzug gehalten worden; daß 6tens Churböhmen als der einzige Churfürst, welcher noch nicht in die Churverein aufgenommen war, in dieselbe trat; daß 7tens wirklich die neue Kapitulation von der lezten in nichts, ausser der geringen Verbesserung eines anscheinlichen Versehens bey der vorigen verschieden ist; und daß 8tens der päbstliche Nuntius dem ersten mainzischen Wahlbothschafter mittels ei-

nes billets eine versiegelte Protestation unter der Aufschrift: Protestation des påbstlichen Nuntius zugeschikt, und dabey in dem Billete bemerkt, daß diese Protestation gegen die im Jahre 1790 im 1ten und 14ten Artikel gemachten Zusåtze gerichtet seyen, welche vermeintliche Protestation aber demselben ebenfalls mittels Billet unerôffnet zurůkgeschikt worden, daß endlich 9tens nach vollbrachter Wahl und Krônung der kaiserliche Reichshofrath nicht wie sonst in Frankfurt feyerlich wieder erôffnet worden, sondern diese Erôffnung blos per Rescriptum geschah.

Historisches Taschenbuch

der

WAHL UND KRÖNUNG

der Kaiser

aus dem Neu=Österreichischen Hauße

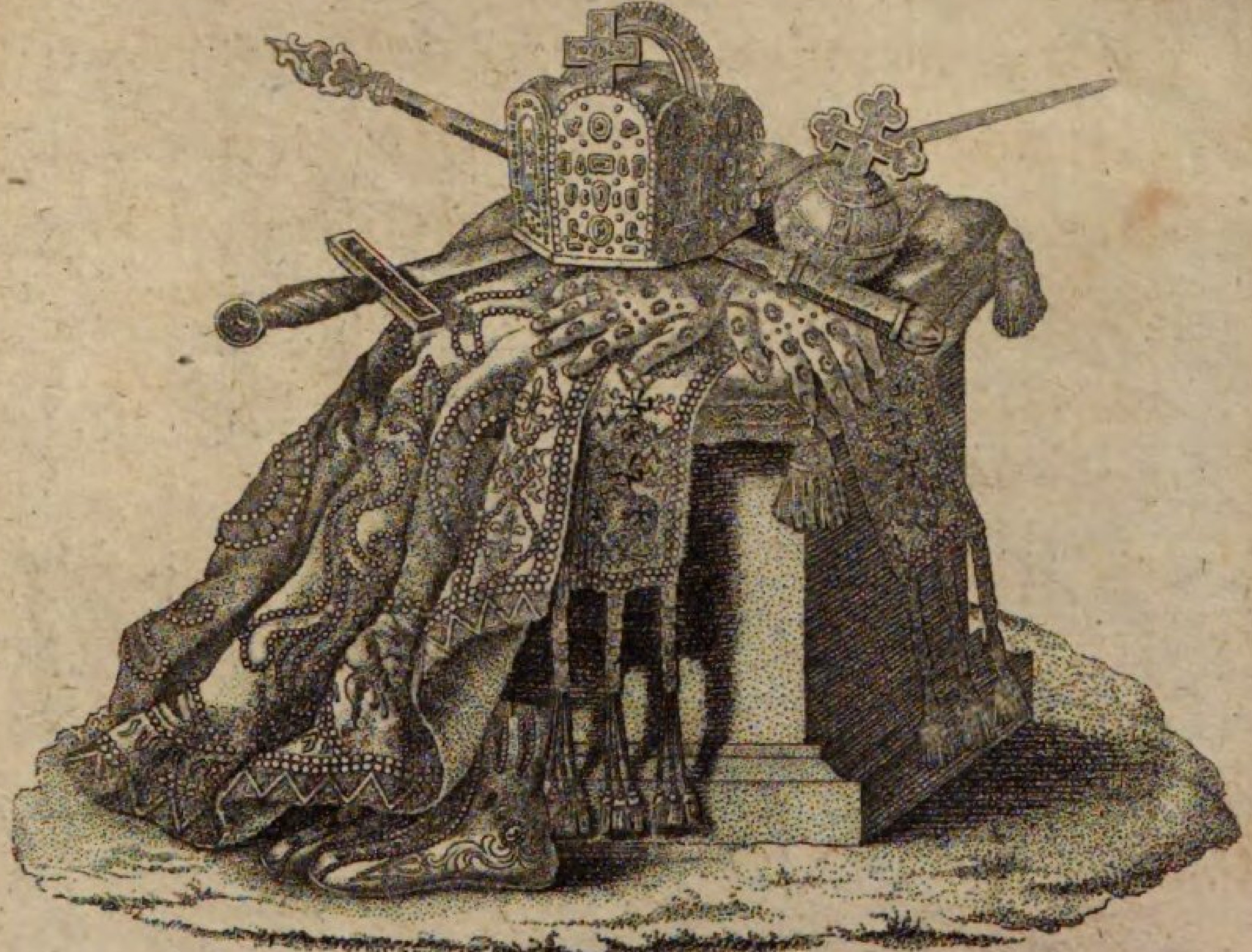

Gest: von K.M. Ernst.

FRANKFURT UND LEIPZIG.

Zwischenreich

nach dem Tode Karl des Siebenten.

FRANZ. I.

Erster Abschnitt.

Zwischenreich

nach dem Tode Karl VII.

Karl VII. starb den zwanzigsten Jänner 1745, im acht und vierzigsten Jahre seines Alters, und im dritten Jahre seiner kaiserlichen Regierung. Den Tag vorher hatte er noch seinen Sohn Maximilian Joseph volljährig erklärt, und sich auf seinem Sterbebette mit Maria Theresia in Gegenwart mehrerer Minister versöhnt.

„ Thut der Königin von Ungarn zu „ wissen, waren seine Worte, und ver= „ sichert sie aufrichtig, daß ich innerlich

„ nie mit ihr im Streite gewesen, und
„ daß Gott mein Zeuge ist, daß ich einer
„ aufrichtigen Versöhnung mit ihr sterbe.„
Dann befahl er dem Kurprinzen ernstlich,
alle Feindseligkeiten einzustellen, sich mit
seiner Base, der Königin, völlig auszusöhnen, und mit ihr in Eintracht und Frieden zu leben, damit endlich den armen bedrängten Baiern die Ruhe wieder gegeben würde.

Den 21ten Jänner schickte man vom kaiserlichen Hofe mit dieser Nachricht vom Tode Karls Eilboten an alle fremde Höfe, und die auswärtigen Minister meldeten ebenfalls ihren Herren diesen traurigen Fall. Noch denselben Tag erließ der neue Kurfürst Maximilian Joseph sein erstes kurfürstliches Patent, an die Geistlichkeit, worin er ihr befahl, die Leiche seines

seines Vaters mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten beyzusetzen; in diesem Patente nannte er sich in den Landen des Rheins, Schwabens, und fränkischen Rechtens der Zeit Mitvorseher und Vikarius.

Durch ein eigenhändiges Schreiben zeigte der junge Kurfürst dem mainzischen Hofe den Todesfall seines erlauchten Vaters an, welches auch noch der dort bevollmächtigte baierische Gesandte, Freyherr v. Sickingen dem Herkommen gemäß mit den gebräuchlichen Feyerlichkeiten that. Der Kurfürst von Mainz ließ sogleich, den 30ten Jänner 1745, nach der Vorschrift der goldenen Bulle, die offenen Verkündigungs- und Erforderungsbriefe ausfertigen, die immer auf Pergament geschrieben, mit dem großen Sie-

 gel

gel versehen, und vom Kurfürsten eigenhändig unterzeichnet werden. Er schickte an alle Kurfürsten seine Gesandte, und zwar nach Koblenz, Bonn, München und Mannheim den Domprobst und Konferenzminister Freyherrn von Kesselstadt; nach Prag, Dresden, Berlin und Hannover aber den Obermarschall und Konferenzminister Freyherrn v. Erthal, um seine Mitkurfürsten auf den ersten Brachmonat zur Wahl eines neuen Reichsoberhauptes auf die herkömmliche Art einzuladen.

Bald kam auch die Nachricht von dem Tode Karl VII. nach Frankfurt, wo schon den 25ten Jänner verordnet ward, in allen Kirchen und Dorfschaften, Morgens und Abends die Glocken zu läuten, das Kirchengebet abzuändern, und eine beson-

dere

dere Formel beyzufügen, Trauerpredigten zu halten. Den Juden ward untersagt, den Tag, wo der Trauergottesdienst gehalten wurde, ihre Strasse zu verlassen; die Trauer für die Offiziere der Stadt und das Militär war angeordnet, und alle öffentliche Lustbarkeiten eingestellt. Von diesen Verfügungen gab die Stadt sogleich den Mainzischen und Sächsischen Komitialgesandten Freyherrn von Linker, und Grafen von Schönberg Nachricht.

Den 31ten Jänner meldete der Kurfürst von Mainz dem Magistrat von Frankfurt, daß die sämtlichen Kurfürsten zur Wahl eingeladen wären; man also sowohl für ihn, als die übrigen Kurfürsten, oder deren Gesandte Quartiere besorgen, Lebensmittel und andere Bedürfnisse für das sämtliche Gefolge herbey-

schaffen, und übermäßiger Theurung vorbeugen möge.

In eben dieser Zeit ernannte auch der Magistrat von Frankfurt eine besondere Wahldeputation, wozu folgende Rathsglieder gewählt wurden.

Herr Stadtschultheis von Ochsenstein.
Herr Rathsherr von Kaib.
— — — Scharf.
— — — v. Schweizer.
— — — v. Fichard.
Herr Konsulent B...r.
— — — Lucius.
— — v. Lichtenstein.
Herr Wenzel, des Raths.
Herr Grambs, jüngerer Burgermeister.
Herr Schneider, des Raths.

Zum Einfourirungswesen wurden die Herren Textor, Rathsherr, und von

Bark-

Barkhausen des Raths bestimmt, die ebenfalls der Wahldeputation beywohnen sollten.

Es ist bekannt, daß bey der Wahl und Krönung Karl VII. die kurböhmische Wahlstimme durch einstimmigen Schluß des kurfürstlichen Kollegiums war suspendirt worden. Nun ließ der Kurfürst von Mainz nach Karls Tode Böhmen ebenfalls durch seinen Gesandten, den er nach Prag schickte, zur Wahl eines neuen Kaisers einladen, ohne solches dem kurfürstlichen Kollegium förmlich anzuzeigen: sogleich erfolgte von Seiten Preußen, Baiern und Pfalz eine feyerliche Protestation, des Inhalts: "Diese suspendirte Wahlstimme könne ohne einstimmiges Gutheisen aller Kurfürsten nicht in Thätigkeit gesezt werden: man sey also sehr be-

befremdet darüber, daß man zur Einladung der Deputirten des Königreiches Böhmen zum künftigen Wahltage schreite, ohne daß das kurfürstliche Kollegium ersucht worden wäre, durch Aufhebung der förmlichen Suspension diese Wahlstimme wieder geltend zu machen. Diese Kurhöfe protestirten daher nicht allein wieder die wesentliche Unterlassung dieser Pflicht, sondern auch gegen alles, was zum Nachtheile der Reichssatzungen daraus folgen könnte; und erklärten alles für nichtig und ungültig."

Der böhmische Hof sezte dieser Protestation Gründe entgegen, die ebenfalls von verschiedenen Höfen unterstüzt wurden. Er äußerte: "Wenn auch die Suspension der böhmischen Wahlstimme gesetzlich gewesen sey; so habe sie sich doch

nur

nur auf die Wahl erstrecken können, bey welcher man es für gut gefunden habe, sie zu entkräften. Eine neue Wahl sezte diese Stimme natürlich wieder in ihre Rechte ein, also sey die Einladung der Deputirten des Königreiches und Kurfürstenthumes Böhmen wohl geschehen."

Als nun die mainzischen Gesandten an den verschiedenen Kurhöfen angekommen, und ihre den Tod Karl VII. und die neue Wahl betreffenden Patente übergeben hatten, auch die gewöhnlichen Notariatsinstrumente darüber waren ausgefertiget worden: so erließ Friedrich August, König von Pohlen und Kurfürst von Sachsen, unterm 26ten Jänner 1745, als Reichsvikarius in den Landen sächsischen Rechtens das Vikariatspatent in gewöhnlicher Form. Das in Dresden er-

richtete Vikariatsgericht ward den 22ten Hornung feyerlich eröffnet, und seine Mitglieder waren folgende:

Die Konferenzminister
Graf von Zech,
— von Loß,
— von Hennike,
Herr von Rex,
Der geheime Rath und Appellationsgerichts-Präsident, Herr von Erffa;
Der Kanzler und Oberhofrichter, Herr von Gersdorf;
Der Hof- und Justitzrath, Herr Graf von Stubenberg;
Der Hof- und Justitzrath, Herr von Uffel;
Der Appellationsrath, Hr. v. Ponickau;
— — — Herr Gärtner;
Der Vikariats - Hofgerichtssekretär, Herr Becker.

Des

Des rheinischen Vikariats wegen drohten die alten Streitigkeiten zwischen Pfalz und Baiern wieder aufzuleben; doch ward der Zwist durch einen gütlichen Vergleich glücklich gehoben, und bestimmt, daß das Reichsvikariat in den Landen des Rheins, Schwabens und fränkischen Rechtes von beyden Häusern abwechselnd geführt, bey gegenwärtigem Zwischenreiche von Baiern angefangen, bey erstem sich erreignenden Falle aber von Kurpfalz ohne irgend einigen Einspruch verwaltet werden sollte; Die Einwilligung der beyderseitigen Agnaten sollte beygebracht werden; würde aber das Reich Anstand nehmen, diese Alternation zu bestättigen, so wollte man sich auf den Traktat von 1724 berufen; endlich ward beyderseitig bedungen und versprochen, daß, so bald der Reichstag zu Stande kommen würde, beyde Theile

vereint alle ihre Kräfte aufbieten wollten, damit dieser Vergleich vom ganzen Reiche gut geheißen und bekräftigt würde. Diese Urkunde ist zu München und Mannheim den 26ten März 1745 ausgefertigt worden.

Kurbaiern erließ demnach ohne Widerspruch seine Vikariatspatente; und das Vikariats = Hofgericht wurde den 5ten May 1745 zu München mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten eröffnet. Die Mitglieder desselben waren:

Der Herr Graf Truchses von Zeil, Präsident.

Adeliche Bank.

Reichshofrath, Graf v. Morawitzky;
Freyherr von Frauenhofen,
Graf von Tattenbach.

Ge=

Gelehrte Bank.

Herr von Kreitmayer, — Kramer, — Ickstatt, — Münich, — Schroff, — Kistler,	Reichshof-räthe.
Herr von Dexel, — v. Hungrichshausen,	Sekretäre.

Damals flammte das Feuer des Krieges, an dem beynahe ganz Europa Theil nahm, in Deutschland. Der lezte Wunsch Karl VII. war Frieden, und man sollte glauben, sein Tod hätte die Ruhe wieder herstellen müssen; da Frankreich und Preussen, nach ihrer Erklärung, nur darum die Waffen ergriffen hatten, um Karln auf dem Throne der deutschen Kaiser zu erhalten. Mit dem Tode Karls hörte dies-

diese Ursache zwar auf; allein nichts destoweniger wurde der Krieg mit äußerster Anstrengung fortgesezt.

Die schon lange genährten und bisher verborgen gehaltenen politischen Grundsätze, das Haus Oesterreich nicht nur zu schwächen, sondern ihm auch die Kaiserkrone auf immer zu entreissen, suchte man nur mehr als jemals geltend zu machen. Mehrere Kreiskonvente waren in diesem Zwischenreiche versammelt; man fürchtete die Macht Oesterreichs, und die Berathschlagungen dieser Versammlungen betrafen die Herstellung und Verstärkung der Reichsfestungen Philippsburg und Kehl, die Verstärkung der Besatzungen, Vermehrung der Truppen, Anschaffung des Geschützes u. s. w. So ward das Feuer des Krieges nur mehr unterhalten,

obgleich man erklärte, daß diese Anstalten nur wegen Sicherheit, und eines allenfalls zu befürchtenden Angriffes wegen gemacht würden, und man die vorher errichtete Neutralität gewissenhaft halten würde.

In dem kurrheinischen Kreise hatte sich die französische Armee, obschon sie die Versicherung gegeben hatte, daß sie nur den Durchzug verlange, eigenmächtig einquartirt. Die Ersuchungsschreiben von dem verstorbenen Kaiser hatten auch weiter nichts für diese Armee, als den freyen Durchzug verlangt. Allein die Franzosen erfüllten jene Versicherungen nicht; sie quartirten sich förmlich sogar in den Ländern jener Stände ein, welche nach den von Kaiser und Reich bestättigten, von den kriegführenden Mächten,

und von Frankreich selbst anerkannten Reichsschluße bey ihrer Neutralität beharrten.

Der kurrheinische Kreiß foderte daher in einem Schreiben an den Feldmarschall, Grafen von Maillebois, er möge die unter seinem Befehle stehenden Truppen aus dem Gebiete der neutralen Stände zurückziehen, und der gegebenen Versprechungen und der Billigkeit gemäß den durch den Aufenthalt des Heeres verursachten Schaden ersetzen. Eben dieß verlangte der Kurfürst von Mainz von dem an seinem Hofe residirenden französischen Minister, Herrn von Blondel, im Namen des ganzen Kreises. Allein Frankreich beharrte auf dem Grundsatze, seine Bundesgenossen nicht zu verlassen, so lange sie Unterstützung nöthig hätten;

Die

Die Nothwendigkeit der Armee schien dem französischen Hofe noch nicht aufgehoben; man sah Gefahren, die bey diesen Umständen der bevorstehenden Kaiserwahl drohten; das Heer der Königin von Ungarn war 60000 Mann stark, und stand in der Gegend von Heidelberg an der Bergstrasse hin, also ziemlich nahe bey Frankfurt. Die Antwort des französischen Feldmarschalls fiel daher nicht allein nicht erwünscht ans, sondern Frankreich verstärkte auch noch seine Armee im kurrheinischen Kreise.

Die Bewegungen am Rheine und die drohenden Gefahren, die von daher sich näherten, machten die fränkische Kreisversammlung zu Schweinfurt aufmerksam; auch hier berathschlagte man über Sicherheit des Kreises, Kriegsverfassung, Bedeckung

deckung der Grenzen und einiger festen Plätze. Der kurrheinische und fränkische Kreis theilten sich der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt wegen alle ihre Berathschlagungen mit. Auch der schwäbische Kreis suchte sich an den fränkischen anzuschließen, und alle seine gemachten Anstalten und gefaßten Entschlüsse hatten die Vermehrung der Kreistruppen, die Verlegung derselben an die Grenzen, und in die haltbaren Plätze zum Gegenstande. Man machte dem zu Ulm befindlichen französischen Gesandten, Baron von Günzer, ähnliche Vorstellungen, wie von dem mainzischen Hofe dem Herrn von Blondel und Herrn v. Maillebois waren gemacht worden; allein der Erfolg entsprach ebenfalls der Erwartung nicht. Desto günstiger aber waren die Erklärungen des Kurfürsten Maximilian

Joseph

Joseph von Baiern auf das von dem schwäbischen Kreise seinem Gesandten, Herrn von Cammerlohe, übergebene Promemoria. Er versprach nicht allein den mit seinem Vater schon geschlossenen Neutralitäts-Traktat zu erneuern: sondern auch bey dem französischen Hofe alle Kräfte zum Besten des Kreises anzuwenden, damit den allerdings gegründeten Klagen abgeholfen, und aller erlittene Schaden ersezt würde.

Allein die Unruhen hörten nicht auf; Klagen häuften sich auf Klagen; zwischen den sämtlichen Kreisversammlungen ward darum ein immerwährender Briefwechsel unterhalten; man berathschlagte, faßte Schlüsse ab, machte Anstalten, deren Zweck allgemeine Sicherheit, besonders aber die Erhaltung der Kreise selbst war,

und die hier alle anzuführen, zu weitläufig wäre.

Indessen verhinderten alle diese Unruhen nicht, daß man nicht von allen Seiten Anstalten und Zubereitungen zu der nahen Kaiserwahl gemacht hätte.

Schon den 6ten May 1745 erließ der König von Pohlen und Kurfürst von Sachsen, als Erzmarschall, an den Magistrat von Frankfurt das gewöhnliche Schreiben, noch bey Zeiten Anstalten wegen billigem Preise von Proviant, Fütterung, Wohnungen und andern Bedürfnissen zu treffen. Den 18ten meldete der Erbmarschall, Graf von Pappenheim dem Magistrate, daß nächstens sein Reichsquartiermeister in Frankfurt ankommen würde; der Magristrat möchte also auf

die

die seinem Erbamte hierbey zukommende Veranstaltungen Rücksicht nehmen; nichts thun, oder einem andern zu thun gestatten, was des hohen Erz- und seines Reichs-Erb-Marschallamtes Gerechtsamen, oder dem altem Herkommen zuwider wäre; denjenigen, der sich bereits um Quartier gemeldet habe, oder noch melden würde, auf des Reichsquartiermeisters Ankunft verweisen, und ihm davon oder von dem, was dem Magistrate von der Herren Kurfürsten persönlichen Erscheinung, oder Ankunft der Gesandten näher und zuverläßig bekannt seyn möchte, Nachricht zu geben.

Hierauf ließ der Magistrat den 23ten März zwey Edikte verkünden, daß Niemand Fremde, von welchem Stande sie immer seyn möchten, und welche dem Wahltage beyzuwohnen gedächten, ohne

Vorwissen des Raths aufnehmen, sondern die Quartiere bis zur vorzunehmenden Reichseinquartirung offen halten solle: indem sonst die geschlossenen Miethkontrakte für ungültig erklärt und aufgehoben und die Uebertreter ernstlich gestraft werden würden. Hätte sich aber Jemand bereits vor den diesfalls erlassenen Verordnungen in einen solchen Kontrakt eingelassen: so sollte er verbunden seyn, solches den Bürgermeistern anzuzeigen. Das andere Edikt verordnete, daß ein jeder wegen des bevorstehenden Wahltages sich, so viel möglich, in seiner Wohnung mit hinlänglichem Vorrathe versehen möge; damit nirgends Mangel entstehe, und die Fremden für die möglichst billigen Preise mit allen Nothwendigkeiten versehen werden könnten.

Zugleich schrieb der frankfurter Magistrat an alle Kurfürsten, und bat: sie möchten ihr Gefolge in Rücksicht auf die Anzahl an Mannschaft und Pferde nach der Vorschrift der goldenen Bulle einrichten, damit besser für Einquartirungen gesorgt werden könnte. Er bat ferner, daß, da das kurfürstliche Kollegium sich in der vollen Zahl einfinden werde, und der Preis aller Bedürfnisse aufs höchste gestiegen wäre, die Zufuhr und die Anschaffung der Lebensmittel nicht zu sehr gehindert werden möchte." In einen andern Schreiben vom 3ten Ostermonat an den Kurfürsten von Sachsen und den Grafen von Pappenheim versprach der Magistrat noch besonders, Sorge zu tragen, daß alles um so billigen Preis, als möglich, sollte zu haben seyn; obgleich in der Gegend von Frankfurt dermals zwey starke

Armeen stünden, deren Gegenwart nothwendig Theurung verursachen mußte.

Um diese Zeit nahte die Ostermesse heran, und die Nähe der beyden Armeen war für die Kaufleute wegen Transportirung ihrer Waaren ein bedenklicher Umstand. Der frankfurter Magistrat machte deswegen bey den Befehlshabern um so dringendere Vorstellungen, weil das Gerücht, daß diesmal keine Messe seyn würde, sich allgemein verbreitet hatte. Diese Vorstellungen bewirkten auch so viel, daß alle Kaufleute, Schiff- und Fuhrleute, Waaren, Güter und Pferde auf diese Messe nach Frankfurt, als einen neutralen Ort frey hin und her passiren konnten; nur mußten sie sich bey der Rückreise, um alle Unannehmlichkeit zu verhüten, mit Pässen von der Stadt Frankfurt versehen.

Doch mitten unter dem Getümmel des Krieges ward an dem Frieden gearbeitet. Maria Theresia ließ durch ihre Minister und Gesandte an verschiedenen Höfen erklären: Nach dem Tode ihres Gegners sey sie nun in den Stand gesezt, die für ihre Ruhe und wahren Nutzen zuträglichsten Entschließungen zu fassen; Sie sey geneigt, zur Versöhnung zwischen ihr und dem Hause Baiern die Hand zu bieten; Sie sey mit diesem Hause durch die Bande des Blutes verknüpft, und also weit entfernt, etwas Unbilliges zu fodern. Um den Grund zu einer dauerhaften Versöhnung zu legen, begehre sie, daß der Kurfürst von Baiern den von seinem Vorgänger getroffenen, so beschwerlichen Verbindungen entsage, und demnach die fremden Armeen aus seinen Staaten entferne; unter dieser Bedingung wolle

auch sie ihre Truppen aus Baiern zurükziehen, und sich einsweilen vorläufig eines Waffenstillstandes wegen vergleichen. In Betreff der Ansprüche, die der Kursürst auf die österreichische Erbfolge zu haben glaubte, wolle sie sich dem Ausspruche des gesammten Reiches unterwerfen; obgleich dieser Gegenstand schon so erläutert sey, daß kein Zweifel mehr des Besitzes wegen übrig seyn könne, worin sie sich wirklich nach dem Rechte der Natur, und in Kraft der pragmatischen Sanktion befinde. Sie sey zwar nicht die Ursache des Krieges, und damit verbundenen Elendes; aber sie sey gerührt, Deutschland diesem Jammer Preis gegeben, und die deutsche Nation si h eines fremden Interesse wegen aufreiben zu sehen. Es wäre Zeit, daß alle, denen des Reiches Wohlfahrt am Herzen läge, sich vereinigten,

ten, des Reiches Freyheit zu vertheidigen, dessen Unabhängigkeit zu sichern und zu unterstützen."

Diese bey verschiedenen Höfen gemachte Erklärung, und das Kriegsglück der österreichischen Waffen in Baiern bewogen Maximilian Joseph, welcher der Ermahnungen seines sterbenden Vaters noch eingedenk war, nach Augsburg zu reisen, um Unterhandlungen zu pflegen. So kann endlich durch die patriotischen Bemühungen der beyden bevollmächtigten Minister des Herrn Fürsten von Fürstenberg, und Grafen von Colloredo den 22ten Ostermonat 1745 einsweilen ein gütlicher Vergleich zu Stande. Die vornehmsten Punkte waren folgende:

Maria Theresia erkannte den verstorbenen Karl als Kaiser, und seine hinter-

lassene

lassene Gemahlin als Kaiserin, versprach, dem Hause Baiern sämtliche Lande, so wie es solche vor dem Jahre 1741 besessen, wieder zurückzugeben; und entsagte aller Schadloshaltung. Dagegen that Maximilian Joseph auf alle der pragmatischen Sanktion entgegenlaufende Ansprüche auf die österreichische Erbfolge Verzicht; begab sich der angenommenen Titel, besonders des eines Erzherzogs von Oesterreich, und stimmte auf dem Reichstage der Garantie der pragmatischen Sanktion bey. Er entsagte ferner seinen Ansprüchen auf die in Vorderösterreich, in französischen Händen befindliche Lande, versprach gleich nach diesen unterzeichneten Präliminarien seine Truppen, vor allen aber das in Günzburg stehende Bataillon zurückzuziehen, und alles anzuwenden, daß Frankreich diese Provinzen sogleich

gleich räume; Er erkannte die kurböhmische Wahlstimme, und das damit verbundene Recht, im Namen Marie Theresiens Bothschafter zu jeder Kaiserwahl zu senden, und verband sich mit zu arbeiten, daß diese der Königin und dem Königreiche Böhmen zustehenden Rechte gegen die im Jahre 1741 beliebte Quiescenz verwahrt werde. Er versprach, seine Wahlstimme Marie Theresiens Gemahle, Franz I. zu geben; der Verbindung der Reichskreise, sofern sie des Reiches Wohlfahrt zum Gegenstande habe, beyzutreten; und künftig sich den Reichsschlüssen, wenn sie auf das allgemeine Beste giengen, zu unterwerfen.

In eben diesen vorläufigen Punkten ward noch bedungen, daß Ingolstadt mit neutralen, Braunau und Scherdingen

aber mit österreichischen Truppen bis nach geendigter römischen Königswahl besezt bleiben sollten. Bis zu diesem Zeitpunkte behielt sich auch Maria Theresia den Strich Landes zwischen dem Inn- und Salzafluß vor, doch unbeschadet der sowohl in Ingolstadt und den andern Städten, als auch in diesem Distrikte sich befindlichen Civil-Regierung und der Einkünfte. Bey Räumung dieser Städte und Distrikte sollte alle Artillerie und dazu gehörigen Geräthschaften, wovon man beweisen könne, daß sie vor dem Jahre 1741 baierische Artillerie gewesen, und an gedachten Orten noch anzutreffen sey, zurück gelassen werden. Maximilian Joseph versprach dagegen, einst bey dem allgemeinen Frieden zu sorgen, daß Frankreich die freyburgische Artillerie und Geräthschaften zurückgebe; so wie sich Maria Theresia erbot,

erbot, alle erweislich baierische Geräthschaften, die ausgeführt worden seyen, wieder zu erstatten. Die beyderseitigen Kriegsgefangenen sollten, so bald möglich, ohne Lösegeld in Freyheit gesezt, keine Abzugskosten gefodert; doch die prager, und jene von Privatpersonen gemachte Schulden getilgt werden. Alle den baierischen Unterthanen sequestrirten Güter und Einkünfte sollten wieder frey gegeben werden; und dasselbe sollte von baierischer Seite in Rücksicht der Oesterreichischen, die in baierischem Gebiete etwas besitzen, geschehen. Sollte auch eine allgemeine Amnestie für alle Stände, Wiedereinsetzung in alle Güter, Ehren und Würden verwilligt werden; daß also die Eigenthümer sich entweder nach Gefallen ruhig darin aufhalten, oder auch nach Veräusserung derselben mit dem daraus erlösten Gelde,

ohne

ohne Abzug zu leiden, sich außer Landes begeben konnten. Darunter sollten doch jene nicht begriffen seyn, die andrer Ursachen wegen gefangen, oder verbannt wären.

Die in Baiern sich befindlichen Hilfstruppen sollten, da sie vom Kurfürsten ihrer Verbindlichkeit entlassen würden, von dem Tage dieser unterschriebenen Artikel anfangen, auszumarschieren, und ihnen von der österreichischen Armee keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Eben so sollten alle Feindseligkeiten, Brandschatzungen, und Lieferungen jeder Art eingestellt werden. Die in Betreff der Zölle, Grenzen, und Innschiffahrt entstandenen Irrungen sollten nach Maaßgabe der Verträge noch vor dem Schlusse des Definitiv-Friedens beygelegt werden.

Die

Die österreichischen sowohl, als baierischen Ausreisser der Reuterey uud des Fußvolkes, die sich etwa bey den Regimentern befinden möchten, sollten nicht ausgeliefert, noch deren Auslieferung gefodert werden; sondern in Sicherheit in desjenigen Herrn Diensten bleiben, wo sie bey Unterzeichnung dieser Artikel sich befänden. Die Ratifikation dieser Artikel sollte in vierzehn Tagen, vom Tage der Unterzeichnung zu rechnen, oder, wo möglich, noch eher ausgewechselt werden."

Das bedrängte Baiern empfing mit Frohlocken diese freudige Nachricht. Nach Stürmen des Krieges begann die Sonne des Friedens endlich wieder zu lächeln, und häusliches Glück mit der so lange entflohenen Ruhe zurückzukehren.

Der münchner Hof benachrichtigte alsbald die an fremden Höfen stehenden kaiserlichen Gesandten, und die Befehlshaber im Lande selbst von diesen geschlossenen Verhandlungen, um diesen Traktat öffentlich zu verkünden.

Die ungarische Armee räumte auf Befehl der Königin Baiern, und zog unter dem Kommando des Grafen Bathyani gegen den Rhein.

Unter dem 21ten Ostermonat schrieb nun der König von Pohlen, Kurfürst von Sachsen, als Reichserzmarschall nochmals an den Magistrat in Betreff der Herbeyschaffung der nöthigen Lebensmittel und Bedürfnisse. Diesem waren fünf Schreiben an die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, den Bischoff von Bamberg

und Wirzburg, und die Landgrafen von Hessen = Kassel und Darmstadt beygelegt, worin der König und Kurfürst diese Fürsten ersuchte, die Ausfuhr der verschiedenen Bedürfnisse aus ihren Ländern nach Frankfurt bey den jetzigen Umständen nicht zu hindern. Den 2ten May kam endlich der Reichsquartiermeister, der königl. polnische, und kurfürstl. sächsische Hofrath, und pappenheimischer Kanzleydirektor, Wolfgang Georg Welk in Frankfurt an, und meldete dem Magistrat seine Ankunft. Alsbald ernannte der versammelte Rath die Deputirten zu den bey dem Wahltage vorkommenden Verrichtungen, als zum feyerlichen Empfange und Bewillkommung der Kurfürsten oder ihrer Gesandten, und des Reichserbmarschalls; zur Aufwartung bey den in Persen gegenwärtigen Kurfürsten u. d. gl.

Den 3ten May kam das baierische Vikariatspatent an den Magistrat, welches den 12ten von dem Oberst=Richter, Hrn. Joh. Ad. Wagner, an die Römerthüre angeschlagen ward.

Obgleich die Umstände und die Lage Deutschlandes in dieser Zeit noch so bedenklich waren, daß man an dem Fortgange des Wahlgeschäftes immer noch zweifelte: so beobachtete Kurmainz dennoch den auf den 1ten des Brachmonats nach Vorschrift der Reichsgesetze bestimmten Termin, und schickte den Hofrathspräsidenten, Freyherrn von Kesselstadt; den Groshofmeister, Grafen von Stadion; den Obermarschall, Freyherrn von Erthal, und den Hofkanzler, Herrn von Benzel, als Wahlbothschafter nach Frankfurt; diese wurden dem Herkommen gemäß den 1ten

Brach=

Brachmonat von den Deputirten des Raths in Frankfurt, dem Herrn Schweizer, Hrn. von Wiederhold, Hrn. Syndikus Burgk, und Herrn Menzel bewillkommt.

Denselben Tag ließ der Magistrat jenes Edikt, wodurch bey Eröffnung eines Wahltages die Ehrfurcht gegen die Kurfürsten und Wahlbothschafter eingeschärft wird, verkünden.

Die verschiedenen Wahlbotschafter kamen unterdessen zusammen, und zwar von Seiten Kurtrier

1) Herr Anton Dieterich Karl Graf von Ingelheim, des trierer Domstifts Ober-Chorbischoff und kaiserl. geheimer Rath.

2) Herr Friderich Ferdinand Franz Anton Graf von und zu der Leyen, kurtrierischer geheimer Rath und Landhofmeister.
3) Herr Jakob Georg Freyherr v. Spangenberg, kurtrierischer wirklicher geheimer Rath.

Von Seiten Kurkölln

1) Hr. Ferdinand Leopold Anton des H. R. R. Erbkämmerer und Graf von Hohenzollern, des kölner Domstifts Dechant kurköllnischer Obersthof- und Landhofmeister und erster Staatsminister.
2) Hr. Dieterich Engelbert Freyherr von Drost zu Erwitte, kurköllnischer wirklicher geheimer Rath und Landdrost des Herzogthums Westphalen.
3) Hr. Johann Arnold Freyherr von Siersdorf, kurköllnischer geheimer und Hofrath.

Von

Von Seiten Kurböhmen

1) Hr. Johann Willhelm Graf v. Wurmbrand, Oberstland-Küchenmeister des Herzogthums Steyermark, ehemaliger Reichshofrathspräsident, königl. ungarisch- und böhmischer geheimer Rath.

2) Hr. Johann Joseph Graf von Khevenhüller, Erblandstallmeister des Herzogthums Kärnthen, königl. ungarisch- und böhmischer geheimer Rath und Obersthofmarschall.

3) Hr. Karl Ludwig Hilleprand Freyherr von Prandau, ehemaliger Reichshofrath.

Von Seiten Kurbaiern

1) Hr. Joseph Maria Graf von Seinsheim, kaiserl. und kurbaierischer wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Pfle-

Pfleger zu Seehaus, Markbreit und Erlach.

2) Hr. Karl Joseph Freyherr von Raab, kaiserl. und kurbaierischer wirklicher geheimer Rath.

Von Seiten Kursachsen

1) Hr. Johann Friderich Graf v. Schönberg, königl. polnischer und kursächsischer Konferenzminister und wirklicher geheimer Rath.

2) Hr. Rupert Florian von Wessenberg, Freyherr von Ampringen, königl. polnischer und kursächsischer Konferenzminister und wirkl. geheimer Rath.

3) Hr. Christian Graf von Loß, königl. polnischer und kursächsischer Konferenzminister und wirklicher geheimer Rath.

Von

Von Seiten Kurbrandenburg

1) Hr. Wilhelm Ferdinand Freyherr von Danckelmann, königl. preußischer und kurbrandenburgischer wirkl. geheimer Rath.

2) Hr. Adam Heinrich Freyherr von Pollmann, königl. preußischer und kurbrandenburgischer Justitzrath.

Von Seiten Kurpfalz

1) Hr. Johann Wilhelm Graf v. Schäsberg, kurpfälzischer geheimer Rath, der Herzogthümer Jülich und Berg Kanzler und Amtmann zu Brügen und Dahlen.

2) Hr. Ferdinand Freyherr von Mengshengen, kurpfälz. geheimer Rath und Comitial-Gesandter.

Von Seiten Kurbraunschweig

1) Hr. Gerlach Adolph Freyherr von Münchhausen, königl. großbrittanischer und kurbraunschweigisch- und lüneburgischer wirkl. geheimer Rath und Großvogt.

2) Ludolph Dieterich Hugo, königl. großbrittanischer und kurbraunschweigisch-lünneburgischer Kanzleydirektor und Comitialgesandter.

Jede dieser Gesandschaften hatten ihre sogenannte Legations - Sekretairen bey sich und zwar

Kurmainz, Hrn. Hof- und Regierungsrath von Lohmer.

Kurtrier, Hrn. Hofrath Wuest.

Kurkölln, Hrn. Hofrath Bolles.

Kurböhmen, Hrn. Hofsekretair von Stang.

Kurbaiern, Hrn. Rath Barth.

Kurbrandenburg, Hrn. von Ramelsberg.

Kur-

Kurpfalz, Hrn. Hofrath Brentano.
Kurbraunschweig, Hrn. Rath Hugo.

Der Großherzog Franz reiste um die Zeit auch von Wien ab, und kam den 5ten des Heumonats zu Langenselbold bey Hanau an. Die alliirte Armee rückte nun weiter vor, und die Franzosen verließen darum ihre bisherigen Standorte, um sich dem Rheine zu nähern. Den 15ten des Heumonats ließ Franz die Armee über den Main gehen, wodurch der Prinz von Conty gezwungen ward, bey Rheindürkheim sich über den Rhein zurückzu ziehen. Den 28ten traf Franz zu Heidelberg ein, wohin das Hauptquartier war verlegt worden; und ließ sogleich eine Erklärung bekannt machen, welche die öffentliche Sicherheit betraf.

Nun wurde auch durch einen Schluß des oberrheinischen Kreises die Besatzung

der Stadt Frankfurt zur Sicherheit der Wahl verstärkt; und den 4ten August war auf Einladung von Kurmainz die erste Privatzusammenkunft der anwesenden Wahlbotschafter.

Bey dieser Konferenz übergab der kurpfälzische Botschafter, Freyherr v. Mengshengen ein Promemoria, worin er dem kurmainzischen Direktorium anzeigte, daß die ungarischen Truppen seinen Sekretär mißhandelt und gefangen hätten; daß die ungarische Armee unter dem Befehl des Großherzogs in die Pfalz, ohne reichskonstitutionsmäßige Anfrage eingerückt wären. Den deswegen abgeschickten Gesandten habe man zurückgewiesen, und sein Kreditiv nicht angenommen. Der Kurfürst könne also seine ernannte Wahlbotschaft nicht bevollmächtigen, noch wirklich

ab-

abschicken, wenn er nicht vorher eine schriftliche Erklärung in Betreff der Sicherheit für seine Lande und in puncto liberi accessus et liberi voti erhalte, die gegen die goldene Bulle streitende Gewalt abgewendet, und seine bisher behauptete Neutralität von der Königin von Ungarn feyerlich anerkannt werde.

Gleich hierauf erhielt das Reichsdirektorium von dem kurbrandenburgischen Gesandten, Herrn von Pollmann ein Promemoria, die unumgänglich nöthige Vorberathschlagung verschiedener wichtiger Punkte vor wirklicher Angehung der Wahl eines römischen Königs und Kaisers betreffend. Der König von Preußen erneuert darin seine Protestation gegen die böhmische Wahlstimme; fodert die Kurfürsten auf, wegen

Aufhebung des pfälzischen Sekretairs der die Wahlakten von Mannheim abhohlen sollte, und des Einfalls der ungarischen Truppen in die Pfalz, die Sicherheit und Freyheit der Wahl nach Vorschrift der goldenen Bulle zu handhaben.

Der pfälzische Botschafter übergab unter dem 7ten und 11ten August Erklärungen desselben Inhalts. Den 19ten August wurde von dem kurmainzischen Direktorium dem Reichserbmarschallamte bedeutet, daß den kurfürstl. Herren Gesandten auf Morgen Freytags den 20ten dieses um 9 Uhr die Zusammenkunft auf den Römer angesagt werden solle, um denen Præparatoriis zur römische Königs-Wahl vermittelst der Proposition den Anfang zu machen.

Denselben Tag gab der Reichsquartiermeister hievon dem ältern Bürgermeister Nachricht, um wegen der Zimmer, der Wachen, und des Empfanges das Nöthige und Herkömmliche zu veranstalten,

Den 20ten August erfolgte nun wirklich die erste feyerliche Auffahrt, wo, der Abrede gemäß, jede Botschaft nur mit einem sechsspännigen Wagen für die Gesandten, und einem zweyspännigen für die Gesandschaftssekretäre erschien.

Die Botschafter wurden am Eingange des Römers von vier Deputirten des Raths, und vom Reichsquartiermeister an der Treppe empfangen und aufgeführt.

Bey dieser Konfernz erschienen nur die kurmainzischen, trierischen, köllnischen,

böhmischen, baierischen und braunschweigischen Wahlbotschafter. Der vierte mainzische Botschafter, Herr von Benzel, machte den Vortrag. Hierauf wurden der anwesenden Gesandten Vollmachten vorgenommen, und die erste Sitzung beschlossen.

Da den Beschwerden von Kurbrandenburg und Pfalz noch nicht abgeholfen war: so gaben die beyden Wahlbotschafter zwey Promemoria ein, worin sie mit Beziehung auf die vorigen, dem weitern Fortgange des Wahlgeschäftes, als der Reichsverfassung entgegen, widersprachen.

Den 13ten August war die zweyte Wahlsitzung, worin das kurfürstl. Kollegium auf jene Protestationen erklärte: " Es sey jetzt keine Zeit, in der Wahlstadt

Strei-

Streitigkeiten der Art auszumachen; die Wahl sey nicht aufzuschieben, ohne den Umsturz der Reichsverfassung zu befürchten. Die übrigen Kurfürsten und Wahlbotschafter würden sich nicht abhalten lassen, in ihrem heilsamen Unternehmen fortzufahren; da nach der goldenen Bulle der größte Theil Macht habe, einen römischen Kaiser zu wählen."

Hierauf erfolgten zwar abermaliche Widersprechungen des brandenburgischen und pfälzischen Botschafters; allein das kurfürstliche Kollegium setzte sein Geschäft fort.

Den 26ten August war die 3te feyerliche Auffahrt. In dieser Sitzung wurde auf die kurbrandenburgischen und kurpfälzischen den 4ten 6ten 7ten 11ten 20ten

und 23ten eingegebenen Promemoria ein Schluß gefaßt, wodurch das kurfürstliche Kollegium ihre Einwendungen für nichtig und unstatthaft erklärte, uud jene Gesandtschaften ermahnte, ordnungsmäßig den Sitzungen beyzuwohnen, sich der fernen unannehmlichen Schrifthandlungen zu enthalten; indem das Direktorium sich nicht weiter einlassen werde.

Denselben Tag erließ auch das kurfürstl. Kollegium an das Reichsmarschallamt das Dekret, wegen Entfernung der Fremden aus der Stadt.

Den 27ten August überreichte der Graf von Keyserling dem Magistrat sein Kreditiv als rußisch-kaiserl. bevollmächtigter Minister bey der künftigen Kaiserwahl.

Den 28ten August war die vierte Sitzung, wobey die sächsischen Wahlbotschafter, Grafen von Schönberg und Loß zum erstenmal erschienen. In dieser Sitzung ward beschlossen, daß die an das Kollegium einzureichenden Vorstellungen von den Interessenten in hinlänglicher Anzahl geliefert werden müßten, um solche jeder kurfürstl. Gesandtschaft mittheilen zu können, und dadurch die allzubeschwerliche Diktatur zu verhüten.

Die fünfte Wahlsitzung war den 30ten August, wobey auch die kurbrandenburgischen und kurpfälzischen Botschafter, Freyherren von Pollmann, und von Mengshengen erschienen, und jener seine Vollmacht übergab, die auch reservatis reservandis angenommen wurde.

Unterdessen war dem Magistrat vom mainzischen Hoffourier die Anzeige geschehen, daß der Kurfürst den 31ten August von Mainz abgehen, und also noch vor 2 Uhr Mittags der Einzug in Frankfurt erfolgen würde. Demnach begaben sich die Deputirten Hr. Schöffe Frid. von Völker, und Hr. Joh. Isak Moors mit der bürgerlichen Kavalerie zum Bockenheimer Thore hinaus, um den Kurfürsten zu erwarten, dem der Reichsquartiermeister bis Höchst entgegen gefahren war, und der zwischen dem Dorfe Nied und der Warte von dem nachältesten Reichserbmarschall war bewillkommt worden. Als der Kurfürst an den Sammelplatz kam, setzten sich die Deputiaten wieder zu Pferde, und der Zug gieng in folgender Ordnung zum bockenheimer Thore hinein:

Zug

Zug der bürgl. Kavalerie.

1. Der bürgerl. Stallmeister mit seinen Bedienten. 2. Neun Handpferde. 3. Der Stallmeister der Stadt. 4. Vier Handpferde der Stadt. 5. Zwey Bediente der Deputirten. 6. Vier Bediente zu Fuße. 7. Vier Einspännige zu Pferde. 8. Die zwey Deputirten selbst. 9. Ein Unteroffizier von der ersten Bürgerkompagnie zu Pferde. 10. Acht Mann und ein Paucker. 11. Vier Trompeter. 12. Die erste Bürgerkompagnie zu Pferde. 13. Die zweyte Kompagnie. 14. Die dritte Kompagnie.

Das Gefolg des Reichserbmarschalls.

15. Reichsprofoß mit dem Stabe zu Pferde. 16. Vier Handpferde des Grafen.

fen. 17. Der Reichsfourier zu Pferde. 18. Zwey pappenheimische Sekretäre. 19. Der Reichsquartiermeister in einer sechsspännigen Kutsche. 20. Der Graf Friedrich Karl von Pappenheim, nachältester Reichserbmarschall. 21. Der Kammerdiener und Büchsenspanner.

Kurfürstl. mainzischer Zug.

22. Der kurfürstl. Reisefourier. 23. Der mainzischen Minister, geheimen Räthe, Kammerherren und Truchseßen Bediente in Trauer. 24. Der Sattelknecht. 25. Der Minister, geheimen Räthe ꝛc. Handpferde, mit schwarzer Equipage. 26. Ein kurfürstl. Packmeister. 27. Zwölf beladene Maulthiere mit schwarzen Decken. 28. Ein kurfürstlicher Reitschmied. 29. Der Unterstallmeister. 30. Zwölf

Hand=

Handpferde. 31. Ein Bereiter. 32. Ein Wagenmeister. 33 — 51. Neunzehn Kutschen der kurfürstl. geheimen Räthe. 52 — 60. Neun kurfürstliche Kutschen. 61 — 66. Die kurfürstl. Minister, geheimen Räthe, Truchsessen und Kammerherren zu Pferde in Trauer. 67. Der Hoffourier. 68. Zwey Läufer. 69. Ein Büchsenspanner. 70. Dreysig Hoflakaien. 71. Sechs Heyducken. 72. Der Kurfürst selbst in seinem Wagen, mit schwarzen Talar und Mantel. 73. Freyherr von Frankenstein zu Pferde. Dann folgten 12 Edelknaben zu Pferde, und endlich die kurfürstl. Leibgarde.

Der Kurfürst wurde mit 24 Kanonenschüssen von den Wällen der Stadt begrüßt, und die Militz stand unter dem Gewehre an dem Thore, innerhalb der

Stadt

Stadt war die Besatzung, und nach dieser bis an das Kompostell (das mainzische Quartier) die Bürgerschaft in zwey Reihen geordnet. Hier ward der Kurfürst von den beyden Bürgermeistern Herrn von Fichard und Hrn. Grambs, dann dem Hrn. Syndikus Burgk bewillkommt, und ihm das übliche Geschenk, ein Stück Rheinwein, und 24 Achtel Haber, überliefert.

Den 1ten Sept. war die sechste Wahlsitzung, der der trierische erste Botschafter, Graf von Ingelheim beywohnte.

Denselben Tag ward nun auch der Freyherr von Mengshengen von den Deputirten des Raths bewillkommt, und ihm das Geschenk voneinem Stück Rhein-

wein

wein und einer Parthie Haber angebo-ten, welches er abernicht annahm; son-dern erklärte, daß er erst die Ankunft sei-nes Kollegen abwarten müßte, um sich mit ihm darüber zu besprechen.

Den 2ten September war die siebente Auffahrt; wo der König von England, als Kurfürst von Braunschweig Lüneburg sein Vergnügen über die von dem Kur-fürsten von Mainz gebrauchte Vorsorge bezeigte.

Der fränkische Kreis hatte kurz vor-her wegen Zusammenziehung einer Neu-tralitätsarmee einen bestimmten Schluß abgefaßt. Auch wurden die Stände die-ses Kreißes durch den ungarischen Mini-ster, Freyherrn von Hagen, aufgefodert, zur Erhaltung ihrer Freyheit und Sicher-

heit der Grenzen sowohl, als der Wahlstadt ihre Truppen vorrücken zu lassen.

Die achte Sitzung der Botschafter war den 3ten September, wobey alle vorherigen Gesandten sich einfanden.

Den 6ten Sept. war die neunte Sitzung, wobey der kurköllnische erste Botschafter, Graf von Hohenzollern, und der kursächsische zweyte Gesandte zum erstenmal mit aufführen.

Damals schien es, als wenn wegen des Dekretes, die Entfernung de Fremden aus der Stadt, einige Irrungen entstehen wollten: indem das reichsfürstliche Kollegium glaubte, für diesmal der Vorschrift der goldenen Bulle nicht unterworfen zu seyn,

da

da seine Gegenwart vom Reichstage herrührte, und also gesetzlich wäre. Allein der Kurfürst von Mainz entschied diese Sache glücklich: Er und der Kurfürst von Trier befahlen ihren eigenen Komitialgesandten, sich zu entfernen: die übrigen mußten also ebenfalls gehorchen; den 7ten September war wegen dem zu beobachtenden Ceremoniel die zehente Auffahrt.

Das kurfürstl. Kollegium bestimmte zu Leistung des Sekuritätseides den 9ten Sept. Um die bestimmte Zeit fanden die Deputirten sich, in einem Nebenzimmer ein. Hier machte ihnen der mainzische Hofkanzler von Benzel im Namen des kurfürstl. Kollegiums den Termin zu Ablegung des Eides und der Entfernung der hieher nicht gehörigen Personen bekannt.

Das Kollegium beschloß ferner, daß die zweyten, dritten und vierten Wahlbotschafter der Eidesleistung der Bürgerschaft und des Militärs beywohnen sollten. Ferner sollten dem Direktorium die Fourierlisten eingeschickt werden; diese würde sie dann dem Reichserbmarschallamte zufertigen, welches sie hernach dem Magistrate mittheilen würde.

Der Magistrat erließ sogleich ein Edikt an alle Bürger wegen Ablegung des Eides; er verbot ferner, Stöcke oder Degen zu tragen.

Den 9ten Sept. fuhren der Kurfürst von Mainz mit einem glänzenden Gefolge, und alle Wahlbotschafter auf den Römer. Hier wurde nun der ganze Magistrat,

mit den Stadt- und Rathschreibern, durch den Reichsquartiermeister ihrer Pflichten errinnert. Siestellten sich dem Kurfürsten und den Gesandten gegenüber, worauf ihnen der Kanzler von Benzel eröffnete, warum sie wären berufen worden. Der mainzische Hofrath von Lohmer, las ihnen sodann die Eidesformel wie gewöhnlich vor.

Jeder Einzelne der Magistratspersonen legte nun dem Kurfürsten die Handstreue ab, worauf der vereinte Magistrat die vom mainzischen Kanzler vorgesagten gewöhnlichen Staabsworte mit erhobenen Fingern nachgesprochen, und so den Eide abgeschworen hat.

Der Magistrat trat sodann ab, und der Reichsquartiermeister führte die Offiziere herein. Diese legten, nach der Anrede des Kanzlers, auf gleiche Art wie der Magistrat dem Kurfürsten Handtreue ab, und schwuren den Eid der Sicherheit. Hierauf begab sich der Magistrat zu der Garnison, welche an den Römerberg angerückt war.

Der Kurfürst und die ersten Botschafter giengen nun an die Fenster des Saales; um der Eidesleistung der Bürgerschaft und der Garnison zuzusehen.

Die zweyten und dritten Wahlgesandte verließen das Konferenzzimmer, und begaben sich unter Vortretung des Reichserbmarschalls auf die vor dem Römer errichtete Bühne. Auf dem Römerberge

hatte

hatte sich die Bürgerschaft in Mänteln ohne Degen versammelt; die hochadelichen Geschlechter vom Hause Limburg hatten zur Rechten der Bühne; die adeliche Gesellschaft Frauenstein vor derselben; die Doktoren, Licentiaten, und Gelehrten zur Linken; der bürgerliche Ausschuß der sogenannten Ein und Fünfziger und Neuner gleich an dem gelehrten Stande vor der Bühne; Die vierzehen bürgerlichen Quartiere mit ihren Offizieren vor dem Römer, die drey bürgerl. Kavalleriekompagnien auf der rechten Seite, und die Bürgerkonstabler bey ihren Quartieren Platz genommen.

Nachdem der mainzische Hofkanzler den Vortrag an die Bürgerschaft gemacht hatte, laß der mainzische Hofrath von Lohmer derselben die Eidesformel vor,

wor=

worauf sie mit der obenangezeigten Feyerlichkeit dem Hofkanzler v. Benzel den wirklichen Eid nachsprach und schwur.

Sodann machte die Bürgerschaft der Garnison Platz, die eben so angeredet wurde, und deren Lieutenants, Fähndriche und Soldaten ebenfalls, wie vorher schwuren.

Der Magistrat fand nun für nöthig, die auf den 13ten Sept. festgesetzte römische Königswahl durch ein öffentliches Proklama bekannt zu machen, und allen Fremden zu befehlen, den 12tenvor Sonnenuntergang um 6 Uhr die Stadt zu verlassen. Diesem Edikte waren doch jene nicht unterworfen, die in einer Fourier-

liste

liste eingeschrieben waren, oder des Schutzes irgend eines Botschafters genoßen. Noch denselben Tag (den 9ten) fuhren der Graf von Pappenheim und der Reichsquartiermeister auf den Römer, um mit Zuziehung einer Rathsdeputation die Polizey- und Taxordnung zu bestimmen, und drucken zu lassen.

Den 10ten Sept. war die eilfte Auffahrt, das Reichserbmarschallamt erhielt die gewöhnlichen Dekrete, deutsch und lateinisch, die wirkliche Entfernung der Fremden betreffend.

Der Magistrat erhielt ebenfalls ein Decretum Salvatorium, um es drey vornehmen Reichsstädten mitzutheilen, und sich selbst darnach zu richten. Der Magistrat

gistrat ließ demnach dieß Edikt, welches allen Fremden befahl, den Tag vor der Wahl die Stadt zu verlassen, durch einen Kanzleyaccessisten unter Trompetenschalle bekannt machen.

Auch fand der Rath für gut, bey dem kurfürstl. Kollegium um die Zulassung einer Rathsdeputation bey den Wahl- und Krönungsfeyerlichkeiten durch eine Bittschrift anzusuchen, welche dem kurmainzischen Botschafter und Hofkanzler von Benzel versiegelt übersendet wurde. Zugleich verordnete man, daß die römische Königswahl den nächsten Sonntag von den Kanzeln verkündigt werde. Ueberhaupt wurden alle Vorkehrungen getroffen, das zu veranstalten, was bey dieser Gelegenheit der Stadt obliegt.

Den 11ten Sept. versammelte sich das kurfürstl. Kollegium zum zwölftenmale auf dem Römer.

Das kurmainzische Direktorium trug nunmehr dem Reichserbmarschallamte auf, die Wahl wirklich anzusagen.

Eben den Tag erließ das kurfürstl. Kollegium an die Reichsstädte Nürnberg und Achen Schreiben, sie zu erinnern, die fur Krönung eines römischen Kaisers erforderlichen Insignien nach Frankfurt zu senden. Noch denselben Tag ward auch die neue Polizey- und Taxordnung durch den Reichsquartiermeister und Reichsfourier feyerlich verkündigt.

Den 11ten Sept. kam auch der kurpfälzische erste Wahlbotschafter, Graf von Schaesberg, nach Frankfurt; nahm aber die vom Magistrat ernannte Bewillkommungsdeputation nicht an.

Den 12ten ließ der kurbrandenburgische Gesandte, von Pollmann, dem Magistrat anzeigen, daß er auf königl. Befehl der morgigen Wahl nicht beywohnen, sondern abreisen würde. Er ersuche demnach den Magistrat, für die Sicherheit seiner zurückgelassenen Familie und Effekten Sorge zu tragen. Der erste preußische Botschafter, Freyherr von Dankelmann, war diesen Tag nur noch einige Posten von Frankfurt entfernt gewesen, und gar nicht in die Stadt gekommen, sondern hatte sich nach Hanau begeben. Dahin folgten ihm nun auch der Herr von Poll=

Pollmann, und die zwey kurpfälzischen Wahlbotschafter, der Graf von Schaesberg, und Freyherr von Mengshengen. Der 13te September war der eigentliche Wahltag, wozu der Kurfürst von Mainz durch den Reichserbmarschall, die übrigen Wahlbotschafter aber durch den Reichsquartiermeister waren eingeladen worden.

Von sieben bis acht Uhr wurde die sogenannte Sturmglocke geläutet, worauf sich die Bürgerschaft und Besatzung versammelten, und die ihnen angewiesenen Plätze besezten. Dann wurden die Kisten mit den Schlüsseln der Stadtthore durch einen Kornet und 16 Mann der kurmainzischen Leibgarde dem Grafen von Pappenheim überbracht, welcher sich dann in die Bartholomäus-Kirche begab, diese

Schlüssel in dem Konklave niedersezte, und nach dem Römer zurückfuhr.

Um die zur Auffahrt bestimmte Stunde begaben sich der Kurfürst von Mainz und die ersten Wahlbotschafter von Trier, Kölln, Böhmen, Sachsen und Braunschweig mit ihrem Gefolge von Ministern, Kavalieren und Räthen, die alle zu Fuße giengen, aus ihren Quartieren auf den Römer, wo sie der Reichserbmarschall zum Theile unten, zum Theile mitten auf der Treppe empfieng, und in das Konferenzzimmer führte. Nun legte der Kurfürst von Mainz seine Kurkleidung an, die ersten Gesandten waren alle in spanischen Mantelkleidern. Dann gieng der Kurfürst mit den Botschaftern vom Rathhause herunter, und der Zug nach dem Dom begann in folgender Ordnung:

1. Der Reichsfourier. 2. Der kurbraunschweigische Fourier. 3. Die gesandtschaftlichen Bedienten, Läufer und Heyducken. 4. Der kursächsische Fourier. 5. Die Livree-Bedienten des kursächsischen Gefolges. 6. Der kurbaierische Fourier. 7. Die Livree-Bedienten des kurbaierischen Gefolges. 8. Der kurböhmische Fourier. 9. Die Livree-Bedienten des kurböhmischen Gefolges. 10. Der kurköllnische Fourier. 11. Die Livree-Bedienten des kurköllnischen Gefolges. 12. Der kurtrierische Fourier. 13. Die Livree-Bedienten des kurtrierischen Gefolges. 14. Der kurmainzische Fourier. 15. Die Livree-Bedienten des kurmainzischen Gefolges, und die kurfürstliche Trabanten. 16. Die Kurbraunschweigischen. 17. Die Kursächsischen. 18. Die Kurbaierischen. 19. Die Kurböhmischen. 20. Die Kurköll-

nischen. 21. Die Kurtrierischen. 22. Die Kurmainzischen Gesandtschafts=Offizianten, Kanzleybedienten und Pagen. 23. Die zwey Notarien. 24. Die Kurbraunschweigischen. 25. Die Kursächsischen. 26. Die Kurbaierischen. 27. Die Kurböhmischen. 28. Die Kurköllnischen. 29. Die Kurtrierischen Gesandtschafts=Kavaliere, worunter auch einige Minister, Räthe und Gesandtschafts=Sekretaire waren. 30. Der kurmainzische Hofmarschall. 31. Die kurmainzischen Kavaliere, Minister und Kapitularherren 32. Der kurmainzische Erbmarschall zu Pferde, in schwarzem Mantelkleide, mit blosem Haupte, das Schwerdt in der Scheide auf der Schulter tragend. 33. Der Kurfürst von Mainz selbst, in dem kurfürstl. Ornate, auf einem prächtig gezierten Pferde; zu beyden Seiten giengen

gen der Oberststallmeister und der Oberste der Garde. 34. Der erste kurtrierische Wahlbotschafter. 35. Der erste kurkölnische Wahlbotschafter. 36. Der erste kurböhmische Wahlbotschafter. 37. Der erste kurbaierische Wahlbotschafter. 38. Der erste kursächsische Wahlbotschafter. 39. Der erste kurbraunschweigische Wahlbotschafter. Neben jedem Botschafter giengen die Oberstallmeister, hinter ihnen die Unterstallmeister und Sattelknechte. Auf jeder Seite waren sechs mainzische Trabanten, alle mit blosem Haupte. 40. Den Schluß machte die mainzische Leibgarde.

So gieng der Zug unter Läutung der Glocken durch die in Gewehr stehende Bürgerschaft und Besatzung von dem Rö-

mer bis an das vordere Thor des Doms. Hier stiegen der Kurfürst von Mainz und die ersten Botschafter vom Pferde, und giengen unter Begleitung der Erb= und Obermarschallämter in den Kreuzgang. An dem Thore stand die mainzische Garde auf der rechten, die sächsische auf der linken Seite. Unter dem Thore waren der Reichserbthürhürer mit dem Marschallstabe, und der Weihbischoff v. Mainz, Christoph Nebel, in vollem Ornate, nebst der Geistlichkeit, den Kurfürsten und die Botschafter zu empfangen. Nun gieng der Zug in den Chor der Kirche, dessen Eingang die mainzische und sächsische Garden besezt hatten. Hier nahmen der Kurfürst und die ersten Botschafter ihre Sitze ein (die zweyten Botschafter hatten sich schon in Feyerkleidern zuvor eingefunden.)

Hierauf trat der Weihbischoff an den Altar, sang das Veni Sancte Spiritus, und hielt dann nach Vorschrift der goldenen Bulle die feyerliche Messe. Nach vollendeter Messe trat der Kurfürst von Mainz zum Evangelienbuche auf dem Altare, foderte die anwesenden Gesandten auf, den in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Eid zu leisten, schwur zuerst, und alle Botschafter leisteten d nn den gewöhnlichen Eid. Sodann requirirte der Kurfürst die beyden Notarien, die unten am Altare standen, in seinem, der übrigen Kurfürsten und ihrer Gesandten Namen, über diese Handlung sowohl, daß man nichts, was die goldene Bulle verordne, unterlassen habe: als auch darüber, daß Kurbrandenburg und Kurpfalz weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erschienen seyen, eine Urkunde auszuferti-

gen,

gen, und dem kurfürstl. Kollegium zuzustellen.

Als alle geschworen hatten: giengen der Kurfürst und die ersten Botschafter zu ihren Sitzen zurück. Der Weihbischoff sang das Veni Sancte Spiritus, dann die Kollekte; worauf der Kurfürst und die ersten Gesandten in ihrer Ordnung in das Konklave sich begaben. Nach einer kleinen Weile wurden die Zeugen, nebst den Notarien durch den Reichserbmarschall, welcher die Schlüssel zum Konklave und Chor behalten, und vor jenem mit dem Marschallstabe gestanden hatte, in das Konklave gefodert. Die zweyten und dritten Wahlgesandte traten sodann nebst den Notarien und Zeugen hinein. Hierauf fragte der Kurfürst von Mainz die ersten Wahlbotschafter: ob ihnen etwas

erinnerlich sey, was an Fortsetzung einer freyen königl. Wahl, nach Anweisung der goldenen Bulle, könne hinderlich seyn? Alle antworteten einstimmig mit Nein. Der Kurfürst erklärte ferner: Er hoffte die Gesandten der weltlichen Kurfürsten würden sich nicht weigern, falls die Wahl auf einen ihrer Herren fallen sollte, zu versprechen, die in den bisherigen Berathschlagungen bestimmte Kapitulation zu beschwören, ferner mit gegebener Handtreue zu geloben, jenen, auf den die Mehrheit der Stimmen fallen würden, für einen rechtmäßig gewählten römischen König zu erkennen.

Bey jeder dieser Handlungen wurden Kurbrandenburg und Kurpfalz in der Ordnung

nung aufgerufen, als wenn sie gegenwärtig gewesen wären. Die Gesandten versprachen alles, was in der Anrede des Kurfürsten enthalten war. Die Notarien wurden abermals ersucht, auch darüber eine Urkunde zu verfassen. Demnächst aber die Zeugen und Notarien entlassen. Nun wandte sich der Kurfürst von Mainz zu den ersten Botschaftern, mit der Erklärung, daß es nun an dem sey, daß jeder seine Stimme zur Königswahl gebe, und verlangte solche zuerst von dem Gesandten des abwesenden Kurfürsten v. Trier. Dieser gab sie. Der Kurfürst rief sodann die übrigen Gesandten der Kurfürsten (auch wieder Kurbrandenburg und Kurpfalz) auf.

Nach vollendeter Wahl wurden die Zeugen und Notarien wieder vorgefodert,

Nach

denen der Kurfürst von Mainz erklärte: das kurfürstl. Kollegium habe Franz III. Herzog zu Lothringen und Baar, Großherzog zu Toskana rc. rc. einmüthig zum römischen König und künftigen Kaiser erwählt. Er fragte hierauf die anwesenden Botschafter der Kurfürsten, ob nicht alles dies ihr ernstlicher Wille sey? Alle antworteten ja; und der Kurfürst requirirte die Notarien abermals, auch darüber eine Urkunde auszufertigen.

Alsdann fragte der Kurfürst von Mainz die drey böhmischen Wahlbotschafter, ob jemand bevollmächtigt wäre, die vorher verglichenen Pakten um die Kapitulation im Namen des Neugewählten zu beschwören?

Die kurböhmischen Gesandten übergaben hierauf dem Kurfürsten ihre Vollmachten, welche der mainzische geheime Sekretär ablas. Nachdem sie für gültig waren erkannt worden: erklärte ihnen der Kurfürst, sie möchten nunmehr die Kapitulation beschwören. Der mainzische Kanzler stellte ihnen sodann die Eidelformel zu, mit welcher sie vor den Altar traten, die Hände auf das Evangelium legten, und den gewöhnlichen Eid auf die Seele Franzens ausschwuren.

Nach geleistetem Eide traten die drey Gesandten zurück; der Kurfürst v. Mainz ließ sich von seinem Kanzler die Proklamation des neuerwählten Königs geben, und rief hier den neuerwählten römischen König und künftigen Kaiser aus, ersuchte die gegenwärtigen Notarien, diese Proklama-

klamation sowohl, als auch die vorhergegangenen Beschwörung der Wahlkapitulation zu bemerken, in ihr Protokoll einzutragen, und im benöthigten Falle darüber eine oder mehrere Urkunden zu verfertigen, und zu dem Ende der Umstehenden Zeugnisse geziemend sich zu erbitten.

Der Kurfürst wünschte dann dem ersten böhmischen Botschafter, im Namen des kurfürstl. Kollegiums wegen der auf den König Franz gefallenen Wahl Glück. Alle verließen unter Vortretung des Reichserbmarschalls das Konklave, und begaben sich auf die am Eingange des Chors errichtete Bühne, wo sie sich in der vorigen Ordnung niedersezten. Der Kurfürst gab jetzt dem zur Rechten stehenden mainzischen Domdechant, Freyherrn v. Ho-

heneck den vom Kanzler überreichten Proklamationszettel; worauf der Domdechant, nachdem die Kirchenthüren wieder waren eröffnet worden, sich zu dem versammelten Volke wandte, und die auf Franzen gefallene Wahl dem vor der Kirche versammelten Volke verkündete. Nach abgelesener Proklamation rief er vivat Rex! welches die ungeheure Volksmenge laut wiederholte: die Glocken der Stadt wurden geläutet, und alle Kanonen gelöst. Nachdem das Te Deum gesungen war, begaben sich der Kurfürst und die Wahlbotschafter in der vorigen Ordnung nach dem Römer zurück, und von da in ihre Quartiere.

Sobald der Kurfürst wieder in dem Kompostell (seiner Wohnung) angelangt war, erschien der Fähndrich und Vice-

Adjutant, Herr David Textor, mit einem Kommando, und zeigte dem kurfürstl. Haushofmeister an, daß er von den beyden Herren Bürgermeistern abgeschickt sey, die Stadtthorschlüssel wieder abzuholen. Die er, als er sie empfangen hatte, wieder zu den Herren Bürgermeistern zurückbrachte.

Da nun die Thore zwischen fünf und sechs Uhr wieder geöffnet wurden: traten der General, Graf von Ostein, Bruder des Kurfürsten von Mainz, und der Reichserbmarschall, Graf von Pappenheim, ihren Weg nach dem Hauptquartier zu Heidelberg an, um dem Großherzog die Nachricht von der auf ihn glücklich ausgefallenen Wahl zu hinterbringen. Der Graf von Ostein hatte ein offenes Kreditiv, der Graf von Pappenheim aber einen münd-

lichen Auftrag von dem kurfürstl. Kollegium. Die beyden Grafen waren begleitet von sechs und dreisig Postillionen, sechs Postmeistern und einem Kommissär; der Graf v. Ostein überreichte das Schreiben vom Kurfürsten von Mainz, und der Graf von Pappenheim endledigte sich des ihm vom kurfürstl. Kollegium gegebenen Auftrages. Der neue römische König empfieng diese Herren mit ausgezeichneter Gnade; beschenkte hierauf sowohl die Herren Grafen königlich, als auch jeden, bis auf den geringsten ihres Gefolges.

Sobald die große Neuigkeit von der vollendeten römischen Königswahl bey der ungarischen Armee erscholl, hallte die Luft von Jubel wieder; das ganze Lager überließ sich der Freude. Damit aber diese wichtige Begebenheit bald bekannt würde,

so wurde der General von Bretlach an die Königin und an die verwittwete Kaiserin nach Wien, der Oberstlieutenant, Prinz von Lobkowitz an den Prinzen Karl von Lothringen nach Böhmen, der Hauptmann Lereber an den Herzog von Cumberland zu der aliirten Armee, und der Rittmeister Caraccioli an den König von Sardinien nach Turin gesandt.

Den 14ten Sept. hielt das kurfürstl. Kollegium die dreyzehente Sitzung, wo zur Bestättigung der Wahl das gewöhnliche Wahldekret ausgefertigt wurde. Diesem Dektrete ward das Glückwünschungsschreiben des Kurkollegiums beygelegt, und den 16ten Sept. durch den mainzischen Kammerherrn, Freyherrn v. Erthal, an den regierenden Landgrafen von Hessendarmstadt geschickt; der sich sogleich mit

einem großen Gefolge von Posthaltern und Postillionen auf den Weg nach Heidelberg machte, um dem neuen Könige dieß Diplom zu überbringen.

Den 19ten September wurden auf Befehl des Magistrats in allen Kirchen der Stadt Frankfurt Dankfeste wegen glücklich vollendeter Wahl gehalten.

Den 16ten Sept. war die vierzehnte Sitzung. Die Einholung der kaiserl. Majestäten war der Gegenstand derselben. Eben so wurden den 17ten in der fünfzehenten Sitzung die nöthigen Krönungsanstalten in Erwägung gezogen. Damit beschäftigte man sich auch in der sechszehenten Sitzung. In der siebenzehnten stattete der Reichserbmarschall, der von Heidelberg zurückgekommen war, Bericht

von

von seinen Verrichtungen ab. Ueberhaupt wurde in diesen und folgenden Sitzungen das am Tage des kaiserl. Einzuges vorkommende Ceremoniel und andere Umstände berichtigt.

Unterdessen reiste die Königin von Ungarn von Wien ab; der König verließ Heidelberg, um ihr entgegen zu gehen; sie begegneten sich bey dem wertheimischen Dorfe Urphar, giengen über Aschaffenburg, bey Hanau vorbey, bis nach Philippsruhe, ein hessenkasselisches Lustschloß.

Der 25te Sept. war der Tag des Einzuges. Der König und die Königin verließen Philippsruhe, und begaben sich nach Fechenheim, einem Dorfe, das eine Stunde von Frankfurt liegt.

Der

Der Kurfürst von Mainz in seinem Kurornat, und die ersten Botschafter in Ceremonienkleidern, jeder mit einem glänzenden Gefolge, begaben sich auf die bernheimer Heide, um die Ankunft des Königes zu erwarten.

In Frankfurt waren die gesamte Bürgerschaft und Besatzung unter dem Gewehr. Gegen 10 Uhr zogen auch vier Deputirte des Raths zu Pferde mit ihrem Gefolge, und drey Kompagnien der bürgerlichen Reiterey auf jene Heide. Ihnen folgte der ganze Magistrat in vierzehen Kutschen, um den König zu erwarten, und ihm die Schlüssel der Stadt zu übergeben.

Auf der Heide waren zum Empfange folgende Anstalten getroffen:

1. Gegen Bornheim stand die bürgerliche Kavallerie. 2. Gegen die Stadt des Reichserbmarschalls Equipage. 3. Die kurbraunschweigische Equip. 4. Die kursächsische Equip. 5. Die kurbaierische Equip. 6. Die kurböhmische Equip. 7. Die kurtrierische Equip. 8. Die kurköllnische Equip. 9. Die kurmainzische Equip. 10. Die römisch-königl. Equipage. 11. Die Wägen des Kurfürsten von Mainz, und der ersten Botschafter. 12. Die römisch-königliche Garde. 13. Die kurmainzische Garde.

Als der König zu Fechenheim ankam: giengen der Kurfürst von Mainz, die Botschafter, die anwesenden Reichsfürsten und Kavaliere aus dem Zelte, ihn zu bewillkommen. In diesem Augenblicke donnerten die Kanonen von Frankfurt,

furt, und alle Glocken wurden geläutet. Nun begann der Zug, sich in Bewegung zu setzen; der König, der Kurfürst, die Botschafter und alle anwesende Großen stiegen in ihre Wägen; die Glocken in der Stadt wurden so lange geläutet, bis der König am Dom ausstieg. Hier wurde er vom Weihbischoffe empfangen, und zu dem für ihn am Altare bereiteten Sitze begleitet. Der Kurfürst von Mainz legte nun in der Sakristey den Kurornat an, ließ sich beym Herausgehen durch seine Marschälle das Schwerdt mit der Spitze in die Höhe gerichtet vortragen, und führte sodann den römischen König in folgender Ordnung in das Konklave:

1. Giengen die ersten Wahlbotschafter. 2. Der Kurfürst von Mainz. 3. Der römische König. 4. Rudolph, Graf von

Collo=

Colloredo, Oberstkämmerer. 5. Die zweyten und dritten Wahlbotschafter.

In dem Konklave, dessen Thüre der Reichserbthürhüter öffnete, brannten die Kerzen und das Evangelienbuch lag auf dem Altare. Der Kurfürst übergab dem Könige die Eidesformel, welche er selbst ablas, und mit Legung der Finger auf das Evangelium die Wahlkapitulation feyerlich beschwur.

Nun öffnete der Reichserbthürhüter die Thüre; der kurmainzische Obermarschall, der vor der Thüre geblieben war, kehrte nun die Spitze des Schwerdtes gegen die Erde, und der römische König wurde unter Vortretung des Reichserbmarschalls in voriger Ordnung wieder in seinen Betstuhl geführt. Der kurmainzi-

sche Weihbischoff stimmte das Te Deum an, und zum drittenmale donnerten die Kanonen auf den Wällen der Stadt, auch wurden abermal alle Glocken geläutet. Hierauf giengen der Kurfürst und die ersten Gesandten an den Betstuhl des Königs, und der feyerliche Zug wieder ins königliche Quartier. Die zweyten und dritten Gesandten aber fuhren aus der Kirche in sechsspännigen Wägen gerade nach Hause.

Den 26ten Sept. versammelte sich die zur Bewillkommung des Königs und der Königin erwählte Rathsdeputation auf dem Römer. Sie begaben sich unter Vortretung vier Einspänniger und vier Stadtlivreebedienten in den kaiserl. Pallast; wo sie zur Audienz geführt wurden, und der Syndikus Burgk die Anrede an

den König hielt. Die Deputation bot dann demselben das Geschenk an, welches in Silbergeschirr, goldenen Gedächtnißmünzen, Wein und Haber bestund. Abends um sechs Uhr bewillkommte dieselbe Deputation die Königin.

Denselben Tag übergab die kurbraunschweigische Wahlgesandtschaft dem kurmainzischen Direktorium ein Promemoria des Inhalts: Da Kurpfalz sich bey denen von der gesetzmäßig geschehenen Kaiserwahl abhängenden Handlungen dem entziehe, was ihm als einem Kurfürsten des Reiches zukomme, also das Erzschatzmeisteramt diesmal vakant sey: so sey Kurbraunschweig befugt, in diese ledige Stelle einzutreten.

Den 27ten Sept. reisten der König und die Königin mit einem ansehnlichen

Gefolge zu der Armee nach Heidelberg. Dieser Tag war für die Armee ein Tag des Jubels; die Königin hinterließ ihr ein Geschenk von 95000 Gulden. Sie und ihr Gemahl verließen Abends das Lager, und giengen nach Heidelberg; die sämtliche Bürgerschaft paradirte zu Fuß und zu Pferde, und die Stadt war beleuchtet. Den andern Tag begaben sich die königl. Majestäten wieder ins Lager, wo die hannövrische Kavalerie und das Regiment von Druchleben ihre Kriegsübungen machten. Um 2 Uhr traten sie die Rückreise über Weinheim nach Frankfurt an.

Unterdessen versammelte sich das kurfürstl. Kollegium zum ein und dreisigstenmale den 27ten Sept. auf dem Römer, wo auf das kurbraunschweigische Prome-

moria, mit ausdrücklichem Vorbehalt des hohen Kurhauses Pfalz Erzschatzmeisteramtes, beschlossen ward: daß auf den Fall kurpfälzischer Abwesenheit diese Erzschatzmeisteramts-Verrichtung bey der kaiserlichen Krönung, jedoch ohne einige Konsequenz, diesmal von Kurbraunschweig verrichtet werden solle.

Während der Zeit kam die Deputation von Aachen mit den Reichsinsignien an der Grenze an, wohin sie unter kurmainzischem Geleite gekommen war; an der Grenze übernahm der Rathsdeputirte von Frankfurt das Geleit; dem Reichsmarschallamte wurde von der Ankunft der Insignien Nachricht ertheilt.

Um 4 Uhr kam der Reichsquartiermeister mit der Equipage und dem Ge-

folge des Reichsmarschalls. Den Deputirten von Aachen wurde der pappenheimische Wagen angeboten. Sie stiegen mit den Reichsinsignien ein, und zogen hergebrachtermassen in Frankfurt ein.

Das Aachische Gefolg bestand in folgenden Personen:

Stadtdechant Herr von Bierens, Kapitularherr von Göding. Herr Alexander von Oliva. Hr. Kakob Niklas und Benno von Münsterer auf Pettendorf. Herr Heinrich Albert Ostländer. Herr Jakob Mathias Bohner. Herr Joseph Gybels.

Den 30ten Sept. wurden die zehen Rathsherren ernannt, die den Himmel tragen sollten, worunter der Kaiser in

den

den Dom reiten würde. Diese Herren waren:

Herr Schöffe, Wolfgang Textor.

— --- — J. Georg Schweitzer, Edler von Wiederhold.

— --- --- Fried, von Günderod.

--- --- --- Karl v. Fichard, älterer Bürgermeister.

--- — --- Fried. v. Leesner.

— --- — Wilh. v. Völker,

— --- --- Ludwig v. Leesner.

--- --- — Jakob Menzel, des Raths.

Hr. Joh. Grambs, jüngerer Bürgermeister.

--- Esaias Phil. Schneider, des Raths.

Denselben Nachmittag kamen die nürnbergischen Abgeordneten mit den übrigen Reichsinsignien nach Oberrod. Sogleich wurde ein Deputirter mit einer Kompagnie bürgerlicher Kavalerie beordert, sie

einzuhohlen. Am Schultheisenhofe kam ihnen der Reichsquartiermeister mit der Equipage des Reichserbmarschalls entgegen. Der nürnbergische erste Gesandte Hr. v. Behaim nnd Hr. v. Welser stiegen nach der Bewillkommung in des Reichsmarschalls Kutsche; der Losungsrath, Hr. v. Haller sezte sich zum Reichsquartiermeister; Hr. von Volkamer blieb zu Pferde; der Hr. v. Kreß aber nahm in der Gesandten Wagen Platz. Um sechs Uhr des Abends zogen auch diese wie gewöhnlich durch Sachsenhausen in Frankfurt ein.

Das nürnbergische Gefolg bestand aus folgenden Personen:

Zwey Herren Gesandte.

Siegmund Frid. Behaim v. Schwarzbach. Johann Karl Welser v. Neuhof. Der Losungsrath Johann Georg Haller

v.

v. Hallerstein. Der Waldamtmann Joh. Burkard Volkamer v. Kirchensittenbach.

Acht adeliche Kronbegleiter.

Hr. Christoph Fr. Löffelholz v. Colberg. Hr. Jobst Christoph Harsdörfer v. Enderndorf. Hr. Sigmund Fr. Holzschuher v. Aspach. Hr. Karl Fr. Behaim v. Schwarzbach. Hr. Paul Karl Welser v. Neuhof. Hr. Joh. Wilh. Scheuel v. Defersdorf. Hr. Christoph Karl Kreß v. Kressenstein. Hr. Christoph Joachim Haller v. Hallerstein. Der Gesandtschaftssekretär, Syndikus Stephan Fried. Zobel. Zwey Sekretaire der Gesandten. Der Stadtschlosser; siebenzehen Einspännige; ein Wagenmeister; ein Reitknecht; vier Lakaien; acht Wagenknechte; drey Beyläufer, und fünf und vierzig Pferde.

Den 1ten Weinmonat war die zwey- und zwanzigste Sitzung der Wahlbotschaf-

ter.

ter, wie auch eine Zusammenkunft der Reichserb- und kurfürstl. Hof- und Gesandtschaftsmarschälle, die Anstalten zur Krönung betreffend.

Denselben Tag kam der Kurfürst von Trier auf dem barthelischen Garten vor dem bockenheimer Thore an. Den andern Tag früh um 7 Uhr begaben sich die Deputirten des Raths und drey Kompagnien der bürgerl. Kavalerie in jenen Garten. Um 11 Uhr zog er feyerlich in Frankfurt in das von Reineckische Haus ein.

In der Stadt ward der Kurfürst eben so wie der Kurfürst von Mainz empfangen.

Den 2ten Weinmonat versammelte sich das kurfürstl. Kollegium zum drey und zwanzigstenmale auf dem Römer,

und die wirkliche Krönung wurde auf den 4ten Weinmonat festgesezt. Daher erhielt das Reichserbmarschallamt noch denselben Tag von dem kurmainzischen Direktorium den Ansagzettel, um die Kurfürsten und der abwesenden Botschafter in eigner Person, wie auch die andern anwesenden Fürsten und Stände, die Geistlichen und Weltlichen zur Krönung des römischen Königes in dem Dom einzuladen.

Den 3ten Weinmonat ward der kaiserl. Reichshofrath wieder eröffnet.*

Den 4ten Weinmonat verkündete die Sturmglocke, daß der Tag der Krönung angebrochen sey. Die sämtliche Bürgerschaft trat sogleich ins Gewehr, zog mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen auf ihre angewiesenen Plätze, und stellte

sich

sich vom kaiserl. Hauptquartiere an bis zur Krönungskirche auf beyden Seiten in Parade. Die drey berittenen Bürgerkompagnien besetzten den Römerberg, die Garnison die übrigen Wachen, die Stadtthore, den Römer und alle Plätze, wo die Erz- und Erbämter ihre Dienste verrichten,

Um 8 Uhr begaben sich die Kurfürsten von Mainz und Trier, und der kurköllnische erste Wahlbotschafter in die Krönungskirche, wo die Kurfürsten ihren geistlichen Ornat, der köllnische Wahlbotschafter einen Chorrock anlegten, und so, umgeben von Bischöffen, Prälaten, Ministranten und Assistenten die Ankunft des römischen Königes erwarteten.

Unter-

Unterdessen waren bereits um 7 Uhr zehen kaiserl. Hatschiere und eben so viel Schweitzer mit kaiserlichen sechsspännigen Hofwägen nach den Quartieren der Gesandten von Aachen und Nürnberg gezogen, um die Reichskleinodien abzuholen. Der Reichserbthürhüter empfieng sie an der Thüre der Krönungskirche; die Insignien wurden auf einen mit rothen Sammet bedeckten, und im Konklave stehenden Tisch gelegt.

Hier überlieferten die nürnbergischen und Aachischen Abgeordnete den beyden geistlichen Kurfürsten die verschiedenen Insignien, worüber jeder dieser Gesandtschaften von dem kurmainzischen Kanzler, Hrn. von Benzel im Namen des kurfürstl. Kollegiums der gewöhnliche Revers ertheilet ward.

Hierauf ernannte der Kurfürst von Mainz die Freyherren von Erthal, und von Breidbach zu Bürresheim, die Reichskrone, den Zepter, das Schwerdt des heil. Mauritius und den Reichsapfel in das kaiserl. Quartier zu übringen; weil diese dem Könige bey dem Zuge in die Kirche durch die Erbbeamten vorgetragen werden mußten. Die übrigen Insignien blieben auf dem Tische neben dem Konsekrationsaltare liegen.

Unterdessen hatten sich die ersten Botschafter der weltlichen Kurfürsten in spanischer Mantelkleidung auf dem Römer versammelt.

Um 10 Uhr setzte sich der Reichserbmarschall, Graf v. Pappenheim, vor dem Römer unter Paucken- und Trompetenschalle

schalle zu Pferde, und ritt in das kaiserl. Quartier, von da zurück auf den Römer; und da man das Zeichen zur Läutung der Glocken gegeben hatte: begann der kurfürstl. Zug nach dem kaiserl. Hoflager. Den Zug eröffneten der Reichsprofoß, der Reichsfourier, und die Fouriere der Kurfürsten. Dann folgten die Pagen, die Kavaliere der Gesandtschaften; der Reichserbmarschall selbst. Nach diesem kamen die ersten Botschafter paarweise und zu Pferde, begleitet von ihren Stallmeistern und Dienern.

Im kaiserl. Hoflager stiegen die Botschafter vom Pferde, und begaben sich in das Zimmer, wo die Reichsinsignien auf dem Tische lagen. Der sächsische Botschafter, Graf von Schönberg, zog hierauf das Schwerdt des heil. Mauritius

aus der Scheide, und übergab solches dem Reichserbmarschall, Grafen v. Pappenheim: die Scheide nahm der nürnbergische Gesandte, Hr. v. Welser, zu sich, um sie nach dem Dom zurückzubringen. Der Graf v. Hohenzollern nahm, wegen Abwesenheit eines kurbrandenburgischen Botschafters, den Zepter selbst in die Hand. Der kurbaierische Botschafter, Graf v. Seinsheim, gab dem Grafen v. Truchseß-Wolfegg den Reichsapfel; und der kurbraunschweigische Gesandte, Freyherr v. Münchhausen, dem Grafen von Sinzendorf die Reichskrone zum Vortragen.

Hierauf ward der Zug geordnet. Erstlich kamen die Gesandtschaftskavaliere mit ihren Marschällen, nach dem Range der Kurfürsten; zweytens die kaiserl. und kur-

fürstl. Kammerherren, Generäle und Minister; drittens die unmittelbaren Reichsgrafen; viertens die Reichsfürsten. Dann verließen die Botschafter und Erbbeamten das Zimmer, giengen vor dem Könige die Treppe hinunter, und stiegen zu Pferde.

Nach den Botschaftern folgten die Erbbeamten mit den Reichsinsignien, nämlich: Drey in der ersten Linie: der Reichserbtruchseß, Graf Joseph v. Truchseß-Wolfegg, mit dem Reichsapfel auf einem rothsammetenen Kissen, in der Mitte. Der damalige Verweser des Reichs-Erbkämmereramtes, Graf Joseph von Hohenzollern, mit dem Zepter auf der rechten, und der Reichserbschatzmeister Graf von Sinzendorf, mit der Krone auf einem rothsammetenen Kissen zur linken Seite. Hinter diesen der Reichserbschenk,

Graf v. Althan. Der Reichserbmarschall, Graf v. Pappenheim mit dem Schwerdte des heil. Mauritius; alle zu Pferde mit blosen Häuptern.

Nun bestieg auch der König seinen mit kostbaren Sattel und Zeug geschmük-ten braunen Hengst, und ritt unter dem Traghimmel in einem rothsammeten mit Hermelin gefütterten mit dem großen orientalischen Tobase aus dem florentinischen Schatz in Form eines Schlosses, vorn an der Brust zugemachten Mantel, unter demselben trug er eine Kleidung von reichem silbernen Stoffe, auf ,dem Haupte hatte er die prächtige mit dem großen florentinischen Diamant gezierten Hauskrone. Er war umgeben von seinem Obersthofmeister, Oberststallmeister, Hat-

schier-

schier- und Trabanten-Hauptmanne, und der Garde.

Als der König an das Kreuzgangsthor gekommen war, wo der Reichserbthürhüter und der Reichsquartiermeister sich befanden; giengen ihm die Kurfürsten von Mainz und Trier, ihre Infuln aufhabend, und die erzbischöflichen Stäbe in der Hand, dann der kurköllnische erste Botschafter in Chorrock und Chorkappe, mit den Bischöffen und Prälaten bis dahin entgegen. Zuerst giengen die Chorherren der St. Bartholomäus-Kirche mit Vortragung ihres Kreuzes; nach diesen wurden die erzbischöflichen Kreuze, und zwar das mainzische von dem Freyherrn von Hettersdorf, getragen; dann folgten die kurfürstl. Erbmarschälle mit den Kur-

schwerdern, deren Spitze unterwärts; in der Mitte trug der mainzische Kapitularherr, Freyherr von und zu Frankenstein, den silbernen Stab, mit dem kaiserl. Adler und kaiserl. Sigillen. Hierauf folgten die Acolythi, Sub- und Diakoni, Director Chori, Presbyter Asistens, die Bischöffe, Prälaten und Assistenten.

Als der König an der Kirche abgestiegen war, stellte er sich vor die geistlichen Kurfürsten und die übrige Geistlichkeit, und empfing von dem Kurfürsten von Mainz das Weihwasser; worauf über den König das gewöhnliche Gebet gesprochen wurde.

Nach diesem Gebethe begaben sich die Kavaliere, Minister, Grafen und Fürsten, und die Geistlichkeit zurück in die

Kirche; diesen folgten die kurfürstl. Botschafter, die Erbbeamten mit deu Insignien; der Kurfürst von Mainz, der Reichserbmarschall mit dem Schwerdte, unmittelbar vor dem Könige; ihm zur Seite giengen der Kurfürst von Trier und der kurköllnische erste Botschafter, so wurde er zu dem für ihn unter einem Baldachin zubereiteten Betstuhl gebracht, und nun von der königl. Kapelle die gewöhnliche Antiphon: Ecce ego mittam Angelum meum &c. gesungen. Indessen nahmen die Kurfürsten, die ersten Botschafter, Fürsten, Grafen und Herren ihre Plätze ein.

Die Reichserbbeamten standen zu beyden Seiten des königl. Betstuhls mit den Insignien. Zur rechten Seite standen der Graf v. Pappenheim mit dem blosen Schwerdte.

Schwerdte, und der Graf von Hohenzollern mit dem Zepter: Zur Linken der Graf von Truchseß-Wolfegg mit dem Reichsapfel, und der Graf von Sinzendorf mit dem Kissen, worauf die Reichskrone lag. Der Graf von Althan, als Reichserbschenk, stand vor dem Stuhle.

Nach Endigung der Antiphon wurde der König von dem Kurfürsten von Trier und dem kurköllnischen ersten Botschafter zum Altar geführt, wo er auf ein kostbares Kissen niederkniete. Der Kurfürst von Mainz, als Konsekrator, trat dann in erzbischöflicher Kleidung, mit der Inful auf dem Haupte, und dem Bischoffsstabe in der Hand vor ihn, und betete über ihn. Nun wurde der König von dem Kurfürsten von Trier, und dem köllnischen Gesandten wieder zu seinem Betstuhl zurückge-

geführt, und alle nahmen wieder ihre Plätze ein. Unterdessen ward dem Kurfürsten von Mainz unter seinem auf der Epistelseite stehenden Baldachin der Vespermantel abgenommen, und die erzbischöfl. Meßkleidung angelegt. Das Hochamt fing hierauf an; der Introitus, das Kyrie eleison und das Gloria wurden von der königl. Kapelle gesungen; die Kollekte gebetet; die Lektion, das Graduale und die Sequentia gelesen.

Ehe man das Evangelium absang, wurden dem Könige von seinem Oberst-hofmeister der Hausornat, die Ordens-zeichen, und die Hauskrone abgenommen, und den umstehenden königl. Ministern gereichet. Nun wurde er vom Kurfürsten von Trier, dem köllnischen Botschafter, und allen übrigen ersten Botschaftern zu

dem

dem Altare geführt, wo er auf die Kniee fiel. Der hohe Konsekrator, mit dem Bischoffsstabe in der Hand, der Kurfürst von Trier, der köllnische Gesandte, und die Assistenten beteten über ihn die gewöhnlichen drey Prekationen, Benediktionen und die Litaney.

Bey dem Anfange dieser Litaney giengen die evangelischen Botschafter zurück in ihre Stühle. Nach geendigter Litaney stunden alle wieder auf; dem Konsekrator wurde die Inful aufgesetzt, er nahm den Stab in die Hand, und that an den vor ihm stehenden König folgende Fragen:

" Wollen Sie den heiligen und apostolischen Glauben halten, und durch gerechte Werke bekräftigen? " Wollen Sie der heiligen Kirche und ihrer Diener getreuer Beschützer

schützer seyn? " Wollen Sie das Ihnen von Gott verliehene Reich eben so gerecht, wie Ihre Vorfahren regieren und nachdrücklich beschützen? " Wollen Sie die Rechte des Reiches und des Kaiserthums erhalten, die auf ungerechte Weise zerstreuten Güter desselben wieder erwerben, und solche treulich zum Nutzen des Reichs und Kaiserthums verwenden? " Wollen Sie der Armen und Reichen, der Wittwen und Waisen gerechter Richter und billiger Vertheidiger seyn? " Wollen Sie dem allerheiligsten Vater und Herrn in Christo, dem römischen Pabste und der heil. röm. Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und ehrerbietige Treue leisten? " Auf alle diese Fragen antwortete der König: " Ich will. " *)

Jetzt

* Dieß alles wird in lateinischer Sprache gesagt.

Jetzt trat der König auf die vorletzte Stufe des Altars hinauf, legte die beyden ersten Finger der rechten Hand auf das aus Achen gebrachte Evangelienbuch, und schwur einen leiblichen Eid mit folgenden Worten:

" Alles dieses will ich, unterstützt durch „göttliche Hilfe, treulich erfüllen, so wahr „mir Gott helfe und die heiligen Evan„gelien.„ Nach dieser Eidesleistung wendete sich der Konsekrator zu den Umstehenden, und fragte mit lauter Stimme: „Wollet ihr euch einem solchen Fürsten „und Herrn unterwerfen, sein Reich durch „Treue und Glauben befestigen, und sei„nen Befehlen gehorchen, nach den Wor„ten des Apostels: Jedermann sey der „Obrigkeit Unterthan, die Gewalt über „ihn hat, und dem Könige als dem Ober„sten?

„sten?“ Alle antworteten dreymal: „Es soll geschehen!!!„ — —

Hierauf trat der König zurück auf die unterste Stufe des Altars, kniete nieder, und der Konsekrator segnete ihn mit dem gewöhnlichen Gebete ein: Nach dem Gebete stand der König auf, und stieg auf die obere Stufe des Altars. Die ersten Wahlbotschafter traten wieder herbey, und der Reichserbkämmereramts-Verweser, Graf von Hohenzollern, der den Zepter so lang auf den Insignienaltar legte, entkleidete mit Hilfe des Oberstkämmerers und Obersthofmeisters den König, so weit es zur Salbung nöthig war.

Der hohe Konsekrator, die Inful auf dem Haupte, zog nun die Handschuhe und den erzbischöfl. Ring aus, sezte sich in ei-

nen Sessel, und seine Hofämter überreichten ihm das Wasser zur Handwaschung. Hierauf nahm er das Salbungsoel: salbte den König, und zwar 1. auf den blosen Scheitel; 2. auf der Brust; 3. auf dem Nacken; 4. zwischen den Schultern; 5. auf dem rechten Arme; 6. auf dem Gelenke des rechten Armes, und 7. in der flachen Hand.

Noch vor dem Altare wurde der König von den Weihbischöfen von Mainz und Erfurt mit Baumwolle abgetrocknet; dann von dem Kurfürsten von Trier und den ersten und zweyten Wahlbotschaftern in die Kapelle geführt; die Reichserbämter trugen die Insignien vor. Der Konsekrator aber blieb mit der ministrirenden Geistlichkeit am Altare zurück.

Im Wahlgemache ließ sich der König auf einen prächtigen Sessel nieder; und hier zog ihm der erste nürnbergische Gesandte, Hr. v. Behaim, die Schuhe und Strümpfe des kaiserl. Krönungsornates an. Man legte ihm ferner die Pontifikalien, die Dalmatika und Alba an; der nürnbergische Deputirte, Herr v. Volkamer, überreichte ihm den Gürtel zu Aufbindung der Dalmatika und Alba; endlich hing man ihm die Stola um.

So gekleidet führte ihn der Kurfürst von Trier, wie auch alle geistl. und weltliche Gesandte, Bischöffe und Assistenten, unter Vortretung der Reichserbämter wieder vor den Altar. Die ersten Gesandten blieben neben dem Könige, die nürnbergische Deputirten aber begaben sich zurück an den Insignientisch.

Der hohe Konsekrator verrichtete nun verschiedene Gebethe, worin er um Segen, und um das allgemeine Wohl des Reichs und des auf der untersten Altarstufe knienden Königs bat.

Hierauf gab ihm der Kurfürst von Trier das von Aachen gebrachte Schwerdt Karl des Großen, entblößt in die Hand, welches er so lange hielt, als das Gebet dauerte, das der Konsekrator sprach. Nach diesem gab er das Schwerdt dem kursächsischen ersten Wahlbotschafter, der es in die Scheide stieß, und mit Beyhilfe der kurböhmischen und kurbaierischen Gesandten den Kaiser damit umgürtete. Darauf wurden die zum Kaiserornate gehörigen Handschuhe durch den Rektor des Chors und Probst des Bartholomäusstifts auf einem Credenzteller überreicht und an-

angelegt; der hohe Konsekrator steckt ihm einen Ring an den Finger; giebt ihm den Zepter in die rechte, den Reichsapfel in die linke Hand.

Der kursächsische erste Gesandte zog nun das von Nürnberg gebrachte große Schwerdt Kaisers Karl des Großen aus der Scheide, und übergab es dem Reichserbmarschall, der dafür das bisher gehaltene Schwerdt des heil. Mauritius auf den Insignientisch legte.

Die nürnbergischen Gesandten legten hierauf dem König das Pluviale oder den Kaisermantel an. Dann nahmen der hohe Konsekrator, der Kurfürst von Trier, und der kurköllnische erste Botschafter die kaiserliche Krone, und setzten solche dem knienden Kaiser auf.

Der nun gekrönte Kaiser erhob sich vom Kniepolster und ward von den kurfürstl. Assistenten zum Altare geführt, um den gewöhnlichen Eid nach vollzogener Krönung auszuschwören. Er legte die Vorderfinger der rechten Hand auf das von Aachen gebrachte Evangelienbuch, und las aus dem Pontifikalbuche diesen Eid erst lateinisch, dann deutsch.

Nach abgelegtem Eide ward der Kaiser von dem Kurfürsten von Trier und dem kurköllnischen Botschafter, von den übrigen ersten Botschaftern, und den Reichserbbeamten unter Trompeten- und Pauckenschalle zu seinem Stuhle zurückgeführt.

Das Hochamt wurde fortgesetzt, und das Evangelium gesungen, und von dem

Kurfürsten von Trier dem Kaiser das Evangelienbuch zum Küssen dargereicht. Hierauf ward er zum Opfer geführt, dann ihm die Krone abgenommen, und nun empfieng er das Abendmahl. Während der Wandlung und dem Genusse des Abendmahls, ließ der Reichserbmarschall das Schwerdt Karl des Großen sinken. Nach dem Abendmahle ward dem Kaiser die Krone wieder aufgesetzt.

Nach dem Hochamte ward der Kaiser von dem Konsekrator, dem Kurfürsten von Trier, den Assistenten und Erbämtern auf den seitwärts errichteten Thron geführt, und hier empfing er von dem ganzen kurfürstl. Kollegium die Glückwünsche. Dann trat der Konsekrator an den hohen Altar, und stimmte das Herr Gott, dich loben wir! an; alle Glocken wurden geläutet

läutet

läutet und hundert Kanonenschüsse erschallten.

Die Kurfürsten von Mainz und Trier, und der köllnische erste Botschafter legten nun in der Sakristey ihre Kurkleider, und der letzte sein Feyerkleid wieder an. Der kursächsische erste Gesandte reichte dem Kaiser das entblößte Schwerdt Karl des Großen, womit er während des Gesanges verschiedene Herren und Grafen zu Rittern schlug. Es ist bekannt, daß jeder kurfürstl. Hof Zwölf zum Ritterschlag ernennen kann. Die Verzeichnisse der Ernannten waren den Tag vor der Krönung von jeder Gesandtschaft dem Direktorium, und von diesem dem Reichsvicekanzler zugesandt worden.

Der kaiserl. Hatschierhauptmann rief sie der Ordnung nach auf. Vor allen

aber wird immer seit undenklichen Jahren das alte Geschlecht der Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg aufgerufen, und wenigstens einer aus dieser Familie von dem neuen Kaiser zuerst zum Ritter geschlagen. Diesesmal empfieng Friedrich Anton Christoph, Kämmerer von Worms, Freyherr von und zu Dalberg, nachdem er von einem Reichsherold dreymal aufgerufen war, und in vollständiger Rüstung erschien, den Ritterschlag und das gewöhnliche Kleinod.

Nach geendigter Feyerlichkeit des Ritterschlages verließ der Kaiser, begleitet von den Erbämtern, Gesandten, den Bischöffen und der Geistlichkeit, den Thron, und begab sich in seinen Betstuhl zurück. Hier erschien vor ihm der Dechant und Sänger des königl. Stiftes zu Achen, und

zeigte ihm an, dem uralten Herkommen sey es gemäß, daß jeder Kaiser gleich nach der Krönung zum Kanonikus des Stiftes zu Achen aufgenommen werde, und den Eid ablege. Worauf der Kaiser abermal den hergebrachten Eid schwur.

Hierauf empfieng das Stift zu Achen ein Geschenk vom Kaiser, und die Rechte dieser Stadt, als Krönungsort, wurden aufs neue bestätiget.

Nun traten die Kurfürsten von Mainz und Trier, und der köllnische erste Botschafter wieder zum Kaiser, und der ganze prächtige Zug gieng unter dem Läuten der Glocken und dem Donnern von abermal hundert Kanonen über die bis zum Römer gelegten, mit schwarzem, weißen und gelben Tuche überzogenen Breter zu Fuß zurück.

Unterdessen packten die nürnbergischen Kronkavaliere ihre Insignien wieder in die Kisten, und brachten sie in ihr Quartier zurück. Die Gesandten aber begaben sich auf den Römer, um den Kaiser speisen zu sehen, und dann das reichsstädtische Gastmahl einzunehmen.

Ehe der Kaiser sich an die Tafel setzte, verrichteten die Erzämter durch ihre Erbämter nach Vorschrift der goldenen Bulle ihre Dienste.

Der Reichserbmarschall, Graf von Pappenheim, begab sich, begleitet von zwey kaiserlichen Hatschieren, sächsischen Schweizern und eignen Trabanten aus dem Römer, setzte sich zu Pferde, und ritt unter Trompeten- und Pauckenschalle in den auf dem Römerplatze aufgeschütteten Haberhaufen, bis an die Gurt des

Pferdes,

Pferdes, füllte das silberne Maaß mit Haber, strich es mit dem silbernen Strecher ab, schüttete die Frucht wieder aus, und übergab das silberne Maaß, das zwölf Mark wog, dem Reichsquartiermeister; ritt dann zum Römer zurück, und der Haber ward dem Volke Preis gegeben.

Nach ihm kam des Reichserbkämmereramts Verweser, Graf v. Hohenzollern, aus dem Saal herab, setzte sich mit derselben Feyerlichkeit zu Pferde, und ritt eben so begleitet, an den mit einem weißen Tuche bedeckten Tisch, nahm davon das silberne Handbecken und die Gieskanne, samt der Handquelle, kehrte zurück, und trug das Handwasser in den Saal.

Sodann setzte sich der Reichserbtruchses, Graf Joseph v. Truchseß-Wolfegg,

mit bedecktem Haupte zu Pferde, ritt nach der auf dem Römerberge aufgeschlagenen Küche; das Reichserbmarschallamt gieng hinein, nahm ein Stück von dem gebratenen Ochsen, und überreichte es dem Reichserbtruchseß in einer silbernen vergoldeten Schüssel, worauf derselbe wieder zurück ritt und dies Gericht auf die kaiserl. Tafel brachte.

Der Reichserbschenk, Graf von Althan, ritt hierauf an den mit einem weißen Tuche bedeckten Tisch, nahm einen mit Wasser und Wein gefüllten silbernen Becher; ritt zurück, und überreichte den Trunk dem Kaiser. Endlich ritt der Reichserbschatzmeister, Graf von Sinzendorf, mit doppelter Begleitung auf dem Römerberge herum, und warf aus den zu beyden Seiten des Sattels befestigten

Beuteln goldene und silberne Denkmünzen unter das Volk, und kehrte dann ebenfalls auf den Römer zurück.

Auf der einen Seite dieser Münzen war eine Krone mit der Unterschrift: Franciscus I. Rom. Imp. semper Augustus, Rex Germaniae et Hierosolymae, Dux Lotharingiae, Magnus Dux Hetruriae.

Auf der Gegenseite war die kaiserl. Krone auf einem Postament mit der Umschrift: Deo et Imperio; unten waren die Jahrzahl und der Tag der Wahl und Krönung bemerkt.

Nun ward der Kaiser von dem Kurfürsten v. Mainz und den ersten Wahlbotschaftern zur Tafel geführt; die Reichs-

erbämter trugen die Insignien vor, die zweyten und dritten Gesandten folgten.

Der Reichserbschenk nahm dem Kaiser die Krone ab; der Reichserbkämmereramtsverweser reichte ihm das Handwasser. Dann verrichtete der Kurfürst von Mainz das Tischgebet, und die ersten Gesandten der beyden andern geistl. Kurfürsten antworteten.

Hierauf nahm der Kurfürst v. Mainz den silbernen Stab von demjenigen, der ihm solchen bisher vorgetragen hatte, trug solchen aufrecht vor den Kaiser, löste die daran hängenden Sigille ab, und legte sie vor den Kaiser hin, der sie aber sogleich wieder zurückgab, und der Kurfürst hing solche um den Hals. Einige Tage nachher ließ er diese Siegel dem Reichsvice-

kanzler zur Verwahrung, den Stab aber, nach Vorschrift der goldenen Bulle, als Eigenthum zustellen.

Ueberhaupt behielten, dem Herkommen gemäß, der Reichserbmarschall das silberne Fruchtmaaß, der Reichserbkämmereramts-Verweser die silberne Kanne, der Reichserbtruchseß die silberne Schüssel, der Reichserbschenk den silbernen Becher. Nun setzte sich auch der Kurfürst von Mainz an die für ihn zubereitete Tafel. Für die ersten Botschafter waren zwar auch Tafeln servirt, auf deren jede drey verdeckte Schüsseln gesetzt wurden; allein, dem Herkommen gemäß, setzte sich keiner; sondern alle speisten bey dem kursächsischen ersten Gesandten, und kamen noch vor Aufhebung der kaiserl. Tafel in den Speisesaal zurück. In demselben

Saale

Saale war auch noch eine länglichte Tafel für die Reichsfürsten; allein sie blieb ebenfalls unbesezt.

Reichsgrafen trugen die Speisen auf die kaiserl. Tafel; voraus giengen drey kaiserl. Hatschiere, drey sächsische Schweizer, zwey Herolde, der Reichsquartiermeister und der Reichserbmarschall mit dem Stabe. Der Kurfürst von Mainz ließ sich durch seine eigenen Leute bedienen. Auf die Tafeln der abwesenden Kurfürsten wurden leere verdeckte Schüsseln gesetzt. An der kaiserl. Tafel schnitt der Prinz Friedrich von Hessendarmstadt vor.

Nach der Tafel erfolgte der gewöhnliche Heimzug zum kaiserl. Quartiere. Der Kaiser fuhr im ganzen Kaiserornate

in einem prächtigen Wagen, begleitet von dem Kurfürsten von Mainz, und den Botschaftern unter Vortragung der Insignien, vom Römer in sein Quartier.

Nach der kaiserl. Tafel wurden im Konferenzzimmer zwey Tafeln, eine von sieben und zwanzig, die andere von fünf- und zwanzig Gedecken für die Reichsgrafen bereitet. In der Rathsstube wurden die Deputirten der Reichsstädte Achen und Nürnberg, und die Vornehmsten des Raths von Frankfurt auf Kosten des Kaisers bewirthet.

Als der Kaiser in seinem Quartiere sich hatte auskleiden lassen: erschienen die Gesandten von Nürnberg, um die Reichsinsignien wieder in Empfang zu nehmen. Sie packten sie ein, und brachten sie in

einem kaiserl. sechsspännigen Wagen, begleitet von Trabanten und Hatschieren in ihre Wohnung zurück.

Den folgenden Tag erschien an dem kaiserl. Hofe die Rathsdeputation, um dem Kaiser Glück zu wünschen.

Kurz vorher hatten die Direktoren der reichsgräflichen Kollegien, als der Fürst zu Ysenburg-Bierstein wegen der Wetterau, der Graf von Erbach-Erbach wegen Franken, der Graf von Neuwied wegen Westphalen in eben der Absicht aufgewartet.

Denselben Tag erließ das kurfürstl. Kollegium an den römischen König ein Kollegialschreiben, worin er nach des lezten Artikels 3ten § der neuen Wahlkapitulation

tulation aufgefodert ward, verschiedene Angelegenheiten des Reiches, als dessen Oberhaupt, zu berichtigen. Diese betrafen die Kammergerichts-Visitation und Revision; die Erläuterung des VII. Titels des 2ten Theils der Kammergerichtsordnung; die Sammlung der bey dem Reichstage abgefaßten Schlüße in einem Interims-Abschiede; die Resolution auf die bereits erstatteten Gutachten; die Beschleunigung der Komitial-Berathschlagungen; das Regulativ wegen der Vorstellungen, die an die Kreißversammlungen gehören; die Berichtigung der Zollstreitigkeiten auf dem Rheine und der Maaß; das Regulativ gegen die Mißheurathen; die Beschwerden des schwäbischen Kreises gegen die Beeinträchtigungen einiger Schweizer Kantone in dem konstanzischen Gebiete; die nähere Erläuterung

der

der Summae appellabilis an die Reichsgerichte; verschiedene italiänische Reichslehen, und endlich die von Zeit zu Zeit gegen den Reichshofrath entstandenen Klagen.

Noch denselben Tag machte der Kaiser dem kurfürstl. Kollegium den Antrag, die allgemeine Reichsversammlung wieder herzustellen: indem dieses das sicherste Mittel sey, Ruhe und Ordnung zu erhalten, und des Reiches Wohlfahrt zu befördern.

Den 6ten Weinmonat war die 24te Sitzung des kurfürstl. Kollegiums, wo es seine Einwilligung zu Wiedereröffnung der Reichsversammlung ertheilte. Den Tag darauf kam der Kurfürst von Kölln in Frankfurt an.

Der

Den 8ten Weinmonat war die 25te Sitzung, wo das kurfürstl. Kollegium sich beschäftigte, das Schreiben der rußischen Kaiserin zu beantworten; zugleich wurde das Rekreditiv an den König von Dännemark ausgefertiget.

Unterdessen machte man bereits Anstalten zur Huldigung.

In der 26ten Sitzung des kurfürstl. Kollegiums machte das Direktorium den Antrag die Kurverein zu erneuern, welches von allen anwesenden Botschaftern einstimmig angenommen ward. Die Abgeordneten von Achen und Nürnberg schickten sich während der Zeit zur Rückreise an, und erhielten einsweilen die gewöhnlichen Rekreditive.

So kam der 11te Oktober, der bestimmte Huldigungstag herbey. Um acht Uhr versammelte sich der ganze Magistrat auf dem Römer in der Rathsstube. Die 14 Quartiere der Bürgerschaft stellten sich (ohne Gewehr) auf dem Römerberge in Ordnung. Rechts und Links um die Bühne nahmen die Patricier vom Hause Limburg, die adeliche Gesellschaft Frauenstein, die Doktoren, die Geistlichkeit, die Ein und fünfziger und Neuner ihre Plätze ein.

Um 10 Uhr fuhr der Kaiser mit einem zahlreichen Gefolge auf den Römer. In dem großen Saale setzte sich der Kaiser auf den Thron; zu seiner Rechten stand der Reichserbmarschall mit dem bloßen Schwerdte; der kaiserl. Oberstkämmerer,

Graf

Graf v. Khevenhüller, und der Reichs-vicekanzler aber zur Linken.

Nun erschien der Magistrat im Saale, und grüßte den Kaiser durch dreymaliges Kniebeugen. Der Reichsvicekanzler hielt die gewöhnliche Anrede; worauf der Syndikus Lucius im Namen des Rathes antwortete, die Bereitwilligkeit desselben zur Huldigung zu erkennen gab, und den Kaiser um Bestättigung der städtischen Rechte und Freyheiten bat.

Hierauf wurde ihnen die Eidesformel von dem Reichsreferendar vorgelesen. Der Kaiser nahm den Hut ab, der Reichs-erbmarschall gab ihm das Schwerdt in die Hand, und der Magistrat schwur kniend mit aufgehobenen zwey Fingern den Huldigungseid. Sämtliche Glieder des

Rathes

Rathes küßten nun, knieend auf der obersten Stufe des Thrones, die Hand des Kaisers; und so verließ der Magistrat mit dem herkömmlichen Ceremoniel den Saal.

Der Kaiser erschien gleich nachher auf dem Balkon, um die Huldigung von den Gesellschaften von Frauenstein und Limburg, den Graduirten, Geistlichen, und der Bürgerschaft zu empfangen.

Ein lautes Freudengeschrey des Volkes, und der Donner von 100 Kanonen endigten diese Feyerlichkeit.

Denselben Tag reisten auch die nürnbergischen Gesandten zurück in ihre Vaterstadt, und wurden dem Herkommen nach durch eine Deputation des Raths und des Reichserbmarschallamts begleitet.

Den 12ten Oktober wurden die kurfürstl. Zusammenkünfte mit der sieben- und zwanzigsten Sitzung beschlossen. Der Kurfürst von Mainz fand sich in Person dabey ein, und beschwur die Kurverein; begab sich dann in das Reichshofraths-kollegium, wo er als Erzkanzler durch Deutschland mit den gewöhnlichen Ceremonien empfangen wurde.

Noch denselben Tag ward auch der Reichstag wieder eröffnet, wobey der Fürst Joseph Wilhelm von Fürstenberg-Stülingen die Würde eines kaiserl. Prinzipalkommissärs wieder annahm.

Der 13te Okt. war für die Huldigung der Juden bestimmt. Die Deputirten des Raths, Hr. Syndikus Burgk und Hr. Menzel, hohlten im kaiserl. Quartier

tier mit einer Rathskutsche die kaiserl. Kommissaire, Freyherrn v. Hagen und den geheim. Referendar, Hrn. von Mohr ab, und verfügten sich dahin, wo die Judenschaft versammelt war. Freyherr v. Hagen hielt die Anrede, und der kaiserl. Sekretär las die in der Kammergerichtsordnung vorgeschriebene Eidesformel vor; worauf die Judenschaft mit bedecktem Haupte, ohne Aufhebung der Finger schwur.

Den 14ten nahm der Kurfürst von Mainz der Kaiserin im kaiserl. Quartier den Eid der Kurverein, als Kurfürst v. Böhmen ab.

Den andern Tag erschien eine Deputation von acht Rathsherren, welche der Kaiserin zu ihrem Namensfeste Glück wünschten.

Der Stadtschultheiß Hr. von Ochsenstein erhielt von ihr eine Medaille mit ihrem Bildnisse mit Brillianten besetzt, die übrigen Herren aber goldene Ketten.

Außerdem ließ die Kaiserin jedem gemeinen Soldaten der Besatzung einen Gulden; jedem Kaporal 2 fl. und so nach Verhältniß weiter, austheilen.

Den 16ten früh um halb 8 Uhr brach der kaiserl. Hof auf, und verließ Frankfurt unter dem Abfeuern von 100 Kanonen, und dem Zurufe des Volkes. Die Bürgerschaft und Besatzung hatten die Strassen besetzt, durch welche der Zug fuhr.

Den 17ten reisten der Kaiser und die Kaiserin von Heidelberg, wo sie die Nacht geblieben waren, wieder ab, und setzten ihren Weg nach Wien fort.

Den

Den 19ten reiste auch der Kurfürst von Trier ab, und denselben Tag ward noch die kaiserl. Taxordnung bekannt gemacht.

Mittags gegen 12 Uhr traten die Aachischen Abgeordneten, mit derselben Begleitung, wie die nürnbergischen Gesandten ihre Rückreise an.

Nach und nach verließen die Gesandten die Wahlstadt, und den 20ten folgte ihnen auch der Reichserbmarschall, Graf v. Pappenheim, nebst dem Reichsquartier meister, Herrn Welk.

Der Kaiser und die Kaiserin waren auf ihrem Wege allenthalben mit Jubel empfangen worden. Von Ulm aus waren sie mit 35 Schiffen die Donau hinunter gefahren, und kamen den 27ten Oktober endlich in Wien an.

Die

Die Komitialgesandten brachen nun ebenfalls zu Frankfurt auf, und begaben sich nach Regensburg, den wiederöffneten Reichstag fortzusetzen.

So war denn die Wahl und Krönung Franz I. nach vielen Hindernissen glücklich vollendet. Deutschland hoffte nun auf Frieden, und seine Wünsche blieben nicht unerfüllt. Den 25ten Christmonat schlossen die Fürsten, welche bisher mit dem Schwerdte in der Hand miteinander rechteten, zu Dresden einen Friedens- und Freundschaftstraktat. Ruhe kehrte nun zurück in die Wohnung der Deutschen, die Furcht vor Gefahr und Tod schwand, friedlich baute der Landmann sein Feld, und eine frohe Zukunft lachte dem Vaterlande entgegen.

Wahl und Krönung Joseph des Zweyten zum römischen Könige.

IOSEPH II.

Gest: von K. M. Ernst, 1792.

Römische Königswahl und Krönung Josephs II.

Achtzehn Jahre saß Franz I. schon auf dem deutschen Kaiserthrone und lenkte das Wohl des deutschen Reiches mit großer Weisheit und wahrhaft väterlicher Hand, als Er unter dem dritten October 1763. an den Kurfürsten von Mainz ein Schreiben erließ, worinn er bat, zur Vorbeugung aller Anstände, nicht vorzusehenden neueren Mißhelligkeiten, und innerlichen Unruhen im Reiche bey dem nun wieder hergestellten allgemeinen Frieden eine ihm von einem und den andern Kurfürsten aus wahren patriotischen Gesinnungen und aufrichtiger Neigung zum allgemeinen Besten vorgeschlagene römische Königswahl noch

bey seinen Lebzeiten zu veranstalten, deswegen die gewöhnlichen Ausschreiben an seine Mit-Kurfürsten gelangen, und sie nach der Reichsstadt Augsburg, als dem hiezu bequemsten und gelegensten Orte einladen zu lassen. Der Kurfürst von Mainz, eingedenk jener unruhigen und kriegerischen Zeiten, welche schier jede nach dem Tode des Reichsoberhauptes vorgenommene Wahl bisher begleiteten, erließ ohne Aufschub und aus wahrer zum Besten des Reiches abzweckender Sorgfalt die von dem ersten und merkwürdigsten Reichsgrundgesetze, der goldenen Bulle vorgeschriebenen Einladungsschreiben an die Kurhöfe, und bestimmte die zu diesem Wahlgeschäfte nothwendige Kollegial-Zusammenkunft auf den 15ten Dezember, wie derselbe auch nicht minder die Reichsstadt Augsburg von dieser bevorstehenden Wahl, und den an diesem Tage

alldort

alldort eintreffenden Kurfürsten, und bevollmächtigten Wahlbothschaftern benachrichtigte, damit sie bey Zeiten das Quartier für dieselbe auserseshen, und die übrigen unvermeidlichen Nothwendigkeiten besorgen und anschaffen könnte.

Indessen trafen zu Mainz die willfährigen Antworten von sämmtlichen Kurhöfen nach und nach ein, aus welchen die einhelligst guten Gesinnungen zur dauerhaften Befestigung der deutschen Wohlfarth hervorleuchteten; Auch die Reichsstadt Augsburg unterließ nicht, in einem Schreiben für die gegebene Nachricht zu danken, und zu versichern, daß sie sich alle Mühe geben werde, in allem Vorsehung zu thun; Inmittelst könnte sie aber dem Kurfürsten von Mainz nicht bergen, daß bey dieser Winterszeit alle Viktualien im hohen Preise

stünden, und nur sehr sparsam aufzutreiben seyen, das erforderliche Holz auch ermangeln würde, wenn nicht von demselben und den übrigen Kurfürsten an die angränzenden Reichsstände zu diesem Behufe die geeigneten Requisitionsschreiben erlassen würden, welche eine bessere Wirkung machen würden, als das ihrige Ersuchen. Dieses Schreiben sowohl als die genaueste Obsorge des Kurfürsten von Mainz für alles, was zur mehreren Bequemlichkeit der sich versammelnden Kurfürsten beytragen konnte, veranlaßte denselben, Kur-Sachsen als Reichs-Erzmarschallen von der zu befürchtenden übermäßigen Steigerung der Viktualien, des Quartieres, Holzes und andrer unentbehrlichen Erfordernissen zu benachrichtigen, damit durch den Reichs-Erbmarschallen und das unterhabende Quartiermeister-Amt mit dem Ma-

gistrat

gistrat zu Augsburg die nöthige Einrichtung des Polizeiwesens, und eigentlichen Taxes verabredet, und der zukünftige Kollegial-Tag in Ruhe und Sicherheit, und mit möglichster Beseitigung aller Beschwerlichkeiten gehalten werden könne.

Da der kurmainzische Hofkammerrath und Oberkeller Hettinger nebst zwey Hoffourier nach Augsburg abgegangen waren, und die hinter dem Dom gelegene von Saydachische Behausung gegen einen monathlichen Zins von 500 Gulden für die mainzische Gesandschaft schon ausersehen hatten, auch nach vorausgegangenen schweren Gepäkes die kurfürstlichen Gesandten bereits im Begriffe stunden, dorthin abzugehn, händigte der am kurmainzischen Hofe angestellte kaiserliche Minister Graf von Pergen dem Kurfürsten ein anderes

kaiserliches Schreiben ein, worinn die Reichsstadt Frankfurt als ein mit allen Bequemlichkeiten versehener und zur Beförderung dieses wichtigen Geschäftes ausnehmend dienlicher Ort nach den einstimmigen Wünschen sämmtlicher Kurfürsten zur Wahlversammlung vorgeschlagen war. Der Kurfürst von Mainz verzögerte keinen Augenblik, sämmtlichen Kurhöfen sowohl als dem Kurfürsten von Sachsen als Reichs-Erzmarschallen von der Abänderung des Wahlortes sogleich die gehörige Nachricht zu geben, und sie auf den 7ten Jänner 1764 nach Frankfurt einzuladen, wie dann auch die Wahlstadt von den geänderten Gesinnungen die nöthige Auskunft bekommen hat, worauf der Magistrat der öfters gedachten Stadt den dasigen Rathskonsulenten und Stadtsindikus Bernhard Schudt mit einem Schreiben nach Mainz abfertigte,

um bey erhaltener Audienz wegen dem sich zeither ergebenen und bey der vorstehenden Kollegialversammlung immer mehr und mehr zu befürchtenden unentbehrlichen Holz = und Kohlenmangels die weitere mündliche Vorstellungen zu thun. Als nun die in Betracht der Abänderung des Wahlortes, als der ferneren Einladung auf den 7ten Jänner einhellig erfolgten willfährigen Antworten von den Kurhöfen eingelangt waren, erließ der Kurfürst als Protektor der Reichsposten an den Fürsten von Thurn und Taxis als den Reichsgeneralerbpostmeister ein Schreiben dahin, daß die an der Straße von Wien und andern Kurhöfen nach Frankfurt liegenden Reichspostämter sich mit einer hinlänglichen Anzahl von guten Pferden in Zeiten versehen, die Reisende auf das thunlichste befördern, und nicht, wie zu Folge der eingegangenen

Klagen über das gebührende Postgeld etwas mehreres abnehmen mögen.

Indessen von den Kaiser Franz sowohl, als den Kurfürsten von Trier, und Sachsen an dem Magistrat zu Frankfurt verschiedene Schreiben einliefen, um nicht nur für den Kaiser selbst und die kaiserliche Prinzipal-Kommissarien, als auch für die übrigen kurfürstl. Wahlbothschafter das bequeme und nöthige Quartier in der Stadt auszuersehen und einzurichten, ließ der Magistrat an verschiedenen Orten der Stadt verkünden, daß die Bürgerschaft und sämmtlichen Einwohner ohne Vorwissen und Einwilligung der von dem Rathe zur Berichtigung des Quartierwesens besonders angeordneten Deputirten keinem Fremden ihre Häuser vermiethen, sondern leer und offen lassen sollten, wie dann auch die vor der Bekanntmachung

machung

machung dieser Verordnung etwann mit Fremden eigenmächtig schon eingegangenen Miethkontrakte für Null und nichtig anzusehen seyn. Ferner sollen die Bürger und Einwohner den bey der bevorstehenden kurfürstlichen Kollegialversammlung ankommenden höchsten und hohen Standespersonen die gebührende schuldige Verehrung und Achtung erweisen, und die verbürgerte Becker, Metzger, Wirthe, Frucht- und Mehlhändler, auch diejenigen, welche mit Haber, Heu und Stroh handeln, sich mit hinlänglichen Vorrath versehen, damit hierunter kein Abgang oder Mangel verspüret werde; wenige Tage darnach würden bey versammeltem Rathe die Deputirte zu den bey innstehenden Kurtage vorkommenden feyerlichen Verrichtungen ernennet, doch so, daß in Beschikung der anwesenden Kurfürstlichen Bothschafter auf ihr Ansinnen

verschiedene Abänderungen von Rathswegen also gleich geschehen sind. Die Deputirte waren folgende:

Zur Einrichtung der Quartiere und Beglükwünschung des Reichs-Erbmarschalls Grafen von Pappenheim:

Scab. von Glauburg sen.
Syndicus Rumpel.
Senator Dr. Siegner.

Zur Beglükwünschung und zum Empfang des Kaisers und des künftigen römischen Königs vor der Stadt: Der ganze Rath, mit den Syndicis, auch Stadt- und Gerichtschreiber, wobey Synd. Grimmeissen den Kaiser und römischen König, wenn sie in einer Kutsche zusammen fahren, bekomplimentiren solle; führe aber der zukünftige König allein, so solle dieß von dem Synd. Schudt geschehen.

Zur Einholung des Kaisers, der persönlich ankommenden Kurfürsten, und öffentlich einziehenden Gesandten, mit der bürgerlichen Cavallerie:

Scab. von Bauer.

Scab. von Heyden.

Senator Andrä.

Senator von Lilienstern.

Zur Aufwartung und Beschenkung des Kaisers und römischen Königs bey ihrer Ankunft in der Stadt, und während ihres Aufenthaltes:

Stadtschultheiß Textor.

Scab. von Schweitzer.

Scab. von Klettenberg.

Cons. sen. Scab. Schlosser.

Scab. von Uffenbach.

Scab. von Holtzhaussen.

Synd. Burgk.

Consul. Jun. von Wiesenhütten.

Zur Auf- und Abführung der Kurfürsten und ihrer Bothschafter auf den Römer:

Scab. von Olenschlager.
Scab. von Glauburg jun.
Senator Reus.
Senator Dr. Ettling.

Zur Einholung der mit den Reichskleinodien ankommenden Nürnbergischen- und Aachischen-Deputirten:

Senator Dr. von Bauer.
Senat. von Lilienstern.

Zur Tragung des Himmels über den Kaiser auf dem Krönungstage:

Stadtschultheiß Textor.
Scab. von Klettenberg.
Cons. Sen. Schlosser.
Scab. von Uffenbach.

Scab. von Holtzhaussen.
Scab. von Bauer.
Excons. Sen. Moors.
Senator von Kellner.
Senator. von Fleischbein.
Cons. Jun. von Wiesenhütten.

Zur Aufwartung und Beschenkung der persönlich anwesenden Kurfürsten, der kaiserlichen principal Commission, und der kurfürstlichen Bothschafter.

Zur kaiserlichen principal Commission:

Cons. Sen. Scab. Schlosser.
Synd. Burgk.
Cons. Jun. von Wiesenhütten.

Zum Kurfürsten von Mainz:

Cons. Sen. Scab. Schlosser.
Synd. Burgk.
Cons. Jun. von Wiesenhütten.

Zur kurmainzischen Bothschaft:

Scab. von Uffenbach.

Synd. Burgk.

Cons. Jun. von Wiesenhütten.

Zum Kurfürsten von Trier, und seiner Bothschaft:

Scab. von Holtzhaussen.

Synd. Schudt.

Cons. Jun. von Wiesenhütten.

Zum Kurfürsten von Kölln, und seiner Bothschaft:

Exconsul. Scab. Moors.

Synd. Rumpel.

Cons. Jun. von Wiesenhütten.

Zur kurböhmischen Bothschaft:

Scab. Bansa.

Senat. von Kellner.

Synd. Grimmeissen.

Zur kurbayerischen Bothschaft:

Synd. Burgk.

Scab. Hupka.

Senat. von Fleischbein.

Zur kursächsischen Bothschaft:

Synd. Schudt.

Excon. Scab. Moors.

Senat. Dr. Speichert.

Zur kurbrandenburgischen Bothschaft.

Scab. von Holtzhaussen.

Synd. Rumpel.

Senat. von Mohrenhelm.

Zur kurpfälzischen Bothschaft.

Excons. Scab. Moors.

Excons. Grambs.

Synd. Grimmeissen.

Zur kurbraunschweigischen Bothschaft:

Scab. von Uffenbach.

Senat. von Fleischbein.
Synd. Grimmeissen.

Zur nemlichen Absicht lief das von dem Reichs-Erbmarschallen Grafen von Pappenheim, für seinen Kanzley-Direktoren und Reichsquartiermeister Franz Christoph Ludwig von Lang, auf Muttenau ausgestellte Creditivschreiben, nebst den dießfalls von dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen erhaltenen Rescripten bey dem Stadtmagistrate ein, so wie derselbe zur gleicher Zeit das Schreiben von der Kaiserin Maria Theresia als Kurfürsten von Böhmen, wegen dem für die böhmische Bothschaft erforderlichen Quartier erhielt; auch der in Frankfurth anwesende preußische Geheimerath und Resident Freyherr von Braud, zum nemlichen Behufe ein Schreiben einreichte.

Zwischen dem Reichs-Quartiermeister, (der dem Magistrate seine vom Reichs-Erbmarschallen ausgestellte Vollmacht überreichte,) und den Städtischen Deputirten zum Quartierwesen, hätte es bald weit aussehende Anstände gegeben, da diese glaubten, daß die Reichs-Einquartierungen, und die übrigen Reichsmarschalls-Verrichtungen nicht eher als nach einem ausgeschriebenen Wahltage, für den gegenwärtigen vorausgehenden Kurfürsten-Convent aber noch nicht statt hätten, und deswegen die zu diesem angelangten Bothschafter ihre Quartiere in den Distrikten ihrer Kurhöfe ohne Mitwirkung des Reichs-Quartieramtes auf eigene Behandlung der Hauswirthe, nicht aber auf künftige Reichstaxe suchen müßten. Der Magistrat hat diesen Anständen dadurch abgeholfen, daß er zwar für diesen Fall die Mitwirkung des Reichs-

quar-

quartier-Meisteramtes sich gefallen ließ, sich aber für die Zukunft alle Zuständigkeiten ausdrücklich vorbehalten, und selbige auf das Feyerlichste und Beste verwahret wissen wollte.

Indessen sich der Magistrat von Frankfurt theils durch ein Schreiben an den Kaiser selbst, theils durch andere an den Fürstbischoffen von Würzburg, an den Landgrafen von Hessendarmstadt und an den Fürsten von Issenburg beklaget und bittend anstehet, daß er wegen freyem Durchzug und der Zufuhr, des zu dieser Winterszeit für die vielen angekommenen Fremden höchst benöthigten Brennholzes und Kohlen unterstützet werden möge, gab er sich auch alle erdenkliche Mühe, um in der Stadt den erforderlichen Vorrath und einen wohlfeilen Preiß aller Lebensmittel, durch Einladung

fremder

fremder Verkäufer zu erwirken. Das sich bey solchen feyerlichen Gelegenheiten häufig einschleichende Bettelvolk und herrnloses Gesindel ward aus der Stadt geschaft, und den ankommenden Fremden auf das gemessenste angedeutet, ihre wahre Namen und Quartiere an den Thoren anzugeben; den frankfurter Buchdruckern und Händlern auch Zeitungsschreibern, gieng von Kur-Mainz ein scharfes Verbot zu, irgend etwas, das auf das gegenwärtige von dem Kurfürsten-Kollegium in Berathschlagung genommene Geschäft einigen Einfluß hätte, zum Drucke zu befördern.

Mittlerweile als der Magistrat in der Stadt mit den nöthigen Anstalten, und mit Anweisung der neuerdings von Kur-Kölln, von den französischen Gesandten, und von der Reichsstadt Nürnberg, wegen

der mit den Reichsinsignien ankommenden Krongesandschaft verlangten Quartieren beschäftiget war, und ein abermaliges Schreiben von dem Kaiser einlief, um wegen seiner bevorstehenden Reise auf jeder Poststation 400 Zug- und 43 Reitpferde, nebst der gewöhnlichen Reserve von 20 und 50 Stücke Ueberschußpferden in Bereitschaft zu halten, kamen nach und nach die Bothschafter von den Kurhöfen an, und wurden von dem Magistrate bewillkommet. Die unterm 16. Jenner von der kurmainzischen Bothschaft gegebene Weisung, um das kurfürstliche Konsultations-Zimmer, sowohl als die anderen nöthigen und gewöhnlichen Nebenzimmer einzurichten, ward unter dem 26. des nähmlichen Monats nochmals wiederholet, wobey der ältere Bürgermeister versicherte, daß da man an der Vollendung der Einrichtung eifrigst begriffen sey, dieselbe

selbe bald in Wirklichkeit gesetzt seyn werde. Was die gleichmäßige Auszierung der 4 zum Gebrauche der Kurfürsten und ihrer ersten Bothschafter bestimmten, mit rothem Damast überzogenen, und breiten goldenen Borden besetzten Lehnsesseln anglenge, so könnten diese Borden in 4 bis 5 Tagen darauf gesetzt, und den übrigen vollkommen gleich gemacht werden.

Nach diesen vorläufigen Bemühungen und der erwünschten Ankunft sämmtlicher Bothschafter, ließ die kurmainzische Bothschaft von des kurfürstlichen Direktoriums wegen dieselbe durch den kurmainzischen Sekretär Mathäi, zu einer freundschaftlichen Unterredung am 30. Jenner gegen 12 Uhr in dem kurmainzischen Quartier zum Kompostell mündlich einladen. Bey dieser vertraulichen Zusammenkunft, die nach eingenom-

nommenem Mittagmahle von neuem angefangen wurde, und bis gegen 9 Uhr des Abends dauerte, ward über den wichtigen Gegenstand des vorliegenden Geschäftes berathschlaget, und die anfänglich sich erhebenden Schwierigkeiten mit allgemeiner Einstimmung beseitiget und aus dem Wege geräumet.

In der Zwischenzeit bis zu einer andern privat Unterredung der übrigen Bothschafter mit der kurmainzischen Bothschaft im Kompostell wurden wegen besserer und nach der Vorschrift genauerer Einrichtung des kurfürstlichen Berathschlagungs-Zimmers, wo noch wegen den für die kaiserlichen Kommissarien zu errichtenden höheren Plätzen und aufzustellenden Baldachinen so manches abgieng und mangelte, theils die Vorschläge und Anstalten gemacht, theils

auch die veranstalteten Verbesserungen von den Bothschaftern in Augenschein genommen, und gut geheißen. Da in dieser zweiten freundschaftlichen Unterredung der 6te Hornung zur Eröffnung der kurfürstlichen Kollegial-Beredung auf dem Römer beschlossen, und die verschiedenen Vollmachten der Bothschafter bey der kurmainzischen Bothschaft als Direktor, der Observanz- und Ordnung gemäß eingereichet waren, so ward dem Reichs-Erbmarschallamte der Ansagzettel zugeschickt, anbey den ersten Bothschaftern der eigentliche Gegenstand der ersten Kollegialsitzung mittelst andern Nebenzetteln bekannt gemacht, nicht minder den kurfürstlichen Bothschaftskanzleyen auf den 6ten Nachmittags um 3 Uhr zur Diktatur angesagt, wobey die erscheinenden Kanzleypersonen sich zu dieser ersten und folgenden Diktaturen gewöhnlicher

maßen

maßen schriftlich zu legitimiren hätten. Von dieser förmlichen Auffarth ward von dem Kurfürstl. Direktorium auch der Stadtmagistrat benachrichtiget, welcher sich dann bemühete, das Nöthige zu veranstalten.

Am 6ten Hornung erfolgte also die erste feyerliche Auffarth, und zwar von Seiten Kur-Mainz wie von den übrigen kurfürstlichen Gesandschaften nach der folgenden Ordnung: Zuerst der kurmainzische Reisfourier, dann zwey Portiere, sämmtliche Livrebediente der anwesenden kurmainzischen Kavalliere, sämmtliche Livrebediente der drey kurmainzischen Bothschafter, hierauf der Hoffourier, sämmtliche kurfürstliche Hoflaquayen, der kurfürstliche Wagenmeister, alle mit entblößten Häuptern, auf diese folgten die drey kurmainzischen Bothschafter in einem sechsspännigen prächtigen

Wagen, zwey kurfürstliche Edelknaben, die Kammerdiener der Gesandschaft mit bloßen Köpfen, und endlich in einem zweispännigen Wagen der kurmainzische Legationsrath Freyherr von Benzel nebst dem kurmainzischen Truchseß von Jaster.

Bey dem Aussteigen wurden sämmtliche Bothschafter von der hiezu angeordneten Rathsdeputation an dem Schlage der Kutsche, von dem Reichs-Quartiermeister aber an der großen Stiege empfangen, und in das Berathschlagungs-Zimmer geführet, welches bey dem Ein- und Ausgang von einem Stadt-Kanzelisten geöfnet und geschlossen wurde, und auf die nemliche Art zurückbegleitet; die Bothschafter wurden jedesmal mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen von der auf dem Römer befindlichen Wache empfangen.

Als nun die übrigen Bothschafter der Kurhöfe auf die nemliche Art und in der nemlichen Ordnung, wie die Kurmainzischen, auf dem Römer angekommen waren, und in dem Berathschlagungs-Zimmer ihre Sitze der herkömmlichen Ordnung nach genommen hatten, machte nun der kurmainzische dritte Bothschafter den mündlichen Vortrag dahin: Aus dem Einladungsschreiben des Kurfürsten von Mainz, und dem demselben beygefügten kaiserlichen Schreiben würde den bevollmächtigten Räthen, Bothschaftern und Gesandten zu Genügen bekannt seyn, was der Gegenstand dieser kurfürstlichen Kollegial-Versammlung seyn solle; der Kurfürst von Mainz freue sich, daß mit Beywirkung der übrigen Kurhöfe dieses Konvent so bald habe eröffnet werden können, und lebe der zuversichtlichen Hoffnung, daß durch ihre patriotischen

Ge-

Gesinnungen ein erspriesslicher und zur allgemeinen Reichswohlfahrt abzweckender Schluß baldigst werde zu Stande kommen; da aber der herkömmlichen Ordnung gemäß die von den Bothschaftern bey dem Direktorium eingereichten Vollmachten, als der Grund dieses kurfürstlichen Kollegialtages, zuerst abgelesen und geprüft werden müßten, ehe man zu dem höchstwichtigen Geschäfte selbst schreite, so würde es nun denselben anheim gegeben, wer von ihnen sich zuerst darüber vernehmen lassen wolle. Worauf noch in dieser ersten Sitzung beschlossen ward, unter den kurfürstlichen Gesandten sich alles Ceremoniels bey Vi- und Revisiten, und Ankunfts-Notifikationen den dießhalb vorhandenen Kollegialschlüssen unbeschadet, zu enthalten. Der Rückzug der Bothschafter von dem Römer geschah auf die nemliche Art, wie der Aufzug gegen

4 Uhr Nachmittags, weswegen auch die den Bothschafts-Kanzleyen auf 3 Uhr angesagte Diktatur abgesagt, und auf den folgenden Tag frühe 9 Uhr verschoben ward.

Indessen langte der kaiserliche erste Kommissair, Fürst von Lichtenstein, mit der Post in einem sechsspännigen Wagen, dem noch ein anderer sechs- und vierspänniger Wagen nachfolgte, den 11ten gegen 3 Uhr Nachmittags in Frankfurt an. Vor dem Sachsenhauser-Thor wurde er von einer Raths-Deputation unter Vortretung der drey bürgerlichen Kompagnien zu Pferde mit Paucken und Trompeten empfangen, und unter Lösung von 100 Kanonen, und Paradirung der ganzen Stadtgarnison und Bürgerschaft bis zu seinem Quartiere, den Braunfels genannt, begleitet. Eine halbe Stunde nach dessen Ankunft überbrachte ein

ein kaiserlicher Bothschafts-Cavallier den kurmainzischen Direktorial-Bothschaftern die kaiserliche Vollmacht, nebst zwey verschlossenen Kredentialien an die kurfürstliche Kollegial-Versammlung, welche also gleich den kurfürstlichen Bothschafts-Kanzleyen durch die kurmainzische Diktatur mitgetheilet wurden.

Indessen hatte schon unterm 5ten Hornung Nachmittags der Magistrat den kurmainzischen Bothschaftern sowohl als den übrigen kurfürstlichen Gesandten die Stadteinspännige das herkömmliche Geschenk von einem Stücke Wein und 25 Achtel Haber überbringen lassen.

Der kaiserliche erste Kommissair ließ noch am nemlichen Tage seiner Ankunft in Frankfurt, wo der junge Graf von Pap-

penheim, ein Sohn des Reichs-Erbmarschallen auch eingetroffen war, den sämmtlichen kurfürstlichen Bothschaftern dieselbe andeuten, wo den Tag darauf die kurmainzischen Gesandten, wie jene der übrigen Kurfürsten, ihre erste Visite ablegten, und in folgender Ordnung auf- und abfuhren: als erstens zwey Hoflaquayen, eine zweyspännige Kutsche worinn Hof-Kavalliere saßen, der Reisfourier mit den Livrebedienten der Gesandschaft, der Hoffourier nebst den kurfürstlichen Hoflaquayen, und Kammerdienern der Gesandten, dann der kurfürstliche Wagenmeister, und endlich ein sechsspänniger Wagen, worinn die Bothschafter fuhren, und welcher von 2 Edelknaben und 2 Hayducken nebst den übrigen Bedienten, alle mit entblößten Häuptern begleitet wurde. Vor dem Thore des Quartieres des Fürsten von Lichtenstein

stie-

stiegen die Hof=Kavalliere aus, der sechs=spännige Wagen mit den Bothschaftern aber fuhr bis in den Hof, wo diese gleich beym Aussteigen von dem fürstlich Lichtensteinischen Hofmarschall Baron von Spöth, und einigen Hof=Kavallieren, vier Pagen und andern Officianten, und in deren Begleitung oben an der Stiege von dem Grafen von Wallerstein, Grafen von Kufstein und Baron von Ziegeser enpfangen wurden. Die kaiserlichen Kommissarien kamen der kurfürstlichen Bothschaft bis in die Mitte des Zimmers entgegen, und begleiteten dieselbe, jedoch immer mit Beybehaltung der rechten Hand bis an die linker Hand schreg gegen das kaiserliche Porträt unter einem Baldachin gestellten Lehnsessel, worauf sich die kaiserlichen Kommissarien so wohl als die kurfürstlichen Bothschafter bedeckten, und sich einige Zeit lang unter=

hielten. Beym Auf- und Abzuge war die Stiege von unten hinauf bis an das erste Zimmer auf beyden Seiten mit fürstlich Lichtensteinischen Läufern, Hayducken und Laquayen, die alle in einer roth und blau mit silbernen Borden reich besetzten Livre gekleidet waren, auf das zahlreichste bestellt, und die gegen das fürstliche Quartier über befindliche Grenadierwache trat beym Hin- und Herzuge mit rührendem Spiele unter das Gewehr. Den folgenden Tag ward dem Reichs-Erbmarschallamte aufgetragen, den sämmtlichen kurfürstlichen Bothschaften auf den 14ten Hornung Morgens um 11 Uhr zur zweiten Versammlung auf dem Römer anzusagen.

Den nemlichen Nachmittag erfolgte von den kaiserlichen Kommissarien bey der kurmainzischen Bothschaft die erste Revisite

Abends gegen 5 Uhr in folgender Ordnung: Zwey Läufer des zweyten kaiserlichen Kommissarius Baron von Bartenstein, dann vier Laquayen, der fürstlich Lichtensteinische Hoffourier, der fürstlich Lichtensteinische Hofmarschall Baron von Spöth, und Graf von Wallerstein in einem zweyspännigen Wagen, welche vor dem Thore des kurmainzischen Quartieres ausstiegen, nnd zu Fuße in den Hof giengen. Diesen folgten vier fürstliche Läufer und vierzehn Laquayen in einer rothen reich mit Borden besetzten Livree, sechs fürstliche Officianten, ein Wagenmeister, und sämmtliche Kammerdiener mit entblößten Häuptern und weissen Handschuhen. Dann fuhr der kaiserliche erste Kommissarius Fürst von Lichtenstein, dann der zweyte, Baron von Bartenstein, beyde in einem sechsspännigen mit den auserlesensten Pferde bespannten

Wagen, der von Hayducken und Pagen begleitet war. So bald diese beyden Kommissarien ausgestiegen waren, wurden dieselbe von den kurmainzischen-Gesandschafts-Kavallieren unter Voraustretung der Haus-officianten und des kurfürstlichen Gesandschafts-Marschallen Grafen von Lamberg die mit Laquayen auf beyden Seiten besetzte Stiege hinauf begleitet, mittels Gebung der rechten Hand, und Vortrit bis in das Audienzzimmer geführet, wo sich die beyden kaiserlichen Kommissarien auf den von rothem Sammet und mit breiten goldenen Franzen besetzten etwas schreg rechter Hand unter dem Baldachin stehenden Lehnsesseln niederließen, und die kurmainzische Bothschaft auf etwas geringere Lehnsessel linker Hand setzten. Hierauf bedeckten sämmtliche ihre Häupter, und nach einer ungefehr eine halbe Stunde dauernden Unterredung

erfolgte

erfolgte der Rückzug mit den nemlichen Feyerlichkeiten, wie bey dem Empfange. So geschah auch die Gegenvisite der kaiserlichen Kommissarien bey allen kurfürstlichen Bothschaftern.

Mittlerweile als das königl. französische in lateinischer Sprache abgefaßte Creditivschreiben für den am kaiserlichen Hofe zu Wien bevollmächtigten Minister, Grafen von Chatelet Lomont, eingeloffen war, wodurch er den feyerlichen Geschäften zu Frankfurt beyzuwohnen ermächtiget worden, langte auch der als päbstlicher Nuntius zu Lucca accreditirte Monsignor Oddi daselbst glücklich an.

Zufolge der zur zweyten Auffahrt beschehenen Ansage begab sich den 14ten Hornung gegen 11 Uhr die kurmainzische Bothschaft

nach dem Römer, wohin sich die übrigen kurfürstlichen Gesandten in einem zweyspännigen Wagen ebenfalls verfügten. Es wurden allda die kaiserlichen Vollmachten und Credentialien verlesen, und von dem kurfürstlichen Kollegium der einmüthige Schluß gefaßt, das mainzische Direktorium zu ersuchen, damit es der kaiserlichen Commißion eröffne, wie bereitwillig man sey, die kaiserliche Proposition anzuhören. Worauf dann den Tag darnach dem Reichs-Erbmarschallamte die Ansage auf den 16ten Hornung frühe 10 Uhr zur dritten Sitzung aufgegeben wurde, wo die Anhörung der kaiserlichen Proposition den alleinigen Gegenstand dieser Sitzung ausmachen sollte.

Bey der nun bevorstehenden Sitzung ward auch auf dem Römer nachgesehen,

ob

ob die verabredeten Aenderungen in dem kurfürstlichen Berathschlagungszimmer wegen den für die kaiserlichen Commissarien dort aufzuschlagenden Baldachin von reich mit goldenen Blumen gewirktem Stoffe, und zweyen dergleichen Lehnsesseln, wie auch wegen dem Kurtrierischen Baldachin und Lehnsessel getroffen, und alles nach dem Kollegialschlusse eingerichtet sey; dem Magistrate ward diese Auffahrt kund gemacht, damit derselbe das Schuldige dem Herkommen gemäß veranstalten mögen.

Nachdem der Tag dieser Auffahrt selbst angebrochen war, zog die bey dieser sowohl als vorherigen Auffahrten wegen dem Ableben des Kurfürsten zu Mainz, Johann Friedrich Karl, in Trauerkleidern erschienene kurmainzische Bothschaft, die zur Abholung und Begleitung der kaiserlichen Commißion von dem kurfürstl. Collegium

als Dekanus war ersucht worden, gegen 10 Uhr durch die Töngesgasse zu dem Quartier des ersten kaiserlichen Commissarius in folgender Ordnung: Zuerst 4 der gesandtschaftlichen Cavalliersbedienten, ein sechsspänniger Wagen, worinn die zwey kurmainzischen Hofcavalliere, von Guttenberg und von Spöth, dann der mainzische Truchseß, Herr von Jaster, saßen; hinter diesem fuhr ein anderer sechsspänniger Wagen, in welchem sich der kurmainzische Gesandtschaftsmarschall, Graf von Lamberg, und drey Kammerherren, Freyherren von Hoheneck, von Bencken und von Guttenberg, befanden. Hierauf folgten der kurmainzische Hoffourier, zwey Portiere, jeder ein großes Rohr mit einem schweren silbernen Knopfe in der Hand haltend, sämmtliche gesandtschaftlichen, als kurmainzischen Hoflaquaien mit entblößten Häup-

tern,

tern, dann der kurmainzische Wagenmeister, die drey kurmainzischen Bothschafter in einem prächtigen sechsspännigen Wagen unter Begleitung zweyer Heyducken, hinter welchem 4 kurmainzische Edelknaben, und sämmtliche Kammerdiener den Zug beschlossen. Kaum war man an dem Quartiere der kaiserlichen Commissarien angelangt, als die kurfürstlichen Gesandten auf die schon oben beschriebene Art empfangen und begleitet wurden. Die übrigen kurfürstlichen Bothschafter begaben sich indessen in einem zweyspännigen Wagen nach dem Römer. Nach Verlauf einiger Zeit kehrte die kurmainzische Bothschaft nach ihrem Wagen zurücke, und nachdem die dahin abgeschickten in 14 sechsspännigen Kutschen bestandenen Equipagen der übrigen kurfürstlichen Bothschafter vorausgefahren, sich an den letztern kurtrierischen Wagen, mittelst Vor-

gehung

gehung der kurmainzischen Suiten, angereihet hatten, folgte der Zug der kaiserlichen Commissarien, und zwar: Zwey Portiere, 6 Laufer, 30 in roth und blau mit durchbrochenen breiten Borden besetzten Livre gekleidete Laquaien, 6 Hayducken mit kostbaren Kappen von besonderer Höhe, der fürstliche Hoffourier mit 16 Hausofficianten, 6 fürstliche Edelknaben in rothsammtenen goldstoffenen Röcken, reichgestickten Westen und kostbaren Achselbändern, die kaiserlichen Commissarien, Fürst von Lichtenstein, und Baron von Bartenstein, in einem glänzenden sechsspännigen Wagen, wobey anzumerken ist, daß die Juwelen, womit des Fürsten goldene Vließ, Ring, Schuheschnallen und Degen besetzt war, wohl den Werth einer halben Million weit überstiegen haben. Hierauf folgten die 4 fürstlichen Kammerdiener, hinter welchen der erste

fürst-

fürstliche Kammerdiener, ein Mohr, in einer hellblauen sammtenen mit Silber besetzten Mohrenkleidung einhertrat; in einem sechsspännigen Wagen folgte der kaiserliche Legationsrath, Freyherr von Löschenkohl, worauf ein anderer sechsspänniger Wagen mit dem kaiserlichen Commißionsmarschalle und drey andern kaiserlichen Cavallieren den Zug beschloß.

Die Auffahrt geschah in dem größten Staate mit bedeckten Häuptern; so bald man an dem Römer angekommen war, fuhren die sämmtlichen sechsspännigen kurfürstlichen Wägen vorbey, die kurmainzischen Bothschafter stiegen aus, und verfügten sich zu den übrigen Gesandten, bis der Wagen der kaiserlichen Commissarien angelangt war, wo alsdann dieselben von vier Rathsdeputirten am Wagen, unter der

Römerthüre von dem Reichserbmarschallen und Reichsquartiermeister, auf der Hälfte der großen Stiege vom ganzen kurfürstlichen Kollegium empfangen, und in das kurfürstliche Berathschlagungszimmer eingeführet wurden, woselbst die kaiserlichen Commissarien sich in der Mitte zwischen den ersten kurfürstlichen Bothschaftern auf die eine Stufe höher gestellten Lehnsessel unter einem von reichem Stoffe neu aufgerichteten Baldachin, die kürfürstlichen ersten Bothschafter aber auf die auf beyden Seiten befindlichen rothdamastenen mit goldenen Borden besetzten, eine Stufe tiefer stehenden Lehnsessel niederließen, so, daß den kaiserlichen Commissarien zur Rechten Kurmainz, Kurböhmen, Kurbaiern, Kurdrandenburg und Kurbraunschweig, zur Linken Kurkölln, Kursachsen und Kurpfalz in gleicher Linie, Kurtrier aber der kaiserlichen Commißion

gegen

gegen über saßen; die übrigen Bothschafter nahmen ihre Plätze an dem Votantentische ein.

Nachdem nun allerseits die Pläze eingenommen, und der Saal geschlossen war, bedekten sich die kaiserlichen Commissarien und die kurfürstlichen Bothschafter, und nach einer von dem Freyherrn von Bartenstein an die Versammlung gehaltenen Anrede ward die vom ersten kaiserlichen Commissarius dem kaiserlichen Legationsrathen Baron von Löschenkohl überreichte kaiserliche Proposition von demselben abgelesen, deren Innhalt darinn bestand, daß es der Ruhe und Wohlfahrt des deutschen Reiches allerdings zuträglich sey, wenn noch bey Lebzeiten des regierenden Kaisers dem deutschen Vaterlande durch gute Auswahl eines künftigen Nachfolgers in der kaiserlichen

Regierung Vorsehung gethan, und also alle vor Augen schwebende Ungelegenheiten beseitiget würden. Ob und wie durch eine vorzunehmende ordentliche Wahl eines römischen Königs, und künftigen Kaisers diese heilsame Absicht erreicht werden könne, sey dieser gegenwärtigen Kollegialversammlung zum fleißigen Nachdenken überlassen; wie dieselbe auch deswegen ihre Berathschlagungen dahin richten werde, damit dieses Werk zum erwünschten Fortgang und Ende gebracht werden möge.

Der kurmainzische dritte Bothschafter Freyherr von Forster antwortete hierauf: Der Innhalt der kaiserlichen Proposition sey von solcher Wichtigkeit, daß sich eine hohe Kollegialversammlung erst darüber bereden müsse (hier traten die sämmtlichen kurfürstlichen Bothschafter zusammen und unter-

unterredeten sich, worauf sie wieder ihre Pläze einnahmen, und der oben genannte kurmainzische Bothschafter fortfuhr) gegenwärtige Kollegialversammlung erkenne in dieser Proposition die reichsväterliche Sorgfalt, und wolle also gleich dieselbe in reife Kollegialerwägung ziehen, und die dießfallsige Berathschlagung auf das beste beschleunigen.

Somit endigte sich die dritte Sizung, worauf die kaiserliche Kommission sich wieder in einem solennen Zug nach ihrem Quartier zurück begab; die übrigen kurfürstlichen Bothschafter aber fuhren in zweyspännigen Wägen nach Hause, und von da zur Mittagstafel bey dem ersten kaiserlichen Kommissarius, wo sie auch Abends bey der Tafel blieben, und nachher den von dem Fürsten von Lichtenstein im Gasthause

zum

zum König von England gegebenen prächtigen Freyball besuchten.

Bey der am 18. Hornung erfolgten vierten Kollegialversammlung ward der kaiserliche Vortrag von Direktoriums wegen in Berathschlagung gestellt, und die Frage im allgemeinen ob ein römischer König gewählt werden solle, bejahend entscheiden, und um diese Sache um so viel mehr zu beschleunigen, die förmliche Eröfnung des kurfürstlichen Wahlkonvents auf den dritten des nächstkünftigen Monats Merz bestimmet, dabey aber erkläret, daß für dieses mal, jedoch ohne Nachtheil der allerseits zuständigen Gerechtsamen, jene in der goldenen Bulle zum kurfürstlichen Wahlkonvent vorgeschriebenen Einladungen der Kurfürsten des Reichs bey den in Frankfurt versammelten Bothschaften nach der Ordnung und mit all den Feyerlichkeiten,

wie

wie es an den Kurhöfen selbst geschicht, vollzogen werden können. Die fünfte Kollegialversammlung ward gleich zwey Tage nach der vierten am 20ten Hornung gehalten, wo der über die Fragen, ob und wann ein römischer König zu wählen sey, vom hohen Direktorium entworfene Aufsaz des kurfürstlichen Kollegialschlusses sowohl, als die Rückantwort des kurfürstlichen Kollegiums auf den kaiserlichen Vortrag, und des Recreditives der kaiserlichen Kommissarien gelesen und berichtiget wurde, wobey man das kurmainzische Direktorium ersuchte, die gefällige Nachricht wegen der wirklichen Ausfertigung und Ueberbringung dieses einmüthigen Kollegialschlusses an mehrgedachte kaiserliche Commissarien zum Beschluß dieses kurfürstlichen Kollegialtages sämmtlich anwesenden kurfürstlichen Bothschaftern zukommen zu lassen.

Der Kurfürst von Mainz, sobald er von dem am 3ten März zu eröfnenden Wahlkonvent gehöret, und vernommen, daß am 18ten Hornung ein Kollegialschluß gefaßt worden, gemäß welchen derselbe von Beschikung und Einladung der Kurfürsten zur Wahl diesesmal entladen werde, und seine gewöhnlichen Denunciations-Briefe, jedoch mit Vorbehalt allerseitigen Rechtsbeständigkeiten, an die schon zu Frankfurt versammelten kurfürstlichen Bothschafter gelangen lassen könne, ordnete er also gleich seinen Geheimenrath und Oberamtmann zu Lohr, Lothar Franz Michael Freyherr von und zu Erthal in der Eigenschaft seines Bothschafters zur Ueberreichung der mitgegebenen offenen Verkündigungs- und Erforderungsbriefen, die von ihm selbsten eigenhändig unterschrieben, und auf Pergament mit anhangendem

kur-

kurfürstlichen größern Insiegel ausgefertiget waren, nach der Reichsstadt Frankfurt ab, wo derselbe schon am 25ten Hornung eintraf, und am 27ten an die sämmtlichen kurfürstlichen Bothschaften die gewöhnlichen Denuntiationsbriefe, nebst aufhabenden Creditivschreiben mit allen sonst an den Kurhöfen gebräuchlichen Feyerlichkeiten überreichte, wogegen die kurfürstlichen Bothschafter durch ihre Legationsräthe und Secretäre die ausgefertigten gewöhnlichen Urkunden über die geschehene kurmainzische Denuntiation überschikten. Nachdem nun die über solche Denuntiationshandlungen gefertigten Notariatsinstrumenten durch den kurmainzischen Secretär, als kaiserlichen Notär überbracht, und hiemit des kurmainzischen Denuntiationsbothschafters Verrichtung beendiget war, schikten die kurfürstlichen Bothschafter an den Kurfürsten von

Mainz die Recreditivschreiben nach und nach ein, wodurch sie berichteten, daß ihnen den heilsamen Sazungen gemäß der Tag des Wahlkonventes gehörig angezeigt worden sey.

Indessen ward in Frankfurt die auf den 3ten März angesezte kurfürstliche Wahlversammlung der Bürgerschaft angekündet, und von dem Erzmarschallamte dem Magistrate aufgegeben, alle nöthige Lebensmittel anzuschaffen, und zu sorgen, daß diese bey gegenwärtigen Umständen nicht ermangeln mögen.

Nach nun glüklich zu Ende geführten und geschlossenen kurfürstlichen Kollegialtage und der berichtigten Verkündung und Einladung zu dem bevorstehenden Wahltage gelangten mittlerweile verschiedene kaiserliche Requisitionsschreiben an dem Kurfürsten

von

von Mainz, theils wegen den auf jeder Poststation von Wien bis Frankfurt anzustellenden erforderlichen Post= und Vorspannpferden, theils wegen den Verbesserungen und Herstellung der etwa in seinen Landen sich mangelhaft befindenden Straßen, Wege und Brüken, durch welche nothwendiger Weise der Kaiser seine Reise nehmen müßte. Zur Besorgung dieses Behufes hat der Geheime Rath und Oberamtmann zu Amorbach Christoph Hartmann Freyherr von Fechenbach nicht nur allein die nöthige Weisung und den dahin einschlagenden Befehl erhalten, sondern eine kurmainzische Landesregierung hat auch also gleich an den kurmainzischen Aemtern und Kellerreyen, wodurch die kaiserliche Rute gehen sollte, wegen Besserung der Wege sowohl, als wegen Stellung der ihnen angewiesenen Pferde-

Zahl das erforderliche Cirkularschreiben zugehen lassen. Da indessen der Kurfürst von Mainz erfahren, daß der Kaiser mit seinem Gefolge in Miltenberg über Nacht verbleiben wolle, so wurde das dasige Amthauß zur Empfangung dieses höchsten Gastes nach dem Verzeichnisse der überreichten Fourierliste auf das beste eingerichtet, und theils in den Gasthöfen und andern bürgerlichen geräumigen Häusern die Quartiere bestimmt und aufgezeichnet. Mehrere Beschwerden machte die Herbeyschaffung der von Mergentheim bis nach Frankfurt auf den Poststationen nöthigen 3850 Pferden, welche endlich nach gütlicher Besprechung der benachbarten Fürsten und Ständen mit dem oben genannten Freyherrn von Fechenbach auch herbeygeschaft und zusammen gestellt wurden.

Indessen von Seiten Kurmainz zu Empfangung des Kaisers und seines zahlreichen Gefolges alle mögliche Anstalten getroffen wurden, beschäftigten sich die in Frankfurt anwesenden Wahlbothschafter mit jenen Gegenständen, die zur Beschleunigung der bevorstehenden römischen Königswahl das meiste beytragen konnten.

Es wurden zu diesem Ende in dem kurmainzischen Hofe zum Kompostell verschiedene Conferenzen gehalten, wo die Grundlage und Vorbereitungen in Bezug auf das Wahlgeschäft, und dessen Beschleunigung einstimmig verabredet, und alles dasjenige, was im Verlaufe des Geschäftes Hindernisse oder Verzögerung erregen konnte, glüklich beseitiget und aus dem Wege geräumt wurde. Da nun allmählich der 3te März herannahete, so ward durch das

Reichs-Erbmarschallamt dem Magistrate dieses eröfnet, und ihm aufgegeben, auf dem Römer sowohl als an andern Orten zu dieser feyerlichen Handlung die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit es an nichts gebrechen möge, was hiezu erforderlich seyn würde. So schikten auch die kurfürstlichen Wahlbothschafter bei der kurmainzischen Wahldirektorialgesandschaft ihre Vollmachten zur römischen Königswahl durch ihre Legationssekretäre nach und nach ein, und legitimirten sich gewöhnlicher Massen bey dem hohen Reichsdirektorium.

Am 2ten Merz ward auf den 3ten zur ersten Wahltagssizung angesagt, und deswegen geschah auch die erste feyerliche Auffahrt an diesem Tage als der ersten Session mit dem schon vorher bestimmten Gepränge, als mit drey sechsspännigen, und einem

zweyspännigen Wagen, nebst dem gewöhnlichen Gefolge von Laufern, Livrebedienten, Hayducken, Kammerdienern und Edelknaben. Die Wahlbothschafter wurden diesesmal, wie bey den folgenden Auffahrten beym Aussteigen aus dem Wagen von zwey Rathsdeputirten, an der großen Stiege von dem Reichsquatiermeister, bey dem ersten Absaz der Stiege von dem Reichs-Erbmarschallen, Grafen von Pappenheim, empfangen, nnd in das Conferenz begleitet; und auf die nemliche Art rükbegleitet, wie dann auch die Wache vor dem Römer dieselbe mit Rührung des Spieles begrüßet und ins Gewehr getreten ist.

Die in dieser ersten Sizung vorgekommenen Materien betrafen die Eröffnung des Wahlkonvents mittels Vortrags, Ablesung der Vollmachten, sämmtlicher

Wahlbothschafter der verschiedenen Churhöfen, diese waren:

Von Kurmainz.

1.) Hr. Friederich Carl Joseph, Freyherr von und zu Erthal, des Erzstifts zu Mainz, und des Kaiserlichen Stifts zu Bamberg Capitular, Kurmainz. geheimer Rath und Regierungspräsident ꝛc.

2.) Hr. Friederich Carl, Freyherr von Groschlag zu Dieburg, Kurmainz. geheimer Staats- und Conferenz-Minister ꝛc.

3.) Hr. Johann Werner, Freyherr von Forster, Kurmainzischer geheimer Staats- und Conferenzminister, auch Hofkanzler ꝛc.

Von Kurtrier.

1.) Hr. Carl Ernst Freyherr von Breidbach zu Burresheim, des Domstifts zu Trier Probst, Kurtrier. Geheimerrath, ꝛc.

2.) Hr. Hugo Casimir Edmund, Freyherr von Kesselstatt, Kurtrier. Geheimerrath, Landhofmeister ꝛc.

3.) Hr. Johann Joachim Georg, Münch von Bellinghausen, Kurtrier Geheimerrath, Kanzler ꝛc.

Von Kurkölln.

1.) Hr. Franz Anton Christoph, des h. R. R. Erbkämmerer Graf von Hohenzollern, Sigmaring und Vernigen, Kurkölln. erster Staats- und geheimer Conferenzrath ꝛc.

2.) Hr. Carl Otto, Freyherr von Gymnich, Kurkölln. geheimer Conferenzrath, Hof- und Kriegsrathspräsident ꝛc.

3.) Hr. Johann Arnold Engelbert, Freyherr von Franken Siersdorf, Kurkölln. wirklicher geheimer Rath. ꝛc.

Von Kurböhmen.

1.) Sr. Fürstl. Gnaden Niclas, des H. R. R. Fürst Esterhazy von Galantha, Kaiserl. Königl. wirklicher Geheimerrath, Kämmerer. rc.

2.) Hr. Johann Anton, Graf von Pergen, Kaiserl. Königl. wirklicher Geheimerrath, Kämmerer rc.

3.) Hr. Egidi Valentin Felix, Freyherr von Borie, Kaiserl. Reichshofrath, auch Kaiserl. Königl. Staatsrath rc.

Von Kurbayern.

1.) Hr. Johann Joseph, des h. R. R. Graf von Paumgarten, Kurbayer. Geheimerrath und Conferenzminister rc.

2.) Hr. Joseph von Schneid Kurbayer. Geheimerrath, und Herzog. Bayer. Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg rc.

Von Kursachsen.

1.) Hr. Carl August Graf von Rer, Kursächsischer Kabinetsminister und Geheimerrath ꝛc.

2.) Hr. Johann Georg von Ponikau, Kursächs. Conferenzminister und Geheimerrath ꝛc.

3.) Hr. Philipp Carl von Wessenberg, Freyherr von Ampringen, Kursächs. Conferenzminister ꝛc.

Von Kurbrandenburg.

1.) Hr. Erich Christoph, Edler von Plotosw, Königl. Preuß. und Kurbrandenburgischer geheimer Etats- und Kriegsminister ꝛc.

2.) Hr. Gebhard Werner, Graf von Schulenburg, Königl. Preuß. und Kurbrandenburgischer Hofmarschall ꝛc.

Von Kurpfalz.

1.) Hr. Peter Emanuel, Freyherr von Zedwitz, kurpfälzischer geheimer Conferenzrath und Staatsminister ꝛc.

2.) Hr. Joseph Anton von Reibeld, kurpfälzischer wirklicher geheimer Rath, geheimer Kanzleydirector ꝛc.

Von Kurbraunschweig.

Hr. Johann Clamer August, Edler von dem Busche, königl. großbritann. und kurbraunschweigischer geheimer Rath ꝛc.

2.) Hr. Ludwig von Gemmingen, königl. großbrittann. und kurbraunschweigischer geheimer Rath ꝛc.

Die Legationssekretäre waren:

Von Kurmainz, Hr. Franz Anselm, Freyherr von Benzel, kurmainzischer Hof- Regierungs- und Revisionsrath.

Von Kurtrier, Hr. Franz Joseph Mehler, kurtrierisch. Hof- und Regierungsrath.

Von Kurkölln, Hr. Emanuel Joseph Brenning, kurköllnischer Hof- und Regierungsrath.

Von Kurböhmen, Hr. Joseph von Nagel, kaiserl. königlicher Rath.

Von Kurbaiern, Hr. Leopold Bart, kurbaierischer Hofrath.

Von Kursachsen, Hr. Wolf Georg Welke.

Von Kurbrandenburg, Hr. Arend von Göpken.

Von Kurpfalz, Hr. Franz von Brentano, kurpfälzischer Regierungsrath.

Von Kurbraunschweig, Hr. von Mosheim.

Als nun in dieser ersten Sitzung der Wahlversammlung die Vollmachten abgelesen, und die Räthe, Gesandten und Secretäre benennet waren, kam die Angelo-

bung des Secretums in Vorschlag, wo als-dann der einhellige Schluß dahin ausfiel, daß den zweiten und dritten Bothschaftern und Gesandten, auch Secretären die Handgelöbniß wegen des zu haltenden Secretums von dem ersten kurmainzischen Wahlbothschafter im Namen der höchsten Mitkurfürsten abgenommen werden solle, welches auch also gleich geleistet, und somit dieser Punkt entlediget ward. Den fünften Punkt, das durch ein Conclusum im Jahre 1745. festgestellte Ceremoniel betreffend, sollte es bey diesem gefaßten Schlusse bleiben; doch behielt sich ein hohes Direktorium bevor, bey der nächsten Sitzung den Entwurf eines dermalen wegen des zu beobachtenden Ceremoniels zu fassenden Schlusses dem kurfürstlichen Kollegium vorzulegen.

Da nun in dieser Sitzung die vorgekommenen Materien theils entschieden,

und

und entschöpft waren, theils aber auf die nächste Sitzung zur nähern Erwägung und Bestimmung ausgesetzt wurden, ward diese Seßion geendigt, und die kurfürstlichen Wahlbothschafter kehrten wieder auf die nemliche Art und mit gleichem Ceremoniel nach Hause. Gleich nach geendigter Sitzung wurden von Seiten Kurmainz dem beym kurfürstl. Kollegialtage schon angestellt gewesenen Reichsdiktatoren die sämmtlich übergebenen Original-Wahlvollmachten und Gewaltsbriefe eingehändiget, mit denen er sich am nämlichen 3ten März Nachmittags 3 Uhr in einer Hofkutsche nach dem Römer verfügte, und mit der Diktatur derselben den Anfang machte. Die dem Herkommen gemäße und gewöhnliche Legitimation der von den Wahlbothschaftern zur Diktatur angestellten Kanzleypersonen ward diesesmal übergangen, weil sie sich schon bey

dem

dem kurfürstlichen Kollegialtage legitimirt hatten.

Inzwischen als man mit der Diktatur der sämmtlichen kurfürstlichen Wahlvollmachten bis zu deren gänzlichen Zustandebringung unaufhörlich fortgefahren, ward auf den 5ten März frühe 9 Uhr zur zweyten Sitzung auf die gewöhnliche Art angesagt; die Wahlbothschafter fuhren zur bestimmten Stunde mit einem sechs- und einem zweyspännigen Wagen auf den Römer, wo sie dem Herkommen gemäß empfangen, und in das Consultationszimmer geführt wurden. Nach geschehener Bewillkommung und genommenem Sitze ward das wegen dem zu beobachtenden Ceremoniel verabredete Conclusum verlesen, und beliebt, daß man es in Betreff des Ceremoniels bey dem Kollegialschlusse vom Jahre

1745.

1745. belassen wolle; doch wollte man die solennen Visiten unter den bevollmächtigten Wahlbothschaftern bis zum Schlusse dieses Wahltages ausgesetzt lassen, und ausdrücklich wiederholen, daß die zum Wahltage kommenden Kurfürsten den hier anwesenden fremden Bothschaftern die Visite keineswegs zu geben hätten. Der von dem Magistrate, der Bürgerschaft und dem Frankfurter Militäre einem hohen Wahlkonvente zu leistende Sicherheitseid ward indessen noch ausgesetzt, dem Magistrate aber die Weisung gegeben, wegen Sicherheit der Wahlstadt die nöthige Obsorge zu tragen, und von allen etwa vorfallenden Anständen die schleunigste Anzeige zu thun. Da das pragmatische Gesetz der goldenen Bulle ausdrücklich vorschreibt, daß zur Erhaltung all möglicher Wahlfreyheit gleich bey Eröffnung des Wahlkonventes alle

Fremde aus der Stadt geschafft werden sollen, so ward zwar mit wirklicher Erlassung des Ausschaffungsdekret noch rückgehalten, immittels aber dem Reichserbmarschallamte und Magistrat die sich hierauf beziehenden Salvatorial-Dekreten in lateinischer und deutscher Sprache zu überschicken beschlossen. Ein fernerer Gegenstand dieser Sitzung war die Frage, wie die nun abzufassende Wahlkapitulation zu Stande zu bringen sey, wo man einmüthig sich dahin vereinigte, daß zur Errichtung dieser neuen die Wahlkapitulation des regierenden Kaisers um so mehr zum Grunde zu legen sey, da diese letztere meistentheils nach dem Projekte der sogenannten perpetuirlichen, und zugleich jener von den Jahren 1711. und 1741. eingerichtet sey, widrigenfalls setze man sich nur großen Weitläufigkeiten und Beschwerlichkeiten aus, welchen man auf

diese vorgeschlagene und beliebte Art entgehen würde, worauf diese Sitzung sich endigte.

Den 8ten März schritt man zur dritten Seßion, in welcher die Aufsätze der verabredeten Salvatorial-Dekreten wegen Ausschaffung der Fremden verlesen, und allerseits genehmigt wurden. Hierauf zeigte das hohe Reichsdirektorium an, daß ihm im Namen des Reichsprälaten-Standes die Beglaubigungsbriefe zugestellet worden, welche es durch die Diktatur mitzutheilen, und seiner Zeit in Vortrag zu bringen nicht ermangeln werde. Als ein Deliberationspunkt wurde aufgestellt, ob die alte Kurverein nicht wieder erneuert werden solle, da von den Kurfürsten, welche dieselbe beschworen, keiner mehr am Leben sey; da aber die kurfürstlichen Wahlbotschafter sich

damit

damit entschuldigten, daß sie auf diese Sache von ihren Kurhöfen die nöthigen Instructionen nicht hätten, so bliebe diese Sache bis auf weitere Anfrage ausgesetzt. Unterdessen, als man sich mit Verlesung der jüngern Wahlcapitulation, und den dabey gemachten Erinnerungen und Zusätzen beschäftigte, ward weiter vorgetragen, wie man von kurbaierischer, kursächsischer und kurpfälzischer Seite bey dieser kurfürstlichen Versammlung das Ansuchen thue, um in einem besondern Kollegialschreiben den regierenden Kaiser zu ersuchen, damit der im Jahre 1750. wegen den strittigen Grenzen und andern Differenzen zwischen dem rheinischen und sächsischen Reichsvikariate geschlossene gütliche Vergleich durch ein kaiserliches Commißionsdekret an die allgemeine Reichsversammlung zur Bestättigung gelangen möge, so, wie derselbe schon einem kur-

kurfürstlichen Kollegium im Jahre 1750. vorgeleget, und von demselben für gültig erachtet und bestättiget worden sey. Diesem Verlangen wurde willfahret, und ein Entwurf des Kollegialschreibens dem Direktorium aufgegeben, womit sich diese Sitzung schloß.

An dem nämlichen 8ten März schickte der Magistrat von Frankfurt die von Kursachsen erhaltenen Requisitionsschreiben an die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, und die Fürsten von Würzburg, Hessen-Cassel, und Hessen-Darmstadt ab, worin er dieselben ersuchte, aus ihren Ländern die nöthigen Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse nach Frankfurt verabfolgen zu lassen, damit der alldort einreissenden merklichen Theuerung in etwas abgeholfen werde. Eben so schickte der nämliche Magistrat am

folgenden Tage die erhaltenen Salvatorial-Dekrete wegen Ausschaffung der Fremden an die Reichsstädte Nürnberg, Augsburg und Kölln.

In der am 10ten März gehaltenen Sitzung ward nicht nur der Aufsatz des Kollegialschreibens an den Kaiser in Betreff des nun zwischen den beyden Reichsvikariaten geschlossenen Vergleichs, sondern auch jenes in Betracht der vielen Religionsbeschwerden im Reiche und deren gänzliche Abthuung verlesen, und wegen Uebernahme deren Verfassung dem hohen Reichsdirectorium geziemender Dank erstattet. Endlich kam man auch auf die Bestimmung des eigentlichen Wahltages des römischen Königs, welcher izt schon um so viel mehr anberaumet und festgestellet werden konnte, weil man mit dem Wahlcapitulationsgeschäfte

schon sehr weit gekommen war. Diese Bestimmung des Wahltages veranlaßte verschiedene Schreiben an die Reichsstadt Aachen, und das Stift daselbst, gleichfalls auch an die Reichsstadt Nürnberg, damit sie die bey ihnen aufbewahrten kaiserlichen Reichsinsignien und Kleinodien herbeybringen, und nach Frankfurt begleiten lassen sollten. Da man in dieser Sitzung mit Verlesung der jüngsten Wahlcapitulation schon am Ende des dritten Artikels war, o wurde die noch übrige Zeit mit Berichtigung der gemachten Erinnerungen wegen Herstellung der öffentlichen Heerstraßen, Abstellung der Handwerksmißbräuche, und wegen Verbesserung des Münzwesens im Reiche zugebracht.

Am 11ten März lief von dem Kurfürsten von Mainz an seine zu Frankfurt ange-

gestellte Wahl- und Direktorial-Bothschaft ein Schreiben ein, worinn er ihr andeutet, daß er den 21sten seinen feyerlichen Einzug in Frankfurt zu halten gedenke, wovon der Magistrat zu seiner Bemessung und Vorkehrung auch also gleich benachrichtiget wurde.

Als nun der zur fünften Sitzung bestimmte 12te März erschienen, versammelten sich die Wahlbothschafter gegen 9 Uhr auf dem Römer, wo nicht nur der Aufsatz des kurfürstlichen Kollegialschreibens wegen Herstellung der Haupt- und Kommerzial-Straßen, sondern auch die Einladungsschreiben an die Reichsstädte Aachen und Nürnberg, so wie auch die Requisitorialien an einige Fürsten des Reiches, durch deren Lande die Reichs-Insignien gehen mußten, von dem Reichs-Direktorium verlesen und gut-

gutgeheissen wurden; nachher aber das Wahlkapitulations-Geschäft wieder vorgenommen wurde, hier kamen besonders in Vortrag die Anstände wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit, weil seit einiger Zeit die Geistlichkeit in Deutschland verschiedene Eingriffe gewagt hatte, wie den Gebrechen der Reichsjustiz abzuhelfen, da wegen der von langen Jahr her unterbliebenen Visitation des Reichs-Kammergerichts, und den so häufigen unerörterten Revisionen, von den bei den höchsten Reichsgerichten ergangenen Urtheilen öftere ordnungswidrige Recurse an den allgemeinen Reichstag genommen würden. Nach gepflogener mehrfacher Berathschlagung hielt man für das beste Mittel, in Betref dieser beyden Gegenstände an den Kaiser ein Kollegialschreiben zu erlassen, und ihn um deren Verbesserung, Herstellung und Beförderung

zu ersuchen, womit das ganze kurfürstliche Kollegium einmüthig einverstanden war, und die Session beschloß.

Je näher man dem eigentlichen Wahltage kam, desto größer wuchs die Anzahl und Menge der ankommenden Fremden, so daß die Einquartierungen manche Irrungen und Beschwerden verursachten; am merkwürdigsten waren die zwischen dem kurmainzischen Hofe, und den zum Quartierwesen angeordneten Stadtdeputirten entstandene Streitigkeiten wegen Unterkunft der Pferde, die aber zur beyderseitigen Zufriedenheit beygelegt, und geschlichtet worden sind.

Bey der auf den 15ten März gehaltenen sechsten Sitzung, brachte das kurmainzische Reichs-Direktorium die theils

an den Kurfürsten von Mainz, theils an die kurfürstliche Versammlung eingereichten Depeschen in Vortrag, und zwar erstens: das von dem Erzbischoffen von Salzburg auf den Grafen von Saurau ausgestellte Beglaubigungsschreiben, und die dasselbe begleitende Vorstellung einiger Beschwerden, die das Reichs-Fürstenrathskollegium theils wegen der unerörterten perpetuirlichen Wahl-Kapitulationssache, theils wegen dem noch nicht berichtigten juris adcapitulandi zu haben glaubte, zweytens die von dem Reichsprälaten von Salmannsweiler im Namen des gesammten Reichsprälatenstandes übergebene Bittschrift, in Betref der bey diesem Kapitulations-Geschäfte zu machenden Erinnerungen, nemlich daß der Wahl-Kapitulation das Wort: Reichsprälaten beygesetzet, und in derselben die Reichsprälaten vor den Reichsgra-

sen benennet werden möchten. Drittens ein Schreiben von dem Reichsgräflichen Kollegium in Schwaben, worinn es um Unterstützung und Vertheidigung der Reichsgräflichen-Vorzüge und Gerechtsame bat. Viertens ein Schreiben des Frankfurter Magistrats, welches von demselben nebst einem andern Schreiben von dem Reichsstädtischen-Kollegium zu Regensburg in einer gestatteten Audienz dem Kurfürsten von Mainz eigenhändig überreicht ward, worinn die Stadt Frankfurt für sich und im Namen sämmtlicher Reichsstädte um Gestattung und Erhaltung ihrer Rechten und Privilegien bath. Fünftens ein von dem Könige von Sardinien auf den Reichs-Hofrathsagenten von Wallau gestelltes Beglaubigungsschreiben, worinn dieser bevollmächtiget wird, jene Stellen, die das königliche Haus Sardinien betreffen, in

der

der Wahlkapitulation in Erinnerung zu bringen, und zu berichtigen. Sechstens eine Vorstellung der Gräfin von Witgenstein, gebornen Gräfin von Wurmbrand, die sich als unmittelbar unter dem Reichs-Hofrath stehend von der Gerichtsbarkeit anderer Gerichtshöfe befreyt wünschte. Siebentens eine Vorstellung des von Wagner, Namens der Reichsstadt St. Remo wegen den ihr von der Republik Genua zugefügten harten Bedruckungen und wiederholten Zudringlichkeiten.

Ein anderer Gegenstand dieser Sitzung war die Verweigerung der Stadt Frankfurt, welche bey Ankunft des Kurfürsten von Mainz und dessen feyerlichen Einzug die verlangten 125 Kanonenschüsse nicht thun wollte. Hierauf wurden die abgefaßten Kollegialschreiben wegen Verbesserung der

Haupt- und Kommerzialstraßen, und Abschaffung der Handwerksmißbräuche, wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland und den an den Reichstag zu häufig genommenen Recursen verlesen und einmüthig genehmiget. Die übrige Zeit ward auf Verlesung und Berichtigung der Wahlkapitulation verwendet, mit welcher man in dieser Sitzung zum Ende kam, und diese Session beschloß.

Am 16ten März war die siebente Sitzung, wo das auf den Grafen von Chatelet Lomont ausgestellte königliche französische Beglaubigungsschreiben vorgelegt wurde; dann gab das Reichs-Direktorium zu vernehmen, daß von dem kaiserlichen königlichen Oberpostmeister zu Wien Grafen von Paar eine Vorstellung in Betref der ihm zugefügten Beeinträchtigung

und

und Schmälerung des Reichs-Pöstlehens und dieserhalb getroffenen Vergleich eingetroffen sey, welche man ungesäumt zur Diktatur bringen ließ. Eben so ward nun der ausgesetzte 25ste Artikel der Wahl-Kapitulation in Betref des Königs von Sardinien berichtiget; die Verpflichtung und Leistung des Sicherheitseides von dem Magistrate, der Bürgerschaft und dem Militäre auf den 23sten März bestimmt, die Vorkehrungen in der Wahlkirche veranstaltet, und damit die 7te Sitzung geendiget.

Als nun dem Stadtmagistrate das Emigrations-Edikt und die Salvations-Dekrete eingehändiget waren, fand derselbe für nöthig, auch gegen das Stock- und Degentragen ein Verbot ergehen zu lassen; auch wurde dem Magistrate vom Reichs-Erbmarschallamte aufgetragen, noch vor

dem 25sten März in Rücksicht der Ausschaffung der Fremden, eine allgemeine Hausdurchsuchung durch alle Viertel der Stadt vorzunehmen, alle Fremde aufzuschreiben, und die Visitationslisten an das Reichs-Marschallamt einzusenden. Unterdessen da man mit der Diktatur der an das kurfürstliche Wahlkonvent häufig angekommenen Vorstellungen, Vollmachten und anderen Schreiben beschäftiget war, schritt man am 20sten März zur achten Sitzung, wo das Kurmainzische-Direktorium die von der Stadt Frankfurt gegen das Ablösen von 125 Kanonen eingereichte Vorstellung in Vortrag brachte, womit die Stadt abgewiesen, und zur einsweiligen Lösung der bestimmten Anzahl Kannonenschüsse jedoch ohne Folge und einiger Verbindlichkeit für zukünftige Fälle, beordert wurde, weswegen man sogleich eine Raths-Deputation

vor-

vorgefodert und derselben diesen Schluß bekannt machte. Hierauf ward die nun fertige künftige Wahlkapitulation verlesen, einmüthig genehmiget, und dieses weitschichtige Geschäft vollkommen berichtiget.

Den 20sten März Nachmittag ward des Reichs-Erzmarschallen Polizey- und Tax-Ordnung unter Paucken- und Trompetenschalle an verschiedenen Orten der Stadt verkündet, und darinn jedermann zur Ruhe und Ordnung angemahnet.

Während man in Frankfurt alle Anstalten traf, um theils die Wahlkirche auszuschmücken, theils auch in der Stadt alles Nöthige zum Empfange des Kurfürsten von Mainz bey seiner Ankunft anzuordnen, bereitete sich in Mainz alles zu der bevorstehenden Reise. Nachdem das kurmainzische Gefolge in drey Jagdschiffen und einem

Kuchen- oder Anhangschiffe den 19ten abgefahren war, brach endlich den 21sten frühe um 9 Uhr der Kurfürst aus seiner Residenzstadt Mainz mit drey mit 6 Postpferden bespannten Wägen nebst vielen Reitenden auf, und wurde in der Landstadt Höchst von dem Reichs-Quartiermeister im Namen des Reichs-Erbmarschallen bewillkommt; von dem Reichs-Erbmarschalle aber ward er auf dem bestimmten Sammelplatze, den Gutleuthof genannt, empfangen. Gegen 12 Uhr langte der Kurfürst auf dem zum Einzug bestimmten Sammelplatze an, wo er von den anwesenden Domkapitularen, Ministern, und übrigen der Dienerschaft die Glückwünschungs-Komplimente erhielt; nach einigem Verzug, begab sich derselbe in die aufgeschlagenen Zelte, kleidete sich um, und der in Bereitschaft gestellte Zug nahm seinen Anfang.

So bald von dem Wartthurme das Lösungszeichen von der Ankunft des Kurfürsten gegeben war, setzten sich die städtischen Deputirte zu Pferde, und der Einzug geschah in folgender Ordnung:

Von Seiten der Stadt Frankfurt.

Der Stadtstallmeister zu Pferde; sechs Handpferde der Stadt mit rothen Decken, von Stallknechten geführt; zwey Bediente der Stadtdeputirten zu Pferde; vier Einspännige in der Stadtlivree zu Pferde; ein Unteroffizier von der bürgerlichen Kavallerie mit 8 Mann; ein Pauker und vier Trompeter in der Stadtlivree; zwey Stadtdeputirte nebst 4 Bedienten zu Fuß in der Stadtlivree; die bürgerlichen Kompagnien zu Pferde mit ihren Offizieren und Standarten.

Das Gefolge des Reichs-Erbmarschalls, Grafen von Pappenheim.

Der Reichs-Profoß mit seinem Stabe zu Pferde, ein Stallmeister; vier Handpferde mit reichen Decken belegt, von eben so viel reitenden Stallknechten geführt; der Reichsfourrier zu Pferde; 2 gräfliche Räthe zu Pferde; der Reichs-Quartiermeister in einem sechsspännigen Wagen; der älteste Reichs-Erbmarschall, Graf zu Pappenheim, in einem sechsspännigen Staatswagen, vor welchem 4 Laquayen, und an den Schlägen 2 Trabanten mit Mänteln und Hellebardten giengen, vorne auf dem Wagen waren 2 Pagen; ein Kammerdiener und ein Büchsenspanner.

Der Kurfürstl. Mainzische Einzug.

Der Kurfürstl. Reisefourier; die Bedienten der sämmtlichen kurfürstl. Kammer-

mer-

merherren, Cavalliere und Truchsessen in Galla Livree zu Pferde; der kurfürstl. Stallknecht zu Pferde; die Handpferde der Kammerherren, Hofcavalliere und Truchsessen; ein kurfürstl. Packmeister zu Pferde; 12 beladene Maulthiere mit gallonirten Decken, worauf das kurfürstl. Wappen mit Gold und Silber gestikt, die durch 4 Knechte, ebenfalls auf Maulthiere reitend, geführt wurden, neben her giengen 4 Knechte zu Fuß; ein kurfurstl. Reitschmidt zu Pferde; der kurfürstl. Unterstallmeister und Truchseß zu Pferde; 12 kurfürstl. Handpferde mit Galladeken, worauf das Wappen mit Gold und Silber gestickt war, sie wurden durch 12 reitende kurfürstl. Reitknechte geführet, wobey noch 4 Reitknechte zu Fuß neben her giengen; ein kurfürstlicher Bereiter zu Pferde; ein kurfürstl. Reise-Wagenmeister zu Pferde;

nun folgten 14 den darinn sitzenden Herrn eigene Kutschen, vor welchen jederzeit die in Galla gekleideten Bedienten und Läufer einhergiengen; ein kurfürstl. Wagenmeister zu Pferde; diesem folgten 10 prächtige kurfürstl. Staatswägen, alle mit 6 Pferden bespannt, Kutscher, Vorreiter und Beyläufer in roth und blauen, reich mit Silber besezten Livreen, vor denselben giengen die Bediente der darinn sitzenden Herrschaften in reichen Gallalivreen; ein kurfürstl. sechsspänniger Leibwagen, leer; der kurfürstl. Obertrompeter, nebst einem Pauker und 10 Trompetern, sämmtlich in Galla; der kurfürstl. Kammerfourier zu Pferde; der Hofmarschall Freyherr von Bettendorf zu Pferde, mit einer reichgestickten Wall-trapp, in Strümpfen; welchem die kurfürstl. Kammerherrn, Hofcavalliere und Truchsessen in Gallakleidung und Equipagen

gen

gen folgten; der Obristkämmerer Graf und Edler Herr zu Elz, zu Pferde mit einer kostbar mit Gold gestikten Walltrapp; der kurfürstl. Hoffourier zu Fuß; 4 kurfürstl. Läufer in Gallalivreen; 1 kurfürstl. Büchsenspanner; 1 kurfürstl. Hofjäger; 2 kurfürstl. Waldhornisten; 32 kurfürstl. Hoflaquayen in Gallalivree mit entblößten Häuptern zu Fuße; 6 kurfürstl. Hayducken in Gallalivreen auf beyden Seiten des kurfürstlichen Leibwagens; der Kurfürst selbst in einem prächtigen mit rothem Sammet, in- und auswärts zum reichsten mit erhabenem Golde ausgestikten, mit ganz vergoldeten Rädern und Gestelle versehenen Leibwagen; der Obriststallmeister Freyherr von Breidenbach zu Pferde, mit einer reich von Gold und Silber gestikten Walltrapp neben dem kurfürstl. Leibwagen, der Trabanten Hauptmann Freyherr von Harstall

vor

vor der kurfürstlichen Leibkutsche; auf beiden Seiten des Leibwagens 18 Trabanten nebst ihrem Wachtmeister, alle in Gallamonturen mit Hellebarten und Seitengewehren; der Edelknaben Hofmeister zu Pferde; 12 Kurfürstl. Edelknaben zu Pferde, alle reich mit Silber gestikten Gallakleidungen, und gestickten stofftenen Westen; 8 kurfürstl. Kammerdiener zu Pferde; ein kurfürstl. Mundschenk zu Pferde; 2 Kammerportiere; 2 kurfürstl. Kammerlaquayen; ein kurfürstl. Reitschmidt; 4 kurfürstl. Reitknechte;

Diesem folgte die kurfürstl. Leibgarde zu Pferde, der Hrn. Offiziere Handpferde von ihren Reitknechten geführt, alle in Gallamonturen, nebst kostbaren mit Gold und Silber gestikten Deken; ein Brigadier mit 6 Mann Leibgarde; ein Pauker nebst 2 Trompeter; der Obrist von der Leibgarde

Mar=

Marquis von Hoinsbrolck; der Gardecornet, Freyherr von Speth zwischen zwey Brigadiere und zwey Gemeinen mit der Leibstandarte; die kurfürstl. Leibgarde bestehend in 60 Mann, alle in neuer reich mit silbernen Borden bebrämter Gallauniform und Equipagen; der Garderittmeister Hr. von Hagen; ein kurfürstl. Kammerwagen; ein kurfürstl. Bettwagen; ein kurfürstl. Silberwagen; ein kurfürstl. Rüstwagen, bey jedem Wagen ein Dragoner; ein Reitschmidt; ein Commando kurfürstl. Dragoner schloß den Zug.

Sobald der erstere Theil dieses prächtigen Zuges die Stadtthore erreichet hatte, und einigermaßen in dieselbe eingerüket war, wurden 125 Kanonen von den Wällen der Stadt gelöset; um aber diesen herrlichen Einzug noch mehr zu verherrlichen, wurden

die sämmtlichen Bürgerkompagnien und die ganze Garnison an die verschiedenen Pläze, wo der Zug vorbey gieng, vertheilet, und in Parade gestellet, welche, unter beständigem Gewehr-Präsentiren mit klingendem Spiele, fliegenden Fahnen und Senkung der Spontone, dem Kurfürsten die gewöhnlichen militärischen Ehrenbezeugungen ablegten, und so lange stehen blieben, bis der zahlreiche Zug gänzlich geendiget war. Als nun der Kurfürst im Kompostell angelangt war, und sich in seine Retirade begeben hatte, zogen die sämmtlichen Bürgerkompagnien vor seiner Wohnung vorbey und begrüßten denselben mit einer Musqueten Salve, womit sich diese Feyerlichkeit endigte.

Da es dem Magistrate schon bekannt war, daß der Kurfürst von Mainz gleich

nach

nach seiner Ankunft die städtische Deputation und das gebührende Geschenk annehmen wollte, so unterließe sie nicht nach vorher gethaner Anfrage, und willfähriger Rückantwort, sich in einer Stadtkutsche unter Vortretung 4 Einspänniger und 4 Stadtlivreebedienten nach dem kurfürstl. Hoflager zu begeben, wo sie nach wenigen Minuten vor den Kurfürsten geführt wurde, welchem sie, nachdem sie ihm zuvor wegen der bevorstehenden Königswahl und glüklichen Ankunft ihren Glükwunsch abgelegt hatten, das übliche Geschenk mit einem Stück Rheinwein und 25 Malter Haber überliefert.

Diesen nemlichen Abend ließ der Kurfürst von Mainz als Protektor der Posten an das Kaiserl. Reichspostamt einen Befehl ergehen, alle daselbst ankommende Paquete

und

und Felleisen in die kurmainzische Canzley zu liefern, sie dorten von den dazu Bestellten eröffnen, die darinn befindlichen Briefschaften durchsuchen, und zur weiteren Verbringung abholen zu lassen.

Den 22sten Merz ließ die kurtrierische Wahlbothschaft beym Kurfürsten von Mainz um Ertheilung der Audienz ansuchen, und da dieß willfahret ward, begab sich die kurtrierische Wahlbothschaft unter Vortretung der bereits angelangten kurtrierischen Livree und jener des Bothschafters, dann eines vorfahrenden sechsspännigen leeren, und eines andern ebenfalls mit 6 Pferden bespannten Hofwagens in das kurmainzische Hauptquartier bis an die große Stiege, wo sie beym Aussteigen von dem kurmainzischen Hofmarschall mit noch anderen Cavallieren empfangen und die große Stiege,

auf

auf deren beiden Seiten die kurfürstl. Leibgarde unterm Gewehre stand, hinauf bis an den Schweizersaal begleitet, und der kurmainzische Oberhofmarschall sie erwartete, der sie durch den Schweizersaal und übrige Vorgemache bis an das zweyte Vorzimmer begleitete, allwo sie der Obristkämmerer empfing, nochmals anmeldete, und zum Audienzsaal einführte. Unter der Thüre befand sich der Kurfürst, und nahm innerhalb des Zimmers die Gesandschaft an, behielt aber die rechte Hand, und nun ließen sich alle nieder. Bey verstattetem Gehöre bedeckten sich alle; die Thüren wurden hierauf geschlossen, und diese Audienz dauerte eine Viertelstunde. Nach gegebenem Zeichen wurde der Audienzsaal geöfnet, die Bothschafter beurlaubten sich, und die Rükbegleitung geschah wie bey dem Empfang.

Auf diese nämliche Art erhielten die kurköllnischen, kurböhmischen, kurbaierischen, kursächsischen, kurbrandenburgischen, kurpfälzischen, kurbraunschweigischen Bothschafter Audienz; wie dann auch den folgenden Nachmittag vielen andern Reichsfürsten, Grafen und mehreren Cavallieren Audienz ertheilt ward; bey dieser Gelegenheit erhielt der von dem Reichsfürstenstande an den Kurfürsten von Mainz beglaubigte Graf von Saurau seine Abschiedsaudienz, wo ihm zugleich ein Recreditivschreiben ertheilet ward.

Da der Tag der Pflicht- und Sicherheitsleistung der Stadt Frankfurt sich immer mehr und mehr näherte, ward durch das Reichs-Erbmarschallamt den Bothschaftern auf den 23sten März Vormittags 9 Uhr zu erscheinen angesagt.

Der Magistrat säumte indessen nicht, von dem Tage der Eidesabnahme die Bürgerschaft und Garnison zu benachrichtigen. Es wurde eine genaue Liste sämmtlicher Rathsglieder sowohl, als der Garnisons-Staabs- und anderer Offiziere gemacht, und der Befehl ertheilt, daß sämmtliche Stadtthore so lange verschlossen bleiben sollten, bis die Verpflichtung gänzlich vorbey sey; der Judenschaft ward verboten, sich, so lange als diese feyerliche Handlung dauert, ausser der Judengasse sehen zu lassen; vor der Römerthüre neben dem Hause Limburg ward nach der gegebenen Weisung eine niedrige Bühne aufgeschlagen, mit rothem Boy belegt und behängt, um auf derselben der Bürgerschaft und Garnison den Securitätseid abzunehmen.

Am 23sten März frühe 8 Uhr versammelte sich der Magistrat, nebst den Syn-

ölken, dem Stadt- und Rathschreiber auf dem Römer in der gewöhnlichen Raths-stube; die Bürgerschaft und Beysassen kamen vor den Häusern der Bürgerhauptleute zusammen, von da sie sich ohne Gewehr in Mänteln wegbegaben. Die Geschlechter von dem Hause Limburg nahmen ihren Platz vor gedachtem Hause zur Rechten der Bühne, die Gesellschaft Frauenstein vor dem Gerüste; die Graduirte, Gelehrte und einige magistratische Bedienten stellten sich zur Linken, so, daß die erwähnten Personen um die Bühne einen halben Mond formirten. Dem bürgerlichen Ausschuße, dem Einundfünfziger und Neuner Kollegium ward hinter den Graduirten der Platz angewiesen, an welche sich die drey bürgerlichen Cavallerie-Compagnien, jedoch zu Fuße, und die 14 Quartiere der Bürgerschaft anschloßen. Zu gleicher Zeit versammelte sich auch die

Stadt-

Stadtgarnison auf dem Paradeplatze, nachdem der Ausschuß den Tag zuvor die Stadtthore und Wachen besetzt hatte.

Indessen fanden sich der Reichs-Erbmarschall und Reichs-Quartiermeister bey Zeiten auf dem Römer ein, um sowohl den Kurfürsten, als die übrigen Bothschafter zu empfangen.

Gegen 9 Uhr, als die Wahlbothschafter schon angelangt waren, und alles in Ordnung war, erhob sich der Kurfürst von Mainz, der den Sicherheitseid in eigener Person abnehmen wollte, gegen 10 Uhr mit seinem glänzenden Gefolge in nachfolgender Ordnung nach dem Römer:

Den Zug eröffnete der Reisefourier mit den Livreebedienten der kurfürstl. Minister, Kammerherren und geheimen Räthen; 4 sechsspännige Wagen, vor denen die Li-

vreebedienten der darinn sitzenden Herren giengen; der Hoffourier mit den kurfürstl. Livreebedienten, Paukern, Trompetern und Kammerbedienten; der Kammerfourier, diesem folgten der Haushofmeister, der Unterstallmeister, die kurfürstlichen Truchsessen, der Marschallamts-Syndikus, die kurfürstl. Kammerherren, geheimen Räthe und Minister alle zu Fuß mit entblößtem Haupte; der kurfürstl. Wagenmeister; Seine Kurfürstliche Gnaden in Ihrem mit sechs prächtig aufgeputzten isabellfarbigen Pferden bespannten kostbaren Gallawagen, in schwarzem Talar und langem Mantel allein; der Obriststallmeister rechter Hand, der Leibgarde Obriste linker Hand am Schlage des Wagens; der Trabanten Hauptmann rechter Hand des Leibwagens, auf beiden Seiten 8 Trabanten mit Helleparten; 6 Hayducken auf beyden Seiten; der Edel-

knaben

knaben Hofmeister nebst den Edelknaben; sämmtliche Leibgarde zu Fuß; der zweyte kurfürstl. Leibwagen leer.

Als dieser Zug an den Römer gekommen, ward der Kurfürst von dem Reichs-Erbmarschall, mit dem tragenden Marschallstabe, und dem Reichsquartiermeister unten am Wagen, von der kurmainzischen Wahlbothschaft an der Römerthüre, von den übrigen Wahlbothschaftern oben an der Stiege empfangen, und in das gewöhnliche kurf. Berathschlagungszimmer geführt, wo derselbe von den Anwesenden die Empfangskomplimenten annahm, und einige Zeit verweilte.

Während dieser Zwischenzeit zog die kursächsische Schweizergarde in den großen Saal, und formirte einen Zirkel; der Wer-

pflichtungssaal war mit rothem Tuche belegt, und eine mit gleichem Tuche zwey Stufen erhöhete Bühne errichtet, worauf 9 gleiche mit Sammet überzogene und mit goldenen Borden verbrämte Armsessel standen, über welche ein rother sammeter mit goldenen Borden und Franzen besetzter Baldachin sich erhob.

Hierauf begab sich der Kurfürst von Mainz in Begleitung der 8 erstern Wahlbothschafter nach dem Kaisersaale, wo derselbe von der kursächsischen Schweizergarde mit rührendem Spiele und Senkung der Spontone empfangen wurde. Der Kurfürst nahm unter dem Baldachin den ersten Platz ein, worauf sich auch die übrigen Bothschafter setzten, und alle sich bedeckten.

Da nun also alles in Bereitschaft war, begaben sich Freyherr von Vorster, und

Fhr.

Freyherr von Benzel an die unterste Stufe der Bühne rechter, der Reichs = Erbmarschall aber gegenüber linker Hand. Der durch den Reichs = Quartiermeister vorgefoderte Magistrat erschien in Mäntel gekleidet in einer langen Ordnung, und stellte sich in den von der kursächsischen Schweizergarde gemachten Krais, worauf demselben eröffnet wurde, daß er den Sicherungs = Eid ablegen, und darüber dem Kurfürsten von Mainz in seinem und der übrigen Kurfürsten Namen das Handgelöbniß geben müße; worauf der Sicherheitseid abgelesen, und das Handgelöbniß von dem Magistrate Mann vor Mann von dem Kurfürsten selbst abgenommen, die von dem kurmainzischen Hofkanzler vorgesagten gewöhnlichen Staabsworte mit aufgereckten Fingern gemeinsam nachgesprochen, und so der Sicherheitseid

vom Magistrate abgeschworen wurde. Nach diesem trat der Magistrat ab, und den vorgerufenen Stadtoffizieren ward auf gleiche Weise dieser Eid abgenommen, worauf der Magistrat sich zu den Bürgern auf dem Römerberge, die Offiziere zu der Garnison zurückbegaben.

19.

Als die Verpflichtung des Magistrats, und der Garnisonsoffiziere beendiget war, erhoben sich der Kurfürst und die übrigen ersten Bothschafter, und begaben sich an die für sie mit rothsammetnen Kissen und Decken belegten großen Fenster des Saales, um die Leistung des Sicherheitseides von der Bürgerschaft und der Garnison mit anzusehen; welches unten am Römer vor der aufgeschlagenen Bühne auf die nämliche Art geschah, nur mit dem Unterschiede, daß kein Handgelöbniß abgefordert, und dieser

Si-

Sicherheitseid vor den zweitern und drittern Wahlbothschaftern geleistet wurde.

Kaum war diese feyerliche Handlung vollzogen, als sich der Kurfürst von Mainz mit dem schon beschriebenen Zug wieder nach seinem Hauptquartier in das Kompostell zurückbegab; die Wahlbothschafter aber fanden sich in dem kurfürstl. Berathschlagungszimmer ein, und schritten zu der schon angesagten neunten Sitzung, wo der Direktorialvortrag dahin eröffnet wurde, daß die von dem Reichs-Erbmarschallamte verlangte Relation in Betreff der in der Wahlkirche vorzunehmenden Anstalten eingekommen sey, und verlesen werden könne. Nach deren Ablesung unter andern beschlossen wurde, daß, weil nun die Anzahl der Kurfürsten ungleich sey, und es sich nicht thun lasse, Paar und Paar zu gehen, der

Ritt nach der Wahlkirche, jedoch ohne Abbruch des Kurvertrages von dem Jahre 1653, von jedem der anwesenden Kurfürsten, als der abwesenden ersteren Bothschafter einzeln geschehen könne. Wegen der Verkündigung der Wahl an den Kaiser und erwählten römischen König ward beliebt, daß, nebst dem gewöhnlichen Verkündigungsschreiben an den Kaiser ein Intimations-Dekret, an den römischen König ein Wahldekret zu überschicken seyen; die mündliche Verkündigung der geschehenen Wahl an den Kaiser und römischen König, die noch am nämlichen Tage der Wahl geschieht, ward dem Herkommen gemäß dem Reichs-Erbmarschallen Grafen von Pappenheim überlassen, und somit wich man in diesem Punkte nicht von dem alten Herkommen ab. Damit ward nun auch diese Sitzung beschlossen.

Der

Der Stadtmagistrat ließ indessen durch ein öffentlich verkündetes Edikt alle Fremde zum Abzug aus der Stadt ermahnen, so, wie der Reichs-Erbmarschall durch den Reichs-Quartiermeister das Ausschaffungs-dekret, und der Magistrat das Salvatorial-dekret durch eine Kanzleyperson unter Pauken- und Trompetenschall an den gewöhnlichen Orten verkünden ließ; ferner wurde von Seiten des Magistrats in Ansehung der am Wahltage verschlossen zu haltenden Thoren die nöthige Vorkehrung getroffen, und überall bekannt gemacht, daß schon den 26sten März, als dem Tage vor der Wahl, die Stadtthore nicht nur frühezeitig geschlossen werden, sondern auch der sonst gewöhnliche Einlaß gänzlich unterbleiben werde.

Da der Kurfürst von Mainz dem Freyherrn von Fechenbach die Weisung gegeben hatte, auf die Ankunft des Kaisers, welche am 23sten März auf dem gräflich Schönbornischen Schlosse zu Heusenstamm erfolgen sollte, genau Acht zu haben, und so bald dieselbe erfolgt sey, ihm unverzüglich davon die Anzeige persönlich zu machen, so hinterbrachte der Freyherr von Fechenbach den nämlichen Tag Abends gegen 5 Uhr die erfreuliche Nachricht, daß der Kaiser in Begleitung der beyden Erzherzogen Joseph und Leopold den nämlichen Tag über Darmstadt auf dem Schönbornischen Lustschlosse zu Heusenstamm glücklich und im besten Wohlseyn angelangt sey, worauf der Kurfürst also gleich seinen Hofmarschallen Freyherrn von Bettendorf dorthin abschickte, um dem Kaiser sowohl als den beyden Erzherzogen wegen deren beglückten Ankunft

Ankunft in hiesige Gegenden das Bewillkommungs-Kompliment abzulegen, welcher Auftrag noch den nämlichen Abend vollzogen ward.

In der am 24sten März erfolgten zehenden Sitzung ward in Vortrag gestellt, ob nicht wegen dem am 29sten erfolgenden feyerlichen Einzug des Kaisers die im Jahre 1745 darüber verfertigte Punctation zu verlesen, und nach den dermaligen Umständen abzuändern sey; nach geschehener Verlesung überreichte der kurböhmische Wahlbothschafter einen Aufsatz, über das bey dem Einzuge des Kaisers allenthalben zu beobachtende Ceremoniel, der nun verlesen, und dabey das Nöthige errinnert ward, mit dem Beyfügen, daß dieser Aufsatz durch das Reichs-Direktorium in gehörige Ordnung gebracht, und alsdann der kurfürstli-

chen Wahlversammlung durch die Diktatur mitgetheilet werden solle. Hierauf wurden die Aufsätze der nach vollzogner Wahl an den Kaiser und römischen König zu erlassenden Verkündungs= und Wahldekreten verlesen, und weiter beschlossen, daß den ersten Wahlbothschaftern, so wie den anwesenden Kurfürsten das Evangelienbuch und Pacem zu küssen, und das Incensum gegeben werden solle, wo mit dieser zehenden Sitzung die kurfürstlichen Rathsversammlungen bis nach vollzogner Wahl eingestellt wurden.

Diesen nämlichen Vormittag gegen 10 Uhr langte der Graf von Colloredo mit einem Gegenkomplimente von dem Kaiser an den Kurfürsten von Mainz an, der sich Nachmittags gegen 3 Uhr in Gefolge zweyer 6 spänniger Wägen nach dem kaiserlichen

serlichen Hoflager nach Heusenstamm verfügte, um dem Kaiser und den beyden Erzherzogen den Besuch abzustatten. Derselbe ward bey dessen Ankunft auf dem gräflichen Schlosse von dem kaiserlichen Obristkämmerer Grafen von Khevenhüller Metsch aus dem Wagen empfangen, die Stiege hinaufbegleitet, und angemeldet in die Retirade des Kaisers eingeführet, der ihm bis an die Thüre entgegen kam, wo schon ein goldstoftener Armsessel für den Kaiser oben an, und ein roth sammetner reich mit Gold besetzter Lehnsessel gegen über für den Kurfürsten bereit stand. Nach der über eine Stunde angedauerten Unterredung, wobey Niemand anders gegenwärtig war, wurden die Thüren geöfnet, und der Kurfürst ward wieder von dem Kaiser bis an die Thüre der Retirade zurückbegleitet, und da durch den Obristkämmerer

bis ausserhalb der kaiserlichen Vorzimmer geführet; wo derselbe fragte, ob er nicht auch den Erzherzogen Joseph sehen könnte, worauf ihm desselben Obristhofmeister Graf von Salm vorgestellt wurde, der ihn bis in die Vorzimmer begleitete, und eilfertigst anmeldete; kaum war dies geschehen, als die beyden Erzherzoge Joseph und Leopold dem Kurfürsten bis in die Hälfte des ersten Vorzimmers entgegen kamen; nach einer halbstündigen freundschaftlichen Unterredung ward derselbe von den beyden Erzherzogen bis in die Hälfte des Vorzimmers zurückbegleitet, wo ihn der Obristkämmerer zur Rechten, der Obristhofmeister zur Linken empfingen, ihn bis an den Leibwagen begleiteten, und so lange alldort verweilten, bis sie ihn aus dem Gesichte verloren.

Der

Der Magistrat, um alle Unordnungen auf dem Wahltage selbst zu verhüten, ließ öffentlich bekannt machen, daß an diesem Tage, so lange als die Wahl dauert, kein Wein oder sonst einiges Getränke solle abgegeben werden, sondern vielmehr alle Wirthshäuser und Kramläden verschlossen bleiben.

Am 24sten März Abends 7 Uhr langte endlich der Kurfürst von Trier in Frankfurt unter Lösung von 125 Kanonen an, und stieg in Sachsenhausen aus dem Schiffe, von wo er sich in gröster Stille ohne Gefolge in einem zweyspännigen Wagen nach dem für ihn zubereiteten Hause des Handelsmann Bolongaro begab; kaum hatte derselbe dem Kurfürsten von Mainz durch seinen Obermarschallen Grafen von Wittgenstein seine Ankunft wissen lassen, als dieser

dieser seinen Obermarschall mit einem Glückwünschungs-Compliment an denselben abschickte, und einige Zeit darauf selbsten dem Kurfürsten von Trier einen Besuch abstattete; da auch bald darauf durch den kurtrierischen Hofkavallier Freyherrn von Hettersdorf den übrigen Wahlbothschaftern diese Ankunft angedeutet ward, so legten dieselbe gleich den andern Tag, wie auch der Fürst von Lichtenstein die feierlichen Visiten nach dem herkömmlichen Ceremoniel ab.

Indessen unterließ der Magistrat nicht, allen in der Stadt befindlichen katholischen Stiftern, Kirchen und Klöstern zu erkennen zu geben, daß bey dem bevorstehenden Wahltage, kaiserl. Einzuge, und anzustellenden Dankfeste die Läutung aller Thurmglocken dem Herkommen gemäß veranstaltet

werden

werden möge; so wie auch den Stadtkapitänen nochmals aufzugeben, daß sie dahin sorgen sollen, daß alle Fremde, die nicht zu einem kurfürstlichen Gefolge gehörten, noch bey guter Zeit aus der Stadt geschaft werden.

Der Kurfürst von Kölln war schon am 23. März mit seinem Gefolge in 12 Jacht- und andern Schiffen unter Abfeuerung von 125 Kanonen zu Lande eingetroffen, und hatte gleich darauf seine Ankunft durch seinen Obristkämmerer Freyherrn von Buresheim dem Kurfürsten von Mainz andeuten lassen, der ihm also gleich den Besuch abstattete, welchen der Kurfürst von Kölln mit den nehmlichen Ceremonien erwiederte; Einen gleichen Besuch machte der Kurfürst von Trier bey dem Kurfürsten von Mainz.

Den 26sten März fuhr der Kurfürst von Trier, so auch der Kurfürst von Kölln den nemlichen Nachmittag nach Heusenstamm, wo sie dem Kaiser und den beyden Erzherzogen ihre Besuche abstatteten, und den nemlichen Abend wieder in Frankfurt ein trafen.

Noch am nämlichen Tage ward dem ältern Bürgermeister kund gemacht, daß wegen dem morgen bevorstehenden Wahltage die Stadtthorschlüssel gegen 7 Uhr nach geschlossenen Thoren in das Hauptquatier des Kurfürsten von Mainz eingeliefert werden müssen. Diesem zufolge verfügten sich beyde Bürgermeister nach geschlossenen Thoren in einer Stadtkutsche unter Begleitung eines Majors zu Pferde, 4 Einspänniger, und eines Kommando von 12 Mann in deren Mitte 4 Mann ohne Gewehre die

beiden Schlüsselkästen trugen, nach dem Kompostell, wo die Schlüssel bis in das kurfürstl. Vorgemach gebracht wurden; Nachdem die beyden Bürgermeister angemeldet waren, erschien nach einer kurzen Verweilung der Kurfürst von Mainz, und ließ nach einer kurzen Anrede, und darauf gegebenen Antwort die Kästen nach seiner Retirade durch die 4 Einspännige tragen, wo sie eröfnet, und die Schlüssel von demselben in Augenschein genommen wurden; worauf die beyden Burgermeister wieder entlassen wurden, und nach Hause zurücke kehrten.

Kaum war der 27ste März, der so sehnlichst gewünschte und höchst erfreuliche Wahltag erschienen, und mit der Sturmglocke in der Wahlkirche das Zeichen gegeben, als in der ganzen Stadt alles in Be-

wegung kam, und dem ihm angewiesenen Orte zueilte; in der Stadt und an den Thoren wurden die Wachen mit Landausschuß besezt, die Stadtgarnison und die sowohl berittenen, als unberittenen, bürgerlichen Kompagnien zogen auf die ihnen bestimmten Pläze, und wurden so gestellt, daß bey etwa ereignetem Falle also gleich Vorsehung getroffen werden könne; wie dann auch zu diesem Ende währender Wahlzeit durch die ganze Stadt Patruillen zu Pferde und zu Fuß die Ordnung handhabten, und alle Zugänge auf dem Pfarreisen versperrten.

Die in dem kurfürstl. Mainzischen Hauptquartier verwahrten Thorschlüsselkästen wurden unter Begleitung des kurmainzischen Leibgarde-Cornets und 16 Mann zu Pferde in das Quartier des Reichs-Erbmarschallen gebracht, und von diesem in

einem

einem sechsspännigen Gallawagen unter Vortretung seiner Dienerschaft nach der St. Bartholomäuskirche begleitet, wo sie in dem kurfürstl. Conclave aufbewahrt wurden. In dieser Wahlkirche wurden die Kirchenschlüssel mit den angehefteten Zetteln, wohin jeder gehörte, von dem dasigen Dechanten Doktor Amos dem Reichs-Erbmarschall überreicht, welcher dieselbe, ausser jenen, welcher das kurfürstl. Conclave öffnete, dem sich alldort schon eingefundenen Reichserbthürhüter Grafen von Werthern sämmtlich anvertraute, und sich mit seinem Gefolge auf dem Römer begab, um die ankommenden höchsten Kurfürsten und der abwesenden vortreflichen Wahlbothschafter alldort zu empfangen, und in das kurfürstl. Consultationszimmer einzuführen.

Alle Thüren der Wahlkirche, ausser jener, wodurch der Einzug geschehen sollte,

waren

waren verschlossen, und mit starken Wachen besetzt; gegen 7 Uhr zog mit klingendem Spiele die Kursächsische Schweizer-Garde nach der Wahlkirche, wo sie nach Anleitung des Reichs-Erbthürhüters die Thüren und Eingänge besetzte; zu gleicher Zeit fand sich auch ein Kommando der kurmainzischen Leibgarde ein, wovon einige Mann auf rechter Seite des Chors, die übrigen auf rechter Seite der äusseren Kirchenthüre ihren Standort nehmen.

Gegen 8 Uhr wurde durch einen kurmainzischen Kammerherrn in einer zweyspännigen Kutsche das kurfürstliche Kurkleid nebst Kurhute, das kurfürstl. Schwerdt und der Marschallsstab auf den Römer in das kurfürstliche Retiradezimmer gebracht; ein Gleiches geschah mit den Kurkleidern, Schwerdtern und Marschallsstäben der Kurfürsten von Trier und Kölln.

Gegen 9 Uhr als der in dem Ansagezettel zur Wahl bestimmten Stunde erhoben sich die drey anwesenden Kurfürsten, und der Abwesenden Wahlbothschafter unter Vortretung ihrer allerseitigen Ministern, Marschällen, Hof- und Gesandschaftscavallieren, und zahlreichen Livree- und andern Bedienten, alle zu Fuße mit bloßen Häuptern aus ihren Quartieren nach dem Römer, wo sie alle nach der Gebühr empfangen wurden. Die Kurfürsten erschienen bey dieser Auffahrt in langer schwarzen mit dergleichen Spizen besezten Kleidung, und begaben sich bey deren Ankunft in die für sie zugerichteten Retiraden, wo sie sich durch die anwesenden Kammerherren das rothscharlachene mit Hermelin gefütterte, und mit gleichem Umschlag versehene Kurkleid anlegen, und den kurfürstl. Kurhut aufsezen ließen.

Indessen die zu diesem Wahlzuge erforderlichen prächtigen Equipagen, Reitpferde, und dazu gehörigen Personen herbeygeschaft, einige Ministranten den kurmainzischen Weihbischoff Christoph Nebel aus seiner Wohnung nach der Wahlkirche abgeholet hatten, traten die nun angekleideten Kurfürsten aus ihrem Retiraden in das Wahlconferenzzimmer, wo die ersteren Wahlbothschafter in kostbaren und prächtigen spanischen Mantelkleidung, und hohen Imperial=Federhüten die Kurfürsten erwartet hatten; die übrigen zweyten und dritten Wahlbothschafter in kostbarer goldstoffener Manteltracht gekleidet, hatten sich bereits in sechsspännigen Gallawägen in die Wahlkirche begeben.

Nach einer kurzen Unterredung nahm nach 10 Uhr unter Läutung aller Thurmglocken,

glocken, wozu der Schieferdecker auf dem Römerthürmlein mit einer weißen Fahne das Zeichen gab, der feyerliche Zug nach der Wahlkirche in folgender Ordnung seinen Anfang: zuerst der Reichsfourier, dann die Livreebedienten von sämmtlichen Minister'n und Cavallieren nach der Ordnung ihrer Höfe, von Kurbraunschweig bis Kurmainz; nach diesen die kurfürstl. Hof- und Gesandschafts-Livreebedienten, worunter auch die Laufer und Hayduken begriffen sind, nach der nemlichen Ordnung unter Anführung eines jederseitigen Hoffouriers. Diese Livreebedienten wurden an dem Pfarreisen von dem Reichsfourier linker Hand gewiesen, und ihnen angedeutet, daß sie sich beym ersten Kanonenschuß wieder an dem nemlichen Orte zum Rükzuge auf dem Römer in der nemlichen Ordnung einzufinden hätten. Hierauf folgten der sämmtlichen

chen Kurfürsten Edelknaben in der Ordnung ihrer Kurhöfe von ihren Hofmeistern begleitet; die beyden Notarien in Mantelkleidung; die kurmainzischen, kurtrierischen und kurköllnischen Hofmarschälle mit dem Stabe; die sämmtlichen kurfürstl. Minister und Hofcavalliere; die kurfürstlichen Legationsräthe und Sekretarien ohne Beobachtung des Ranges; der kurmainzische Erbmarschall Graf von Heusenstamm zu Pferde mit entblößtem Haupte in schwarzer Mantelkleidung, das Schwerdt in der Scheide auf der rechten Schulter, mit der Spitze ober sich gekehrt; der Kurfürst von Mainz, Emmerich Joseph; der kurtrierische Erbmarschall auf eben die Art, wie der kurmainzische; der Kurfürst von Trier, Johann Philipp; der kurköllnische Erbmarschall, wie der kurmainzische; der Kurfürst von Kölln, Maximilian Friedrich; der kur-

böhmi-

böhmische erste Wahlbothschafter Fürst Esterhazy; der kurbayerische erste Wahlbothschafter Graf von Paumgarten; der kursächsische erste Wahlbothschafter Graf von Rex; der kurbrandenburgische erste Wahlbothschafter Freyherr von Plothow; der kurpfälzische erste Wahlbothschafter Freyherr von Zedtwiz; der kurbraunschweigische erste Wahlbothschafter Freyherr von der Busche. Sämmtliche Kurfürsten und der abwesenden erste Wahlbothschafter saßen auf prächtig ausgeschmükten und aufgepuzten Pferden mit bedektem Haupte, erstere in den Kurkleidungen, leztere in reicher spanischer Mantelkleidung, neben den Pferden die Ober- und Stallmeister, auch Oberbereuter zu Fuße, hinter denselben die Unterbereuter, und Stallknechte mit entblößtem Haupte; den ganzen Zug beschloß die kurmainzische, kurtrierische und kurköllnische Leibgarde.

Sobald man an dem vordern Thore der Wahlkirche angelangt war, stiegen die Kurfürsten und ersten Wahlbothschafter vom Pferde ab, und giengen in Begleitung ihrer Erb= und Obermarschallämtern in den Kreuzgang, wo die kurmainzische Leibgarde zur Rechten, die Kursächsische zur Linken paradirten. Unter dem Thore stand der Reichs=Erbthürhüter in spanischer Manteltracht mit dem Marschallstabe, an dem Eingang des Kreutzgangs befand sich der Mainzische Weih=Bischoff, der Stifts=Probst und Dechant, die übrigen Kapitularen und andere Geistlichen alle in Chorkappen.

Bey dem Eintritt in die Wahlkirche reichte der mainzische Weihbischof den Kurfürsten und ersten Wahlbothschaftern nach der Ordnung das Weihwasser, worauf sie alle

alle ihre Häupter entblößten, und sich nach dem Chor erhoben, wo der Reichs-Erbmarschall an dem eisernen Gatterthore mit dem Stabe stunde, und dessen Eingang die kurmainzische Leibgarde zur rechten, die kursächsische zur linken Hand die Posten besezt hielte.

In dem Chor selbst, wo sich die zweyten und dritten Wahlbothschafter schon eingefunden und ihre Plätze besetzt hatten, war alles auf das prächtigste und kostbarste ausgeschmückt; auf der Evangelienseite so wohl als Epistelseite waren Stände errichtet, die mit roth sammtenen Tapeten reich um und um mit goldenen Borden und Franzen besetzt waren, in welche sich die ankommenden Kurfürsten und ersten Wahlbothschafter so begaben, daß

Auf der Evangelien Seite:	In der Mitte:	Auf der Epistel Seite.
Kurmainz.	Kurtrier.	Kurkölln.
Kurböhmen.		Kursachsen.
Kurbaiern.		Kurpfalz.
Kurbrandenburg.		
Kurbraunschweig.		

ihre Plätze eingenommen hatten.

Hierauf ward der Kirchengesang: Komm, heiliger Geist! rc. von dem Weihbischoffe von Mainz angestimmt, und nach dessen Ende das hohe Amt gehalten; nach abgesungenem ersten Evangelium wurde den Kurfürsten und ersten Wahlbothschaftern das Evangelienbuch zu küssen gereicht, und dreymal mit dem Rauchfasse das Incensum gegeben, dann begaben sich die Evangelischen Wahlbothschafter aus der Kirche in das Wahlconclave, und kamen

erst

erst nach vollendeter Communion des Priesters wieder zurücke.

Nach nun geendigtem hohen Amte ward der Kirchengesang: Komm, Schöpfer, heiliger Geist! ꝛc. von der kurmainzischen Hofkapelle musikalisch abgesungen, und vor dem Altare, auf dem das Evangelienbuch lag, von sämmtlichen Kurfürsten und ersten Wahlbothschaftern der Ordnung nach der Wahleid abgeschworen, welche feyerliche Handlung der Kurfürst von Mainz den beyden anwesenden Notarien mit ihren hiezu erbetenen Zeugen in ein Instrument zu bringen, und dem kurfürstlichen Kollegium zu überreichen befahl. Worauf jeder der Schwörenden sich wieder in den für ihn bestimmten Platz zurückzog, und von dem mainzischen Weihbischoffe der Kirchengesang: Komm, heiliger Geist! ꝛc. angestimmt wurde.

Als der erwähnte Weihbischoff die zu diesem Kirchengesange gehörige Kollekte abgesungen hatte, erhoben sich die anwesenden Kurfürsten in Gefolge der ersten Wahlbothschafter nach der Ordnung und dem kurfürstlichen Range nach dem Wahl-Conclave, und nahmen auf der Epistelseite des Altars, auf dem das Evangelienbuch zwischen zwey angebrannten Kerzen lag, in einer Linie ihre Plätze ein, worauf auch die übrigen zweiten und dritten Wahlbothschafter, der kurmainzische geheime Sekretär, und beyde Notarien, nebst den zu dieser Wahlhandlung erbetenen Zeugen von dem Reichs-Erbmarschalle in die Wahlkapelle berufen wurden, welche nunmehr verschlossen ward.

Hier wurde von dem Kurfürsten von Mainz in Ansehung des etwa obwaltenden

tenden Wahlhindernisses, und der von der goldenen Bulle vorgeschriebenen gewöhnlichen Handgelöbniß der Vortrag gemacht, über welchen sich die anwesenden Kurfürsten, und erstere Wahlbothschafter äusserten, daß dem Wahlgeschäfte eines römischen Königs nichts im Wege stünde, die Mehrheit der Stimmen, wenn sie nicht einmüthig ausfiele, gelten, und der abwesenden Kurfürsten Gesandte, wenn einer ihrer Prinzipalen gewählt würde, die gemeinsam beschlossene Capitulation beschwören sollten. In Gefolge dieses Antrages ward das Handgelöbniß abgenommen, alle zweite und dritte Wahlbothschafter und die Notarien mit ihren Gezeugen verließen die Wahlkapelle, und die Thüre ward abermals von dem Reichserbmarschalle geschlossen.

Von dem Kurfürsten von Mainz wurden nun die höchsten und hohen Wählenden

der Ordnung nach, von Kurtrier angefangen, zur Abgabe ihrer Stimmen aufgerufen, und, als dieses geschehen war, Kurmainz von Kursachsen im Namen seines und der übrigen Kurfürsten um seine Wahlstimme befragt. Auf diese Art war nun die Wahl eines römischen Königs vollzogen; die Thüre ward auf ein gegebenes Zeichen wieder geöffnet, und die sämmtlichen zweiten und dritten Wahlbothschafter, die Notarien und Zeugen in das Wahlconklave berufen, wo nochmals die Wahl auf den Erzherzogen Joseph bestättiget ward.

Da man nun zur Beschwörung der Wahlcapitulation, zu welcher Handlung sich die kurböhmische Wahlbothschaft durch Vollmacht legitimirte, schreiten wollte, äusserte diese Gesandtschaft, daß sie den höchsten und hohen Wählenden anheim gebe,

ob

ob es nicht nöthig sey, und sich gebühre, vorhersamst sich wegen der kaiserlichen väterlichen Einwilligung zu erkundigen. Der Kurfürst von Mainz zeigte eine kaiserliche auf den Fürsten von Lichtenstein gefertigte Vollmacht vor, worinn die kaiserliche väterliche Einwilligung enthalten war, und welche sowohl, als jene des kurböhmischen Wahlbothschafters, von dem kurmainzischen geheimen Sekretär in Gegenwart der beyden Notarien und ihren Gezeugen öffentlich verlesen, die Sigille und Unterschriften vorgezeigt und für gültig befunden wurden.

Immittels begab sich der zweitere kurmainzische Wahlbothschafter, Freyherr von Groschlag, aus der Wahlkapelle in einem sechsspännigen Gallawagen nach dem Quartier des kaiserlichen Bevollmächtigten, Fürsten von Lichtenstein, wo diesem der ganze

Hergang erzählet, und der weiters erhaltene Auftrag dahin eröffnet wurde, daß er sich mit in die Wahlkirche verfügen möge. Der Fürst willfahrte in diese Erklärung, und begab sich zu der gesammten Wahlversammlung in das Conklave. Bey dessen Eintritt gieng ihm das kurfürstl. Kollegium einige Schritte entgegen, und blieb alsdann stehn, indessen sich der kaiserliche Bevollmächtigte gegen die Mitte der Wahlkapelle dem kurfürstl. Kollegium gegenüber stellte, der Kurfürst von Mainz befragte ihn hierauf, was er nach nun vollzogener römischen Königswahl im Namen des Kaisers zu erklären habe, worauf er antwortete, daß Seine Kaiserliche Majestät der solchergestalten ausgefallenen Wahle mit Seiner kaiserlichen und väterlichen Einwilligung willfährig beytrette. Nach welcher Erklärung der Fürst sich beurlaubte,

und

und von dem Freyherrn von Groschlag wieder in sein Quartier zurückbegleitet ward.

Nachdem nun diese Vollmachten für richtig befunden worden, so wurde den drey kurböhmischen Wahlbothschaftern die zur Beschwörung der Capitulation vorhandene Eidesformel zugestellet, und von denselben am Altare mit Legung der Hand auf das daselbst befindliche Evangelienbuch der Eid abgeschworen, worauf sie sich wieder an ihre besondere Plätze begaben.

Zu gleicher Zeit wurde dem Kurfürsten von Mainz von seinem Hofkanzler die Proclamationsformel des neu erwählten römischen Königs schriftlich überreicht, und von demselben in der Wahlkapelle laut verlesen, worauf der Kurfürst dem ersten kurböhmischen Wahlbothschafter wegen der so glück-

lich ausgefallenen Wahl einen sehr verbindlichen Glückwunsch abstattete, dieser aber in den ausgesuchtesten Ausdrücken dem Kurfürsten und dem ganzen kurfürstlichen Kollegium die Danksagung erwiederte. Demnächst ward die Wahlkapelle geöffnet, und die ganze Wahlversammlung erhub sich aus dem Conklave in den Chor, doch so, daß die höchsten und hohen Wählenden durch den Chor sich auf die oben zubereitete Bühne begaben, und sich auf den etliche Stufen erhöheten Sesseln niederließen; der Kurfürst von Mainz gab alsdann dem zu seiner Rechten stehenden mit einem Kirchentalar bekleideten mainzischen Domdechant, Freyherrn von Fechenbach, den Proclamationszettel, welcher, nachdem die Kirchthüren durch den Reichs-Quartiermeister wieder geöffnet waren, sich zu dem anwesenden häufigen Volke wendete, und die

Proclamation des neu erwählten römischen Königs wirklich verrichtete.

Kaum war diese verlesen, als die unzählige Menge von gleicher Freude dahingerissen, die so eben geschehene Verkündung mit einem unaufhörlichen: Er lebe! wiederholte, worauf die kurmainzischen Trompeten und Pauken ertönten, die Glocken geläutet, und die Kanonen von den Stadtwällen zum erstenmal abgebrannt wurden.

Mittlerweile kam man von der Bühne wieder herab in den Chor, und nahm daselbst die bestimmten Plätze ein, worauf der Ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde, nach dessen Beendigung nahmen die Kurfürsten und ersten Wahlbothschafter auf die nämliche Weise, wie sie in die Kirche geritten, ihren Rückzug nach dem

Römer, wo auf den Straßen die Garnison und Bürgerschaft paradierten, und die Kanonen zum zweytenmal gelöset wurden.

Als nun der ganze Zug auf dem Römer angelangt war, wurden die Kanonen zum drittenmal abgefeuert; die Kurfürsten begaben sich in ihre Retiraden, legten ihre Kurkleider ab, und fuhren, wie sie aufgefahren waren, in ihre Hauptquartiere zurück, wie auch die Wahlbothschafter.

So bald der Kurfürst von Mainz im Kompostell angelangt war, zog das Kommando der kurmainzischen Leibgarde wieder vor das Quartier des Reichs-Erbmarschalls, um die aus der Wahlkirche wieder dahin gebrachten Thorschlüssel von da abzuholen, und in das Hauptquartier des Kurfürsten von Mainz zu überbringen.

In-

Indessen zog ein städtisches Kommando an das Kompostell, in dem Vorgemache erhielten die Offiziere von dem kurmainzischen Hofkanzler die kleinen Schlüssel zu den Kästen, welche von vier Leibgarden in den Hof getragen wurden, wo sie vier Grenadiere übernahmen, und also die Stadthore zwischen 5 und 6 Uhr des Abends geöfnet wurden. Kaum waren die Thore offen, als der Reichs-Erbmarschall mit der vorläufigen erfreulichen Nachricht an das kaiserliche Hoflager eilte, den 28ten frühe Morgens verfügte sich zur Ueberbringung dieser Bothschaft der durch einen Kollegialschluß im voraus dazu bestimmte Pfalzgraf Friedrich von Zweybrücken mit den Verkündungs- und Wahldekreten nebst den Notificationsschreiben an den Kaiser und an den römischen König zu dem kaiserlichen Hoflager zu Heusenstamm, vor set-

nem sechsspännigen Wagen ritten 52 blasende Postillione verschiedene Postmeister, Officianten und Commissarien, und der Pfalzgraf selbst ward von zwey kurpfälzischen General-Adjutanten, und dem kurpfälzischen Kämmerer von Zedtwitz begleitet; kaum war er zu Heusenstamm angelangt, als er im Namen des kurfürstl. Kollegiums die ihm übergebenen Wahlurkunden und Verkündigungsbriefe an die höchsten Behörden abgab, und sich seines Auftrags entledigte. Der Kaiser sowohl als der neu erwählte römische König äußerten sich in den gnädigsten Ausdrücken gegen den Pfalzgrafen und den Reichs-Erbmarschallen, und bezeigten viele Erkenntlichkeit wegen dem Vertrauen, daß das kurfürstliche Kollegium in sie beyde gesetzt habe. Der Pfalzgraf ward hierauf mit einem sehr kostbaren, reich mit Brillanten

be-

besetzten Degen, so wie sein Gefolge mit verschiedenen Geschenken beehret.

Der Kaiser sowohl als der römische König haben noch den nämlichen Tag dem kurfürstlichen Wahlkonvent durch ihre Handschreiben ihre dankbare Gesinnungen zu erkennen gegeben, und dem Pfalzgrafen über den Empfang der Wahlurkunden Scheine zugestellt.

Diese glücklich vollbrachte Wahl machte den 27sten März zu einem der glücklichsten Tage für die Einwohner der Stadt Frankfurt, ein immerwährendes Frohlocken und Jubelgeschrey ward durch das Abfeuern der Kanonen noch mehr verherrlichet, ein frohes Er lebe! ertönte von tausend Seiten, und ward von tausend andern Seiten wiederholet, wozu noch Abends die prächtig-

sten

sten Erleuchtungen der kurfürstlichen so wie jener Pallästen der Bothschafter kamen, welche dieses Fest beschlossen.

Am 28sten März versammelte sich das hohe Wahlkollegium zur eilften Sitzung, wo von dem Reichsdirektorium in Vortrag kam das Beglaubigungsschreiben des päbstlichen Nuntius, den Reichsakten beyzulegen, das zu beobachtende Ceremoniel aber wurde bis zur nächsten Sitzung verschoben; dann die Beschwerde und Vorstellung der Stadt St. Remo, weswegen ein Kollegialschreiben an den Kaiser abgefaßt wurde; ein gleiches Schretben war wegen der verwittibten Gräfin von Berleburg erlassen; was die Sache der Reichsprälaten angehet, so ward ihnen, weil es bey abgefaßter Wahlkapitulation zu spat war, ein Salvatorium ausgefertiget; die Vorstellung

der schwäbischen Reichsgrafen Bank ward zu den Reichsakten gelegt, und somit diese Sitzung beschlossen.

Den Sonntag darauf als den 1sten April ließ der Magistrat ein Dankfest in allen Kirchen der Stadt und auf dem Lande wegen der so glücklich vollzogenen Wahl halten, wobey alle Glocken geläutet, und dreimal hundert Kanonen um die Stadt abgefeuert wurden.

Indessen als alles dieses vorgieng, liesen verschiedene Schreiben von den Reichsstädten Nürnberg und Aachen an den Kurfürsten von Mainz, und an den Magistrat von Frankfurt ein, worinn sie theils ihre baldige Ankunft mit den Reichsinsignien meldeten, theils auch von dem Magistrate foderten, daß sie vor der Stadt eingeholet,

und

und für ein bequemliches Quartier gesorgt werden möge.

Endlich ward auch der Tag des kaiserlichen und königlichen feyerlichen Einzugs in die Stadt bekannt, wozu der 29ste März gewählt wurde. Gleich am frühen Morgen dieses Tages versammelte sich die frankfurter Bürgerschaft mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, und stellte sich zu beyden Seiten der Straßen und Plätze, durch welche der Zug nach der Krönungskirche, und von da wieder in das kaiserliche Quartier gehen sollte; den Tag zuvor wurden die Kramladendächer am Markte abgenommen, damit die prächtigen Gallawägen im Vorbeyfahren nicht daran gehindert werden mögten. Auch die Sachsenhauser Bürgerschaft stellte sich unter das Gewehr, und bezog ihre angewiesenen

Plätze, weil der Einzug durch das sogenante Affenthor gehen sollte.

Gegen 9 Uhr begab sich der Stadt-Frankfurter-Rath unter Vorreitung der drey bürgerlichen Cavallerie-Compagnien, mit dem zur Einholung des Kaisers und des Königs bestimmten Gefolge nach dem nahe am Riedenhofe bestimmten Platze unter die aufgeschlagenen Gezelte, indessen die Deputirten mit der Cavallerie weiter vorwärts nach dem ausersehenen Orte rückten.

Gegen 11 und 12 Uhr zogen der abwesenden Kurfürsten erste Wahlbothschafter mit ihren ganzen Gefolgen aus der Stadt; diesen folgten die kaiserlichen Kammerherren, geheimen Räthe, Fürsten, obristen Hofämter und andere hohe Standespersonen, mit

zahl-

zahlreicher Dienerschaft und kostbaren Gallawägen; der ganze Zug gieng bis auf den Sammelplatz, wo die Ankommende etwas weiter rechter Hand bey 3 aufgeschlagenen Zelten abstiegen, und die Ankunft der Kurfürsten abwarteten.

Endlich erhoben sich auch die 3 Kurfürsten mit ihren Hofcavallieren, Kammerherren, obristen Hof- und Marschällen, geheimen Räthen und Ministern, sammt übrigen Livreebedienten in kostbarer Galla und prächtigen Staatswägen mit bedecktem Haupte auf den Sammelplatz, und warteten daselbst in dem für sie bereiteten Gezelte die höchste Ankunft ab.

Den sämmtlichen Livree- und andern Bedienten, so auch den Läufern, Trabanten, Schweizern der Kurfürsten und Wahl-

bothschafter ward bedeutet, sich an dem Thore, wodurch der Zug eingieng, aufzuhalten, und alsdann bey dem Einzuge nach der Ordnung einzutreten. Man erachtete diese Einrichtung um soviel vortheilhafter, als diese Leute nicht füglich auf den Sammelplatz gebracht werden konnten.

In dem großen Hauptzelte, das auf Veranstaltung des kaiserlichen Hofes mit Brettern belegt war, war rückwerts ein Tisch mit roth sammtenen reich mit goldenen Borden besezter Teppich, rechts standen zwey mit Goldstoffe überzogene Rück- und Armsessel für den Kaiser und den römischen König, links seitwärts an der Wand drey rothsammete mit Gold besetzte Armsessel für die 3 anwesende Kurfürsten, die aber so gestellt waren, daß die Rüklehne auswärts stand, und man sich darauf nicht sezen konnte.

Sobald nun der Kaiser zu Heussenstamm das Frühestük eingenommen hatte, und der römische König sich mit ihm in reichen Reisekleider umgekleidet hatten, so erhuben sich beyde gegen 11 Uhr in ihren Reisewagen, wo der Kaiser oben an allein, der König ihm gegen über auch allein saß; der Erzherzog Leopold hatte sich schon eine Stunde früher in Begleitung des Grafen von Thurn und zweyer Kammerherrn nach der Stadt Frankfurt begeben.

Gegen 1 Uhr traf endlich der Kaiser mit dem römischen Könige, nach einer im Walde unterweges mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt gehabten Unterredung, auf dem Empfangsorte ein; bey dessen Annäherung giengen die 3 anwesenden Kurfürsten und der abwesenden erste Gesandte nebst noch vielen andern Reichs-

fürsten

fürsten und Grafen demselben mit entblößtem Haupte entgegen, da sich zuerst der römische König, dann der Kaiser mit Beyhülfe des kaiserl. Obriststallmeisters und des Reichs = Erb = Obristpostmeisters bedeckt aus dem Wagen erhoben, bey dem vom Kurfürsten von Mainz Namens des kurfürstl. Kollegiums abgelegten Glückwunsch aber die Hüte abnahmen; worauf sie sich in das Hauptzelt begaben, und der Zug seinen Anfang nahm, wobey das erstemal 100 Kanonen, bey Eintritt in die Stadt das zweytemal 100 Kanonen abgefeuert wurden.

Die Ordnung des Zuges war folgende:

Zuerst das gewöhnliche Gefolge der Stadt Frankfurt, dann das Gefolge des Reichs-Erbmarschalls, hierauf die gesandtschaftlichen Gefolge, dann jene der Kurfürsten mit vielen prächtigen sechsspännigen Hofwägen. Auf

diese kam das Gefolge des Kaisers, als ein Einspänniger; zwey kaiserliche Hoffouriere zu Pferde; des Reichs-Vizekanzlers Grafen von Colloredo Handpferde; der kaiserl. Oberbereiter und 12 Unterbereiter, 12 kaiserl. Handpferde, diese Pferde waren mit dem kostbarsten Reitzeug aufgeputzt, und mit schwarz sammeten Deken, worauf das kaiserl. Wappen gestickt, bedeket; nach diesen folgten die kaiserl. Sattel- und Futter-Knechte, 18 kaiserl. Reitknechte; hierauf 16 sechsspännige Gallawägen, worinn die kaiserlichen Kammerherren, geheime Räthe, Minister und Reichsfürsten saßen, denen ihre jedesmalige Livree vorgieng, und ihre Pagen und Hausoffiziere nachfolgten; hinter diesen kam ein kaiserl. Wagenmeister, drey Bereiter, und zwey Futterknechte; 4 kaiserl. sechsspännige Kammerherren- und Dienstwägen; der kaiserl. Obrist-

Hof-

Hofmeister Graf von Uhlfeld in seinem eigenen 6 spånnigen Gallawagen, vor dem Wagen giengen die Låufer und Laquayen, neben demselben zwey Hayducken, und hinter demselben 4 Haußoffiziere 12 Trompeter mit ihrem Pauker zu Pferde; der kaiserl. Obriststallmeister Graf von Dietrichstein in einem sechsspånnigen Hofwagen; der toskanische Herold allein, und die zwey kaiserlichen Reichsherolden in ihren Ceremonienkleidern zu Pferde.

Nach diesem folgten die kurfürstlichen ersten Wahlbothschafter: Kurbraunschweig zuerst bis Kurböhmen von unten hinauf, dann die drey geistlichen Kurfürsten: die Bothschafter waren in reicher Mantelkleidung, die Kurfürsten aber in violetten Talaren; den ersteren so, wie letzteren, giengen immerhin die Portiers,

Läufer, Hayducken, kurz die ganze Dienerschaft ihren 6spännigen Gallawägen, worinn sie fuhren, vor; die Wägen der 3 Kurfürsten umgaben ihre erste Hofstellen zu Pferde.

Hierauf folgte der kaiserl. Zug, und zwar 10 Läufer, 41 Hoflaquayen, und 8 Haydukken zu Fuße; der Kaiser und der römische König gegenüber in einem Staatswagen, auch im Rücken mit einem ganzen Spiegelglaß, innwendig und obenher mit rothem Sammet überzogen, von sechs Pferden gezogen, die mit goldenen Krepinen und rothsammeten Geschirren belegt waren, der Kutscher sowohl als der Vorreiter ritten in ihren langen sammeten Röcken und Kappen mit hohen Federbüschen nach kaiserlicher Hofgewohnheit. Auf der Rechten ritt der ältere Reichs-Erbmarschall unbedekt, mit dem sächsischen Schwerdte in

der

der Hand aufwärts; neben den Schlägen des Wagens sechs kaiserliche Leiblaquayen unbedeckt, und die kaiserl. Schweitzergarde mit ihren Offizieren; nach dem Leibwagen ritt in der Mitte der kaiserliche Obriststallmeister, zur Rechten der adelichen deutscher Arciern = Leibgarde = Hauptmann; dann 16 kaiserl. Edelknaben zu Pferde; zwey kaiserl. und zwey königl. Kammerdiener, der kaiserliche Hoffuttermeister, 2 kaiserl. Stallknechte, und 12 Reitknechte. Nach diesen kam die deutsche adliche Arcieren Leibgarde mit entblößtem Seitengewehre, die kurfürstl. mainzische Leibgarde zu Pferd; die kurtrierische und kurköllnische Leibgarden zu Pferde; das kaiserl. Reichs = Ober = Postamts = Gefolge; der kaiserl. leere Leib = Reise = Wagen; die Carabiner = Escadron des kaiserl. königl. Curassier = Regiments von Stambach, das aus den Niederlanden angekommen war;

den Beschluß machte der Rath der Reichs-stadt Frankfurt in 15 zweyspännigen Kut-schen, in der letzten derselben hatte der Stadtschreiber das Küssen mit den Stadt-Thor-Schlüsseln vor sich liegen, die der Rath dem Kaiser schon überreicht hatte.

Als man unter Läutung aller Glocken an die Bartholomäuskirche angekommen war, stiegen die Kurfürsten aus, und em-pfiengen den Kaiser und römischen König an dem Eingang, von wo dieselbe durch den Kreutzgang bis in das Chor der Kirche ge-führt wurden; auf der Evangeliumsseite des Altars war ein prächtiger 4 Stufen erhöhter Thron für den Kaiser, auf der Epistelseite ein nur 2 Stufen hoher, nicht ganz gerade dem kaiserl. gegenüber stehen-der Thron für den römischen König aufge-schlagen. So bald nun der Kaiser, und

der römische König sowohl, als die Kurfürsten, erste, zweyte und dritte Gesandten ihre Plätze eingenommen hatten, und die Monarchen der Andachtsübung abwarteten, begaben sich die Kurfürsten in die Sakristey, um ihre Kurkleider anzulegen; Gleich darauf kehrten sie zur Kirche zurücke; und begleiteten mit den übrigen Wahlbothschaftern und Gesandten, nebst einigen vom kaiserlichen Gefolge den Kaiser und römischen König in das Wahlconklave, wo wieder zwey Throne, wie in der Kirche, aufgeschlagen waren; die Thüre ward hierauf von dem Reichs-Erbmarschallen und Reichs-Erbthürhüter verschlossen.

Nachdem nun alle ihre Pläze eingenommen hatten, redete der Kurfürst von Mainz den Kaiser an: Endlich sey der erwünschte Tag erschienen, wo die Kurfürsten dem

Kaiser ihre Verehrung abstatten könnten; sie dankten für die kaiserl. väterliche Einwilligung zu der so einmüthig ausgefallenen Wahl des römischen Königs, und empfahlen sich dem höchsten Schutze des Kaisers.

Der Kaiser erwiederte, jedoch sitzend, diese Rede mit den huldvollsten Ausdrücken; worauf auch der römische König seinen Dank bey dem Kaiser abstattete, und ihm für die kaiserliche Einwilligung die väterliche Hand küßte. Nach diesem rührenden Vorgange ward von dem römischen Könige die Wahlcapitulation auf das in der Mitte des Altars liegende Evangelien-Buch beschworen, und von demselben zugleich dem Kurfürsten von Mainz der Revers wegen dem von seiner bevollmächtigten Gesandschaft wirklich abgeschwornen Eide zugestellet. Der Kurfürst von Mainz stattete

hierauf

hierauf dem römischen Könige im Namen des kurfürstl. Kollegiums wegen der angenommenen Wahl sowohl als wegen der beschwornen Wahlcapitulation die Danksagung ab, der auch die übrigen Kurfürsten und Wahlbothschafter, auch alle andere Anwesende beytraten.

Nach gegebenem Zeichen ward die Thüre wieder eröfnet, und der Zug gieng in die Kirche an die vorher besezten Plätze, worauf der kurmainzische Weihbischoff den Ambrosianischen Lobgesang anstimmte, unter welchem die Kanonen zum drittenmal abgefeuert, und alle Glocken der Stadt geläutet wurden. Während diesem Lobgesang verfügten sich auch die Kurfürsten wieder in die Sakristey, um ihre Kurhabite abzulegen, aus welcher sie noch vor dessen Ende zurückkamen.

Als nun das gewöhnliche Gebet und der Bischöffliche Segen abgesungen und beendiget war, gieng der Zug nach dem kaiserl. Hauptquartier, der aber wegen Enge des Raumes, und zur Abwenduug aller Unordnung sehr verkürzt ward. Vor dem Thore des kaiserl. Hauptquartiers stiegen die Kurfürsten und ersten Wahlbothschafter aus dem Wagen, und giengen zu Fuße bis an die Stiege, wo sie den Kaiser unbedeckt empfingen, der nur allein in das Thor eingefahren war. Sie begleiteten ihn bis in seine Retrade, nach einer kurzen Verweilung begab sich der Kurfürst von Mainz zuerst nach seinem Hauptquartier, dem die übrigen Kurfürsten und der abwesenden erste Bothschafter nach ihrer Rangordnung nachfolgten. Nach diesem geschehenen Abzuge überbrachte der Reichs-Erbmarschall das kursächsische Schwerdt, welches

ches er beym kaiserl. Einzuge in die Wahlkirche und bey der Abfahrt dem Kaiser vorgetragen hatte, dem kursächsischen ersten Wahlbothschafter.

Gleich darauf ließ sich bey dem Kaiser eine Rathsdeputation melden, um die Parole abzuholen, welche derselbe während seinem Aufenthalte auch immer gegeben hat. Sobald die drey Kurfürsten in ihrem Hauptquartier angelangt waren, schickten sie theils ihren Obristkämmerer, theils ihren Obristhofmarschall nach dem kaiserl. Hauptquartier, um bey dem Kaiser zu dem ersten öffentlichen Besuch, worinn sie demselben wegen seiner beglückten Anherkunft ihren Glückwunsch abstatten wollten, die Erlaubniß und Stunde zu erhalten; der Kaiser ermangelte nicht, noch dem nämlichen Abend seinen Obristkämmerer und

Obristhofmeister an dieselbe abzuschicken, und nebst den Gegencomplimenten auch den Tag und die Stunde des Empfanges zu vermelden, worauf den 30sten März Vormittags 10 Uhr der Kurfürst von Mainz unter Vortretung seines sämmtlichen Hofstaates zur ersten öffentlichen Audienz auffuhr; bey seiner Ankunft in dem kaiserlichen Hauptquartier ward derselbe von dem kaiserlichen Obristhofmarschalle am Wagen, von dem Obristhofmeister ganz unterhalb an der Stiege empfangen, und so von demselben bis in das kaiserliche Vorgemach begleitet, wo ihn der Obristkämmerer empfieng; gegen die Mitte des zweyten Vorgemachs kam der Kaiser in einem schwarzseidenen Mantelkleide und den Imperial-Federhut auf dem Haupte dem Kurfürsten entgegen, und so giengen beyde bis in den Audienzsaal, wo der Kaiser sich auf seinen

Armsessel niederließ, und dann seinen Hut abnahm, worauf sich auch der Kurfürst setzte. Nach einem halbstündigen Gespräche, worinn bey jeder Benennung des Kaisers von dem Kurfürsten und dem Kaiser der Hut abgenommen ward, geschah die Rückbegleitung des Kurfürsten wie bey seinem Aufzuge.

Von diesem Tage an bis zu der Krönung selbst wurde vom Kaiser Vormittags um 12 Uhr in der Rathsstube, und Abends um 7 Uhr von dem Kaiser, römischen Könige, und dem Erzherzoge Leopold in dem zweyten Vorzimmer großer Zirkel gehalten, so auch noch am nämlichen Tage das bey öffentlichen Audienzen der Wahlbothschafter verglichene Ceremoniel durch die Reichs-Diktatur mitgetheilet,

Den 31sten März schritt man endlich zur 12ten kurfürstlichen Sitzung; da man darinn mit Verlesung und Berichtigung der weitläufigen Krönungsacte zu Ende gekommen war, ward von dem kurfürstl. Kollegium beschlossen, den auf den 3ten April festgesetzten Krönungstag dem Magistrate kund zu machen, damit derselbe alle hinlängliche Veranstaltungen theils wegen des Ochsen, des Weines und dergleichen, theils auch wegen Erhaltung der Ruhe und Ordnung treffen könne; ferner wurde beschlossen, bey Ankunft des Kurfürsten von der Pfalz denselben mit Abfeurung von 125 Kanonen zu empfangen, und somit diese Sitzung geendigt.

Die schon am 30sten März von Nürnberg und Aachen angelangten Reichs-Insignien wurden in einem solennen Zuge

nach

nach dem kaiserlichen Hauptquartier zur Ansicht und Anprobirung gebracht, wo sie nach geschehener Probe mit eben der Begleitung wieder in das Quartier der Kron-Deputirten rückgebracht wurden.

Da die öffentliche Audienz, oder der feyerliche Besuch der Kurfürsten von Trier und Kölln auf den 31sten März von dem Kaiser gestattet war, so verfügten sich beyde Kurfürsten, der erste um 10 Uhr, der zweyte um 12 Uhr, nach dem kaiserlichen Hauptquartier, wo sie auf die nämliche Art, wie der Kurfürst von Mainz, alldort empfangen und wieder rückbegleitet wurden, worauf sich diese beyde gegen 2 Uhr nach dem Kompostell zu einer feyerlichen Mittagstafel erhuben, nach welcher diese drey Kurfürsten dem römischen Könige zu verschiedenen Stunden den feyerlichen Besuch

unter

unter besondern dabey beobachteten Ceremonien erstatteten.

Nachdem die drey Kurfürsten sowohl bey dem dem Kaiser, als bey dem römischen Könige, ihre feyerliche Besuche in öffentlicher Auffahrt unter Vorauſtretung ihres Hofstaates abgelegt hatten, entstund die Frage, wie es mit den Wahlbothschaftern der anwesenden und jenen der abwesenden Kurfürsten in Ansehung der öffentlichen Audienz gehalten werden solle, und man kam endlich darinn überein, daß die Wahlbothschafter der anwesenden Kurfürsten, weil diese schon einen feyerlichen Besuch in Person abgestattet hätten, nur zu einer Privataudienz, die Wahlbothschafter der abwesenden aber zu einer feyerlichen öffentlichen Audienz sollten zugelassen werden, welches auch den 1sten April Nachmittags

von der kurbaierischen Wahlbothschaft, und so nach und nach herunter bis auf die kurbraunschweigische unter vielen Feyerlichkeiten bey dem Kaiser, den 2ten ebenfalls bey dem römischen Könige geschah.

Indessen als diese Audienzen ertheilt, in der Krönungskirche sowohl als in der Stadt alle nöthige Vorkehrungen getroffen, und dem ersten kurpfälzischen Wahlbothschafter die in der kaiserl. königl. Schatzkammer zu Wien verwahrliche der Nürnbergischen Reichskrone ähnliche kaiserliche Krone überbracht war, der sie, anstatt des Reichs-Erbschatzmeisters, welcher seine Reichserbdienste vor dem römischen Könige zu verrichten hatte, um sie dem Kaiser vorzutragen, dem kaiserl. Hofamte übergeben hatte, brach der zur Krönung bestimmte feyerliche dritte April an, wozu die um

6 Uhr Morgens angezogene Sturmglocke das erste Zeichen gab.

Von allen Seiten strömte jedermann zu den bestimmten Plätzen, einige um zu sehen, andere um durch ihre Gegenwart und zu leistende Dienste diesen Tag zu verherrlichen. Gegen 7 Uhr wurden die Reichsinsignien in die Bartholomäuskirche gebracht, und alldort auf die für dieselben bestimmten Tische und Küssen geleget. Zwischen 8 und 9 Uhr fuhren der anwesenden Kurfürsten erste zweyte und dritte, der abwesenden zweyte und dritte Wahlbothschafter in prächtigen sechsspännigen Wägen unter Vortretung ihrer gesammten Livree nach der Krönungskirche, wo dann nach 9 Uhr die drey geistlichen Kurfürsten im kurfürstlichen Kleide, den Kurhut auf dem Haupte mit ihren zahlreichen Gefolgen,

unter

unter Begleitung ihrer sämmtlichen Leibgarden, auch eintrafen, und von den schon allda versammelten Bothschaftern empfangen wurden; hierauf legten sie ihr Kurkleid ab, und ließen sich mit Beyhülfe der Obristhofämter und Kammerherren das Erzbischöfliche Gewand anlegen.

In der Zwischenzeit als die nürnbergischen und aachischen Deputirte die Reichsinsignien dem Kurfürsten von Mainz übergaben, die nürnbergische Krone und das Schwerd des H. Mauritius nach dem kaiserlichen Hauptquartier überbracht wurden, und in der Kirche alles zum Empfang des Kaisers vorbereitet war, fuhren der abwesenden Kurfürsten erste Wahlbothschafter in reicher Mantelkleidung nach dem Römer, wohin sie ihre prächtig geschmückten Pferde nachführen ließen; auf erfolgte Antwort

des

des Kaisers ritten sämmtliche Wahlbothschafter unter Begleitung ihres prächtigen Gefolges nach dem kaiserlichen Hauptquartier, wo alsdann der feyerliche Zug in die Krönungskirche unter Läutung aller Glocken in folgender Ordnung vor sich gieng: 1) der Reichsprofoß mit dem Stabe. 2) die beyden Reichserbmarschallische Trabanten in Mänteln und mit Hellebarten. 3) der Reichsfourier. 4) der kurbraunschweische Fourier. 5) die Livreebedienten der kurbraunschweigischen Cavalliere. 6) der kurpfälzische Fourier. 7) die Livreebedienten der kurpfälzischen Cavalliere. 8) der kurbrandenburgische Fourier. 9) die Livreebedienten. 10) der kursächsische Fourier. 11) die Livreebedienten. 12) der kurbayerische Fourier. 13) die Livreebedienten. 14) der kurböhmische Fourier. 15) die Livreebedienten. 16) der kaiserliche Hof-

fou-

fourier. 17) die Livreebedienten. 18) hierauf folgten die kurfürstlichen Hoffouriere mit dem Gefolge der Gesandschaftslaquayen, Läufern, und Hayducken paar und paar. 19) die kurbraunschweigischen bis zu den kurböhmischen Bothschaftspagen mit ihren Hofmeistern. 20) die römisch-königliche, 21) die kaiserliche Edelknaben mit ihren Exercitienmeistern Paar und Paar zu Fuße. 22) die kurbraunschweigischen bis zu den kurböhmischen Gesandschafts-Cavallieren. 23) die kaiserlichen und königlichen Kammerherren mit entblößtem Haupte zu Fuße in reichen Kleidern; in der Mitte derselben gieng der kaiserliche Obristhofmarschall Fürst zu Schwarzenberg mit dem Hofmarschallstabe, dem zwey kaiserl. Hoftruchsessen vortraten. 24) hierauf folgten die unmittelbare Reichsgrafen und Reichsfürsten Paar und Paar nach ihrem Range. 25) die

röm.

römisch königl. Trompeter und Paucker. 26) die kaiserl. Trompeter und Paucker zu Fuße. 27) ein großherzoglich-toskanischer Herold in seinem Ceremonienhabit zu Pferde; 28) zwey kaiserl. Herolden zu Pferde. 29) der kurpfälzische erste Wahlbothschafter zur Rechten, der kurbraunschweigische zur Linken zu Pferde. 30) der kursächsische erste Wahlbothschafter zur Rechten, der kurbrandenburgische zur Linken zu Pferde; 31) der kurböhmische erste Wahlbothschafter zur Rechten, der kurbayerische zur Linken zu Pferde, alle diese Wahlbothschafter waren in reichen Mantelkleidern und das Haupt mit Imperial-Federhüten bedeckt, einem jeden gieng zur Seite sein Stallmeister. 32) hinter diesen ritten die Reichs-Erbämter, doch unbedeckt, mit den Reichs-Insignien, und zwar in einer Linie, der Reichs-Erbtruchseß in der Mitte mit dem

kais.

kaiserlichen Haus=Reichsapfel, zu dessen Rechte der Reichs=Erbkämmerer mit dem kaiserl. Hauszepter, zur Linken der Reichs=Erbschatzmeister mit der Nürnbergischen Reichskrone, auf goldstoftenen Polstern, hinter diesen dreyen ritt der Reichs=Erbschenk ganz allein auch unbedeckt. 33) Nach diesen folgte zu Pferde mit entblößtem Haupte der Reichs=Erbmarschall allein mit dem bloßen Schwerdte des H. Moritz aufwärts haltend auf der Schulter. 34) hierauf folgte der Kaiser Franz I zu Pferde im kaiserl. Hausornate, mit der kaiserl. Hauskrone auf dem Haupte, den militärischen Mariä Theresiä, und die große Ordenskette des goldenen Vlieses umhabend, unter einem von 10 Rathsdeputirten getragenen Himmel, zur linken Hand, jedoch anderthalb Schuhe zurücke, ritt der römische König, im Erzherzoglichen Habite, mit der Erzherzogl.

Krone auf dem Haupte, und der großen Ordenskette des goldenen Vließes um den Hals. Zur rechten Seite des Kaisers gieng der kaiserl. Obriststallmeister, der kaiserl. Leibgarden Arcieren-Hauptmann, der kaiserl. Leibtrabanten-Hauptmann, wie auch der Feldmarschall Graf Anton von Colloredo in ihren reichen Uniformen, hinter dem Kaiser der Obristhofmeister mit seinem Stabe, und der Obristkämmerer; zur linken Seite der königl. Obriststallmeister, Obristhofmeister und Obristkämmerer. 35) eine bürgerliche Compagnie mit ihren Fahnen und klingendem Spiele beschlossen den Zug, dem 36) kaiserliche und königliche Leibwägen leer nachfolgten.

Sobald durch Läutung aller Glocken das Zeichen zum wirklichen Zuge gegeben war, und die ersten davon in die Kirche ein-

eingetreten waren, begaben sich die drey geistlichen Kurfürsten mit ihren Assistenten in erzbischöflicher Kleidung an das äußerste Kirchenthor, um allda den Kaiser und römischen König zu empfangen. Als nun dieselbe an der Kreutzgangthüre angelangt und abgestiegen waren, wurde ihnen das Weihwasser gereicht, und der Zug gieng bis in den Chor der Krönungskirche, wo der Kaiser seinen an der Evangelienseite 4 Stufen erhöheten Thron bestieg und einnahm; um ihn herum standen auf der mittleren Staffel zur Rechten der Reichs-Erbmarschall mit dem bloßen Schwerte des heil. Moritz, und der Reichs-Erbkämmerer mit dem kaiserl. Hauszepter auf einem goldstoftenen Polster, zur Linken der Reichs-Erbtruchseß mit dem Haus-Reichsapfel und der Reichs-Erbschatzmeister die Nürnbergische Krone vor sich auf einem reichen Pol-

ster; der Reichs=Erbschenk stellte sich in die Mitte vor dem kaiserl. Throne. Der kaiserl. Obristhofmeister mit dem Stabe in der Hand nahm seinen Platz an der breiten Bühne auf der rechten Hand, neben ihm der Arcieren Leibgarde=Hauptmann, auf der untersten Stufe linker Hand sah man den kaiserl. Obristkämmerer, Obristhofmarschall, den Trabanten Leibgarde=Hauptmann, und den kaiserl. Schweitzergarde Obristen.

Die Plätze der anwesenden Kurfürsten, und der abwesenden Wahlbothschafter waren die nämliche, wie bey der feyerlichen Receptionsakte der Wahlkapitulation.

Inzwischen wurde der römische König von den drey geistlichen Kurfürsten und ihren Assistenten an den Altar begleitet, ein

ein kurzes Gebet verrichtet, und dann auf seinen an der Epistelseite stehenden Thron geführet, worauf der Kurfürst von Mainz sich zur Krönung selbst anschickte, und dieselbe nach den allezeit gebräuchlichen Feyerlichkeiten vollzog. Merkwürdig ist es dabey, daß gleich nach vollendeter Krönung und nach dem der römische König den Eid abgeschworen hatte, die um den kaiserl. Thron bisher mit den Reichshaus=Insignien gestandenen Reichs=Erbbeamten diese den kaiserl. Erbbeamten zum tragen übergeben, und sich auf die andere Seite zum römischen König verfüget haben, um die abgelegten Reichs=Insignien demselben vorzutragen.

Nach gänzlich vollzogener Krönung ward von dem Kurfürsten von Mainz der ambrosianische Lobgesang angestimmt, un=

ter welchem sich die drey geistliche Kurfürsten in die Sakristey verfügten und ihre Kurhabite wieder anlegten, indessen der römische König auf seinem Throne und Königsstuhle sitzend den gewöhnlichen Ritterschlag vornahm; wo er vor allem, vermög uraltem Herkommen den Franz Heinrich Kämmerer von Dahlberg zum Ritter schlug. Gleich nach diesem ward der römische König wieder nach seinem Betstuhle begleitet, vor welchem sich zwey Kanonick des königl. Stiftes zu Aachen einfanden, und wie gewöhnlich den neu gewählten römischen König zum Mitkanonikus aufnahmen, und er den dazu geeigneten Eid ablegte.

Der Kaiser sah dem ganzen Krönungsakte und den dabey gewöhnlichen Ceremonien auf seinem Throne zu; nach deren

gänz-

gänzlicher Endigung sich der römische König mit den Kurfürsten und Wahlbothschaftern vor denselben verfügte, den Kaiser abholte, und so der ganze Zug unter Läutung aller Glocken, abermaligen Abfeuerung von 100 Kanonen und immerwährenden Frohlocken, Jubelgeschrey und Vivatrufen auf einer mit roth, gelb und weissen Tuche belegten Brücke nach dem Römer zu Fuße wie der Einzug erfolgte, nur mit dem Unterschiede, daß die drey geistlichen Kurfürsten ebenfalls zu Fuße in ihren Kurhabiten, und den Kurhut auf dem Haupte den Zug begleiteten.

Mittlerweile als der Zug nach dem Römer vor sich gieng, beschäftigten sich die nürnbergischen und aachischen Deputirte die übrigen Reichskleinodien in ihr Quartier zurückzubringen, so wie die erzherzog-

 liche

liche Krone und Kleidung, deren sich der römische König bey dem Zuge nach der Krönungskirche bedienet hatte, ebenfalls nach dem kaiserlichen Quartiere gefühhret wurde.

Sobald der Kaiser und der König auf dem Römer angelangt waren, wurden sie von den Kurfürsten und Wahlbothschaftern in die für sie zubereiteten Nebenzimmer begleitet, und verweilten allda, bis die Abholung nach dem Speisesaal einige Zeit darauf vor sich gieng. Sobald der Kaiser sowohl als der König in dem kaiserl. und königl. Ornate mit den Kronen auf dem Haupte wieder erschienen waren, dieselbe auch und die Kurfürsten ihre Plätze an den Fenstern eingenommen hatten, nahmen die in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Erzämtliche Verrichtungen unter einem an-

haltenden Freudengeschrey ihren Anfang; kaum waren diese Ceremonien geendigt, als beyde Monarchen wieder in ihre Retiraden zurückbegleitet wurden.

In dieser Zwischenzeit als die Speisen von 44 Reichsgrafen, denen der Reichs-Erbmarschall mit dem großen Marschallstabe vorgieng, und wovon der Reichs-Erbtruchseß Kraft seines Amtes die erste Schüssel trug, auf den kaiserl. Tisch getragen und von dem kaiserl. Obrist-Silberkämmerer auf die bestimmten Plätze gesetzt wurden, begleiteten die Kurfürsten und Wahlbothschafter unter Vortretung der Insignienträger und Nachfolgung der zweyten und dritten Wahlbothschafter den Kaiser und König in den Speisesaal, wo sie sich beyde an die für sie zubereitete Tafel verfügten, und der Kaiser sich von dem hiezu

eigends angestellten Hafamtsvertreter, der König aber von dem Reichs-Erbkämmerer das Handwasser reichen ließen. Noch vor dem Tischgebete ward dem Kaiser die Hauskrone von seinem Obristhofmeister, dem König aber die Reichskrone von dem Reichs-Erbmundschenken abgenommen, und auf einen Nebentisch auf prächtige Polster niedergesetzt.

Sobald das Tischgebet von dem Kurfürsten von Mainz gesprochen war, ließen sich der Kaiser und König, dann auch die drey geistlichen Kurfürsten an den für sie bereiteten Tischen nieder. Während der Mittagstafel hat der Marggraf von Baden Durlach den beyden Monarchen vorgeschnitten, der Trunk aber wurde dem Kaiser von dem regierenden Fürsten von Anhalt Zerbst, dem Könige von dem Reichs-Erbschenken gereichet. Als während der Tafel beyde Monarchen auf der anwesenden Kurfürsten Gesundheit tranken, und dieß denselben durch den kaiserl. Obrist-Küchenmeister Grafen von St. Julien melden liessen, standen die Kurfürsten von ihren Sitzen

auf.

auf, und blieben so lange stehen, bis der Kaiser ausgetrunken hatte.

Die ersten und übrigen Wahlbothschafter kamen indessen vor Aufhebung der kaiserl. Tafel wieder in den Speisesaal, und begleiteten die beyden Monarchen wieder in ihre Retirade, worauf nach einer kleinen Verweilung der Rückzug von dem Römer nach dem kaiserl. Hauptquartier seinen Anfang nahm, nämlich die ersten Wahlbothschafter in ihren eigenen sechsspännigen Wägen, zwey und zwey zusammen sitzend, unter Vortretung ihrer Livreebedienten; der Kurfürst von Trier in seinem Leibwagen, unter Vortretung seiner Livreebedienten, Minister und Cavalliere; die kaiserlichen Kämmerer mit den Haus-Insignien zu Pferde; die königliche und kaiserliche Livree zu Fuße, so auch die königlichen und kaiserlichen Kämmerer zu Fuße; der Kaiser im prächtigen Leibwagen, im kaiserl. Hausornate, und der kaiserl. Hauskrone auf dem Haupte; zur Rechten ritt der kaiserl. Obristhofmarschall mit entblößtem kaiserl. Haus-Staatsschwerdte unbedeckt, hinter dem Wa-

gen der kaiserl. Obriststallmeister, und die Hauptleute der kaiserl. Leibgarde zu Pferde, an jedem Schlage drey kaiserl. Leiblaquayen unbedeckt, und die kaiserl. Leibgarde; die Reichs-Erbämter mit den Reichs-Insignien unbedeckt; der römische König im Reichsornat, mit der Reichskrone auf dem Haupte, zur rechten Seite der Reichs-Erbmarschall mit dem Reichsschwerdte unbedeckter zu Pferde, hinter dem Wagen die königlichen Obristhofmeister, Obristkämmerer und Obriststallmeister, neben den Schlägen auf beyden Seiten drey Leiblaquayen unbedeckter, und ausser der königl. adelichen Arciern-Leibgarde die königl. Schweitzer; der Kurfürst von Mainz in seinem Leibwagen, und der Kurfürst von Kölln ebenfalls in seinem Staatswagen, von ihren Ministern, Obristenhofämtern, und Leibgarden umgeben, und von ihrem Gefolge zu Fuße begleitet.

Sobald dieser Zug an dem kaiserlichen Hauptquartiere angekommen war, stiegen alle aus ihrem Wagen, und begleiteten die beyden Monarchen bis in ihre Retiraden,

wo die kaiserl. Reichs- und Haus-Insignien von den Reichs-Erb- und Hofämtern an die kurfürstl. ersten Wahlbothschafter abgegeben, und auf die zwey dazu bestimmten Tische samt den Polstern niedergesetzt wurden; worauf die Kurfürsten zuerst, dann die ersten Wahlbothschafter sich beurlaubten, und sich in ihre Quartiere rückverfügten. Die Deputirte- und Kron-Edelleute der Reichsstadt Nürnberg hatten sich indessen aus der Krönungskirche schon in das kaiserl. Hauptquartier mit den leeren Insignienkästen verfüget, alldort dieselbe Stück vor Stück empfangen, und sie nach ihrem Quartier gebracht

Diesen festlichen und glorreichen Krönungstag beschloßen endlich mehrere der herrlichsten Beleuchtungen, worunter sich jene der drey anwesenden Kurfürsten, und der Wahlbothschafter der abwesenden; des Fürsten von Lichtenstein, des Fürsten von Taxis besonders auszeichneten.

Den Tag darauf als am 4. Aprill ward diese erfreuliche Nachricht durch besonders

 dazu

dazu abgeordnete Gesandte allen vornehmen Höfen Europens kund gemacht, und mehrere Standes-Erhebungen, und große Promotionen im Civil- und Militär-Stande verkündet. In den Reichsfürstenstand wurden erhoben Graf Rudolph von Colloredo, Graf von Khevenhüller Metsch; Graf von Bathyan; Graf von Kaunitz Rittberg.

Von diesem Tage an bis auf den Tag der Abreise des Kaisers war täglich offene Tafel, wo den Damen sowohl als fremden Standespersonen der freye Zutritt gestattet, und Abends großes Apartement, bey dem sich die ersten Personen vom Range immer einfanden; denselben Nachmittag hatte der regierende Landgraf von Hessen-Darmstadt bey dem Kaiser und römischen Könige Privataudienz, unter welcher der Kurfürst von der Pfalz durch seinen Obristkämmerer seine um 4 Uhr erfolgte Ankunft in Frankfurt dem Kaiser anzeigen ließ, und sich die Gelegenheit und Stunde ausbate, wo er demselben einen Besuch ohne Hofstaat und Ceremoniel abstatten könnte; der kurpfälzische

Ab-

Abgeordnete ward auf das huldreichste empfangen, und mit den gütigsten Ausdrücken entlassen; worauf sich derselbe auch zu dem römischen Könige begab, und sich desselben Auftrages ebenfalls entledigte.

Eine Stunde hierauf wurden von dem Kaiser der Obristkämmerer, und von dem Könige der Obristhofmeister an den Kurfürsten von der Pfalz abgesandt, um ihm die Stunde auf den andern Tag zur Audienz Vormittags anzusagen.

Der Kurfürst von der Pfalz ließ auch eben so den drey anwesenden Kurfürsten seine Ankunft melden, und diese verweilten nicht, demselben ihre Gegencomplimente machen zu lassen; worauf noch den nemlichen Abend 8 Uhr auf vorhergegangene Ansage sich der Kurfürst von Mainz in das Quartier des Kurfürsten von der Pfalz begab, und einen Besuch abstattete.

Am 5ten Aprill schritt man endlich zur 13ten Sizung, worinn die beyden Collegialschreiben an den Kaiser wegen der Ge-

richtsbarkeit des Reichshofrathes über dessen Glieder bey Sterbfällen, und wegen den von der Republik Genua der Reichsstadt St. Remo zugefügten Bedrückungen verlesen, und gutgeheissen wurden. Das kurmainzische -Direktorium brachte hierauf die allgemeine Kurverein, die Berichtigung des Ceremoniels mit dem Päbstlichen Nuntius, und das Anverlangen des Reichserbmarschallen wegen einigen zu bewilligenden Römermonaten in Vortrag, wo in Ansehung der Kurverein beschlossen wurde, daß die Beschwörung desselben auf den 7ten Aprill vorgenommen werden könne, das Ceremoniel mit dem päbstlichen Nuntius nach der Anordnung des Conclusums von 1745 zu beobachten sey, und daß man allerseits sich in der Römermonat Angelegenheit bey dem Reichstage zum Vergnügen des Reichs-Erbmarschallen erklären werde; womit auch diese Sitzung geendiget wurde.

Gegen 11 Uhr Vormittags fuhr der Kurfürst von der Pfalz ohne alles Gepränge und Ceremoniel in einem zweyspännigen Wagen, dem zwey andere zweyspännige Wägen

Wägen vorgiengen, zur Abstattung eines Besuches nach dem kaiserl. Hauptquartier, wo er am Wagen beym Aussteigen von dem kaiserl. Obristkämmerer und übrigen kaiserl. Kammerherren empfangen, und bis in die kaiserl. Retirade eingeführet ward, an deren Thüre ihm der Kaiser entgegen kam, worauf sie sich beyde setzten und die Thüre verschlossen wurde. Nach einem halbstündigen freundschaftlichen Gespräche erhoben sich beyde, und der Kurfürst ward wieder wie bey seinem Eintritt bis an den Wagen begleitet. Gegen 12 Uhr stattete derselbe auch auf vorherige Ansage den Kurfürsten von Mainz, Trier und Kölln eine Visite ab.

Den 6ten Aprill reißte der römische König frühe Morgens mit drey Wägen nach der Gegend von Bergen unweit Frankfurt ab, um den Platz, worauf im Jahre 1759 eine Schlacht zwischen den Französischen und den Hannövrischen alliirten Armeen vorgefallen war, zu besehen, und kehrte gegen Mittag wieder zurücke; an eben diesem Tage nach 10 Uhr machte der Kaiser ohne alles Gepränge in einem zweyspännigen

Wagen

Wagen dem Kurfürsten von Mainz, und nachher dem Kurfürsten von Trier, so auch den Nachmittag dem Kurfürsten von Kölln und dem Kurfürsten von der Pfalz Privat-Besuche; eine gleiche Privat-Visite stattete auch der römische König gegen 5 Uhr Abends den Kurfürsten von Mainz und Trier ab.

Zu der auf den 7ten Aprill angesagten Sitzung verfügten sich die kurfürstl. Wahlbothschafter frühe zur gewöhnlichen Stunde, wohin sich auch gegen 11 Uhr die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz mit zahlreichem Gefolge und prächtigen Wägen begaben. Das Reichsdirektorium eröffnete dieselbe mit dem vom deutschen Orden übergebenen Pro Memoria, worin er sich beklaget, daß in dem 10ten Artikel der neuen Wahlcapitulation des deutschen Ordens vor dem Johanniter Ritterorden nicht erwähnet, und davon gänzlich abstrahiret worden sey, da doch bey der perpetuirlichen Wahlcapitulation der Schluß gefaßt worden, des deutschen Ordens vor dem Johanniter Orden zu gedenken; darüber fiel der Kollegialschluß

schluß dahin aus, daß dem deutschen Orden deswegen ein Salvatorium zuzustellen sey. In Betreff der prätendirten Gerichtsbarkeit des kaiserl. Oberhofmarschallamtes über den kaiserl. Reichshofrath, und die Reichskanzley gieng der Kollegialschluß dahin, daß diese Sache bey dem zu belassen sey, was die ältere und jüngere Wahlcapitulation deswegen verordne; so ward auch das gräflich Paarische Gesuch an die gehörige Justizstelle verwiesen, und gemeinsam verabredet, daß die Unterlassung der unter den Wahlgesandschaften unterbliebenen solennen Visiten und Revisiten den vorherigen Conclusen in die Zukunft nicht nachtheilig seyn sollen.

Als man endlich an die Kurverein selbst kam, so fand man nöthig, daß die dahin einschlägigen Stücke vor der wirklichen Abschwörung erst abgelesen würden, worauf zuerst die Kurverein vom Jahre 1558 nach ihrem ganzen Innhalte, dann die von Kurböhmen für Kurmainz verfertigte Receptionsurkunde, hierauf der von Seiten Kurmainz auszustellende Revers, und endlich

lich die Eidesformel, nach welcher die anwesenden Kurfürsten die Kurverein beschwören sollten, vorgelesen, und allerseits genehmiget wurden. Diese Eidesformel überreichte sodann der kurböhmische Wahlbothschafter dem Kurfürsten von Mainz, der sie mit der auf die Brust gelegten rechten Hand stehend ablaß, und vor dem vorgehaltenen Evangelienbuch beschwor. Ein gleiches that auch der Kurfürst von Trier, und endlich der Kurfürst von der Pfalz mit aufgehobenen Fingern. Die zu diesem nemlichen Behufe für die ersten Wahlbothschafter verfaßte Eidesformel ward von dem kurbayerischen Bothschafter abgelesen, und nach wirklich abgeschworner Kurverein zum nämlichen Ende den folgenden Bothschaftern überreicht, und von diesen die Kurverein so beschworen. Mit diesem endigte sich das bisher glücklich angedauerte Wahlconvent, die Kurfürsten und die Wahlbothschafter verließen unter gemeinsamen Glückwünschen den Versammlungssaal.

Am 8ten April ward von Seiten der Stadt Frankfurt wegen dem nun glücklich

vollzo=

vollzogenen Krönungsgeschäfte ein feyerliches Dank- und Freudenfest veranstaltet, und durch eine dreymalige Ablösung von 100 Kanonen verherrlichet; gegen 10 Uhr Vormittags erhielt die Magistratsdeputation bey dem Kaiser, dem römischen Könige sowohl, als bey dem Erzherzogen Leopold, die Abschieds-Audienz, bey welcher Gelegenheit die Abgeordneten von dem Kaiser reichlich beschenkt wurden; besonders die beyden regierenden Bürgermeister mit einer goldenen Medaille, worauf das Brustbild des römischen Königs, das reich mit Diamanten besetzt war, die zwey ältern Syndici mit einer goldenen Kette, woran eben das goldene Brustbild hieng, und der bey dieser Deputation gewesene Syndicus mit einem goldenen Anhang-Brustbilde. Nachdem diese Deputation abgetreten war, erhuben sich der Kaiser und der römische König nach der Kapuzinerkirche, um dem Gottesdienste alldort beyzuwöhnen.

An eben diesem Tage verfügte sich der Kurfürst von Kölln, der wegen einer kleinen Unpäßlichkeit der gestrigen Kollegialversamm-

sammlung nicht beywohnen konnte, mit einem kleinen Gefolge in einem zweyspännigen Wagen nach dem Kompostell, um alldort die Kurverein zu beschwören, und diesem kurfürstlichen Bündnisse beyzutreten, welches der erste kursächsische Bothschafter auch erst den folgenden Tag auf näher erhaltene Befehle von seinem Hofe auf die nämliche Weise verrichtete.

Da der Tag der Abreise des kaiserlichen und königlichen Hofes, welcher auf den 10ten April festgesetzt war, sich immer mehr und mehr näherte, so verfügte sich der Kurfürst von der Pfalz am 9ten gegen Mittag mit einer geringen Begleitung nach dem kaiserlichen Hoflager, um sich zu beurlauben, und zu der bevorstehenden Abreise seinen Glückwunsch abzustatten, welchem Beyspiele die übrigen Kurfürsten und Wahlgesandtschaften nicht allein an dem kaiserlichen Hofe, sondern auch unter sich selbsten nach dem bisher üblichen Ceremoniel folgten; worauf der Kurfürst von Trier, dann der Kurfürst von Kölln unter jedesmaliger Abfeurung von 125 Kanonen zu

Wasser

Wasser nach ihren Residenzen zurückkehrten, und endlich der Kurfürst von der Pfalz seine Rückreise nach Mannheim unter gleicher Ehrenbezeugung zu Lande antrat.

Kaum war der 10te April angebrochen, als die sämmtliche Frankfurter Bürgerschaft, die Cavallerie-Compagnien, und die Garnisons-Besatzung in dem schönsten Aufzuge unter das Gewehr trat, und die Hauptstraßen, wodurch der kaiserliche Zug geschehen sollte, besetzte; zu dem nämlichen Ende fanden sich schon Morgens um 5 Uhr sämmtliche Gesandtschaften, alle hohe Standespersonen und eine Stadtdeputation an dem kaiserlichen Hofe ein, um zum leztenmale den Monarchen ihre Aufwartung zu machen, und zur Abreise Glück zu wünschen. Gegen 6 Uhr erfolgte auch die wirkliche Abreise.

Währender Abfahrt wurden 300 Kanonen gelöset; auf der Mainbrücke standen die drey bürgerlichen Cavalleriekompagnien, vor dem Thore aber eine Compagnie kaiserlicher Kürassier von Stambach; die bürgerlichen

lichen Compagnien begleiteten den Kaiser bis an die Grenzen des Frankfurter Gebietes, die kaiserl. Reuter bis nach Heussenstamm, von wo aus derselbe seine Reise weiter fortsetzte, in Mergentheim das erste Nachtlager hielt, und so im höchsten Wohlseyn zur innigsten Freude endlich zu Wien anlangte.

Der Kurfürst von Mainz, bey dem noch verschiedene Gesandtschaften und hohe Standespersonen ihre Besuche abstatteten, verließ erst den andern Tag darauf Frankfurt, und fuhr unter dem Donner von 125 Kanonen mit 3 sechsspännigen Wagen, begleitet von seinen Ministern und Obristhofämtern, zu Lande nach seiner Residenzstadt zurück. Eben so verließen nach und nach alle Fremden die Wahl- und Krönungsstadt, und diese Feyerlichkeit war geendigt.

Zwischenreich
nach dem Tode Joseph des Zweyten
bis zur
Wahl und Krönung
Leopold des Zweyten.

LEOPOLD II.

Gestoch: von K. M. Ernst. 1792

Zwischenreich

nach dem Tode Josephs des Zweiten.

Schon lange zitterte ganz Deutschland, mit jedem Posttage von Wien aus, die traurige Nachricht von dem Tode des Kaisers zu erhalten; rastlose Thätigkeit, und was vielleicht der Gesundheit noch schädlicher ist, Gram und Unmuth über einige widrige Streiche des Schicksals hatten seinen sonst starken Körper niedergebeugt, die Kunst der geschicktesten Aerzten vermochte endlich nichts mehr gegen die Stärke des Uebels, und Joseph starb den 20ten Februar 1790 morgens

frühe zwischen 5 und 6 Uhr in seinem 49sten Jahre nach einer Regierung von beinahe 26 Jahren, wenige Stunden nach seinem Ableben ward im Namen des Reichs Erzkanzlers der kaiserl. Reichshofrath von dem Reichs-Vicekanzler Fürsten von Colloredo-Mansfeld geschlossen.

Der kaiserliche Resident von Rödelein in Frankfurt benachrichtigte schon unterm 25 Februar frühe vor angefangener Rathssession den älteren Burgermeister Herrn Schöffen von Lauterbach, von dem höchstseligen Hintritt des deutschen Kaisers, worauf der Magistrat von Frankfurt die gewöhnlichen Traueranstalten traf, und dieselbe gehörig verkünden ließ.

Kaum hatten die hohen Kurhöfe Pfalz und Sachsen die Trauerbothschaft erhalten,

ten, als dieselbe auch die zwischen Regierung des verwaißten Reiches also gleich antratten; Auf der Reichsversammlung zu Regensburg gab es zwar verschiedene Anstånde wegen Fortsetzung des Reichstages, und die alldort auszuůbende Rechte der Reichsverweser, worůber allerhand wichtige Staatsfragen aufgeworfen wurden, die aber aus wahrem patriotischen Eifer der meisten hohen Reichsstånde zur beiderseitigen Zufriedenheit theils erőrtert, theils beseitiget worden sind, so daß in diesem Zwischenreiche die Reichsversammlung unter einer gemeinschaftlichen Vicariatsprincipal-Commission ihre Berathschlagungen ungehindert fortsetzen konnte. Auf gleiche Weise ward von den beiden Reichsvicarien das Reichskammergericht bestätigt, und die bei demselben wåhrend dem Zwischenreiche zu gebrauchenden Sie-

gel überschickt; die Vicariats-Patente überall im deutschen Reiche angeschlagen, und die Interims Regierung der beiden Reichsverweser in ihrem ganzen Umfang ausgeübt, welches besonders durch die Eröffnung des von dem Kurfürsten von der Pfalz als Reichsvicarius in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechtens in München niedergesezten Reichsvicariats-Hofgerichts geschah; Die Rangordnung in den Sitzungen ward folgender beobachtet:

Präsident.

Sr. Excellenz Reichsgraf von Leinigen Guntersblum rc.

Herrnbank.

Ludwig Freiherr von Hövel.

Friedrich Carl Graf von Thürheim, auf Fischbach und Stockfeld.

Reichsfreiherr von Braun. A. C.

Rit-

Ritterbank.

Gottfried von Wallau.

Johann Friedrich von Grimeisen.

Ferdinand von Lamezan.

Franz von Schmiz zu Grollenburg.

Johann Niklas von Stengel.

Johann Friedrich von Tröltsch. A. C.

Franz Xav. von Schneider, auf Negelsfürst.

Welcher leztere nach dem am 1ten August erfolgten Tode des von Grimeisen eingetreten ist.

Sekretarien, Expeditoren, Registratoren und Taxatoren.

Johann Peter Reichsedler von Stamm.

Simon Walk.

Agenten.

Von Spekner.	Von Caspar.
Grübner.	Mayer.
Faig.	Obermayer.

Thaler Jun. Faßmann.
Schattenhofer. Von Stubenrauch.

Kanzelisten.

Elbinger. Pall.
Reichenberger. Eckart.

Auf gleiche Art ward auch das Reichs-vicariatsgericht von dem Kurfürsten von Sachsen als Reichsführseher in den Landen Sächsischen Rechtes zu Dresden eröffnet, und auf folgende Art bestellt:

Conferenzminister von Wurmb.
Von Gutschmidt.
Graf von Schönberg.
Von Löben. Von Berlepsch.
Canzler von Hopfgarten.
Von Ende. Von Leutsch.
Von Hagen. Dr. Kind.
Dr. Reinhard. Hofrath Donauer.
Finanzsekretär Meinhof.

Geh. Finanzprocurator Schroth.

Dr. Beck. Dr. Schwarz

Dr. Melchior. Dr. Kersten.

Dr. Hübel. Dr. Seyffert.

Dr. Eisenstück. Dr. Heidenreich.

Adv. Gensicke. Herrmann. Günz.

Kammercommissäre Schade.

Finanzprocurator Müller und Schmid.

Merwürdig ist, daß Kurpfalz als Reichsfürseher bei der in dieses Zwischenreich gefallenen Erledigung der Bißthümer Freisingen und Regensburg zu der bald darauf vorgenommenen Bischofswahl aller von Seiten Kurmainz eingelegter Protestation ungehindert einen Vicariatskommissarius abgeschickt, und dadurch von Seiten des Rheinischen Vicariats ein Recht ausgeübt hatte, wovon wir in der Reichsgeschichte kein Beispiel aufzufinden wissen.

Der

Der Kurfürst von Mainz, der sich von jeher die pünktlichste Beobachtung der Reichsgesetze in allen Stücken zum einigen Augenmerk genommen hatte, schickte daher schon unterm 14ten März den Freiherrn von Dienheim nach Coblenz und Bonn, den Freiherrn von Hoheneck nach München und Prag, den Grafen Hugo von Hatzfeld an die Höfe von Dresden, Berlin und Hannover, um denselben den Tag zur Angehung des Wahlgeschäftes, der der goldenen Bulle gemäß auf den 1ten Julius festgesetzt war, kund zu machen, und dieselbe zu der bevorstehenden Wahl einzuladen. Eben so ward die Reichs- und Wahlstadt Frankfurt von dem bevorstehenden Wahlgeschäfte benachrichtiget, und zugleich erinnert, wegen Quartier, Einlogirung und andern Erfodernissen der sich dahin verfügenden

Kur-

Kurfürsten und ihrem Gefolge in Zeiten Vorsehung zu treffen. Der Magistrat von Frankfurt ließ hierauf nicht allein verschiedenes in Ansehung des herbeizuschaffenden erklecklichen Vorraths an allerlei Victualien, sondern gab auch ein ernsthaftes Verbot an alle Bürger, Fremden ohne obrigkeitliche Bewilligung ein Quartier zu vermiethen, sondern dieselbe bis zur wirklich vorzunehmenden Reichseinquartierung leer und offen zu lassen.

Da die Reichsstadt Frankfurt ein zu zu kleines Territorium hat, als daß innerhalb desselben Grenzen der nöthige Vorrath von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen sollte angeschafft werden können, wendete sich dieselbe an die benachbarten Reichsfürsten und Stände, von denen sie die besten Zusicherungen

und

und Erlaubniß aufkaufen zu dörfen erhielt, kurz alle Unterstüzung rückerhalten hat; Nach Mainz ward auf Begehren des Kurfürsten eine von dem Rathe besonders gewählte Deputation, die aus dem Rathsconsulenten und Sindicus Ockel und dem Senator Dr. Hezler bestand, abgeschickt, um sich über gewisse Bestimmungen in Ansehung der Zufuhr mit der alldort nachgesezten Regierung desto näher benehmen zu können. Diese Bemühungen und Beeiferungen des Magistrates zu Frankfurt wurden von einem hohen Reichserzmarschallamte durch eigene Vorschreiben auf das nachdrücklichste unterstüzt, und dadurch jener Zweck erreicht, den sich derselbe bei dieser Gelegenheit vorgesteckt hatte, um so viel mehr als alle hohe Reichsstände, an welche ein solches Ansinnen gelangte, mit größter Bereitwilligkeit und Dienstfertigem

tigem Eifer sich in ihren Anworten dazu anheischig machten.

Da bei großen Feierlichkeiten und zahlreichen Versammlungen es immer sich ereignet, daß eine Menge lüderlichen Gesindels und beschwerlicher Bettler dabei ihr gefährliches Gewerbe zu treiben suchet, so hat der Magistrat nicht allein die schon vorhandene Bettler und herrenloses Gesindel durch öffentliche Befehle und Anschlagzettel fortgehen heisen, sondern auch durch eigene Schreiben an die kurfürstliche, fürstliche und gräfliche Regierungen zu Mainz, Mannheim, Darmstadt, Hanau, Offenbach und Rödelheim dahin angesucht, daß bei ihren Behörden die beliebige Verfügung getroffen werde, damit die Bettelleute, und anderes unnüzes herrenloses Gesindel, das sich ohne

Zweifel bei der bevorstehenden Feierlichkeit in großer Anzahl nach Frankfurt ziehen würde, theils nicht durchgelassen, sondern vielmehr wieder ab- und rückgewiesen werden möge. Die hierauf eingeloffenen Antworten entsprachen ganz dem Sinne und dem bezielten Ansuchen des Magistrats, so daß von dieser Seite der beste Erfolg von allen hohen und schäzbaren Gästen in der ganzen Wahlzeit über deutlich genug bemerkt werden konnte.

Ohne noch hier anderer unzähliger Anstalten zu gedenken, die der Magistrat theils zur Ordnung und Ruhe, theils auch zu mehrerer Bequemlichkeit der vielen Fremden getroffen, und gehandhabt hat.

Am 15ten Mai traf endlich der diesmalige Reichsquartiermeister und hochgräflich pappenheimische Regierungs-

Canz-

Canzleidirektor Schnetter in Frankfurt ein, und übergab dem älteren regierenden Burgermeister sein von dem Reichserbmarschallen ausgestelltes Creditivschreiben, worauf die zum Quartierwesen Deputierte Schöffe Dr. Textor und Senator Moors angewiesen wurden, mit besagten Reichsquartiermeister guten Rath zu pflegen, und das nöthige zu veranstalten.

So kamen auch nach und nach die von den Kurhöfen abgeordnete Bevollmächtigte und Hoffouriere an, und überreichten dem älteren Burgermeister ihre Vollmacht, und Beglaubigungsschreiben; von kurtrierischer Seite meldete sich den 21ten Mai der Hofrath und Landrentmeister Ostermann; am 28ten des nemlichen Monats der kurpfälzische Hofrath und Kammerfourier Menrad von Vorwal-

tern, am nemliche Tage überreichte auch der kurköllnische Hofkammerath und Kammerfourier Vogel sein Beglaubigungsschreiben; der Oberhofkommissarius Schlütter, und Zahlkommissarius Scheele übergab ein gleiches von der königl. und kurfürstl. Regierung zu Hannover in der nemlichen Zeit, wo schon einige Tage zuvor von dem Könige von Ungarn und Böheim ein Schreiben wegen Einquartierung der königl. kurböhmischen Wahlbotschaft an den Magistrat eingelangt war. Sämmtliche Schreiben wurden von dem Magistrate auf das ehrbietigste beantwortet. Obwohl die Stadt Frankfurt nach ihrer innern Polizeiverfassung in 14 Quartiere eingetheilet ist, so ist doch diese zur Zeit des Wahlgeschäftes gänzlich verschieden, und wird nach der Zahl der Wahlfürsten in eben so viele Quartiere eingetheilt,

die

die man aus dieser Ursache Gesandtschaftsquartier nennt; daher führet ein gewisser Distrikt der Stadt nach dem darauf angewiesenen Kurhofe den Namen des kurmainzischen, kurpfälzischen ꝛc. ꝛc. Quartiers, je nach dem alldort eine dieser Gesandtschaften wohnet. Jedem Hause, welches zu einem dieser Gesandtschafts Quartiere gehört, ist ein Stück Blech angeheftet, worauf das kleinere Wappen des Kurhofes gemalt, so wie über die Thüre des Hauses, wo der erste Bottschafter wohnet, und das man vorzugsweise das Hauptquartier nennt, das große Wappen des Hofes mit allen Merkmalen der Hoheit aufgestellet ist. In einem solchen Quartiere darf Niemand wohnen, der nicht in besonderem Schuze einer solchen Bottschaft stehet; ja die Eigenthümer selbst müssen oft ihre

Häuser räumen, wenn die Gesandtschaft nicht anders ihre gemächliche Unterkunft finden kann.

Da durch den Tod des Kurfürsten Maximilian von Bayern seit 1778. eine Kur eingegangen war, so ward das dieser immer bestimmte Quartier theils vertauscht, theils zur Aushülfe für die übrigen kleinere Quartiere bestimmt, um dorthin diejenige einzuquartieren, die allenfalls wegen Enge des Raumes bei ihren Gesandtschaften zu wohnen nicht Plaz genug hatten. Während der Zeit, als man alles zum Empfang des Wahlconvents zubereitet hatte, zuvor auch im Monat Junius der Churfürst von Mainz selbst einigemal in Frankfurt anwesend war, um die zu der Wahl und Krönung getroffene erste Anordnungen in Augenschein zu nehmen, ja alle

drei

drei geistliche Churfürsten um eben diese Zeit auf dem Schlosse Oberlahnstein zusammen getretten sind, und wie man billig vermuthet wegen der Kaiserwahl sich berathschlagt hatten, kamen die Wahlbottschafter nach und nach, so wie der Reichserbmarschall Graf von Pappenheim in der Wahlstadt an. Einige derselben blieben noch ganz stille (Jncognito) andere ließen also gleich dem älteren regierenden Burgermeister ihre Ankunft melden, worauf ihnen die Wachen gegeben, und andere Ehrenbezeugungen erwiesen wurden; von einer eigenen Rathsdeputation ward denselben das Bewillkommungscompliment gemacht, und das herkömmliche Ehrengeschenk von 25 Achtel Haber und ein Stückfaßwein angeboten.

Um nun mehr Ordnung zu erhalten, und einige der Rathsglieder nicht zu sehr

zu ermüden, hat der Rath zu Frankfurt folgende Herrn zu den gewöhnlichen Deputationen ernannt:

Zur Beglückwünschung des Reichserbmarschalls Grafen von Pappenheim:

Synd. Ockel.
Schöff Dr. Textor.
Senat. Dr. Moors.

Zum Empfang des künftigen römischen Kaisers vor der Stadt:

Ein Hochedler Rath in corpore, mit den Syndicis, Stadt- und Rathschreiber zur Einholung des künftigen Kaisers, der persönlich ankommenden Kurfürsten oder deren öffentlich einziehenden Gesandten mit der bürgerlichen Cavallerie:

Schöff von Holzhausen.
Schöff von Borckhausen.

Senat. Dr. Moors.

Senat. Willemer.

Zur Aufwart- und Beglückwünschung des künftigen römischen Kaisers in der Stadt, und während seiner Anwesenheit:

Stadtschultheiß von Stalburg.

Exconſ. Senat. Schöff von Lersner.

Schöff von Uffenbach.

Conſ. Senat. Schöff von Lauterbach.

Schöff von Humbracht.

Schöff von Ohlenschlager.

Synd. prim. Lange.

Conſ. Jun. Senat. Mühl.

Zur Auf- und Abführung der Kurfürsten, und der Bottschafter auf den Römer:

Schöff Dr. Claudi.

Schöff Bonn.

Senat. Dr. Luther.

Senat. Andreä.

Zur Einholung der mit den Reichskleinodien ankommenden Reichsstadt Nürnberg- und Aachischen Deputirten:

Senat. Dr. Moors.

Senat. Willemer.

Zur Tragung des Himmels bei dem feierlichen Zug auf dem Krönungstag über den künftigen römischen Kaiser:

Exconſ. Senat. Schöff von Lersner.

Schöff von Uffenbach.

Conſ. Senat. Scabin. von Lauterbach.

Schöff von Humbracht.

Schöff von Ohlenschlager.

Schöff von Holzhausen.

Schöff von Loen.

Exconſ. Jun. Senat. Dr. Schlosser.

Senat. Dr. Buck.

Conſ. Jun. Senat. Mühl.

Zur Beglückwünsch- und Beschenkung der persönlich ankommenden Kurfürsten,

ſten, und dero Bottſchafter waren Beſtimmt:

Zu Ihro kurfürſtl. Gnaden zu Mainz:

Conſul. Sen. Scab. von Lauterbach.

Synd. Borcke.

Conſ. jun. Senat. Mühl.

Zur kurmainziſchen Wahlbottſchaft:

Exconſ. Senat. Scab. von Lersner.

Synd Borcke.

Exconſ. jun. Senat. Dr. Schloſſer.

Zu Ihro kurfürſtl. Durchlaucht zu Trier:

Schöff von Uffenbach.

Synd. Seeger.

Conſul. jnn. Senat. Mühl.

Zur kurtrieriſchen Wahlbottſchaft:

Schöff von Uffenbach.

Synd. Seeger.

Senat. Dr. Buck.

Zu Ihro kurfürſtl. Durchl. zu Kölln:

Schöff von Humbracht:

Synd.

Synd. Ockel.

Conſ. jun. Senat. Mühl.

Zur kurköllnischen Wahlbottschaft:

Schöff von Humbracht.

Synd. Ockel.

Senat. Dr. Lehnemann.

Zur kurböhmischen Wahlbottschaft:

Schöff von Ohlenschlager.

Synd. Lange.

Senat. Dr. Schweizer.

Zur kurpfälzischen Wahlbottschaft:

Schöff von Holzhausen.

Senat. Dr. Hezler.

Synd. Hochstetter.

Zur kursächsiischen Wahlbottschaft:

Schöff von Loen.

Synd. Hochstetter.

Senator Dr. Wallacher.

Zur kurbrandenburgischen Wahlbottschaft:
Synd. Borke.
Schöff von Günderode.
Senat. Dr. Moors.

Zur kurbraunschweigischen Wahlbottschaft:
Synd. Seeger.
Schöff Dr. Hoppe.
Senat. Mezler.

Das von den Wahlbottschaften diesesmal beobachtete Ceremoniel war ganz von dem steifen und kalten Prunke verschieden, dem sie sonst so sklavisch unterworfen waren, daß ein Schritt mehr oder weniger oft die dringendesten Geschäfte aufhielt, oder gar von dem bestimmten Endzweck und Ziele abführte. Die zulezt angekommenen Gesandte machten ohne allen

Zwang

Zwang den schon Anwesenden den ersten Besuch; fanden sie Niemand zu Hause, oder wurden sie nicht angenommen, so hinterließen sie ein Billet, und so geschahen auch die Gegenbesuche. Gegen auswärtige Minister und hohe Standespersonen und in deren Gegenwart bedienten sie sich des alten gewöhnlichen Ceremoniels, damit es nicht den Anschein gewinnen mögte, als wollten sie ihren höchsten Prinzipalen etwas vergeben. Da auf diese Art die anwesenden Wahlbottschafter sich näher kennen gelernt, oder ihre älteren Bekanntschaften erneuet hatten, geschah unter ihnen die Verabredung zu den Präliminarkonferenzen, die im kurmainzischen Gesandtschaftsquartier unter der Direktion des mainzischen Stimmeführenden Wahlbottschafters ohne Beobachtung einiger Rangordnung oder förmlichen

lichen Ceremoniels gewöhnlicher Weise gehalten werden.

Zu den Wahlkonferenzen wurden von den hohen Kurhöfen folgende Wahlbotschafter geschickt:

Von Kurmainz.

1) Hr. Georg Karl Freiherr von Fechenbach in Lauterbach, des Domstifts zu Mainz Domdechant. ꝛc. ꝛc.
2) Hr. Karl Anton Freiherr von Westphal zu Fürstenberg, kurmainz. geh. Staats- und Konferenzminister ꝛc.
3) Hr. Philipp Karl, Freiherr Deel von Deelsburg, kurmainz. wirklicher geh. Staatsrath ꝛc. ꝛc.
4) Hr. Johann Christoph Chrisostomus v. Keller, kurfürstl. geh. Staatsrath *).

Von

*) Starb während der Wahlzeit in Frankfurt.

Von Kurtrier.

1) Hr. Philipp Franz, Graf von Walderndorf zu Molsberg und Isenburg, Kurtrier. geh. Rath, des Domstifts zu Trier Probst 2c. 2c.

2) Hr. Ferdinand Freiherr von Duminique, kaiserl. geh. Rath, Kurtrier. Dirigirender Staats- und Konferenzminister 2c. 2c. 2c.

3) Hr. Johann Aloys Hügel, kurtrier. geh. Staatsrath 2c. 2c.

Von Kurkölln.

1) Hr. Franz Wilhelm regierender Graf von Oettingen-Balderen, des Domstifts zn Kölln Probst 2c. 2c.

2) Hr. Johann Christian Freiherr von Waldenfels, kurkölln. erster Staats- und Conferenzminister 2c. 2c.

Von

Von Kurböhmen.

1) Se. hochfürstl. Gnaden, Anton Theodor Erzbischoff von Ollmütz, des h. r. Reichs Fürst rc. Graf zu Colloredo und Waldsee rc. rc.

2) Hr. Franz Georg Karl, Reichsgraf von Metternich Winneburg und Beilstein, königl. ungar. und kurböhmischer wirklicher geh. Rath.

3) Hr. Joseph Freiherr von Bartenstein, vormaliger kaiserl. Reichshofrath.

Von Kurpfalz.

1) Hr. Franz Albert Leopold Graf von Oberndorf, des Maltheser Ordens Großballey vom Herzogthum Neuburg, kurpfälz. wirklicher geh. Staats- und dirigirender Minister rc.

2) Hr. Friedrich Freiherr von Hertling, kurfürstl. geh. Staatsrath und geh. Referendär rc.

Von Kursachsen.

1) Hr. Adolph Heinrich Graf von Schönberg, kursächs. Konferenzminister und wirklicher geh. Rath ꝛc.

2) Hr. Andreas Graf von Riaucour, kursächs. geh. Konferenzminister, und wirklicher geh. Rath ꝛc.

3) Hr. Otto Ferdinand Graf von Löben, kursächs. Konferenzminister und wirklicher geh. Rath ꝛc.

Von Kurbrandenburg.

1) Hr. Karl Fürst von der Osten genannt Sacken, wirklicher königl. preußischer und kurbrandenburgischer Etats- und Kriegsminister ꝛc.

2) Hr. Johann Eustachius Graf von Schlitz, genannt von Görz, königl. und kurfürstl. Etats- und Kriegsminister, auch Comitial Gesandter ꝛc.

Von Kurbraunschweig.

1) Hr. Ludwig Friedrich Freiherr von Beulwitz, königl. großbrittan. und kurbraunschweig. geh. Rath. rc.

2) Hr. Dietrich Heinrich Freiherr von Ompteda, königl. großbrittann. und kurfürstl. braunschweig. geh. Legationsrath und Comitial Gesandter rc.

Die erste, zweite und dritte Präliminarkonferenz erfolgte den 28. Julius, 31. Julius und 9ten August, worinn das Ceremoniel sowohl unter den Wahlbotschaftern selbst, als gegen auswärtige Gesandte und Minister bestimmt wurde. Man berichtigte auch die Art und Weise der Sitzung, sezte den Empfang auf dem Römer und Gebrauch der Mantelkleider fest; Man beschloß die Verfahrungsart in den Konferenzen, untersagte alle Hazard-

zardspiele und hohe Wetten, und kam endlich darinn überein, den 11ten August zur ersten, und den 13ten zur zweiten Wahlkonferenz anzusetzen. Da nun Tags vorher die kurmainzische Direktorialbotschaft die hohen Wahlbotschafter sowohl als den åltern Burgermeister von der ersten feyerlichen Auffahrt auf den Römer, und Eröffnung der ordentlichen Berathschlagungen des hohen Wahlkonvents vorläufig benachrichtiget hatte, so fuhren endlich den 11ten August die Wahlbotschafter in mehreren prachtvollen sechsspånnigen Gallawågen nach dem Römer; vor denselben gingen die zahlreichen Livreebedienten und Hausofficianten mit unbedeckten Köpfen in Gallakleidern; hinter denselben fuhren aber die Legationsråthe und Botschaftskavaliere in zweispånnigen Wågen, jede Wahlbotschaft ward von

zwei

zwei Rathsdeputirten, einem Schöffen und einem Senator an der Thüre empfangen, und bis an das Konferenzzimmer begleitet. Unten am Fuße der großen Stiege stand der Reichsquartiermeister zum Empfange bereit, der Reichserbmarschall aber ging denselben auf der Treppe entgegen. Die übrigen Auffahrten der Wahlbotschafter geschahen nur in einem sechsspännigen, jene der Legationsräthe in einem zweispännigen Wagen; der Empfang derselben auf dem Rathhause und die dabey beobachteten Ceremonien waren immer dieselben, wie bei der ersten feyerlichen Auffahrt. In dem kurfürstlichen Consulationszimmer auf dem Römer war die Art der Sitzung so eingerichtet, daß die ersten Wahlbotschafter auf einer zwei Schuhe hohen Estrade längst den Fenstern auf Lehnsesseln

saßen, diesen gegen über waren die schon oben angeführten zweiten oder dritten Wahlbotschafter an einem langen Tische, den man den votanten Tisch nennet, auf Sesseln ohne Lehne. An der einen schmalen Seite des Votantentisches saßen

Johann Richard Roth, kurfürstl. mainzischer Hof- und Regierungsrath rc. als Legationsrath und Wahlbotschafts-Sekretär.

Auf der andern Seite an einem langen quer stehenden Tische die übrigen Wahlbotschafts-Secretäre, als:

Johann Jacob, des h. röm. Reichsritter und Edler von Vakano, kurfürstl. trierischer wirkl. Hof- und Regierungsrath.

Ignatius von Gruben, kurfürstl. köllnischer geh. Legationsrath.

Ludwig Daisser von Sillbach, königl. und kurböhmischer Rath.

Wilhelm von Weiler, kurpfälz. Regierungs und Hofgerichtsrath.

Karl Gottlob Günther, kursächsischer Hofrath, Kanzleidirektor, und Protocollant.

Reitmeyer, königl. preußischer und kurbrandenburgischer Legationsrath.

Johann Christian Kestner, königl. großbrittann. und kurfürstl. braunschweigischer Archivrath ꝛc. erster Legationsrath.

Als nun alle Wahlbotschafter mit ihren Sekretären angelangt waren schritt man zu den Gegenständen dieser ersten Sitzung selbst, die theils in einem Bewillkommungskompliment von Seiten des kurfürstlichen mainzischen Direktoriums, theils in einem Gegenkomplimente von einer jeden Wahlbotschaft insonderheit be=

bestanden. Hierauf wurden die Vollmachten, die verschieden, auf Pergament oder auf imperial Papier geschrieben waren, verlesen, nach ihrem Inhalt, nämlich, in wie weit ein jeder Wahlbotschafter darinn genennt, und bevollmächtiget ist, auf das genaueste geprüft, und für hinlänglich anerkannt.

In der am 13. August gehaltenen zweiten Sitzung der hohen Wahlversammlung ward beliebt, daß die Geheimhaltung dessen, was abgehandelt würde, auf das strengste beobachtet werden solle, doch so, daß die Wahlbotschafter selbst als lauter bekannte biedere Deutsche, und von ihren Kurhöfen besonders dazu außersehene Männer zur Angelobung des Kollegial-Sekretums durch einen Eid nicht angehalten wurden; den allerseitigen Legations

tions

tions-Sekretären ward also nur allein der Eid der Verschwiegenheit durch Handangelöbniß abgenommen. Was das Ceremoniel betrift, so blieb es blos bey dem, wovon oben schon ist geredet worden; Nur in Gegenwart fremder Gesandten und ansehnlicher Standespersonen ward das strenge Ceremoniel unter den Wahlbotschaften beobachtet, unter sich aber blieben sie immer auf dem Fuße eines vertraulichen Umganges, ohne daß man daher sagen könnte, daß der Glanz und die Würde einer hohen Wahlversammlung darunter gelitten habe.

Zur Festsetzung einer neuen Wahlkapitulation ward die Josephinische zum Grunde gelegt, und von Paragraph zu Paragraph vorgelesen, die hierüber eingelegten Erinnerungen in Erwägung gezogen, und so

durch

durch die Mehrheit der Stimmen jeder Artickel derselben beschlossen.

Da man hierauf zur Erneuerung der Kurverein schreiten wollte, fand es sich, daß nicht alle Botschaften über diesen Gegenstand hinlänglich instruiret waren, und man war also vermüßiget, diese Sache bis auf weitere Instructionen ausgesezt zu lassen.

Der Handelsstand zu Frankfurt beschwerte sich bey der hohen Wahlversammlung über die unzählige Menge fremder Kaufleute, die bey diesen Feierlichkeiten in die Stadt gezogen, und den Einheimischen durch ihr Gewerbe großen Abbruch thaten; bey der darüber angestellten Berathschlagung fiel die Entscheidung endlich dahin aus, daß der den fremden Kaufleuten

leuten ertheilte Schutz sich blos auf ihre Duldung in der Stadt einschränken solle, im übrigen aber jede Gesandtschaft ihre Schutzverwandten dahin anweisen wolle, sich alles öffentlichen Gewerbes zu enthalten, jedoch mußte den hohen Bottschaften nicht unbenommen seyn, fremde Kaufleute in ihren Hotels zuzulassen, und sich ihres Vorrechts zu bedienen.

Auf diese zwei förmlichen Sitzungen oder Zusammenkünfte erfolgten bis zum Tage der wirklichen Krönung noch 21 Versammlungen, die auf den hier beygefügten Tagen gehalten wurden, als

Die 3te Montags den 16. Aug. (1790)
Die 4te Mittwochs den 18. -
Die 5te Freytags den 20. -
Die 6te Montags den 23. -
Die 7te Mittwochs den 25. -

Die 8te Freytags den 27. -
Die 9te Montags den 30. -
Die 10te Mittwochs den 1. September.
Die 11te Freytags den 3. -
Die 12te Dienstags den 7. -
Die 13te Donnerstags d. 9. -
Die 14te Samstags den 11. -
Die 15te Montags den 13. -
Die 16te Mittwochs den 15. -
Die 17te Freytags den 17. -
Die 18te Montags den 20. -
Die 19te Mittwochs den 22. -
Die 20te Freytags den 24. -
Die 21te Montags den 27. -
Die 22te Mittwochs den 29. -
Die 23te Samstags den 2. October.

Die 24te und lezte Zusammenkunft geschah Donnerstags den 14. October, wo die drei geistlichen Kurfürsten in höchst eigener Person sich einfanden.

Unter

Unter andern an die hohe Wahlversammlung theils von auswärtigen Mächten, theils von Reichsfürsten abgeschickten Gesandten waren der vom Könige von Sardinien, in der Person des Marquis von Breme, ausserordentlichen adcredidirten Abgesandten am königl. ungar. und böhmischen Hofe zu Wien, der sein Beglaubigungsschreiben in lateinischer Sprache überreichte. Der päbstliche ausserordentliche Nuntius, Graf von Caprara, Erzbischoff von Iconien, übergab zwar gleich bey seiner Ankunft in Frankfurt ein Creditiv-Breve, da es aber dem Kurkollegium nicht annehmbar schien, so ward es nach genommener Abschrift dem päbstlichen Nuntius zurückgegeben, weswegen derselbe einige Zeit hierauf ein neues Breve beybrachte. Auf gleiche Art legitimirte sich der rußisch kaiserl. Gesandte und bevoll-

mächtigte Minister Graf von Romanzow, mit einem Beglaubigungsschreiben von seiner Monarchin in rußischer Sprache, dem eine lateinische Uebersetzung beygefüget war. Ausser diesen Gesandtschaften auswärtiger Mächte beschickten die meisten alt-weltfürstl. Häuser Deutschlands die Wahlversammlung zur Wahrung ihres Interesse; von den fürstlichen Höfen von Sachsen-Coburg, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Gotha, Mecklenburg, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Würtemberg, Oranien war zu diesem Behufe der herzoglich-würtembergische Komitialgesandte Freiherr von Seckendorf beglaubiget; von den Herzogen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz war der Freiher von Lutzow bevollmächtigt, ohne vieler anderer Reichsstände Gesandte und Bevollmächtigte zu

erwäh-

erwähnen, die sich zum Betriebe besonderer Angelegenheiten und dringender Geschäfte nach dem Wahlorte verfügt haben.

Um nicht ganz von den bey einer hohen Wahlversammlung vorgekommenen und in Berathschlagung genommenen Materien stille zu schweigen, so werden hier einige im Auszuge und in aller möglichsten Kürze vorgetragen erscheinen, damit man sich einigen Begriff machen könne, was der kurfürstl. Wahlkonvent in den 24 gehaltenen Sitzungen in hohe Ueberlegung und Berathschlagung genommen habe. Dahin gehöret der Anstand, der sich mit dem Ausdruck Pfalzbaiern, den die kurpfälzische Wahlbotschaft gebraucht, gleich bey Abfassung der Vorrede der Wahlkapitulation ereignet hat; durch die Mehrheit der Stimmen ward zwar beliebt, blos Kurpfalz zu setzen, indessen erin-

nerte doch der kurpfälzische Wahlbotschafter, daß seine kurfürstl. Durchlaucht wegen den mit den pfälzischen dermalen wieder vereinigten baierischen Landen zustehenden Gerechtsamen etwas zu vergeben nicht gesinnet sey, sondern dieselbe um so viel mehr beybehalten wolle, als dergleichen Reservation in den kaiserl. Lehenbriefen immer bisher geschehen sey. Kurbrandenburg trug hierauf an, daß den Kurfürsten das Prädicat Herr beyzulegen sey, welches auch den Einwendungen von Kurtrier ungeachtet beschlossen wurde, dem Antrage von Kurbrandenburg aber, welches als ein souverainer König in der Wahlkapitulation für den Ausdruck: Liebden, königl. Majestät gesetzt haben wollte, ward von den meisten Kurfürsten nicht beygepflichtet, weil eine solche Benennung die Gleichheit unter denselben, die

doch

doch Reichskonstitutionsmäßig sey, aufheben würde. Merkwürdig ist es, daß die kurböhmische Wahlbotschaft gegen den Majestätstitel stimmte, obschon sein höchster Prinzipal nebst der böhmischen Krone noch die souveraine ungarische Krone trägt. Die symbolischen Bücher und politischen Schriften, die Monita des hohen reichsfürstl. Kollegiums, hochfürstl. speierische Monita, die Bemerkungen und Wünsche der freyen Reichsstädte, besonders jener in Schwaben, die Vorstellung wegen dem Büchernachdruck und dessen böse Wirkung, die Angelegenheit des deutschen Ordens, und das Vergütungsgesuch des Reichserbmarschals, Grafen von Pappenheim waren nebst andern häufigen und höchstwichtigen Geschäften die Gegenstände, worüber eine hohe Wahlversammlung bey ihren öftern Zusammenkünf-

künften berathschlaget und entschieden hat. Bey allen diesen rastlosen Bemühungen gab es doch immer Gegenstände, die man dem künftigen Reichsoberhaupte durch eigene kurfürstl. Kollegialschreiben zu empfehlen beschlossen hat; dahin gehöret das Bücherwesen, das bey den dermaligen Zeitläuften, und in der Nachbarschaft von Frankreich allerdings für Deutschland die gröste Aufmerksamkeit verdienet; die Angelegenheit des Prinzen Gonzaga, welcher einem hohen Wahlkonvent seine Ansprüche auf das Herzogthum Mantua und die Fürstenthümer Sabionetta und Bozzola vorlegte. Hieher muß man auch rechnen die Kollegialschreiben wegen den Gerechtsamen der Reichsvikarien, wegen den Revisionssporteln bey dem k. Reichshofrathe, wegen den Jurisdiktionsconflikten der höchsten Reichsgerichte, wegen

den

den Ansprüchen des Königs von Sardinien auf das Lehn Pregola, das bisher die Familie Malaspina besessen hat, wegen dem gräflichen Prädicat Wir, das der k. Reichshofrath den Reichsgrafen auf eine ungebührliche Art nicht mehr gestatten wollte, wegen den Beschwerden des Schwäbischen Kreises, der sich vorzüglich vor andern Reichskreisen von den vorderösterreichischen Landesstellen seit vielen Jahren her beeinträchtiget glaubet, und wegen dem unbeschränkten mecklenburgischen Privilegium de non appellando, welches in dem Teschner Frieden den herzoglichen Häusern Mecklenburg zur Entschädigung der mit großen Schwierigkeiten verbundenen Ansprüche auf die baierische Landgrafschaft Leuchtenberg verliehen ward. Unter den vielen dahier erzählten an das künftige Reichsoberhaupt

gelang-

gelangten Kollegialschreiben des hohen Wahlkonvents ist keines so merkwürdig, als dieses, welches die von dem Fürst Bischoffen von Speier, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der reichsunmittelbaren Ritterschaft, besonders der Elsasser, dem größeren Theile der Strasburger Domherren, und dem Fürsten von Leinigen eingerichten Beschwerdeschriften gegen die Verfügungen der französischen Nationalversammlung veranlaßt haben. Bekannt ist es, in wie weit diese hier benannten hohen Reichsstände, und noch viele andere in ihren unter französischer Oberherrlichkeit liegenden Besitzungen, die denselben durch feyerliche allgemeine Friedensschlüsse und besondere Verträge so heilig zugesichert wurden, durch jene erlassene Abschlüsse an ihren bisher ohne Anstand ausgeübten Territorialrechten

und

und genossenen Nutzbarkeiten gekränket sind. Was dieses Kollegialschreiben für Wirkung hervorgebracht habe, wissen wir aus dem auf dem Reichstage zu Regensburg im vorigen Jahre von dem kaiserl. Prinzipalcomissarius vorgestellten Vortrage, den darüber gepflogenen Berathschlagungen und erlassenen Votis. Indessen die hohe Wahlversammlung mit Abfassung der Wahlkapitulation allmählig zu dem Ende schritt, und der 30ste September als der zur Wahl bestimmte Tag herannahete, kam der Kurfürst von Mainz, am 22ten September in Frankfurt an, und hielten zwar einen öffentlichen, jedoch nicht so prunkvollen Einzug. Er saß in einem sechsspänigen Reisewagen, dem noch ein sechsspäniger und zwei vierspännige unter Begleitung einer Abtheilung der kurfürstl. Leibgarde zu Pferde nachfolgten;

folgten; während dem Zuge nach dem fürstl. thurn und taxischen Pallast, welcher zur kurfürstlichen Wohnung ausersehen war, erwiesen die in Reihen stehenden Bürgerkompagnien und Garnison denselben die militärischen Ehren, und von den Wällen ertönten 25 Kanonen-Schüsse.

Am 24ten September gegen Mittag verkündigte der Donner von 25 Kanonen die Ankunft des Kurfürsten von Trier, welcher mit seiner Frau Schwester, der Prinzeßin Kunigunde, Aebtißin von Essen die Reise in einem geschmackvollen Jagdschiffe, dem noch viele kleinere folgten, zu Wasser gemacht hatte.

An eben diesem Tage legte der Kurfürst von Kölln, welcher schon einige Tage

zuvor

zuvor angelangt war, und in dem deutschen Hause zu Sachsenhausen Quartier genommen hatte, das bisher beobachtete Incognito ab, und ließ dem ältern Burgermeister seine Ankunft bekannt machen. Er wurde auf die vorerwähnte Art empfangen; die schon oben in der Deputationsliste genannten Deputirten des Magistrats statteten hierauf einem jeden dieser hohen Wahlfürsten das unterthänigste Bewillkommungskompliment ab, und überreichten das gewöhnliche Ehrengeschenk.

So wie die Obrigkeit der Wahlstadt Frankfurt seit dem daselbst angefangenen Wahlgeschäfte sich die möglichste Sicherheit und gute Ordnung angelegen seyn ließ, so schien es, daß sie seit der Ankunft der drey geistlichen Kurfürsten ihre Sorgfalt

und Wachsamkeit noch verdoppelt habe. Die auf hunderttausend angewachsene Anzahl der Fremden von verschiedenen Nationen, Denkungsart und Sitten veranlaßte einen wachsamen Magistrat, durch ein Edikt und andere durch die Wochenblätter bekannt gemachte Warnungen und Erinnerungen es dahin einzuleiten, daß er die möglichste Kenntniß der Fremden und der Absichten ihres Hierseyns erlangen möge. Da auch durch das unvorsichtige Tragen der brennenden Fackeln und das schnelle Fahren der Kutschen die Stadt einer Feuersbrunst ausgesezt, und die vielen Fremden sehr oft in Lebensgefahr gekommen sind, so hat der hochedle Rath ein scharfes Verbot dagegen ergehen lassen.

Der goldenen Bulle gemäß sollte die ganze Zeit über, als das Wahlgeschäft

dauert,

dauert, ausser den Kurfürsten und ihren Botschaftern, Niemand in die Stadt eingelassen, ja die sich alldort befindlichen Fremden daraus weggeschaft werden; dieses Gesetz mag wohl nichts anders als die Sicherheit und Ruhe der Wählenden bezwecken, und daher auch noch auf unsere Zeiten anwendbar seyn; das kurfürstliche Kollegium, das den Sinn des Gesetzes, und seine Strenge nur zu wohl einsah, als daß es in Punkten, die zu seinem Wohl verordnet sind, so leicht nachgeben sollte, hat sich aus besonderen Ursachen, und in Rücksicht auf die Gewerbe, und Nahrungsvortheile der Wahlstadt bewogen gefunden, die Einlassung und Beherbergung der Fremden zu gestatten, und deswegen dem Reichserbmarschalle die schon einige Zeit her gewöhnlichen decreta salvatoria zu lateinischer und deutscher Sprache zu-

gehen zu lassen, wodurch den auswärtigen Gesandten sowohl als andern fürstl. reichs- und kreisständischen Deputirten und Räthen bis auf weitere Ansage, jedoch der goldenen Bulle ohne Nachtheil, in der Stadt zu bleiben erlaubt wurde.

So viel die Stadt Frankfurt sich auch Mühe gegeben und angelegen seyn ließ, die innere Ruhe und Sicherheit zu handhaben, so hat sich ein kurfürstl. Kollegium mit seinen alles umfassenden Vorsichtsblicken aus besonderen verborgenen Ursachen bewogen gefunden, die Sicherheit auch von aussen zu befestigen. Der Kurfürst von Mainz ersuchte daher den Landgrafen von Hessen-Cassel, eine erkleckliche Anzahl seiner Truppen in die Gegend von Frankfurt zu beordern, um von dort aus die Patrouillen durch die Stadt gehen zu las-

lassen; dieses Ansinnen ward der Stadt von der fürstl. hessischen Regierung kund gethan, welches aber aus der besonderen Rücksicht abgelehnet wurde, daß die Stadt Frankfurt und derselben Burgerschaft von jeher eine solche Treue und Respekt gegen das Reichsoberhaupt und Kurkollegium bewiesen habe, daß ihr in der goldenen Bulle die Beschützung des hohen Wahlkonvents während der Wahl- und Krönungszeit eines röm. Kaisers sey anvertrauet worden. Zur Erreichung aller möglichen Sicherheit seyen die triftigsten Maaßregeln genommen; die besondern Umstände hätten auf die Bürgerschaft nicht den mindesten Einfluß, und die ausgedehnteren Schutzvorsichten, die man bey gegenwärtiger Lage brauchen wollte, könnten vielleicht nur einen entgegengesezten Erfolg haben, besonders wenn durch

äussere Anreizungen das Mißtrauen bey derselben erregt würde, als ob dieselbe aus ihren bisherigen guten Verhältnissen in schlimmere versetzt werden sollte. Diese Vorstellung bewirkte, daß das Truppencorps des Landgrafen von Hessen-Cassel nahe bey dem durch eine im J. 1759. alldort vorgefallene Schlacht berühmten hanauischen Dorfe Bergen gelagert, und während der Krönung stehen geblieben ist.

Auf die bisher beschriebenen Sicherheitsanstalten folgte endlich der Securitätseid. Nach der goldenen Bulle ist die Bürgerschaft zu Frankfurt schuldig, dem zur römischen Königswahl versammelten kurfürstl. Kollegium alle Sicherheit zu leisten; die strengste Beobachtung dieser Pflicht muß sie feyerlich angeloben. Diesesmal ward zu dieser feyerlichen Handlung

von

von der hohen Wahlversammlung der 27. September, also der dritte Tag vor der Wahl anberaumet. Der Magistrat ließ dieß allen Bürgern also gleich verkünden, und ordnete alles an, was zu dieser Feyerlichkeit theils nothwendig, theils auch gebräuchlich ist. An dem zur Ablegung des Securitätseides bestimmten Tage fanden sich die magistratischen Deputirten frühzeitig auf dem Römer ein, wo endlich nach und nach die Kurfürsten von Mainz, Trier, Kölln, und die übrigen Wahlbotschafter anlangten; Aus dem Wahlkonferenzzimmer, in welches dieselben bey ihrer Ankunft eingetreten waren, erhoben sich sämmtliche Kurfürsten und Wahlbotschafter nach dem großen Römersaal, wohin der Magistrat, nebst den Syndicis, Kanzleyrath und Rathsschreiber durch den Reichsquartiermeister berufen wurden.

Hier

Hier ließen sich die drey geistlichen Kurfürsten und der Abwesenden erstere Botschafter mit bedecktem Haupte auf roth damastene Armsessel unter einem roth sammetenen Thronhimmel auf einer einige Stufe erhabenen mit rothem Boy belegten Estrade nieder. Sobald der kurmainzische Hofcanzler laut abgelesen hatte, was die goldene Bulle im vorliegenden Falle verordnet, thaten die sämmtlichen Rathsglieder dem Kurfürsten von Mainz das Handgelöbniß, und schwuren den von einem kurmainzischen Legationssekretär vorgelesenen Eid ab; auf gleiche Weise leisteten die herbeygerufenen Staabsofficiere, Kapitäne, und Kapitänlieutenants der Garnison diesen Sicherheitseid.

Nach dieser feyerlichen Handlung begaben sich sämmtliche Botschafter der anwesenden

senden Kurfürsten, der Abwesenden aber die zweyte und dritte nach der neben dem so genannten Hause Limburg aufgeschlagenen Bühne, bedeckten das Haupt, und nahmen zuerst der auf dem Römerberg versammelten, und in Ordnung gereiheten Bürgerschaft, dann den Subalternofficieren und sämmtlicher Garnison den Schirmungs- und Securitätseid ab.

Da bey diesem Nationalfeste die Deutschen eine unglaubliche Menge von Menschen an einen Ort von allen Enden und Theilen des deutschen Reiches sowohl als des Auslandes zusammengeflossen war, und dieses nicht allein eine strenge Polizey, sondern auch Ordnung und einen gewissen bestimmten Preiß der nothwendigsten Lebensbedürfnissen erfoderte, so war die Namens des Kurfürsten von Sachsen

als

als Reichserzmarschall durch das Reichsmarschallamt publicirte Polizey- und Taxordnung eine merkwürdige Erscheinung, die, so wie sie von den Befugnissen und Gerechtsamen zeuget, welche diesem hohen Erzamte ehemals bey den Reichsversammlungen zuständig waren, jenem Wucher, und ausserordentlicher Ueberfoderung gehöriges Ziel und Maaß setzte.

Den 28ten September ward nach dem ersten Reichsgrundgesetz unter Pauken- und Trompetenschall bekannt gemacht, daß alle Fremde bis den 29ten Abends gegen 6 Uhr, wo die Thore der Stadt wegen den am 30. festgesetzten feyerlichen Wahltage würden verschlossen werden, die Stadt räumen, und sich ausserhalb derselben verfügen sollen. Dieses Emigrationsedikt hat zur Verminderung der Frem-

den

den um so viel weniger beygetragen, als die meisten derselben den Schutz einer der der hohen Wahlbotschaften nachgesucht und erhalten hatten, auch die Ruhe unter den Zurückgebliebenen, und die Zufriedenheit aller innerhalb den Mauern der Wahlstadt sich Aufhaltenden die strenge Befolgung dieses Edicts nicht allerdings zu erheischen schien.

Indessen wurden die Allerheiligen-, Gallen- und Schaumayn - Thore schon am 29. September Vormittags gänzlich geschlossen, die vier übrigen Hauptthore noch bis zu Sonnenuntergange offen gelassen, ohne jedoch jemand den freyen Eintritt zu gestatten, wenn er nicht zu einem kurfürstl. Gefolge gehörte, oder sich des erlangten Schutzes legitimiren konnte.

Nach dem nun alle Stadtthore gegen den Abend gänzlich geschlossen waren, fuhren die beyden regierenden älteren und jüngeren Bürgermeister unter Vortretung 4 Einspänniger und 4 Stadtbedienten in Begleitung des Majors zu Pferde nebst dem Adjutanten, dann 2 Unterofficiere und 12 Grenadiere mit Feuer- und Seitengewehre in zwey Reihen, zwischen welchen 4 Mann ohne Feuergewehre die beyden Schlüsselkästen trugen, in das kurfürstl. mainzische Quartier, wo die Kästen so lange in dem Vorgemache abgesetzt wurden, bis die Deputation zur kurfürstl. Audienz gelanget war, da hierauf die Kästen in den Audienzsaal gebracht, geöffnet, und die Schlüssel von Sr. kurfürstl. Gnaden besehen, die Deputation aber beurlaubet wurde. Am Wahltage selbst wurden die Schlüssel von einem Oberoffi-

ciere

ciere und 16 Mann mainzischer Leibgarden in das Quartier des Reichserbmarschalls geliefert, welcher ohne Verzug nach der St. Bartholomäi Stiftskirche in das so genannte Conclave gebracht, und bis nach vollzogener Wahl allda aufbewahret hat, worauf sie wieder in das kurfürstl. Quartier zurückgetragen, von da durch ein Kommando der Stadtgarnison abgeholet, und den Bürgermeistern wieder eingehändiget wurden; Nur erst nach gänzlich vollzogener Wahl wurden die Thore wieder geöffnet.

Am dreysigsten September frühe von 6 bis 7 Uhr ertönte das dumpfe Getöse der Sturmglocke, und verkündigte laut die bevorstehende feyerliche und wichtige Handlung dieses Tages. Die Bürgerschaft und Garnison versammelten sich, und

zogen mit klingendem Spiele nach ihren angewiesenen Plätzen. Etwas nach zehn Uhr erhoben sich die anwesenden drey Kurfürsten und der abwesenden erstere Wahlbotschafter unter Vortretung ihres glänzenden Gefolges in ihren Staatswägen nach dem Römer, wo sie von der hinzu ausersehenen Deputation empfangen und in das Konferenzzimmer begleitet wurden. Die ersteren Wahlbotschafter, da sie in ihren gewöhnlichen Ceremonienkleidern erschienen waren, verweilten indessen in dem Konferenzsaal, bis die Kurfürsten aus ihren Retiraden, wo sie ihre Kurhabite anlegten, wieder zurückgekommen waren; worauf der feyerliche Zug aus dem Römer in die Domkirche seinen Anfang nahm. Die Ordnung desselben war die nämliche, wie bey den schon anderswo beschriebenen Wahl- und Krönungsfeyerlichkeiten. Zuerst

erst giengen die Livrebedienten nach dem umgekehrten Range der Kurfürsten, so daß die braunschweigischen den Anfang, die mainzischen den Beschluß machten; dann die Hausofficianten, Pagen, und die kurfürstl. Hof- und Gesandschaftskavaliere nebst verschiedenen angesehenen Ministern, hohen Standespersonen und Räthen in der nämlichen Ordnung folgten. Vor den Kurfürsten giengen ihre Hofmarschälle einher, denen die Kavaliere, Minister und Kapitularherren folgten; hinter welchen aber unmittelbar vor den Kurfürsten die kurfürstl. Erbmarschälle in schwarzen Mantelkleidern, das Marschallschwerd in der Scheide mit aufwärts gekehrter Spitze auf der rechten Schulter tragend, neben her auf beyden Seiten aber die Oberstallmeister, und Oberste der kurfürstl. Leibgarden einherritten. Als nun der

feyerliche Zug an der Kirche angelangt war, stiegen die Kurfürsten und Wahlbotschafter von ihren prächtig gezierten und mit den köstlichsten Decken belegten Pferden ab, und giengen in Begleitung ihrer Erb- und Oberhofmarschälle in den Kreuzgang, den die kurmainzische Garde zur Rechten, die kursächsische zur Linken besetzt hatten. Der Reichserbthürhüter stand mit seinem Marschallsstabe unter dem Thore; der mainzer Weihbischoff Heimes mit aufgesetzter Mitra und Chorkappe nebst den Domkapitularen aber befand sich am Eingange des Kreuzganges, reichte den Kurfürsten und katholischen Wahlbotschaftern das Weihwasser, und gieng in der Ordnung mit der Cleserey vorher in die Kirche. Wie der Zug in der Kirche angelangt war, entblößten alle ihr Haupt, und verfügten sich in den Chor, wo zur Rechten die

kur-

kurmainzische, zur Linken die kursächsische Garden die Wache hielten. Da die zweyten und dritten Wahlbotschafter sich schon bey Anlangung der Kurfürsten in Ceremonienkleidung alldort eingefunden hatten, so nahmen diese also gleich die für sie zubereiteten Stände in folgender Ordnung ein:

Auf der Evangelienseite.	In der Mitte.	Auf der Epistelseite.
Kurmainz.	Kurtrier.	Kurkölln.
Kurböhmen.	-	Kursachsen.
Kurpfalz.	-	Kurbraunschweig.
Kurbrandenburg.	-	

Vor Kurmainz, so wie vor den andern in Person anwesenden Kurfürsten standen während der Messe der Erbmarschall mit dem Schwerde, die Spitze oben gekehrt, und der Hofmarschall mit dem Marschallstabe. Indessen trat der mainzische Weih-

bischoff mit den Ministranten und Assisten- ten vor den Altar, und stimmte das Veni creator spiritus an, worauf die Messe selbst anfieng. Nach verlesenem Evangelium ward solches den Kurfürsten und ersten Wahlbotschaftern von dem Stiftsprobste zu Küssen überreicht, und sie dreymal incensirt; Nach der Präfation traten die von der augsburgischen Confession in das Conclave, und verweilten allda bis nach dem Domine non sum dignus, wo sie alsdann ihre verlassenen Plätze in der Kirche wieder einnahmen. Nach der Messe, und nach abgesungenen Veni creator spiritus verließ der Weihbischoff den Altar, und ließ das Evangelienbuch in der Mitte desselben liegen.

Der Kurfürst von Mainz redete die beyden Kurfürsten und ersteren Wahlbotschafter,

ter, die sich in der sogenannten Katerordnung mit dem Gesichte gegen das Volk vor dem Altar gestellt hatten, hierauf an, und foderte den in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Eid, der darinn bestehet, daß sie nach ihrem besten Wissen und Gewissen den geschicktesten und tauglichsten ohne alle Geding, Sold, Lohn und Verheiß zum röm. König, dann künftigen Kaiser wählen und ernennen wollten. Diesen Eid schwuren so wohl die geistlichen Kurfürsten, die Finger auf die Brust — die ersteren Wahlbotschafter die Finger auf das Evangelien Buch legend, in der festgesetzten Rangordnung mit aller Feyerlichkeit ab.

Während der Verpflichtung standen die von dem Kurfürsten von Mainz hiezu requirirten Notarien Johann Richard Roth,

und Philipp Nepomuck Seitz etwas seitwärts von dem Altar, um den ganzen Vorgang anzusehen, zu hören, und in ein Instrument aufzusetzen.

Nach vollbrachter Verpflichtungshandlung giengen die Kurfürsten und ersteren Wahlbotschafter an ihre Stellen zurück, wo der auf der Epistelseite während diesem ganzen Vorgang stehen gebliebene Weihbischoff dem Kirchengesang vom heiligen Geiste anstimmte, nach dessen Endigung endlich die hohen Wahlfürsten und ersten Botschafter der Abwesenden das Conclave nach der Linealordnung bezogen, wo das Evangelienbuch auf dem Altar bey brennenden Wachskerzen lag. Kurze Zeit hierauf rief der Reichserbmarschall Graf von Pappenheim auch die übrigen Wahlbotschafter, Räthe und Notarien in das

Wahl=

Wahlgemach, wo vor denselben das erforderliche Handgelöbniß abgeleistet wurde. Alle Anwesende, ausgenommen die Kurfürsten und ersteren Wahlbotschafter, tratten ab, und die eigentliche Wahl nahm ihren Anfang. Der Kurfürst von Mainz fragte hierauf jeden der Wählenden, von Kurtrier angefangn, um seine Stimme und Votum zum röm. König, und zuletzt ward auch derselbe selbst von dem ersten kursächsischen Wahlgesandten um seine Stimme gefragt, wodurch die Wahl vollbracht, und Leopold der Zweyte, König von Ungarn und Böhmen einstimmig zum röm. König und künftigen Kaiser erhoben, und von dem Kurfürsten von Mainz ausgerufen wurde. Die Kurfürsten und ersteren Wahlbotschafter bestiegen unter Vortretung des Reichserbmarschalls die Proklomationsbühne, wo der

main-

mainzische Domprobst Graf von der Leyen die feyerliche öffentliche Proklamation mit einem freudigen Ausruf: Es lebe unser König, es lebe Leopold! verrichtete.

Kaum hatte die ausserhalb der Kirche versammelte unzählige Menge, die mit heissem Verlangen das Resultat der Feyerlichkeiten dieses Tages erwartete, den freudigen Zuruf gehöret, als sie in allgemeinen Jubel ausbrach. Von allen Seiten ertönte das wiederholte und immer wiederholte: Es lebe Leopold, Vivat Leopold der Zweyte, unter diesem Ausdruck der innigsten Freude und unaufhörlichen Jubelgeschrey mengte sich das Geläute aller Glocken und der Donner von 100 Kanonen, wo indessen in dem Tempel der ambrosianische Lobgesang unter dem lauten Schall der Trompeten und

Pau-

Pauken angestimmt und diese große Begebenheit verherrlichte. Gegen 3 Uhr kam die ganze Wahlprozession aus der Kirche, und gieng auf den Römer zurück. Alle Strassen von der Kirche bis an das Rathhaus, der ganze Römerberg schien eine einzige zusammenhängede Menschenmasse auszumachen, so dicht und nahe standen sie auf einander; kaum erblickte aber das Volk den Bruder des neuerwählten röm. Königs den Kurfürsten von Kölln, so erschallte wieder von neuem der vermehrte laute zuruf: Vivat Leopold der Zweyte. Der gütige Kurfürst, dessen Leutseligkeit den Einwohnern Frankfurts ewig unvergeßlich bleiben wird, ward von dieser so allgemeinen Theilnahme innigst gerührt, und erwiederte durch Herabnehmung seines Kurhutes den oft wiederholten Zuruf mit seinem freudigen: Er soll leben!

leben! Eben so theilnehmend ward auch die kurböhmische Wahlbotschaft von dem Volke empfangen, und innige Freude fühlte die wonnetrunkene Menge, als der Fürstbischoff von Ollmütz den Hut vom Haupte nahm, ihn dreymal in die Luft schwenkte, und ausrief: **Es lebe Leopold!** Auch die Judenschaft in Frankfurt stellte ein Dankfest in ihrer Synagoge an, die sehr reich verzieret, und mit Geschmack erleuchtet ward.

Leopold, dem die Gesinnungen Deutschlands, ihm die Kaiserkrone zu ertheilen, mit überzeugender Gewißheit bekannt waren, hatte schon am 23. September mit seiner Gemahlin und den jüngeren Erzherzogen Karl und Leopold seine Residenzstadt Wien verlassen, denen am 24. die sicilianischen Majestäten nebst den Erzherzo-

Herzogen Franz und Ferdinand mit ihren nunmehrigen Gemahlinnen, wodurch die beyden Häuser durch ein dreyfaches Band näher verknüpft wurden, und am 25. der jüngste Erzherzog Joseph mit seinem Oberst-hofmeister nachfolgten. Die Reise dieser so erhabenen Personen war so glücklich, und gieng so schnell, daß die höchsten Herrschaften am 30. September als am Wahltage selbst Abends zwischen 6 und 7 Uhr in dem kurfürstl. mainzischen Schlosse zu Aschaffenburg unter Paradierung der Bürgerschaft anlangten; bald darauf gegen 8 Uhr überbrachten der kurböhmische Botschaftsmarschall, Graf von Saurau, und der Reichserbmarschall Graf von Pappenheim unter Vorreitung von 4 Kuriers und 30 blasenden Postillons die erste Nachricht von der auf Leopold ausgefallenen Wahl.

Noch denselben Tag gleich nach vollzogener Wahl erhoben sich der Kurfürst von Kölln mit der Erzherzogin Christina und ihrem Gemahl, dem Herzog von Sachsen-Teschen nach Aschaffenburg, wohin sich den folgenden Tag als am 1. Oktober die zwei Kurfürsten von Mainz und Trier verfügt, und den Bewillkommungsbesuch abgestattet haben. Zur nämlichen Zeit langte auch der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz begleitet von dem mecklenburgischen Obristen Grafen a Ponte de Leon, und dem kurbraunschweigischen Major von Gräf, nebst 30 vorreitenden blasenden Postillions mit dem gewöhnlichen Notificationsschreiben des kurfürstl. Kollegiums, und dem von vielen hohen Gezeugen unterschriebene Wahldiplom daselbst an, und ward auf das huldreichste empfangen. So wie der Rath zu Frankfurt

furt dem neuerwählten Könige in einem unterthänigsten Schreiben ihren Glückwunsch abstattete, so hatten sämmtliche in der Wahlstadt anwesende Reichsgrafen den Schluß gefaßt, aus ihrem Mittel den Grafen Heinrich XXXV Reuß von Plauen, Grafen Maximilian Wunibald Reichserbtruchsessen, zu Zeil und Trauchburg, Grafen Damian Erwin zu Schönborn Wiesentheit, und Grafen Heinrich XLIII Reuß von Plauen an den römischen König abzuschicken, um demselben ihre tiefste Ergebenheit und freudige Theilnahme an der glücklich vollzogenen Wahl zu erkennen zu geben.

In Frankfurt wurden indessen wegen der Wahl Leopolds mannichfaltige Feste gefeyert, unter welchen sich dasjenige, das der Fürstbischoff von Ollmütz am 1ten

Oktober im rothen Hause gab, besonders auszeichnete; ohne der vielen Maskenbälle und sogenannten Vauxhalls, sehenswürdigen Thieren, anderer Merkwürdigkeiten zu erwähnen, dörfen doch die von dem mit ausgezeichnetem Ruhme bekannten Tonkünstler, Abbe Vogler, auf der Orgel gespielten Belagerungen, Seeschlachten, und ländlichen Naturszenen, und die von dem Artillerielieutenant Steller, und kaiserl. königl. Kunstfeuerwerker Girandolini veranstalteten Feuerwerke nicht vergessen werden. Unter den 3 verschiedenen Schauspielergesellschaften, wovon die eine, eine französische war, behaupteten die kurmainzischen Hofschauspieler ihren in Frankfurt schon längst erworbenen Ruhm vor den beyden andern, um so mehr als bey denselben ein neues Schauspiel, Friedrich von Oesterreich, mit größtem

stem Beyfalle aufgeführet ward, in welches der eben so große Schauspieler als berühmte Schauspieldichter Hr. Iffland die edelsten und erhabensten Charakterzüge des römischen neu erwählten Königs übergetragen und anschaulich gemacht hatte. Am 3. Oktober ließ auch die Stadt in ihren Ringmauern und Gebiethe das Dankfest wegen diesem großen Staatsereignisse feyern, dasselbe frühe vor Anfang des Gottesdienstes, gegen Mittag und Abends, jedesmal mit Abfeuerung von 100 Kanonen verherrlichen, und der ganzen umliegenden Gegend verkünden.

Mittlerweile kamen die zu Nürnberg und Aachen aufbewahrten Reichskleinodien von einer so genannten Krongesandtschaft begleitet am 2 und 3. Oktober in Frankfurt an, und wurden vor dem Thore

von einem Deputirten des Rathes an der Spitze eines Detaschements der bürgerlichen Kavallerie, als auch von Reichserbmarschallamtswegen durch den Reichsquartiermeister feyerlichst eingeholet, und bis zu ihren Quartieren begleitet; da auf den 4. Oktober der feyerliche Einzug Leopolds festgesetzet war, so langten den Tag zuvor die Königin von Ungarn uud Böhmen mit sämmtlichen jungen Herrschaften, wie auch der König und die Königin von Neapel in aller Stille in der Krönungsstadt ein, wo alle nothwendige Veranstaltungen zum würdigen Empfange des Reichsoberhauptes schon getroffen waren.

Gegen 1 Uhr Nachmittags bemerkte man von den Thürmen der Stadt, daß sich Leopold, der schon in der Frühe von

Aschaffenburg aufgebrochen war, mit seinem Gefolge dem Gebiete der Stadt genähert habe. Auf dem zur Stadt gehörigen Forsthause nahm der Monarch das Frühstück ein, und wurde eine halbe Stunde von der Stadt bey dem so genannten Riedhofe unter den alldort aufgeschlagenen großen Zelten, wo sich die drei Kurfürsten, sammt der abwesenden erstere Botschafter, noch viele andere hohe Herrschaften nebst dem ganzen Stadtmagistrat in corpore versammelt hatten, auf das feyerlichste empfangen, wobei ihm von dem Stadtrath die Stadtthorschlüssel überreicht wurden. Hierauf gieng der mit einer unzähligen Menge laut frohlockender Menschen begleitete feyerliche Zug, welcher bis um 4 Uhr Nachmittags dauerte, nach der Stadt, durch Sachsenhausen, über die Brücke, durch die Fahrgasse,

Zeil

Zeil, Catharinenpforte, den Römerberg und über den Markt zu der Bartholomäus Kirche, wo der Neuerwählte die Wahlkapitulation beschwur. In der Stadt standen alle Quartiere der Bürgerschaft sammt der Stadtgarnison mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele unter dem Gewehre, das ståte Läuten aller Glocken und das unaufhörliche Vivatrufen von Hunderttausenden mischte sich unter den Donner von 300 Kanonen.

Die Ordnung dieses feyerlichen Einzuges war folgende:

1) Der Stadtstallmeister mit 6 Reitknechten, die eben so viele Pferde, die kostbar gestickte mit dem Stadtwappen gezierte Decken aufliegen hatten, an der Hand führten. 2) Vier Bediente und 4 Einspännige in der Stadtlivree zu Pferde.

3) Ein

3) Ein Pauker und 4 Trompeter. 4) Die beiden Schöffen von Holzhausen und von Barkhausen, die Senatoren Dr. Moors und Willemer, als Rathsdeputirte, zu Pferde. 5) Die drei bürgerlichen Compagnien zu Pferde, jede mit ihrem besondern Trompeter und eigenen Standarte. 6) Der Reichsprofos zu Pferde mit dem Stabe in der Hand. 7) Der Reichsmarschall-gräfl. von Pappenheimische Bereuter Trexler zu Pferde. 8) Vier Reitknechte zu Pferde, jeder führte ein Handpferd mit kostbarer Decke. 9) Der Reichsfourier Freyer zu Pferde. 10) Der Kanzleyrath Löblein, und der Sekretär von Löveling zu Pferde. 11) Der Reichsquartiermeister v. Schnetter zu Pferde. 12) Die gräfl. pappenheimische Dienerschaft zu Fuße. 13) Ein sechsspänniger Staatswagen, worinn der

nach-

nachälteste Hr. Graf von Pappenheim mit der Scheide des sächsischen Kurschwerdtes saß. 14) Zwei Pagen. 15) Ein sechsspänniger leerer Staatswagen. 16) Der kurhannöverische Zug; diesem giengen die zahlreiche gesandschaftl. Livreebedienten, Hoffouriers, Hausofficianten und drey gesandschaftl. sechsspännige Staatswägen vor. 17) Der kurbrandenburgische auf gleiche Art mit drey sechsspännigen Staatswägen. 18) Der kursächsische mit einem Bereuter, drey Reitknechten und eben so viel Handpferden, die Livreebedienten und drey sechsspännigen Staatswägen. 19) Die Züge von Kurpfalz und Kurböhmen auf gleiche Art, jede mit drey sechsspännigen Staatswägen. 21) Der kurköllnische mit einer zahlreichen Dienerschaft, einem Bereuter, 6 Handpferden mit kostbaren Decken, und

eben so viel Reitknechten, einem Paucker, 4 Trompetern, 4 Reitknechten, 12 sechsspännigen Staatswägen mit Hofkavaliers, und einem leeren sechsspännigen Staatswagen. 22) Der kurtrierische mit einem Bereuter, 6 Handpferden und 6 Reitknechten, einem Paucker, 6 Trompetern, 12 sechsspännigen Staatswägen, und einem leeren sechsspännigen Gallawagen. 23) Der kurmainzische mit einer sehr zahlreichen Dienerschaft, 7 Reitknechten, 2 Bereutern, 12 Handpferden mit kostbar gestickten Decken und eben so viel Reitknechten, 1 Paucker, 8 Trompeter, 22 sechsspännigen Staatswägen mit Hofkavaliers und einem leeren sechsspännigen sehr kostbaren Gallawagen. 24) Der erste kurbraunschweigische Botschafter, unter Voraustrettung einer zahlreichen Dienerschaft in reicher spanischer Klei-

dung,

dung, in einem sechsspännigen Gallawagen, der mit Isabellfärbigen Pferden von ausserordentlicher Schönheit bespannt war, auf den Seiten die Pagen und Heiducken. 25) Eben so der kurbrandenburgische. 26) Kursächsische. 27) Kurpfälzische. 28) Kurböhmische, alle mit ihrem zahlreichen Gefolge. 29) Der Kurfürst von Kölln, in einem prachtvollen sechsspännigen Leibwagen, unter der Voraustrettung der Dienerschaft, Hausofficianten, der Schweizergarde und 6 Pagen zu Pferde. 30) Der Kurfürst zu Trier in einem sehr prächtigen sechsspännigen Staatswagen, nebst der vorausgehenden Hofdienerschaft, Hausofficianten, der Schweizergarde und 12 Pagen zu Pferde. 31) Der Kurfürst von Mainz in seinem sechsspännigen Leib- und Staatswagen, unter der Voraustrettung der

Hof-

Hofdienerschaft, den Hausofficianten, der Schweizergarde, dem Wagen zur Seite 4 Heyducken und 12 Pagen zu Pferde.
32) Das kaiserl. königl. Gefolge, zuerst eine große Anzahl Reitknechte, die ganze Hofdienerschaft mit den Hausofficianten, 8 Handpferde mit sehr kostbar gestickten Decken, jedes von zwei Reitknechten geführt. Dann 6 sechsspännige Staatswägen mit Hofkavaliers, 6 Trompeter, 1 Paucker, 1 sechsspänniger großer Gallawagen, drey Herolde zu Pferde mit ihren Sceptern, eine große Anzahl Hoflaquaien, die Trabantengarde zu Fuß, ein sehr kostbarer sechsspänniger, mit Schimmeln bespannter Staatswagen, in welchem der neuerwählte römische König saß. Der Begleiter war der älteste Herr Reichserbmarschall, Graf von Pappenheim, 16 Pagen zu

Pferde, die kaiserliche Nobelgarde zu Pferde mit Pauken, und Trompeten. Hierauf folgten die kurmainzischen, kurköllnischen Leibgarden zu Pferde mit Trompeten, Pauken und Standarten. An diese schloß sich der frankfurtische kaiserl. Poststallmeister mit 50 Postillions zu Pferde, 2 sechsspännige Reisewägen, 18 kaiserl. Reichsposthalter, die Dienerschaft des Magistrats, sechs Bediente in der Stadtlivree, und zum Schlusse dieses prächtigen und von jedermann mit Recht bewunderten Zuges der Magistrat der Stadt in 20 Kutschen. Der ganze Zug bestand aus 82 sechsspännigen und 22 vierspännigen Wägen, aus 1493 Pferden und 1336 Personen zu Fuß, welche Feyerlichkeit eine der besten Witterung ausnehmend begünstigte.

Der Reichserbkammerthürhüter Graf von Werthern, der, wie bereits am Wahltage selbst geschehen war, die Pflichten seines Amtes auf das genaueste verrichtete, eröffnete denselben Nachmittag 5 Uhr, nach dem alle Feyerlichkeiten geendiget waren, und der Neuerwählte nebst den Kurfürsten und Wahlbotschaftern das Conclave verlassen hatten, nach abgesungenen: Herr Gott, dich loben wir: die große Gatterthüre des Thors der Bartholomäus Kirche, durch welche der feyerliche Zug in den kaiserl. königl. Pallast, wozu man das adeliche Fräuleinstift am Roßmarkte, und mehrere daran stossende Häuser in der Gallengasse ausersehen hatte, unter beständigen Jauchzen, und Vivatrufen einer unzähligen Volkesmenge von allen Klassen geführet ward. In dem Hofe des Pallastes ward der Mo-

narch von seiner Gemahlin, und übrigen Familie, auch von dem Könige und der Königin von Neapel freudenvoll empfangen; als hierauf diese hohe Familie an den Fenstern sich zeigte, Leopolds Gemahlin ihre Handschuhe auszog, und unter einem Vivatruf dieselbe schwenkte, beantwortete das ganze Volk solches einstimmig. Die durch die Straßen des Zugs paradierende 14 Quartiere der Bürgerschaft gaben im Vorüberziehen vor dem Pallaste aus ihren Gewehren eine Salve.

Nach geendigtem Einzuge und alle Tage, so lange als der Monarch anwesend war, ward die Parole von dem ältern Burgermeister abgeholet, und bei dieser Gelegenheit auf den 5. Oktober Vormittags 11 Uhr die Annahme der großen Rathsdeputation bestimmt, welche sich

auch

auch zur bestimmten Stunde im kaiserl. Quartier einfand, und das Geschenk überreichte, welches die Krönungsstadt dem neuen Kaiser zu machen pflegt. Es soll aus einem silbernen und vergoldeten Waschbecken, zween silbernen Leuchtern, nebst 100 Stück doppelten und 1000 einfachen Krönungsdukaten bestanden seyn; den Tag darauf ward die Kaiserin auf gleiche Art beschenkt. Am 8ten Oktober statteten der Schöffe von Lersner, Syndicus Ockel und Dr. und Senat. Schlosser den anwesenden Erzherzogen das Compliment ab, und überreichten dem Erzherzogen Franz, dermal regierenden König von Ungarn und Böhmen ein besonderes städtisches Geschenke.

Alle Abende war bei dem Monarchen Apartement, das sich immer mit der grö-

ſten Pracht auszeichnete; Feſte folgten auf Feſte, wovon die Maynfahrt, welcher der Kaiſer am 6. Oktober von Morgens 10 bis 12 Uhr mit ſeiner ganzen Familie und den ſicilianiſchen Herrſchaften beywohnte, beſonders angemerkt zu werden verdienet. Die prächtige Jacht des Kurfürſten von Trier, die 90,000 Gulden gekoſtet haben ſolle, und auf welcher der Kurfürſt von Trier ein Dejeune gab, würde von jedermann mit Bewunderung angeſtaunt. Die auf dem Hauptſegel mit großen goldenen Buchſtaben angebrachte Innſchrift: Vivat Leopold II. und das von den Verdecken der Jachtſchiffe beſtändige Abfeuern der kleinen Stücke bezauberte den gleichſam lebendig gewordenen Mayn; auf den nahe an einander gedrängten Fahrzeugen, von den beyden Ufern, und von der ſchönen Brücke

wir-

wirbelte gegen den Himmel ein ununterbrochenes Jubelgeschrey des frohlockenden Volkes; gleicher Jubel jauchzte dem Monarchen, wie bei allen Gelegenheiten, wo er sich öffentlich zeigte, am 8ten Oktober entgegen, da Leopold mit seiner ganzen hohen Familie das Schauspiel besuchte.

Indessen da von dem Monarchen der 9. Oktober zu der Krönung selbst bestimmt, und von den kurfürstl. Collegium beliebt worden, hat man in der Stadt sowohl alle mögliche Veranstaltungen zu diesem grossen Feste mit der grösten Lebhaftigkeit besorgt, als in dem königl. Quartier sich auf diese Feyerlichkeit vorbereitet, indem schon am 6ten der Krönungsornat in das königl. Hoflager zur Probe gebracht wurde. Sobald die acht nürnbergischen Kronkavaliers in einem feyerlichen Zuge unter

Be-

Bedeckung der Nobelgarden und Trabanten mit der Insignienkiste in dem Audienzzimmer angelangt waren, wurden die Insignien aus der Kiste genommen, und auf einen unter einem Baldachin stehenden Tisch ausgelegt, worauf die Gesandte nebst dem Losungsrath von Kreß und Reisemarschall von Haller in die Retirade des Monarchen berufen, und die Probe des Hausornats, in welchem derselbe in den Dom zu reiten gesonnen war, in Beyseyn der höchsten Familie vorgenommen wurde. Alle Kleidungsstücke wurden vollkommen anpassend gefunden, nur die Krone, die bey Josephs Krönung zu stark gefüttert worden war, saß nicht ganz bequem, welcher Ungemächlichkeit aber den folgenden Tag durch den königl. Hofjuwelier von Mack abgeholfen ward; inzwischen ward am 8ten die Krone zur

noch-

nochmaligen Probe, ganz in der Stille in das königl. Quartier gebracht, und nunmehr vollkommen passend und bequem gefunden.

In der Wahl= und Krönungskirche wurden die kostbarsten Tapeten von Sammet mit dem reichsten goldenen Borten besetzet aufgehängt, deren Werth sich gewiß auf Millionen belief. Vor den Häusern am Römerberge, und in allen den Straßen, durch welche der feyerliche Krönungszug seinen Weg nehmen mußte, wurden stufenweiß sich erhebende Gerüste erbauet, welche die Eigenthümer an Fremde sowohl als Einheimische gegen einen Zins am Krönungstage verliehen. Auf dem Römerberge selbst, wo die Reichserzfürsten ihre in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Dienste nach

voll=

vollbrachter Krönung verrichten sollten, wurden die Schranken gesetzt. Die Küche, worinn ein ganzer Ochse an einem Spiese gebraten werden sollte, wurde erbauet, und war von einem beträchtlichem Umfang; Einige Tage zuvor hatten die Metzger dieses Thier mit vergoldeten Hörnern und Gränzen geschmückt und mit einer goldenen Decke bedeckt, unter der Voraustrettung mancherley musicalischen Instrumenten durch die Hauptstraßen der Stadt gleichsam im Triumphe geführet, und das Opfer geschlachtet. Der Brunnen, woraus am Krönungstage für das Volk weißer und rother Wein springen sollte, wurde dazu eingerichtet, und eine Menge Zimmerleute waren mit Legung der Balken und Bretter beschäftiget, um daraus einen erhabenen Weg zu bilden, auf welchem der Kaiser nach der Krönung

aus

aus der Kirche zum Römer zurückegeht. Indessen ward schon am 6ten Oktober Nachmittags von dem Magistrate ein Edikt erlassen, und unter dem Schalle der Trompeten und Pauken an ein= und zwanzig Plätzen der Stadt verkündet, worinn dem Volke auf dem Krönungs=tage Ruhe und Ordnung zu halten auf das dringendste anbefohlen ward, beson=ders aber ward ihm eingeschärft, bey dem Geldauswerfen, Weinspringen und Preiß=gebung des Habers, des gebratenen Och=sens, der Küche auf dem Römerberge, und des über den erhabenen Wege geleg=Tuches keine Thätlichkeiten und Gewalt auszuüben, das beutgemachte einem je=den zu lassen, vielweniger aber andere an Leib oder Glieder zu beschädigen.

Inzwischen brach der Krönungstag selbst an. Kaum erscholl gegen 6 Uhr die Sturmglocke, als mit einem Male die ganze Stadt in Bewegung kam. Bediente, Kutschen und Pferde sprengten durch die Straßen, und die 14 Quartiere der frankfurter Bürgerschaft, die drey berittenen Bürgercompagnien, und die Stadtgarnison rückten mit fliegenden Fahnen und millitärischer Musick auf die ihnen angewiesenen Plätze. Die Deputirten aus Nürnberg und Aachen fuhren in prächtigen Gallawägen mit den Reichsinsignien in die Kirche, wohin sich gegen 9 Uhr die geistlichen Kurfürsten in ihren Kurhabiten mit ihrem Gefolge begaben, und alldort von der versammelten Geistlichkeit empfangen wurden. Da die Ueberlieferung der Reichsinsignien in dem Conclave geschehen sollte, so begaben sich

die

die Kurfürsten mit den anwesenden Bischöffen, Prälaten, Assistenten und Ministranten dahin, worauf die Specification der Insignien abgelesen wurde; als man nun an die nach Hof gehörige so genannte aachische Krone, den Zepter, Reichsapfel, und das nürnbergische Schwerdt des h. Mauritius kam, wurden die beyden Domherrn Graf von Elz und Freyherr von Kerpen mit ihren Chorkappen angethan, von dem Kurfürsten von Mainz als Konsecrator ernannt, dieselbe in das kaiserl. Quartier zu überbringen, welche auch also gleich in einer Leibkutsche unter Begleitung 8 vorfahrender, und in zwey Kutschen sitzender Kavaliers, und etlicher Trabanten nach dem Pallast rückwärts fuhren, und die Insignien auf dem ersten Platze liegen hatten, sie dort einhändigten, damit solche dem Monarchen in die Kirche

durch die Reichserbbeamte vorgetragen werden könnten. Das Pluviale, die Dalmatika, Stola, Sandalien, Strümpfe, Handschuhe und Cingula wurden in der Kapelle auf den Altar hingelegt, und die Kapelle von dem Reichsthürhüter Grafen von Werthern verschlossen.

Die ersten Wahlbotschafter der weltlichen Kurfürsten erhoben sich mit ihrem ganzen Gefolge und im höchsten Schmucke. wie am Wahltage, nach dem Römer. Gegen 10 Uhr stieg der Reichserbmarschall Graf von Pappenheim, unter Paucken- und Trompetenschalle der auf dem Römerberge postirten bürgerlichen Kavallerie, zu Pferde, worauf die ersten Wahlbotschafter das nemliche thaten, und sich also der ganze Zug mit der Voraustrettung sämmtlicher Bedienten, Hausoffi-

officianten, Kavaliere ꝛc. nach dem kaiserlichen Pallaste begab, um den Monarchen in die Krönungskirche zu begleiten. Als man alldort angekommen war, stiegen an dem innern Eingang die ersten Gesandte von ihren Pferden, und holten denselben in seinem Zimmer ab. Als nun der Monarch zu Pferde gesessen und die ersten Wahlbotschafter wieder aufgestiegen waren, setzte sich der feyerliche Zug gegen halb 11 Uhr nach folgender bey dem Wahlakte schon beobachteten Ordnung in Bewegung: der Reichsprofos mit dem Stab in der Hand eröffnete den Zug; dann folgte der Reichsfourier mit 2 Trabanten; hierauf die Fouriere der Gesandtschaften, und abwesenden Kurfürsten Hoffouriere und Laquaien nach der Ordnung ihrer Höfe, und die in Livre gekleideten kaiserl. Bediente. Auf diese folgten die

kurfürstl. Pagen, die kaiserlichen, kurmainzischen, kurtrierischen und kurköllnischen Hofmarschälle mit Stäben zu Fuß, hinter welchen die kaiserlichen, kurfürstlichen und der Gesandtschaften Räthe, Legationssecretäre, Kavaliere, Minister, Kammerherrn, regierende Grafen und Fürsten mit entblößten Häuptern zu Fuße einhergiengen. Nach den kaiserl. Trompetern und Paucker, die den ganzen Zug über bis an die Kirche geblasen, und den beyden Reichsherolden zu Pferde folgten die ersten Wahlbotschafter der abwesenden weltlichen Kurfürsten in der reichsten spanischen Manteltracht, auf prächtigen und überaus geschmükten Pferden; die von Stallbedienten geführet wurden; der Fürsterzbischoff von Ollmütz war als Geistlicher in Violetfarbigem Mantelkleid gekleidet. Nun folgten die Reichserbämter,

ter, auch spannisch gekleidet und mit entblößten Häuptern, der Reichserbtruchses Graf Zeil Trauchburg mit dem Reichsapfel in der Mitte; des Reichserbkämmeramts dermalige Verweser, der regierende Fürst von Hohenzollern Sigmaringen mit dem Zepter auf der rechten, und der Reichserbschatzmeister Graf Prosper von Sinzendorf mit der Krone zur linken Seite, also alle drey in einer Linie; der Reichserbschenk Graf von Althan allein in der Mitte, welchen Plaz er in allen Zügen und Prozessionen am Krönungstage immer beybehalten hat. Unmittelbar vor dem Monarchen war der Reichserbmarschall Graf von Pappenheim mit unbedecktem Haupte und mit dem Schwerdte des h. Moritz in der Hand. Leopold II. selbst in einer majestätischen kostbaren sammetenen Mantelkleidung, und

 mit

mit seiner Hauskrone auf dem Haupte, deren Werth sich auf 3 Millionen Kaisergulden belaufen soll, ritt unter einem gelbdamastenen, reich mit Silber besetzten Himmel, auf den oben der doppelte kaiserl. Adler gestickt war, und den 10 Magistratspersonen der Stadt Frankfurt getragen haben. Den Monarchen begleiteten sein Obristhofmeister mit dem Stabe, der Obriststallmeister, der Obristkämmerer, der Hatschier- und Trabantenhauptmann, sammt der Hatschiergarde auf beyden Seiten zu Fuß mit entblößten Häuptern. Eine halbe bürgerliche Kompagnie mit ihren Fahnen, ein kaiserlicher Staatswagen, und die zweyte Hälfte der bürgerlichen Kompagnie beschlossen den Zug. Das von einer ungeheuern Menschenmasse, die theils auf den Strassen, auf den Gerüsten, an den Fenstern und auf

den

den Dächern dicht aufeinander standen, unaufhörliches Geräusch und Vivatrufen ließ von dem beständigen Geläute der Glocken nichts, von der Kanonade auf den Wällen nur sehr wenig hören. So bald der Monarch nahe zu dem äussersten Kirchen = oder Kreuzgangthore an dem so genannten Pfarreisen angekommen war, giengen die drey geistlichen Kurfürsten in Chorkappen gekleidet, mit ihren Infeln auf ihren Häuptern, und den erzbischöfflichen Stäben in den Händen sammt den assistirenden Bischöffen und Aebten bis an gedachtes Thor demselben entgegen, und begleiteten ihn bis an den kaiserl. Bethstuhl, wo hierauf die Krönungsfeyerlichkeit genau nach der hergebrachten und schon oben bey der Geschichte der Wahl und Krönung Franz des I. beschriebenen Ordnung ihren Anfang nahm und von dem

Kur=

Kurfürsten von Mainz die Consekration vollzogen ward. Nach vollbrachter Krönung ward der Monarch auf den für ihn in der Kirche aufgeschlagenen Thron von den drey geistlichen Kurfürsten in Beyseyn der sämtlichen übrigen Kurfürsten und anwesenden Gesandten geführet, und feyerlichst installiret, von dem Consekrator im Namen des kurfürstl. Kollegiums gratuliret, und hierauf ein Te Deum unter Läutung der Glocken, Lösung des kleinen und großen Geschützes und allerseits gegenwärtigen Trompeten- und Paukenschall, auch des Volks Jubelgeschrey abgesungen; unter welchem die drei geistlichen Kurfürsten sich in die Sakristei verfügten, ihre Pontificalien ablegten, und sich wieder mit ihren Kurhabiten schmückten.

Inzwi-

Inzwischen ward dem Monarchen von dem ersten kursächsischen Gesandten das bloße Schwerdt Karls des Großen, welches bißher der Reichserbmarschall gehalten hatte, zu Handen gestellt, womit Leopold der II, das erste kaiserliche Amt ausübte, indem er also auf dem Throne sitzend die ihm vorgestellte zu Rittern schlug. Der Reichsfreyherr von Dalberg Kämmerer von Worms war der erste, der durch den Reichsherolden vermöge eines uralten dieser Familie zuständigen kaiserl. Privilegiums zur Empfangung dieser Würde dreymal laut ausgerufen wurde, und in einem völligen Ritter- oder Turnierharnisch erschien, die übrigen Kandidaten aber, wovon Kurmainz 10, Kurtrier 12, Kurkölln 10, Kurböhmen 12, wozu noch 4 Herrn der nürnbergischen Krongesandschaft kommen, Kurpfalz 6,

Kur-

Kursachsen 8, Kurbrandenburg 9, Kurbraunschweig 7 präsentirte, wurden von dem Fürsten von Lobkowitz als Chef der kaiserl. Nobelgarde aufgerufen. So bald der Ritterschlag vollbracht war, gab der Monarch dem kursächsischen ersten Gesandten das Schwerdt wieder zurücke, und verfügte sich von dem Throne in seiner vorigen Bethstuhl, vor welchem der Dechant und Sänger des königl. Stifts zu Aachen erschienen, mit der Anzeige, daß ein jeder angehender römischer König gleich nach seiner Krönung zu ihrem Mitkanonikus aufgenommen zu werden, und dem alten Herkommen gemäß den dabey gewöhnlichen Eid zu leisten pflege, welchen auch der Monarch auf das von Aachen mitgebrachte Evangelienbuch also gleich ablegte.

Nach diesem traten die drey geistlichen Kurfürsten in ihren Kurhabiten wieder zu dem Kaiser, und der Zug aus der Kirche gieng wie bei'm Einzug in dieselbe unter Läutung der Glocken und Losbrennung des groben Geschützes zu dem auf das so genannte Pfarreisen gehenden Thore hinaus über die mit schwarz, weis und gelbem Tuche belegten Brücke nach dem Römer, wobei Leopold mit der kaiserlichen Krone auf dem Haupte und in dem kaiserl. Ornate gekleidet, unter eben dem Baldachin, unter welchem er zur Kirche geritten war, wie alle übrige Kurfürsten und Wahlbotschafter, zu Fuße gieng, ihm zur rechten Hand, doch etwas zurück er Kurfürst von Mainz, zur Linken der Kurfürst von Kölln, der Kurfürst von Trier unmittelbar vor ihm ganz allein; das gesammte kurfürstliche Kollegium war hie-

bey

bey bedeckten, die Reichserbämter aber, wie der ganze übrige Zug, entblößten Hauptes.

Kaum waren die lezten Personen dieses feyerlichen Zuges über die Brücke hin, als Tausende des Pöbels auf das darüber gebreitete Tuch herfielen, und Beute machten. Bey den vorhergehenden Krönungen geschah es nicht selten, daß viele dieser beutenden stark verwundet wurden oder gar um ihr Leben gekommen sind. Diesesmal hatte aber der Magistrat einen scharfen Befehl ergehen lassen, wodurch alle Messer und dergleichen zu gebrauchen verboten wurden, welches auch pünktlich beobachtet wurde, woraus billig zu schliesen ist, wie sehr die Kultur unter dem gemeinen Volke zugenommen haben müsse, das sich doch gemeiniglich bey solchen Gelegenheiten nicht zu mäßigen weiß.

Als

Als der Kaiser auf dem Römerplaze ankam, jauchzte ihm das ganze Volk ein ein freudiges Er lebe! entgegen, die ganze kaiserl. Familie, die schon aus der Krönungskirche, wo sie in einem dazu vorbereiteten Stande alle Ceremonien mit angesehen hatte, einige Zeit zuvor angelangt war, befand sich an den Fenstern des zum Römer gehörigen Hauses Limburg, und vermehrte durch ein einhelliges Vivat die allgemeine Stimme, alle reichten dem Monarchen die Hände entgegen, und schwenkten Tücher empor. Das kurfürstl. Kollegium begleitete ihn, nachdem es seine Hüte abgenommen hatte, in das für denselben zubereitete Zimmer, und legten daselbst die Insignien auf den Tisch.

Nach einiger Erholung wurde der Kaiser von den Kurfürsten und Gesandten in

den großen Saal geführt, wo er im ganzen kaiserlichen Ornate vor das geöffnete Balkonfenster des Römers trat; wenige Zeit darauf sahen der Monarch, die Kurfürsten und ersten Gesandte an den für sie bestimmten Fenstern, wie die Reichserzämter durch die Reichserbbeamte nach Vorschrift der goldenen Bulle ihre Verrichtungen versehen und erfüllen ließen.

Nach der Endigung dieser Ceremonien, welche nach der Vorschrift der goldenen Bulle streng beobachtet werden, aber daher für den Kaiser nicht minder lästig seyn müssen, da er mit einer 7 Pfund schweren goldenen Krone auf dem Haupte, den Zepter in der rechten, den Reichsapfel in der linken Hand, da stehet, ward der Monarch zur Tafel geführet, um das Krönungsmahl einzunehmen. Bei der Tafel

ward

ward dem Monarchen die Krone von dem Reichserbschenken Grafen von Althan abgenommen. Der Kurfürst von Mainz trag hierauf den silbernen Stab mit den Sigillen vor den Kaiser, lößte sie ab, und legte sie demselben auf den Tisch, der sie aber also gleich dem Kurfürsten wieder zurückstellte, worauf sie dieser um seinen Hals hieng, und sie bis; u der Rückkehr in sein Quartier daran hängen ließ. Hierauf setzten sich auch die drey zeistlichen Kurfürsten an ihre zubereiteten Tafeln; Für die ersten Gesandten wurde zwar auch der Tisch gedeckt, und auf jeden Tisch drey verdeckte Schüsseln gesetzt, indessen speißten sie doch nicht daran; Prächtig war der kaiserl. Baldachin in dem großen Saale des Römers, unter welchem der Kaiser speißte, nicht minder reich jener der Kurfürsten. Auf den 8 Schenkti-

schen, die hinter eines jeden Kurfürsten Sitze aufgestellet waren, erblickte man die größten und kostbarsten Seltenheiten aus den Silberkammern und Kunstgewölben der Kurhöfe, man darf wohl ihren Werth auf Millionen rechnen.

Bey dem Auftragen für den Kaiser, welches lauter Reichsgrafen verrichteten, so wie das Dessert von zehen appangirten jungen Herrn aufgetragen ward, giengen jedesmal die Herolde, zwey kaiserliche Trabanten und der Reichserbmarschall mit dem Stabe vor, der Reichserbtruchses trug die erste Speise, der Reichserbschenk reichte vom Anfang bis zum Ende der Tafel dem Kaiser den Trunk, und der regierende Herzog von Sachsenmeinungen übernahm das Geschäft, dem Kaiser die Speisen vorzuschneiden.

Bey dem Auftragen bey den Kurfürsten giengen zwey kaiserl. Trabanten, und die kurfürstl. Marschälle mit ihren Stäben vor, die Speisen wurden durch ihre eigene Kavaliere aufgetragen, und sie überhaupt bey der Tafel von denselben bedienet.

Als man allerseits von der Tafel aufgestanden war, zogen der Kaiser, die drey geistlichen Kurfürsten und der Abwesenden Kurfürsten erste Gesandte, die noch vor dem Ende des Krönungsmahles sich auf dem Römer wieder eingefunden hatten, in ihr besonderes Gemach zurücke, worauf gegen 6 Uhr Abends der Kaiser von den Kurfürsten und den Wahlbotschaften in prächtigen Staatswägen zurück begleitet ward, wobey die versammelte Menge abermals ihr frohlockendes Er lebe! aus wahrer innigster Ergebenheit zurief.

Unter diesen feyerlichen Zügen und Rückzügen brach endlich die Nacht ein, und die zunehmende Dunkelheit ward dem neugierigen Volke immer mehr und mehr wünschenswerth, je mehr sich bey dieser die größtentheils transparent erleuchteten Palläste der Kurfürsten und deren ersten Wahlbotschafter herrlich und schön ausnahmen. Vorzüglich reich und prächtig war die Erleuchtung von Kurpfalz; die Wappen sämmtlicher Kurfürsten, die Hauptflüsse, welche die pfalzbaierischen Staaten bespülen, die Prospecte der Städte Mannheim und München, und das wohlgetroffene Bildniß Leopolds in der Mitte gaben diesem Gesandschaftshotel ein prächtiges Aussehen, von nicht minderem Geschmacke war die Erleuchtung des urbraunschweigischen Palais. Am meisten zeichnete sich aber das deut-

sche Haus in Sachsenhausen aus, das der Kurfürst von Kölln bezogen hatte; die schöne Aussicht auf dasselbe über die lange Maynbrücke schmeichelte dem Auge des dahin wandernden ungemein, obschon wegen den vielen Hunderten von Equipagen dem Fußgänger manche Gefahr dabey drohete. Auch Leopold versäumte nicht, diese verschiedene Erleuchtungen nebst seiner ganzen Familie zu sehen.

Als eine Merkwürdigkeit des Krönungstages muß, noch angeführt werden, daß der Monarch in der Krönungskirche durch den Reichsvicekanzler, Fürsten von Colloredo erklären ließ, daß er den Obristkämmerer, Grafen von Rosenberg, den regierenden Grafen Reiß von Lobenstein, den regierenden Grafen von Salm und den regierenden Grafen von Schönburg-

Wal-

Waldenburg in den Reichsfürstenstand erhoben habe. Bey dieser frohen Gelegenheit wurden auch verschiedene von dem Fürsten- Grafen- und Freyherrnstande 21 an der Zahl zu kaiserl. geheimen Räthen, und 35 zu kaiserl. Kammerherrn ernannt.

Die frankfurter Judenschaft wendete sich am Tage nach der Krönung durch den kaiserl. Hoffaktor Speyer und die zwey Gemeindevorsteher Joseph Gundersheim und Salomon Haas an den Monarchen, um ihm ihre unterthänigste Ehrfurcht zu bezeugen, und ihre Geschenke zu Füßen zu legen, welche mit ausnehmender Huld und der trostvollen Aeusserung aufgenommen wurden, daß der ganzen Judenschaft der kaiserl. Schutz zu Theil werden solle: Abends wurde das Krönungsfest in der ersten Synagoge, die mit den kostbarsten

golde-

goldenen und silbernen Zeugen behangen, war, gefeyert, worauf die ganze Judengasse auf das prächtigste beleuchtet war.

Am 11ten Oktober besuchten der Kaiser mit seiner ganzen Familie, der König und die Königin von Neapel, die drey geistlichen Kurfürsten, die Erzherzogin Christina, der Erherzog von Sachsenteschen, die Prinzessin Kunigunde, der Landgraf von Hessendarmstadt, der Herzog Eugen und zwey Prinzen von Würtemberg, der Herzog von Sachsen-Meinungen, der Prinz Ludwig von Waldeck, die Fürsten von Dietrichstein und Colloredo, und noch mehrere andere Prinzen, Prinzessinnen und Grafen das hessische Lager bey Bergen, wo dieselbe gegen 11 Uhr eintrafen. Aus den umliegenden Städten und Ortschaften strömten Tausende diesem Frie-

denslager zu, wohin sie die sehr günstige Witterung auf das freundschaftlichste einzuladen schien. Sobald der Kaiser angelangt war, wurden die sämmtlichen Regimentsstücke dreymal gelöset, das ganze Korps stand in Staatsuniform, und an dessen Spitze der Landgraf von Hessenkassel. Der Kaiser und alle die Große, die um ihn waren, ritten begleitet von dem Landgrafen, vor der ganzen Fronte vorbey, und vom linken Flügel wieder zurücke bis zum Centrum, wo gegenüber ein prächtiges Zelt aufgeschlagen war, in welchem die Landgräfin, der Erbprinz und die beyden Prinzessinnen die kaiserl. Familie empfingen. Das ganze Korps zog hierauf vor dem Zelte vorbey, nahm seine vorige Linie wieder ein, und jedes Regiment gab eine dreyfache Salve; nun verfügten sich sämmtliche Herrschaften in

das Hauptquartier zur Mittagstafel. Bey der Annäherung des Kaisers paradirte das ganze Korps, die Feldmusick ertönte, und ein allgemeines dreymaliges Jubelgeschrey: Es lebe Leopold der Deuschen Kaiser! erhallte. Gegen 5 Uhr Abends kehrten die hohen Herrschaften wieder nach Frankfurt zurücke, wobey die Truppen, wie bey der Ankunft paradirten, die Kanonen donnerten, und ein dreymaliges Salve aus dem kleinen Gewehre diese Feyerlichkeit endigte. Der 12te Oktober gewährte Frankfurts erhabensten Gästen die Ansicht einer abermaligen Feyerlichkeit; der Kurfürst von Kölln als Großmeister des deuschen Ordens schlug den Freyherrn von Andlau zum Ritter. Gegen 9 Uhr gieng der glänzende Zug aus dem deutschen Hause nach der Domkirche, allwo der Kurfürst von Mainz den für ihn

dem hoch- und deuschmeisterischen gegen- über zubereiteten Thron einnahm, um durch seine Gegenwart diese Ordensfeyerlichkeit vermöge der zwischen dem Erzstifte und deutschen Ritterorden bestehenden Konfraternität zu verherrlichen. Die Ritterschlagscermonien waren die gewöhnlichen, ausser daß bey dem Evangelium die Ordensritter hervortraten und nach alter Rittersitte ihre Degen entblößten. Rührend war es anzusehen, als bey dem Pacem beyde Kurfürsten von ihrem Throne herabstiegen, und sich zum Zeichen der Konfraternität vor dem Altare umarmten, worauf der Domdechant zu Mainz als Landkommenthur der Balley Franken diesen brüderlichen Friedenskuß von den Thronen abholte, und dem Domkapitel und übrigen Ordensrittern mittheilte. Nach geendigten Ceremonien gieng der feyerliche

Zug

Zug in die Kommende zurück, wo 60 arme Männer aus Frankfurt von den drey Religionen neu gekleidet, in dem kommenden Gang gespeiset, und von dem Kurfürsten selbst dem Institute gemäß bey der Mahlzeit bedienet wurden, wobey noch ein jeder dieser 60 Armen mit einer Krönungsdukaten beschenkt wurde. Bey diesem Zuge kam der Kurfürst von Kölln durch das Feuer seines Pferdes in einige Gefahr, wobey derselbe nur zu scherzen schien, indem alle Zuschauer vor Schrecken erstarrten, und die Vorsehung um die Erhaltung dieses liebenswürdigsten Fürsten anfleheten.

Auf eben diesen Tag war das Namensfest (Maximilian) des Kurfürsten von Kölln. Sämmtliche hohe Herrschaften nahmen das Abendmal bey dem Kurfür-

sten von Trier auf seiner Jacht, die mit einer geschmackvollen Beleuchtung geschmücket war, ein. Vom Ufer des Maynstroms bis an dieses Schiff war ein mit Laubwerk herrlichst bedeckter und erleuchter Gang angebracht, auf welcher Jacht sowohl als auf noch 5 andern und kleineren Fahrzeugen eine rührende Musick allgemeine Fröhlichkeit verbreitete; von den hohen Herrschaften waren fast alle zugegen, nur die Kaiserin, der König von Neapel und der Kurfürst von Mainz nicht, welche wegen ihrer schwächlichen Gesundheit und der rauhen Herbstluft wegen diesem nächtlichen Feste nicht beywohnen wollten.

Am 13ten Oktober fuhr der Kaiser in Begleitung des Reichserbmarschallen, der kaiserl. Hofbeamten und Herolden, dann

des Reichsvicekanzlers und Reichsreferendarius von Albini in einem feyerlichen Zuge nach dem Römer, wo in dem großen Kaisersaale zuerst dem Magistrate, und dem in drey Reihen vor den Throne stehenden Senate nebst dem dazu gehörigen Personen, endlich vor dem auf dem Balkon errichteten kaiserl. Throne der übrigen Bürgerschaft der gewöhnliche Huldigungseid abgenommen wurde. Die kaiserl. Familie sah aus dem nahe gelegenen Hause Limburg diese feyerliche Handlung mit an, welches durch ein lautes Vivatrufen, und dem Donner von 100 Kanonen geendigt wurde. Der allgemeine kurfürstl. Verein oder Bund, dessen Gegenstände sich hauptsächlich auf die gemeinsame Behauptung der kurfürstlichen Gerechtsamen erstrecken, ward von den drey geistlichen Kurfürsten in eigener Person, und von den ersten be-

sonders

sonders hiezu bevollmächtigten Botschaftern von Kurböhmen, Kursachsen und Brandenburg am 14. Oktober beschworen; Kurpfalz und Kurbraunschweig leisteten diesesmal den Eid nicht, weil sie schon im Jahre 1764 bey der Wahl und Krönung des Kaiser Josephs diesen Verein beschworen hatten. Gleich nach diesem Vorgang verfügte sich der Kurfürst von Mainz als Reichserzkanzler in das auf den Römer hiezu vorbereitete Zimmer, wo sich der Reichshofrathspräsident Freyherr von Hagen und die andern anwesenden Reichshofräthe versammelt hatten, und wohnte der feyerlichen Wiedereröffnung des kaiserl. Reichshofrathes bey, diese Versammlung war so bald geendiget, daß der Kurfürst von Mainz die wegen dem Kurverein versammelten Kurfürsten und ersten Botschafter noch beysammen antraf, und die

Col-

Collegial-Berathschlagungen fortsetzen konnte, welche den Wunsch des Landgrafen von Hessenkassel, der bey Wiederbesetzung der neunten Kur auf sich gefällige Rücksicht hoffte, und in einem Pro Memoria darüber sein Verlangen äusserte, zum Gegenstande hatten. Man wird sich nicht wundern, daß diesem Wunsche nicht also gleich entsprochen, sondern vielmehr die Vorfrage, ob eine neunte Kur zu errichten sey, in Erwägung genommen wurde, wenn man sich der Schwierigkeiten erinnert, welche das herzogliche Haus Braunschweig-Lüneburg zu übersteigen hatte, bis es zum ungestörten Besitze und der gänzlichen Ausübung seiner Kurwürde gelanget ist.

Am 15ten October verfügten sich die beyden kaiserlichen Commissarien Grund-

acker Thomas Reichsgraf von Sternberg, und der geheime Reichsreferendår, Freyherr von Albini in Begleitung der beyden stådtischen Deputirten Syndicus Vorke, und Senator Moors in den Hof des grossen Zeughauses, wo der frankfurter Judenschaft der gewöhnliche Huldigungseid abgenommen wurde; vor und nach dieser Handlung verwahrten die dabey gegenwärtigen Deputirte die Rechte der Stadt und Bürgerschaft über die Juden mit der Erklärung, daß die von dem Kaiser verlangte Huldigung der Juden, der Stadt und Bürgerschaft als Reichsstand betrachtet an ihren Gerechtsamen auf dieselbe nichts entziehen, sondern vielmehr mit den Pflichten gegen den Magistrat zu vereinigen seyn werde.

Am folgenden Tage als am 16. Oktober frühe um 8 Uhr trat Leopold mit seiner theuersten Familie in 5 sechsspännigen Wägen unter Vorreitung vieler blasenden Postillions und unter dem Donner von 300 Kanonenschüssen die Rückreise nach Wien an, indem der König von Neapel mit seiner Gemahlin wegen einer ihm zugestossenen Unpäßlichkeit erst am 28ten Oktober die Stadt verlassen konnte. So wie beim Einzug, als auch bey dessen Entfernung erschallte der wiederholte laute Zuruf: Es lebe Leopold! die feurigsten Wünsche begleiteten den huldvollen Monarchen, der mit seiner so liebvollen Denkungsart die mannichfaltigsten und deutlichsten Beweise der tiefsten Verehrung und treuesten Ergebenheit von dem Deutschen eingeerndet hatte. Ueberzeugt daß die treuen Ungarn sich nach ihm als ihrem Vater sehnten,

eilte

eilte er denselben entgegen, und ließ sich an seinem Krönungstage (den 15. Nov. 1790) von denselben jene ungetheilte, und unverbrüchliche Treue schwören, die sie seinem Hause bey so manchen Gelegenheiten auf das deutlichste und thätigste erwiesen haben.

Diese so glücklich ausgefallene Wahl, und so feyerlich vollzogene Krönung Leopolds des friedlichen versprach dem deutschen Reiche, ja ganz Europa jenes goldene Zeitalter wieder, wo ein ganzer Welttheil mit seinen Völkern von verschiedenen Sprachen, Gesetzen und Gewohnheiten unter der Leitung ihrer besondern Regenten nur eine politische Gesellschaft, eine Familie und Brudergemeinschaft ausmachen sollte. Deutschland, stolz auf sein neues Oberhaupt, dessen 25jährige Regierung

gierung in Toskana dieses Großherzogthum zu einem der glücklichsten Staaten gemacht hat, schmeichelte sich schon zum voraus, daß seine erhabensten Regententugenden, seine in der Regierungskunst zur vollkommensten Reife gekommenen Einsichten, seine patriotisch-deutschen und friedliebenden Gesinnungen besonders in diesen stürmischen Zeiten das deutsche Reich ganz beglücken würde. Kaum hatte Leopold die Reichsregierung angetretten, als Weißheit, Gerechtigkeit, und Güte alle seine Schritte bezeichneten, als von ihm Deutschlands Rechte und Sicherheit standhaft in Schutz genommen, und zum Gegenstande der wirksamsten Unterhandlungen gemacht wurden. Was hätte Deutschland, was Europa nicht von diesem Monarchen erwarten dürfen, wenn er nicht in seinem

45sten

45sten Lebensjahre, da er nur 1 Jahr, 4 Monate, und 20 Tage die Kaiserwürde bekleidet hatte, am 1sten März 1792. von dem Tode wäre überrascht worden?

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Kalender

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Historischer Kalender der Wahl und Krönung Franz II. und seiner Vorfahrer

Mannheim 1793

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1184
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251893-3
VD18 1246158X-001